

PROJEKTNR: 20-050 + 20-055

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
mit integriertem Landschaftsplan
der Gemeinde Oberschöneck,
Lkr. Unterallgäu

Landkreis Unterallgäu
Gemeinde
Hauptstraße 23
87770 Oberschöneck



DAURER + HASSE

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59

www.daurerhasse.de
info@daurerhasse.de

INHALT

Erläuterungsbericht

Entwurf

DATUM

21.03.2024

[VORBEMERKUNG : Ergänzungen, Anpassungen und Klarstellungen gegenüber dem Vorentwurfsstand werden zur besseren Auffindbarkeit im Rahmen der Öffentlichen Auslegung mit blauer Schrift markiert.]

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 8 |
| 1.1 | Stand des bestehenden Flächennutzungsplanes, Anlass für die Neuaufstellung | 8 |
| 1.2 | Ziel, Zweck und Inhalt von Flächennutzungsplan und zugehöriger Landschaftsplanung | 9 |
| 1.3 | Rechtswirkung und -verbindlichkeit | 11 |
| 1.4 | Verfahrensablauf | 12 |
| 2 | Ergänzungen und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) | 13 |
| 3 | Ergänzungen und Anpassungen aufgrund der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) | 14 |
| 4 | Rahmenbedingungen | 14 |
| 4.1 | Lage im Raum | 14 |
| 4.1.1 | Verwaltungsraum, Landes und regionalplanerischer Raum | 14 |
| 4.1.2 | Verkehrslage und Anbindung | 16 |
| 4.1.3 | Geografische Lage, Geologie, Topographie und Boden | 17 |
| 4.2 | Daten zur Flächennutzung | 18 |
| 5 | Übergeordnete Planungsziele und Vorgaben | 19 |
| 5.1 | Landes- und regionalplanerische Ziele (LEP und Regionalplan) | 19 |
| 5.1.1 | Raumkategorie, zentralörtliche Einstufung, Siedlungsentwicklung | 19 |
| 5.1.2 | Siedlung und Landschaft, konkurrierende Nutzungen | 23 |
| 5.1.3 | Verkehr, Energieversorgung | 23 |
| 5.1.4 | Naturhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasser | 28 |
| 5.1.5 | Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft | 33 |
| 5.1.6 | Freizeit und Erholung, Kultur | 35 |
| 5.2 | Nachrichtliche Übernahmen übergeordneter Behörden und anderer Planungsträger | 36 |
| 5.2.1 | Ortsumfahrung | 36 |
| 5.2.2 | Gemeindliche Vorgaben und Fachplanungen | 38 |
| 5.2.3 | Bebauungspläne | 38 |
| 5.2.4 | Energiewende Unterallgäu | 39 |
| 5.2.5 | Hochwasserschutzkonzept Günz | 40 |
| 5.3 | Nachrichtliche Übernahme von Planungen und Kartierungen zu Natur und Landschaft | 40 |
| 5.3.1 | Schutzgebiete und -objekte gemäß BNatSchG und BayNatSchG | 40 |
| 5.3.2 | Amtliche Bayerische Biotopkartierung | 41 |
| 5.3.3 | Artenschutzkartierung | 47 |
| 5.3.4 | Ökoflächenkataster | 49 |
| 5.3.5 | Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Unterallgäu | 49 |
| 5.3.6 | Biotopverbund Haselbachtal | 51 |
| 5.3.7 | Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete | 54 |
| 5.3.8 | Gewässerstrukturkartierung / Gewässerbewirtschaftung | 55 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 5.3.9 | Waldfunktionsplan | 58 |
| 5.3.10 | Landwirtschaftliche Grundlagen / Bodenschätzung und Bodennutzung | 60 |
| 5.3.11 | Potentiell natürliche Vegetation und forstliche Wuchsgebietsgliederung | 62 |
| 5.3.12 | Altlagerungen und Altlastenstandorte | 62 |
| 6 | Grundlagen / Basisinformationen zum Untersuchungsgebiet | 64 |
| 6.1 | Ortsgeschichte, Siedlungsentwicklung und Denkmäler | 64 |
| 6.1.1 | Ortsgeschichte und historische Siedlungsentwicklung | 64 |
| 6.1.2 | Jüngere Siedlungsentwicklung | 64 |
| 6.1.3 | Bau- und Bodendenkmäler | 66 |
| 6.2 | Grundlagen der Siedlungsentwicklung und Wohnbaulandbedarf | 69 |
| 6.2.1 | Bevölkerungsentwicklung und -bewegung | 69 |
| 6.2.2 | Demografie / Altersstruktur | 70 |
| 6.2.3 | Siedlungsentwicklung / Entwicklung der Wohnungs- und Wohngebäudezahlen | 71 |
| 6.2.4 | Zukünftiger Bedarf an Wohnbauflächen | 72 |
| 6.3 | Wirtschaftliche Ausgangssituation | 76 |
| 6.3.1 | Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur | 76 |
| 6.3.2 | Gewerbe | 77 |
| 6.3.3 | Land- und Forstwirtschaft | 77 |
| 6.3.4 | Zukünftiger Bedarf an Gewerbebauflächen | 77 |
| 6.4 | Infrastruktur und Energiewende | 79 |
| 6.4.1 | Verkehr, Erschließungswege | 79 |
| 6.4.2 | Wasserwirtschaft | 82 |
| 6.4.3 | Kommunale Abfallwirtschaft | 82 |
| 6.4.4 | Energieversorgung | 82 |
| 6.4.5 | Telekommunikation | 84 |
| 7 | Konzeption und Ziele aus Ortsplanerischer Sicht | 86 |
| 7.1 | Leitbild und ortsplanerische Ziele der zukünftigen Siedlungsentwicklung | 86 |
| 7.2 | Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen | 86 |
| 7.3 | Gewerbliche Bauflächen | 87 |
| 7.4 | Sonderbauflächen / Regenerative Energien | 87 |
| 7.5 | Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf | 89 |
| 7.6 | Öffentliche Grünflächen, Grünzüge – Ortsrandeingrünung | 90 |
| 7.7 | Verkehrsflächen / -entwicklung | 90 |
| 7.8 | Rohstoffgewinnung / Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen | 91 |
| 8 | Konzeption und Ziele aus Landschaftsplanerischer Sicht | 91 |
| 8.1 | Landschaftsplanerisches Leitbild | 91 |
| 8.1.1 | Klima / Luft | 91 |
| 8.1.2 | Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft | 92 |
| 8.1.3 | Biotopverbund | 94 |
| 8.1.4 | Landschaftsbild | 95 |
| 8.1.5 | Landwirtschaft | 95 |
| 8.1.6 | Forstwirtschaft | 96 |

| | | |
|-----------|--|------------|
| 8.1.7 | Siedlungsstruktur und -entwicklung | 96 |
| 8.2 | Landschaftsplanerisches Maßnahmenkonzept | 97 |
| 8.2.1 | Schwerpunktgebiet „Südliches Haselbachtal“ | 98 |
| 8.2.2 | Schwerpunktgebiet „Nördliches Haselbachtal mit Bereich zwischen Oberschöneck und Stolzenhofen“ | 99 |
| 8.2.3 | Schwerpunktgebiet „Terrassenkante und Hochfläche östlich von Weinried“ | 100 |
| 8.2.4 | Schwerpunktgebiet „Günztal mit Hangleite“ | 101 |
| 8.2.5 | Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes / Folgeplanungen | 102 |
| 9 | Umweltbericht | 105 |
| 9.1 | Einleitung | 105 |
| 9.1.1 | Kurzdarstellung der angedachten baulichen Maßnahmen | 105 |
| 9.1.2 | Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung | 111 |
| 9.2 | Bestandsaufnahme (Basisszenario), Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung | 115 |
| 9.2.1 | Schutzgut Boden und Fläche | 115 |
| 9.2.2 | Schutzgut Wasser | 120 |
| 9.2.3 | Schutzgut Klima / Luft | 124 |
| 9.2.4 | Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | 127 |
| 9.2.5 | Schutzgut Mensch (Erholung) | 131 |
| 9.2.6 | Schutzgut Mensch (Immissionen) | 135 |
| 9.2.7 | Schutzgut Orts- und Landschaftsbild | 139 |
| 9.2.8 | Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz | 142 |
| 9.2.9 | Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern | 144 |
| 9.2.10 | Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung | 144 |
| 9.2.11 | Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen) | 145 |
| 9.2.12 | Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Planungsgebiete | 146 |
| 9.2.13 | Eingesetzte Techniken und Stoffe | 146 |
| 9.2.14 | Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels | 146 |
| 9.3 | Prognose bei Nichtdurchführung der Planung | 147 |
| 9.4 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich | 147 |
| 9.4.1 | Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung | 147 |
| 9.4.2 | Eingriffsregelung nach BauGB und Naturschutzrecht | 147 |
| 9.5 | Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten | 149 |
| 9.6 | Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten | 152 |
| 9.7 | Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) | 153 |
| 9.8 | Zusammenfassung Umweltbericht | 153 |
| 10 | Zusammenfassung (mit zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB) | 156 |
| 10.1 | Ortsplanerisches Konzept | 156 |
| 10.2 | Landschaftsplanerisches Konzept | 157 |
| 10.3 | Verkehrsplanerisches Konzept | 157 |
| 11 | Quellenverzeichnis | 159 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| Abb. 1 | Lage der Gemeinde Oberschöneck (Ausschnitt Topografische Karte); Stand 2021 © Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics | 15 |
| Abb. 2 | Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP Bayerns (Stand:2022) | 15 |
| Abb. 3 | Ausschnitt aus der Strukturkarte des Regionalplans Donau-Iller (15) (beschlossene Endfassung: 2023)..... | 16 |
| Abb. 4 | Art der tatsächlichen Flächennutzung 1996 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)..... | 18 |
| Abb. 5 | Art der tatsächlichen Flächennutzung 2019 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)..... | 18 |
| Abb. 6 | Übersicht der 3 Varianten der Voruntersuchung des Büros Klinger Ingenieure GmbH (Stand August 2020)..... | 37 |
| Abb. 7 | Technischer Hochwasserschutz entlang der Günz (Wasserwirtschaftsamt Kempten)..... | 40 |
| Abb. 8 | Entwicklungsplan für das Haselbachtal nördlich der Kreisstraße MN 8 in Oberschöneck (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023)..... | 52 |
| Abb. 9 | Entwicklungsplan für das Haselbachtal an der südlichen Gemeindegrenze zu den Gemeinden Lauben und Erkheim (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023) | 53 |
| Abb. 10 | Endgültige Gewässerrandstreifenkulisse in der Gemeinde Oberschöneck für fließende und stehende Gewässer (Bayerisches Landesamt der Finanzen und für Heimat)..... | 57 |
| Abb. 11 | Darstellung der Staats-, Körperschafts- und Privatwälder in der Gemeinde Oberschöneck gem. Waldfunktionsplan der Region Donau-Iller (Stand: 2018) | 58 |
| Abb. 12 | Darstellung der Waldfunktionskartierung für die Gemeinde Oberschöneck gem. Waldfunktionsplan der Region Donau-Iller (Stand: 2018) | 60 |
| Abb. 13 | Darstellung der benachteiligten Gebiete im Kartenviewer Agrar (© Daten StMELF, Bay. Vermessungsverwaltung 2021)..... | 61 |
| Abb. 14 | Historische Karte Ausschnitt Dietershofen (Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950) | 64 |
| Abb. 15 | Topographische Karte Ausschnitt Dietershofen (Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021) | 64 |
| Abb. 16 | Historische Karte Ausschnitt Oberschöneck (Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950) | 65 |
| Abb. 17 | Topographische Karte Ausschnitt Oberschöneck (Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021) | 65 |
| Abb. 18 | Historische Karte Ausschnitt Weinried (Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950) | 65 |
| Abb. 19 | Topographische Karte Ausschnitt Weinried (Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021) | 65 |
| Abb. 20 | Topographische Karte Ausschnitt Dietershofen mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021) | 66 |
| Abb. 21 | Kath. Pfarrkirche St. Ulrich Dietershofen..... | 66 |
| Abb. 22 | Topographische Karte Ausschnitt Oberschöneck mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021) | 66 |
| Abb. 23 | Römerturm | 66 |
| Abb. 24 | Topographische Karte Ausschnitt Weinried mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021) | 67 |
| Abb. 25 | Kath. Kirche St. Laurentius und Vitus..... | 67 |
| Abb. 26 | Demografiespiegel der Gemeinde Oberschöneck (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021), S.6) | 71 |

| | | |
|---------|--|-----|
| Abb. 27 | Straßennetz (Quelle: Bayernatlas Onlineabfrage Mai 2021, (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat))..... | 79 |
| Abb. 28 | Darstellung der geplanten Streckenvarianten im Rahmen der Voruntersuchung (Stand 05.08.2021) der Klinger Ingenieur GmbH (Varianten 1: blau; V2: lila; V3: orange/gelb) | 80 |
| Abb. 29 | Kreuzungssituation Weinried: Dorfstraße – Beim Küfer - Gänsberg | 81 |
| Abb. 30 | Judengasse in Oberschöneck..... | 81 |
| Abb. 31 | Globalstrahlung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2015) | 84 |
| Abb. 32 | Günz | 92 |
| Abb. 33 | Haselbach | 92 |
| Abb. 34 | Gutnach..... | 93 |
| Abb. 35 | Hintere Gutnach | 93 |
| Abb. 36 | „Mühlbach“ bei Oberschöneck | 93 |
| Abb. 37 | „Mühlbach“ bei Weinried | 93 |
| Abb. 38 | Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen im OT Weinried | 105 |
| Abb. 39 | Neuausweisung von Mischbauflächen im Ortsteil Oberschöneck | 106 |
| Abb. 40 | Neuausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche nahe Oberschöneck | 107 |
| Abb. 41 | Variante 2 der Voruntersuchung von IB Klinger Ingenieur GmbH | 110 |
| Abb. 42 | Nördliche Erweiterung der Kläranlage im Günztal..... | 111 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|---|----|
| Tabelle 1 | Übersicht zur Entwicklung der Flächenanteile nach Art der Nutzung seit 1996 in der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)..... | 19 |
| Tabelle 2 | Übersicht der Bebauungspläne..... | 38 |
| Tabelle 3 | Übersicht der Naturdenkmäler (Stand 2017) | 41 |
| Tabelle 4 | Übersicht der kartierten Biotope in der Gemeinde Oberschöneck mit Bestand und Schutzstatus | 41 |
| Tabelle 5 | Rote-Liste-Arten nach der amtlichen Biotopkartierung Bayern – Gemeinde Oberschöneck .. | 44 |
| Tabelle 6 | Vorkommen von gefährdeten Tierarten der letzten 20 Jahre nach der Artenschutzkartierung in der Gemeinde Oberschöneck (Stand: 2020) | 47 |
| Tabelle 7 | Übersicht der Lebensräume nach der Artenschutzkartierung in der Gemeinde Oberschöneck (Stand: 2020)..... | 48 |
| Tabelle 8 | Übersicht der ABSP-Lebensraumtypen und deren Bewertung (Stand 1999) | 49 |
| Tabelle 9 | Bewertung der Fließgewässer in der Gemeinde Oberschöneck | 55 |
| Tabelle 10 | Tabellarische Übersicht der Bodenschätzung..... | 61 |
| Tabelle 11 | Übersicht über die vorhandenen Bau- und Bodendenkmäler im Gemeindegebiet Oberschöneck | 68 |
| Tabelle 12 | Einwohnerzahlen der Gemeinde Oberschöneck seit 1990 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021) | 69 |
| Tabelle 13 | Entwicklung der Einwohnerzahlen der letzten 10 Jahre insgesamt und in den Ortsteilen der Gemeinde (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021; Gemeinde Oberschöneck, 2022) | 69 |

| | | |
|------------|--|-----|
| | Entwicklung der Bevölkerungszahlen anhand der Geburten, Sterbefälle und der Wanderung (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022) | 70 |
| | Übersicht der Wohngebäude- und Wohnungszahlen der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021) | 71 |
| | Baulandpotential in Dietershofen (Stand 2024) | 72 |
| Tabelle 14 | Baulandpotential in Oberschöneck (Stand 2024) | 73 |
| | Baulandpotential in Weinried (Stand 2024) | 73 |
| Tabelle 15 | Strukturdaten der Gemeinde | 74 |
| Tabelle 16 | Schätzung des Wohnbauflächenbedarfes bis 2035 | 75 |
| Tabelle 17 | Baulandpotential Gesamtgemeinde einschl. Neuausweisungen (Stand 2024) | 75 |
| Tabelle 18 | Übersicht über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde | |
| Tabelle 19 | Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021) | 76 |
| Tabelle 20 | Anteil der Beschäftigten am Wohnort je Wirtschaftsbereich (Daten: © Bayerisches Landesamt | |
| Tabelle 21 | für Statistik, Fürth 2021) | 76 |
| Tabelle 22 | Liste der ortsansässigen Gewerbebetriebe | 77 |
| Tabelle 23 | Standortanalyse nach den Hinweisen zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von | |
| Tabelle 24 | Freiflächen-Photovoltaikanlagen | 107 |
| Tabelle 25 | Zusammenfassung der Umweltauswirkungen | 155 |
| Tabelle 26 | | |

ANLAGEN

- Anlage 1.1: Themenkarte Landschaftsplan „Boden“ vom [21.03.2024](#)
- Anlage 1.2: Themenkarte Landschaftsplan „Wasser und Klima“ vom [21.03.2024](#)
- Anlage 1.3: Themenkarte Landschaftsplan „Natur, Landschaft und Erholung“ vom [21.03.2024](#)
- Anlage 1.4: Themenkarte Landschaftsplan „Land- und Forstwirtschaft“ vom [21.03.2024](#)

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Stand des bestehenden Flächennutzungsplanes, Anlass für die Neuaufstellung

Der aktuell rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberschöneegg wurde im Herbst des Jahres 1997, also vor ziemlich genau 24 Jahren genehmigt. Nach diesem beträchtlichen Zeitraum, in welcher die Planung bislang insgesamt 16 punktuelle Änderungsbereiche und zugehörige Verfahren durchlaufen bzw. registrieren durfte erscheint eine grundsätzliche Überarbeitung und Neuaufstellung des Planes aus Gründen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung mehr als geboten. Nicht zuletzt, weil die Datenbasis der Erhebungen zu Natur und Landschaft sowie die statistischen Zahlen im Vergleich zum genannten Genehmigungszeitpunkt ja noch deutlich älteren Ursprunges aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und wirklich in sehr vielen Punkten überholt ist, gaben sich seit mehreren Jahren für Gemeinderat und Verwaltung immer wieder Anstöße, über eine Generalüberarbeitung und Überführung des Planwerkes in die digitale Welt ernsthaft nachzudenken.

Teilweise sind wichtige Infrastruktur- und Versorgungsanlagen im Gemeindegebiet nicht oder nur unvollständig im Planwerk dargestellt oder beschrieben. In der absolut überwiegenden Zahl sind Schutzgebietsabgrenzungen, welche eine orientierende und andere Nutzungen begrenzende Funktion für alle Beteiligten haben, nicht mehr zutreffend oder zumindest aktualisierungsbedürftig. So haben beispielsweise die Erkenntnisse zum Hochwasserschutz oder zur Überflutungsgefahr bei extremen Regenereignissen direkte Auswirkungen auf eine tatsächliche Bebaubarkeit an bisher oder über lange Jahre der Vergangenheit noch denkbare oder geeignete „Bauflächen“.

Die Gewerbeansiedlungen am nördlichen Ortseingang von Oberschöneegg sind weitgehend ausgeschöpft und die vorgesehenen eher kleinräumigen Flächen nahezu vollständig belegt.

Andererseits bestehen in zunehmendem Maße in allen drei Ortsteilen zahlreiche noch nie bebaute Flächen, entstehen durch die Auflassung alter landwirtschaftlicher Hofstellen neue Lücken im ortsplanerischen Verbund bzw. werden solche Lücken durch neue Wohnhäuser gefüllt, die aufgrund ihres Bautyps oder ihrer Kubatur und Ausrichtung manchmal nicht in das typische Ortsbild passen. Dies ist dringender Anlass, grundsätzlich über die Regelung der Innenentwicklung und damit über eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung mit Reduzierung des zukünftigen Flächenverbrauchs und Minimierung der Bodenversiegelung nachzudenken. Dies trägt auch den Zielen des § 1 Abs. 5 BauGB und der Forderung des Gesetzes nach einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Siedlungsentwicklung Rechnung.

Zusammenfassend sollen die zukünftigen baulichen Entwicklungen in den Ortsteilen neu überdacht und geordnet werden. Nahezu alle im gültigen Planstand getroffenen Darstellungen zur baulichen Entwicklung für Wohn- und Mischbebauung sind ausgeschöpft, so dass es sich trotz des gebotenen gesetzlichen Auftrages zum „Flächensparen“ weniger um Rücknahmen früherer Ausweisungen als vorrangig um die Neudarstellung von Bauflächen auf zunächst noch als landwirtschaftlichen Flächen dargestellten Bereichen auch innerhalb der Siedlung sowie in vertretbarem Umfang auch an ihren Rändern handelt.

Die Verkehrsverhältnisse innerhalb der Ortslage von Oberschöneegg nehmen nicht zuletzt aufgrund der starken Entwicklung der ortsansässigen Firma Ehrmann inzwischen solche Ausmaße an, dass die Bevölkerung mehr und mehr in Ihrer Lebens- und Wohnqualität beeinträchtigt wird und dringend sowie grundsätzlich über Abhilfe mittels einer möglichen Ortsumgehungsstraße für den namengebenden Hauptort nachgedacht werden muss.

An verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet sollen auf Betreiben Privater ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen zur solaren Energiegewinnung oder Windkraftnutzung umgewidmet werden. Die Gemeinde möchte aus Gründen des Klimaschutzes derartige private Initiativen und Investitionen zur Nutzung regenerativer Energien durch die Schaffung der erforderlichen bauleitplanerischen Voraussetzungen und die Ausweisung geeigneter Schwerpunktbereiche unterstützen, ohne die in ihrem überwiegenden Teil empfindliche und schutzwürdige Landschaft über Gebühr negativ zu beeinträchtigen.

Diese Beispiele und einige weitere Änderungen an den ehemals getroffenen Entwicklungszielen der Gemeinde Oberschöneegg erfordern eine umfassende Überarbeitung der Flächennutzungsplanung, der zur Ermittlung und nachhaltigen Wahrung der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen gemäß § 1 Abs. 5 S. 2 Nr.7 BauGB schließlich auch noch eine Landschaftsplanung zu Grunde gelegt wird. Sie soll auch für zukünftige Planungen der Gemeinde eine wesentliche Datenbasis und wichtiges Material für eine rechtssichere Abwägung liefern, dass die Belange von Natur und Umwelt von Anfang an in allen Planungsfragen und nicht nur bei der Standortwahl neuer Baugebiete angemessen berücksichtigt werden können.

Im Zuge der Planung wird die Kartenbasis gleichzeitig in eine digitale Form überführt, die die Verwaltung beim datenvernetzten Arbeiten unterstützt, zukünftige Änderungen und Ergänzung von Inhalten wesentlich erleichtert und auch die Beteiligung und Information von Behörden und Bürgern Papier sparend ermöglicht.

1.2 Ziel, Zweck und Inhalt von Flächennutzungsplan und zugehöriger Landschaftsplanung

Die gemeindliche Bauleitplanung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht nach § 1 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan als dem vorbereitenden Bauleitplan und den Bebauungsplänen als den verbindlichen Bauleitplänen. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die Funktion zugewiesen, für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde über einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren in den Grundzügen darzustellen.

Im Flächennutzungsplan können nach § 5 Abs. 2 BauGB insbesondere dargestellt werden:

- die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der Art ihrer baulichen Nutzungen,
- die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs (z. B. Schulen, soziale und kirchliche Einrichtungen, Flächen für Sportanlagen...),
- die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für die Ver- und Entsorgung (z. B. Kläranlagen, Trafostationen).
- Grünflächen,
- Flächen, für Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Bundes Immissionsschutzgesetzes,
- Flächen für die Wasserwirtschaft,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen,
- Flächen für Landwirtschaft und Wald,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft, Flächen die für Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind.

Wichtig für das Gesamtverständnis des Gemeinderates ist, dass die vorgenannte Aufzählung nicht abschließend ist.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (BauGB § 1 Abs. 3). Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauGB insbesondere zu berücksichtigen:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,

- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung Kosten sparenden Bauens und die Bevölkerungsentwicklung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
- gemäß § 1 a die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie des Klimas,
- die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Belange der Verteidigung, des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,
- die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
- die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden,
- die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung.

Im Flächennutzungsplan sind auch Planungen und sonstige Nutzungen zu übernehmen und nachrichtlich darzustellen, die außerhalb der Planungshoheit der Gemeinde liegen und im Rahmen anderer Verfahren behandelt werden bzw. nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt oder in Aussicht genommen sind. Dazu zählen beispielsweise Ergebnisse von Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren.

Die Gemeinde hat bei der Planung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Der Flächennutzungsplan bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Gemäß Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen i. d. F. vom 5. Juli 1994 (GVBl. S. 573, BayRS 2130-3-B), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (GVBl. S. 310) geändert worden ist, ist dies das Landratsamt des Landkreises Unterallgäu.

Die Belange von Natur und Landschaft im Gebiet der Gemeinde Oberschöneck werden durch die Erarbeitung eines Landschaftsplanes ermittelt und im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanes in integrierter Form abgehandelt und dargestellt.

In das Rechtssystem der räumlichen Planung ist der Begriff der nachhaltigen Entwicklung eingeführt worden. Dies erfolgte im Rahmen der Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie der EU in das deutsche Recht. Die UVP-rechtlichen Anforderungen wurden jeweils in das BauGB integriert.

Die Aufgabe der Flächennutzungsplanung in Bezug auf Umweltschutzaspekte bezieht sich auf :

- die Konfliktbewältigung zwischen der baulichen Entwicklung und dem Umweltschutz sowie
- die Steuerung der Nutzung des Gemeindegebietes in Richtung auf eine Bewahrung umweltschützerischer Zielvorstellungen.

Neben der Einführung des Begriffs der Nachhaltigkeit hat der Gesetzgeber durch den § 1 a BauGB eine stärkere Lenkung der Berücksichtigung von Umweltbelangen in die Abwägung bewirkt. Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung verlangt, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden, um so zu einer dauerhaften, räumlich ausgeglichenen Ordnung zu führen. Außerdem wurde den wichtigen Aspekten des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden (Tendenz zur Innenentwicklung) sowie des Klimaschutzes im Sinne eines Entgegenwirkens auf den Klimawandel bzw. einer Anpassung an dessen Auswirkungen hier Raum und deutlich gesteigerte Bedeutung gegeben.

Damit fällt dem landschaftsplanerischen Konzept die wichtige Aufgabe zu, das erforderliche Abwägungsmaterial für die Belange des Ressourcenschutzes – "Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" bereit zu stellen.

Zusammenfassend :

Die planerischen Überlegungen, die bisher rechtsgültigen Stand einschließlich seiner 16 Teil-Änderungen geführt haben, müssen nun unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für das gesamte Gemeindegebiet den heutigen Erfordernissen angepasst und in ein aktualisiertes Gesamtkonzept aus Flächennutzungs- und Landschaftsplan integriert werden. Dabei ist eine Abwägung aller Faktoren notwendig. Bauliche und landschaftliche Aspekte werden dabei gleichwertig betrachtet. Vorhandene, erhaltenswerte Strukturen sollen erhalten, gefördert, weiterentwickelt und wo notwendig neu geordnet werden. Eine als notwendig erachtete Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen ist sorgsam und nachvollziehbar zu begründen

Für Bereiche, deren Nutzung den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, sollen neue Strukturen oder Zwecke gefunden werden.

Flächennutzungsplan

Im baulichen Bereich werden somit manche Siedlungsbereiche entsprechend ihrer Eigenart und ihres erreichten Entwicklungsstandes neu eingestuft; ebenso werden Flächen für künftige Wohnbebauung, gemischte und gewerbliche Nutzung sowie für Gemeinbedarf neu festgelegt. Wichtig sind dabei auch die Sicherung ökologisch wirksamer innerörtlicher Frei- und Grünflächen und die Kennzeichnung von Verkehrsflächen unterschiedlicher Bedeutung jeweils entsprechend ihrer wesentlichen Grundzüge.

Landschaftsplan

Die Belange von Natur und Landschaft des Gemeindegebietes Oberschöneegg wurden für alle zu betrachtenden Schutzgüter im Rahmen der Landschaftsplanung ermittelt und planerisch weiterentwickelt sowie schließlich und im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanes in integrativer Form behandelt und dargestellt.

1.3 Rechtswirkung und -verbindlichkeit

Im Gegensatz zum Bebauungsplan, der in einer besonderen Form der gemeindlichen Satzung verbindliche Festsetzungen trifft, stellt der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigten Nutzungen in den Grundzügen dar. Dabei ist Pflicht, den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen. Dies findet nur dann eine Ausnahme, wenn z. B. eine altlastenverdächtige Fläche noch nicht

abschließend untersucht werden konnte und hier schwerwiegende Kontaminationen zu erwarten sind. In einem solchen Falle wird dieser Bereich von einer Darstellung ausgeschlossen, bis die Situation endgültig geklärt ist.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinde und die Behörden als öffentliche Planungsträger.

Im letzteren Zusammenhang wirkt der Flächennutzungsplan auch als öffentlicher Belang im Außenbereich, er ist Voraussetzung für Entwicklungssatzungen und für die Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Gemeinde u. a. m. .

Dem Flächennutzungsplan kommt im Wesentlichen interne Bedeutung zu. Mit seinem Inkrafttreten hat die Gemeinde die Weichen für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung gestellt. Sie ist grundsätzlich an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gebunden (siehe § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB – sog. Entwicklungsgebot). Die Fachbehörden und öffentlichen Planungsträger, insbesondere die Träger von Fachplanungen, die an der Aufstellung des Flächennutzungsplanes beteiligt waren, haben die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nach Maßgabe des § 7 BauGB im Rahmen ihrer Planungszuständigkeit zu beachten. Da der Flächennutzungsplan nur die Grundzüge der Bodennutzung darzustellen hat, bleibt den öffentlichen Planungsträgern in der Regel ein planerischer Gestaltungsspielraum. Hat der öffentliche Planungsträger dem Flächennutzungsplan vor Abschluss des Verfahrens aber widersprochen, ist er an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht gebunden, allerdings nur für das dem Widerspruch zugrunde liegende Problem / Vorhaben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem **Bürger** keine unmittelbare Rechtswirkung; er entfaltet keine Rechtsnormqualität. Es handelt sich bei ihm um eine hoheitliche Maßnahme im Sinne eines Verwaltungsprogramms. Ein unmittelbarer Rechtsschutz für den Bürger gegen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gibt es nicht.

Tatsächlich wird er aber z. B. von den Finanzämtern für die Bewertung von Grundstücken (z. B. „Bauerwartungsland“) herangezogen und ist natürlich auch Grundlage für die Einstufung von Grundstückspreisen.

Er kann jedoch von der Gemeinde geändert oder erweitert werden, ohne dass von Bürgern z. B. ein Wertverlust oder gar Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Wichtige Inhalte des Landschaftsplanes müssen in den Flächennutzungsplan integriert werden, damit sie über den informellen Charakter hinaus die gleiche Rechtswirkung wie die Inhalte des Flächennutzungsplanes erhalten.

1.4 Verfahrensablauf

| | |
|---|-----------------------------------|
| Grundsatzentscheidung und Auftragserteilung (Gemeinderatsbeschluss) | 29. Oktober 2020 |
| Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme | November 2020 – Mai 2021 |
| Förmlicher Aufstellungsbeschluss | 21. Januar 2021 |
| Infoschreiben an ausgewählte Fachstellen (selektives Scoping) | ab Januar 2021 |
| Vorentwurf Planzeichnung (einschl. Innerortsentwicklung) | 30. Juni 2022 |
| Begründung (mit Bedarfsanalyse und Entwicklungsstrategie) | 30. Juni 2022 |
| Frühzeitige (1.) Behörden- / Öffentlichkeitsbeteiligung | 01. August bis 02. September 2022 |
| Abwägung | 21. März 2024 |
| Entwurf | 21. März 2024 |
| 2. Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung | xy. April bis Mai/Juni 2024 |
| Abwägung, Genehmigungsfassung | vx. Juni/Juli 2024 |
| Genehmigung durch Landratsamt | 2024 |

2 ERGÄNZUNGEN UND ANPASSUNGEN AUFGRUND DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG (§ 3 ABS. 1 UND § 4 ABS. 1 BAUGB)

Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in folgenden Punkten angepasst und/oder ergänzt :

Ergänzungen und Anpassungen aufgrund geänderter gemeindlicher Planungen

- Planzeichnung und Begründung: Anpassung an den aktuellen Stand der Bauleitplanungen
- Planzeichnung und Begründung: Reduzierung der geplanten Ortsumfahrung auf die Trasse 2
- Planzeichnung und Begründung: Ergänzung neuer Sonderbauflächen für Photovoltaik
- Begründung: Aktualisierung der Innenentwicklungspotentiale

Ergänzungen und Anpassungen aufgrund von Stellungnahmen

- Planzeichnung: Darstellung der Bereiche Unter- und Obermühle als Außenbereich nach § 35 BauGB
- Begründung: Ergänzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung
- Planzeichnung und Begründung: Ergänzung fehlender Denkmal-Symbole sowie Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler in einer Tabelle (vgl. Kap. 6.1.3)
- Umweltbericht – „Erweiterung Kläranlage“: Ergänzung Uferschutzstreifen von 10 m als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme
- Umweltbericht: Ergänzung der Bodenfunktionsbewertung
- Planzeichnung und Begründung: Umstrukturierung des Kapitels „Altablagerungen und Altlastenstandorte“ sowie Ergänzung Altlastenstandort bei Märxle
- Planzeichnung / Landschaftsplan: Ergänzung naturschutzfachliche Maßnahmen entlang der Günzleite und der Gutnach; Ergänzung bestehender Ausgleichsflächen
- Begründung / Planzeichnung: Klarstellung der schützenswerten Tierarten und deren Schutzstatus
- Planzeichnung: Anpassung der Ortsdurchfahrten und anbaufreien Zonen
- Begründung: Ergänzung zu den Gasleitungen (vgl. Kap. 6.4.4)

Redaktionelle Ergänzungen, Anpassungen, Klarstellungen

- Begründung: Aktualisierung des Kapitels 5.1 „Landes- und regionalplanerische Ziele (LEP und Regionalplan)“
- Landschaftsplan und Begründung: Ergänzung Kapitel 5.3 um Großprojekt „Biotopverbund Haselbachtal“ sowie Ergänzung und Anpassung der Pläne
- Planzeichnung: Anpassungen von Baugebietsdarstellungen
- Planzeichnung: Ergänzung geplanter Brauchwasserbrunnen-Standort
- Planzeichnung: Anpassung Wasserfläche zu Regenrückhaltebecken östlich von Dietershofen
- Planzeichnung / Landschaftsplan: Anpassungen aufgrund geänderter Grundvoraussetzungen
- Allgemeine Aktualisierungen und Klarstellungen
- Begründung: Darstellung endgültige Gewässerrandstreifenkulisse

3 ERGÄNZUNGEN UND ANPASSUNGEN AUFGRUND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (§ 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGB)

Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in folgenden Punkten angepasst und/oder ergänzt:

Ergänzungen und Anpassungen aufgrund geänderter gemeindlicher Planungen

Ergänzungen und Anpassungen aufgrund von Stellungnahmen

Redaktionelle Ergänzungen, Anpassungen, Klarstellungen

4 RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Lage im Raum

4.1.1 Verwaltungsraum, Landes und regionalplanerischer Raum

Verwaltungsraum

Die Gemeinde Oberschöneck liegt im Nordwesten des Bayerisch-Schwäbischen Landkreises Unterallgäu am westlichen Rand des Regierungsbezirks Schwaben des Freistaates Bayern. Bis zur Grenze zum westlich angrenzenden Bundesland Baden-Württemberg sind es etwa 10 km Luftlinie.

Zusammen mit den ebenfalls zum Landkreis Unterallgäu gehörenden und nördlich angrenzenden Gemeinde Kirchhaslach, der nordwestlich angrenzenden Markt Babenhausen und der westlich benachbart liegenden Gemeinde Egg an der Günz sowie den Gemeinden Winterrieden und Kettershäusen bildet Oberschöneck die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Babenhausen mit dortigem Verwaltungssitz. Im Osten grenzt die Gemeinde Breitenbrunn der VG Pfaffenhausen und im Süden die Gemeinde Lauben der VG Erkheim an.

Die Gemeinde Oberschöneck selbst besteht vor Allem aus dem gleichnamigen Ort sowie den Ortsteilen Dietershofen b. Babenhausen und Weinried. Neben den drei Ortsteilen liegt im Osten des Gemeindegebietes noch der Weiler Märkle und die Streusiedlung Untere und Obere Mühle am Mühlbach im Günztal westlich vom Hauptort Oberschöneck.

Das Gemeindegebiet hat eine Gesamtfläche von 18,3 km².

Folgend dargestellt ist der Gebietsumfang des Planungsgebietes der Gemeinde Oberschöneck nordöstlich vom Memmingen an der Günz.

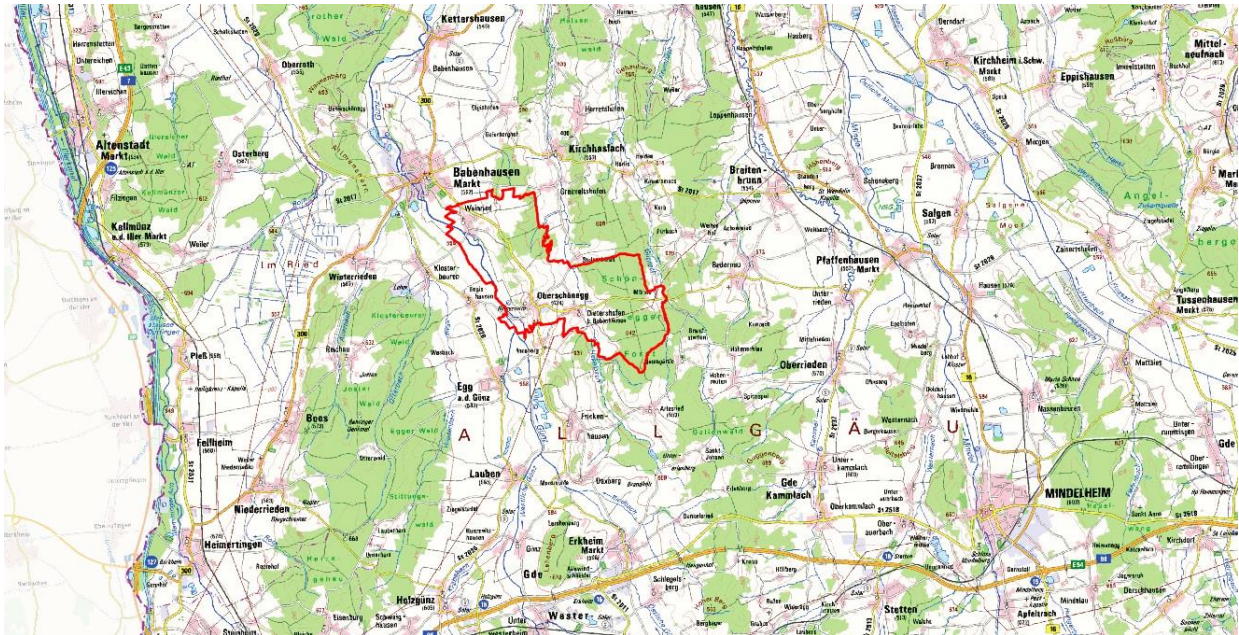


Abb. 1 Lage der Gemeinde Oberschöneck (Ausschnitt Topografische Karte); Stand 2021 © Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Landes- und regionalplanerischer Raum

Der Landkreis Unterallgäu liegt mittig in der die beiden Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg übergreifenden Planungsregion (15) Donau-Isar. Gemäß der Strukturkarte zum Landesentwicklungsprogramm gehört die Gemeinde Oberschöneck zum allgemeinen ländlichen Raum.

Das Gemeindegebiet ist kein Verdichtungsraum und keine Gemeinde mit besonderem Handlungsbedarf. Ebenso hat sie keine zentralörtliche Bedeutung (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, 2022).

Am 05.12.2023 wurde die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Isar als Satzung beschlossen. Die Genehmigung wird für Mitte 2024 erwartet. Oberschöneck ist demnach dem Unterzentrum Babenhausen zugeordnet. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist Krumbach in Schwaben oder Mindelheim und das nächstgelegene Oberzentrum ist Memmingen (Regionalverband Donau-Isar, 2023).

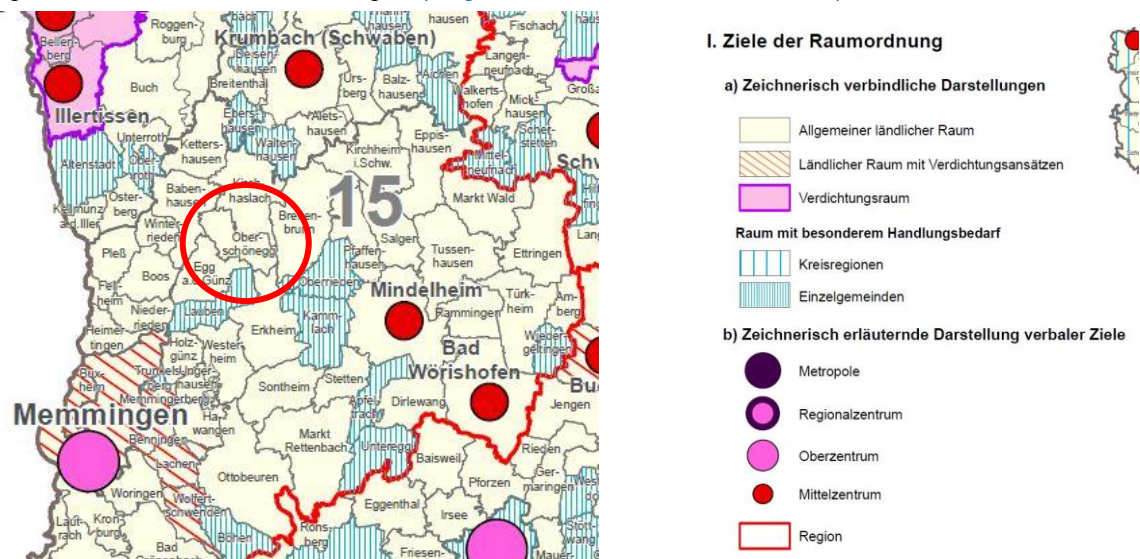


Abb. 2 Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP Bayerns (Stand:2022)

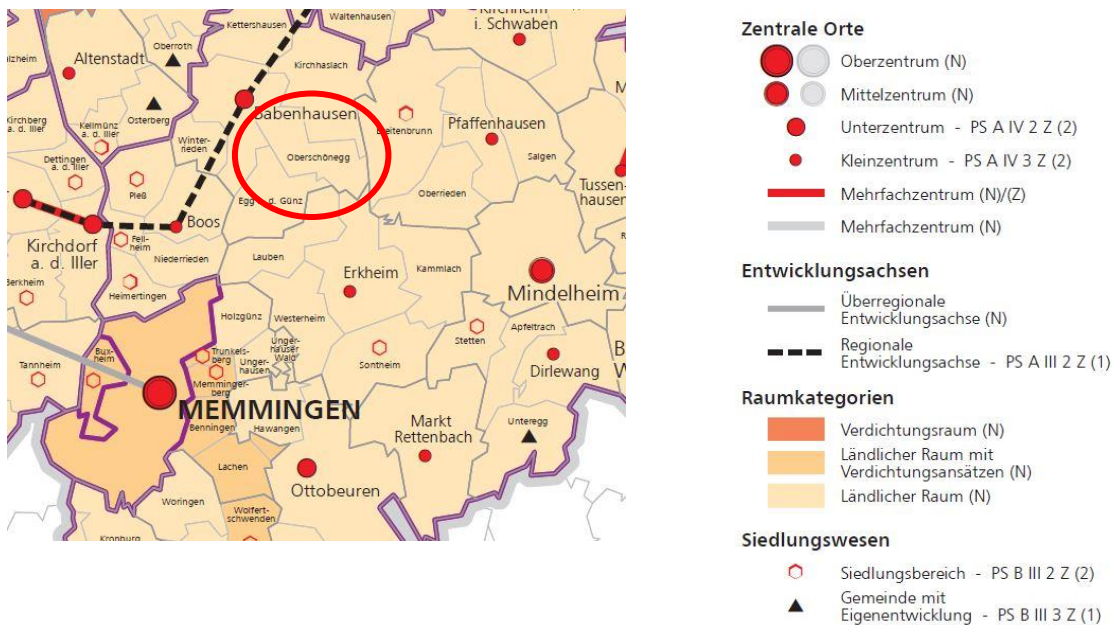


Abb. 3 Ausschnitt aus der Strukturkarte des Regionalplans Donau-Isar (15) (beschlossene Endfassung: 2023)

4.1.2 Verkehrslage und Anbindung

Die Gemeinde Oberschöneck ist im Wesentlichen durch die Kreisstraßen MN 8 und MN 32 an das höhere Straßennetz angeschlossen. Die von Osten kommende MN 8 führt über den Weiler Märxle durch alle drei Ortsteile um anschließend nördlich der Gemeinde Oberschöneck in Babenhausen an der Bundesstraße B 300 zu enden. Innerhalb des Ortsteiles Oberschöneck in Anschluss an die MN 8 beginnt die nach Süden führenden Kreisstraße MN 32. Südlich von Frickenhausen schließt die MN 32 an der Kreisstraße MN 13 zwischen Lauben und Erkheim an. Über die MN 13 in Richtung Erkheim ist Oberschöneck an die Autobahn A 96 (Anschlussstelle Erkheim) angeschlossen. Nach Westen führen zwei Gemeindeverbindungsstraße in die Nachbargemeinden westlich der Günz und damit zur Staatsstraße St 2020.

Innerhalb der VG Babenhausen besteht kein Schienennetz des öffentlichen Bahnverkehrs. Die nächstgelegene Bahnlinie München - Buchloe – Memmingen – Lindau (Hauptstrecke) verläuft in ost-westlicher Richtung und in etwa parallel zur Bundesautobahn A 96 südlich des Gemeindegebietes. Weitere Bahnlinien verlaufen im östlich gelegenen Kammeltal (Mindelheim – Krumbach (Schwaben) – Günzburg) und im westlich gelegenen Talraum der Iller (Memmingen – Neu-Ulm).

Die Entfernungen zu den nächsten größeren Städten betragen:

| | |
|-------------------------------|-----------|
| bis Memmingen | ca. 25 km |
| bis Illertissen | ca. 25 km |
| bis Krumbach (Schwaben) | ca. 22 km |
| bis Neu-Ulm | ca. 45 km |
| bis zur Kreisstadt Mindelheim | ca. 22 km |
| bis Babenhausen | ca. 6 km |
| bis Pfaffenhausen | ca. 13 km |

4.1.3 Geografische Lage, Geologie, Topographie und Boden

Das Gemeindegebiet Oberschöneck gehört naturräumlich zur Iller-Lech-Schotterplatte, die im Wesentlichen durch die Eiszeiten in den letzten 30.000 Jahren geprägt wurde (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2012). Charakteristisch für den Naturraum sind die von Süden nach Norden führenden Gewässer mit alluvialen Ablagerungen und daran angrenzende diluviale Kiesschotter (Schotterterrassen) sowie ebenfalls vorrangig in Nord-Südrichtung verlaufende tertiäre, meist bewaldete Geländerrücken mit Lösslehm. Entsprechend wird auch das Plangebiet durch die Talräume der Günz und des Haselbachs mit dazwischen liegenden, schmalen Höhenzügen in Nord-Südrichtung gegliedert.

Innerhalb dieser bewegten Riedellandschaft liegt der Hauptort Oberschöneck mit leichter Hanglage in das Günztal auf ca. 624 m ü NHN zwischen den Talräumen der Günz und des Haselbachs. Auch der Ortsteil Weinried liegt in erhöhter Lage am Rand einer Terrassenkante (Hangleite) des Günztals auf ca. 569 m ü NHN. Der Ortsteil Dietershofen hingegen liegt in einer leichten Hanglage in Richtung des östlich verlaufenden Haselbachs. Innerhalb des Ortsteils steigt das Gelände im Osten von ca. 573 m ü NHN auf ca. 590 m im Westen an. Den tiefsten Punkt bildet das Günztal im Norden mit ca. 545 m ü NHN, während der Höchstpunkt der bewaldete Höhenzug östlich des Haselbachtals mit ca. 640 m ü NHN ist (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat).

Entsprechend dem bewegten Relief setzt sich auch der Boden zusammen. Im Talraum der Günz herrschen carbonathaltige Tal- und Auensedimente aus Gley-Vega und Vega-Gley aus Schluff oder Anmoorgley, Niedermoorgley und Nassgley aus Lehmsand bis Lehm vor. In den Niederungen des Haselbachs und der Gemnach sowie deren Zuläufe von den Höhenzügen sind eher Bodenkomplexe aus Gleye und anderen grundwasserbeeinflussten Böden aus Schluff bis Lehm vor zu finden. Die Hangbereich der Höhenzüge bestehen vor Allem aus Braunerde entweder aus kiesführendem Lehm oder aus Kiessand bis -lehm bis Lehmkies. Daneben treten auf den Höhenzügen auch die Bodenarten Kolluvisol aus Schluff bis Lehm, pseudovergleyte Braunerde oder Pseudogley auf. Auf der Schotterterrasse bei Weinried kommt fast ausschließlich Humusbraunerde und -parabraunerde aus Schluff vor (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat).

4.2 Daten zur Flächennutzung

Die folgenden Darstellungen enthalten die gegenüberstehenden Flächenerhebungen nach Art der tatsächlichen Nutzung für die Jahre 1996 und 2019. Die Zahlen wurden der GENESIS-Online Datenbank des Bayerischen Landesamt für Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik) entnommen.

Flächennutzung 1996 - Gemeinde Oberschöneck

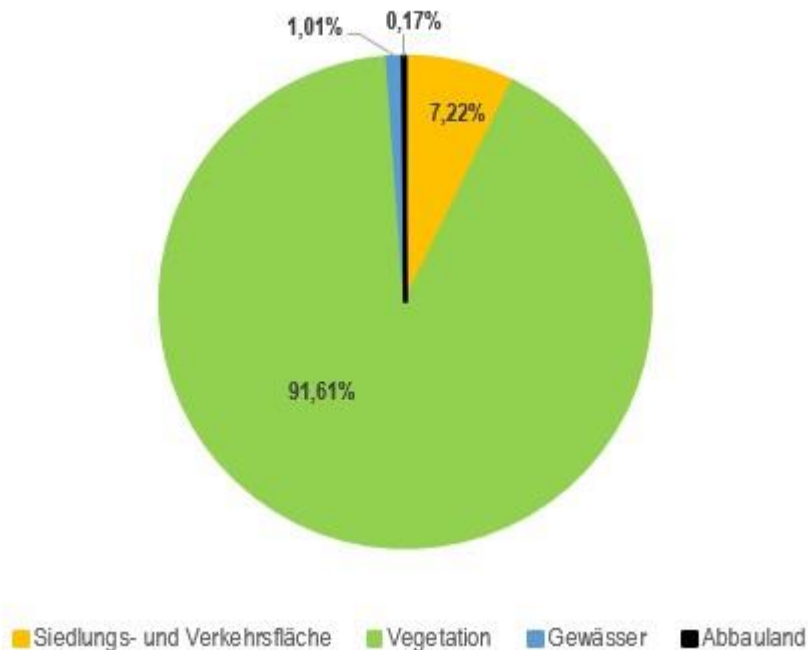


Abb. 4 Art der tatsächlichen Flächennutzung 1996 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Flächennutzung 2019 - Gemeinde Oberschöneck



Abb. 5 Art der tatsächlichen Flächennutzung 2019 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Anhand der Diagramme zeigt sich, dass es in den vergangenen 23 Jahren zu einer geringfügigen Verschiebung der Flächennutzungen zugunsten der Siedlungs- und Verkehrsflächen gegeben hat. Die Flächenanteilerhöhung beträgt lediglich knapp über 1 %. Das Abbauland ist wahrscheinlich wieder zu landwirtschaftlichen Flächen rekultiviert worden. Der Verlust an Gewässerflächen kann in der Verrohrung von Gräben oder der Verlandung von Gewässern begründet liegen. Daneben hat auch die Genauigkeit der Flächenerfassung sowohl von der Unterscheidung der Unterkategorien als auch der Flächengrößenerfassung durch digitale Methoden gegenüber den analogen Methoden zugenommen.

Übersicht zur Entwicklung der Flächenanteile nach Art der Nutzung seit 1996 in der Gemeinde Oberschöneck
 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

| Art der tatsächlichen Nutzung | Fläche in ha | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 1996 | 2000 | 2010 | 2019 |
| Wohnbaufläche | 17,02 | 18,52 | 27,37 | 31,20 |
| Industrie- und Gewerbefläche | 2,42 | 6,27 | 7,37 | 12,29 |
| Fläche gemischter Nutzung | 36,20 | 35,14 | 31,65 | 33,26 |
| Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche | 1,55 | 2,01 | 3,49 | 2,91 |
| Verkehrsflächen | 74,82 | 75,32 | 75,86 | 77,20 |
| Abbauland | 3,06 | 1,59 | 1,34 | 0 |
| Landwirtschaft | 998,74 | 988,32 | 979,01 | 951,47 |
| Wald | 674,27 | 678,72 | 679,85 | 676,54 |
| Gehölz | - | - | - | 11,36 |
| Unland | 1,53 | 2,93 | 1,71 | 19,51 |
| Gewässer | 18,39 | 18,39 | 19,53 | 12,09 |
| Gesamt | 1827,83 | 1827,83 | 1827,83 | 1827,81 |

5 ÜBERGEORDNETE PLANUNGSZIELE UND VORGABEN

5.1 Landes- und regionalplanerische Ziele (LEP und Regionalplan)

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung anzupassen. Grundsätze der Raumordnung als allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes (§ 3 Nr. 3 ROG) sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

5.1.1 Raumkategorie, zentralörtliche Einstufung, Siedlungsentwicklung

Raumkategorie, zentralörtliche Einstufung

Die Gemeinde Oberschöneck gehört zum allgemeinen ländlichen Raum (vgl. LEP Anhang 2, Strukturkarte, Stand 2022) (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, 2022). Die Textfassung des LEP (Stand: 2023) legt dabei folgende, allgemeine Grundsätze fest (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, 2023):

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

(G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- die Daseinsvorsorge in Umfang und Qualität gesichert und die erforderliche Infrastruktur weiterentwickelt wird,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit möglichst auch mit öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmitteln versorgt sind,
- er seine eigenständige, gewachsene Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsstruktur bewahren und weiterentwickeln kann und
- er seine landschaftliche und kulturelle Vielfalt sichern kann.

(G) Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Telekommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden.

(G) Bei erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung des medizinischen Angebots soll die ausreichende Versorgung im ländlichen Raum, auch unter Einbeziehung der Telemedizin, besonders sichergestellt werden.

(G) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Hierzu sollen

- günstige Standortbedingungen für die Entwicklung, Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen sowie Voraussetzungen für hochqualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen,
- weitere Erwerbsmöglichkeiten, wie ökologisch orientierte dezentrale Energiebereitstellung und Verarbeitung regionaler Rohstoffe in Bau und Produktion, erschlossen,
- die land- und forstwirtschaftliche Produktion erhalten,
- Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk ausgebaut und
- insbesondere regionaltypisch oder kulturhistorisch ausgeprägte Formen von Tourismus und Erholung gestärkt und ausgebaut werden.

(G) Den spezifischen Herausforderungen des dünn besiedelten ländlichen Raums soll in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Hierzu sollen

- ein leistungsfähiger Mobilfunkausbau besonders unterstützt,
- die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung durch zeitlich flexible, bedarfsgerechte Bedienformen des öffentlichen Verkehrs ergänzend gesichert,
- die Ortskerne gestärkt und entwickelt und
- Einrichtungen und Angebote der wohnortnahen Daseinsvorsorge möglichst zentrumsnah erhalten und bestehende Defizite auch unter Einbeziehung digitaler und mobiler Angebote oder interkommunaler Lösungen abgebaut werden.

In der Endfassung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region 15 (Donau-Iller) wird die Gemeinde Oberschöneck als „Ländlicher Raum“ eingestuft. Hierzu sind folgende Ziele und Grundsätze benannt (Regionalverband Donau-Iller, 2023):

A II 2 Ländlicher Raum

- G (1)** Der ländliche Raum der Region Donau-Iller soll in seiner Funktionsfähigkeit gesichert und insbesondere in den dünn besiedelten Randbereichen der Region durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse gesichert und gestärkt werden.

- G (2)** Der Zuwachs an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum soll so erfolgen, dass eine möglichst ausgewogene Arbeitsplatzverteilung gewährleistet und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des gesamten ländlichen Raums gestärkt wird.
- G (3)** Die Standortvoraussetzungen für möglichst vielseitige, qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitsplätze sollen durch Nutzung und Ausbau der Infrastruktureinrichtungen vor allem in den Zentralen Orten und im Zuge von Entwicklungsachsen verbessert werden.
- G (4)** Die Land- und Forstwirtschaft soll als bedeutender Produktionszweig gesichert werden, wobei ihre Bedeutung für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und des Naturhaushalts berücksichtigt werden soll.
- G (5)** In den landschaftlich geeigneten Teilräumen der Region Donau-Iller – insbesondere im Süden der Region und im Bereich der Schwäbischen Alb – soll der Tourismus zur Strukturverbesserung gesichert und weiterentwickelt werden.

Hinweis

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans wurde von der Vollversammlung am 05.12.2023 als Satzung beschlossen. Die Genehmigung wird für Mitte 2024 erwartet. Daher werden im gegenständlichen Flächennutzungsplan ausschließlich die Formulierungen und Darstellungen aus der Endfassung 2023 dargestellt.

Siedlungsentwicklung

(LEP) 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

(Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen mit möglichst hoher Qualität zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

(G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, wo zur Sicherung der Versorgung erforderlich auch digital, geschaffen oder erhalten werden.

(LEP) 1.2.6 Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen

(G) Die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen einschließlich der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen soll unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Tragfähigkeit erhalten bleiben.

(LEP) 3.1.1 Integrierte Siedlungsentwicklung und Harmonisierungsgebot

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.

(G) Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

(G) Die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll abgestimmt erfolgen. Ergänzend kann auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte ein Ausgleich zwischen Gemeinden stattfinden.

(G) Die Ausweisung größerer Siedlungsflächen soll überwiegend an Standorten erfolgen, an denen ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden ist oder geschaffen wird.

(LEP) 3.1.2 Abgestimmte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung

(G) Zur nachhaltigen Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung sowie neuen Mobilitätsformen sollen regionale oder interkommunale abgestimmte Mobilitätskonzepte erstellt werden.

(G) Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen soll vorhandene oder zu schaffende Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz berücksichtigen.

(LEP) 3.1.3 Abgestimmte Siedlungs- und Freiflächenentwicklung

(G) Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

(LEP) 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

(RP) B III 1 Allgemeine Siedlungsentwicklung (Ergänzung zu vorgenannten Grundsätzen und Zielen)

G (1) Die gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur in der Region Donau-Iller soll erhalten und unter Rücksichtnahme auf die natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Dabei sollen die innerhalb der Region unterschiedlichen, landschaftsspezifischen Siedlungsformen erhalten werden.

G (2) Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll insbesondere zur Stärkung der Zentralen Orte, der Siedlungsbereiche und der Entwicklungsachsen beitragen.

G (3) Die weitere Siedlungstätigkeit soll sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich zur Stärkung des ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raumes der Region Donau-Iller beitragen. Die Eigenständigkeit des ländlichen Raumes soll erhalten und ausgebaut werden.

Z (4) Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden, indem besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler von einer Bebauung freigehalten werden.

G (5) Bei der Planung neuer Wohn- und Gewerbegebiete soll unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten auf eine flächensparende Bauweise geachtet werden.

Z (6) Bei der Siedlungsentwicklung sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

G (7) In baulich stark verdichteten Städten und Gemeinden sollen bei der Neuausweisung von Baugebieten sowie bei Nachverdichtungen innerstädtische Grünstrukturen geschaffen oder erhalten werden, die für den Siedlungsbereich bedeutsame klimatische, soziale oder ökologische Funktionen erfüllen.

Z (8) Eine klare Trennung zwischen bebauten und unbebauten Flächen ist anzustreben. Die für das Landschaftsbild bedeutsamen Ortsränder und neuen Baugebiete sind durch Gehölzpflanzungen in die Landschaft einzubinden.

5.1.2 Siedlung und Landschaft, konkurrierende Nutzungen

(LEP) 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

(Z) Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.

(Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

(G) Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

(LEP) 1.1.3 Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

(G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.

(LEP) 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn

- auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,
- ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer oder an eine vierstreifig autobahnähnlich ausgebaute Straße oder auf einen Gleisanschluss angewiesen ist und ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant ist,
- ein großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden kann,
- von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschl. Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden,
- militärische Konversionsflächen oder Teilflächen hiervon mit einer Bebauung von einigem Gewicht eine den zivilen Nutzungsarten vergleichbare Prägung aufweisen,
- in einer Tourismusgemeinde an einem gegenwärtig oder in der jüngeren Vergangenheit durch eine Beherbergungsnutzung geprägten Standort ein Beherbergungsbetrieb ohne Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds erweitert oder errichtet werden kann oder
- eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.

5.1.3 Verkehr, Energieversorgung

(LEP) 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

(Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

(G) Die Verkehrsinfrastruktur soll durch neue Mobilitätsformen in allen Regionen nachhaltig ergänzt werden.

(LEP) 4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung

(G) Im ländlichen Raum soll die Verkehrserschließung konsequent weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert und durch ein bedarfsorientiertes, leistungsfähiges Mobilitätsangebot ergänzt werden.

(G) Der Güterverkehr soll optimiert werden. Dazu sollen auch ausreichend Schnittstellen für die Kombination verschiedener Verkehrsträger eingerichtet werden.

(LEP) 4.2 Straßeninfrastruktur

(G) Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

(G) Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen.

(G) Beim Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur sollen die Anforderungen für die Mobilität der Zukunft berücksichtigt werden.

(LEP) 4.4 Radverkehr

(G) Das Radwegenetz soll erhalten sowie unter Einbeziehung vorhandener Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden.

(G) Der Alltagsradverkehr im überörtlichen Netz soll möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden.

(LEP) 6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung

(Z) Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
- Energienetze sowie
- Energiespeicher.

(G) Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden.

(LEP) 6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen

(G) Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z. B. für Bau-, Gewerbe- und Erholungsgebiete) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Eine ausreichende Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung ist in der Regel dann gegeben, wenn die Höchstspannungsfreileitungen folgende Abstände einhalten:

- mindestens 400 m zu
 - a) Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Innenbereich gemäß § 34 des Baugesetzbuchs, es sei denn Wohngebäude sind dort nur ausnahmsweise zulässig,
 - b) Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen,
 - c) Gebieten die gemäß den Bestimmungen eines Bebauungsplans vorgenannten Einrichtungen oder dem Wohnen dienen, und
- mindestens 200 m zu allen anderen Wohngebäuden.

Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.

(LEP) 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

(G) Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei kommt dem Energieträger Wasserstoff sowie der Wasserstoffwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

(LEP) 6.2.3 Photovoltaik

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.

(G) Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.

(G) Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen soll hingewirkt werden.

(LEP) 6.2.4 Wasserkraft

(G) Die Potenziale zur Wasserkraftnutzung sollen vorrangig durch Modernisierung und Nachrüstung bestehender Anlagen sowie durch den Neubau an bereits vorhandenen Querbauwerken und im Rahmen von erforderlichen Flussanierungen erschlossen werden.

(G) Auf einen nachhaltigen Ausbau der Wasserkraft als Speicher soll hingewirkt werden.

(LEP) 6.2.5 Bioenergie

(G) Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

(G) Auf eine nachhaltige, umweltverträgliche Erzeugung nachwachsender Energierohstoffe soll in allen Landesteilen hingewirkt werden. Das Zusammenwirken mit dem Freiraumschutz soll dabei besonders berücksichtigt werden.

(LEP) 6.2.6 Tiefengeothermie

(G) Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen neben der Stromerzeugung insbesondere für die Wärmeversorgung und Wärmeverteilung ausgeschöpft werden.

(G) Die Wärme aus Geothermie-Projekten soll durch Wärmeverbund- und Verteilungen von den Erzeugungsstätten zu den Verbrauchern in den Regionen Südbayerns gebracht werden.

(RP) B V 1 Verkehr

G (1) Die Verkehrsinfrastruktur in der Region soll so erhalten und ländergrenzüberschreitend weiterentwickelt werden, dass sie zur Stärkung und langfristigen Sicherung der Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum beiträgt und die angestrebten Flächennutzungen ermöglicht. Das Gesamtverkehrssystem soll dazu so entwickelt werden, dass es

- die Einbindung der Region in das nationale und transeuropäische Netz sowie Verbindungen mit benachbarten Regionen sicherstellt und weiter verbessert,
- eine flächenhafte innerregionale Erschließung gewährleistet und Erreichbarkeitsdefizite von Regionsteilen abbaut,
- die Anbindung zentralörtlicher Einrichtungen sowie die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen weiter verbessert,
- den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen steigert und damit einen Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems leistet,
- **einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele im Verkehrssektor leistet,**

- im Sinne einer integrierten Verkehrs- und Siedlungsplanung verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsangebote (integriertes Gesamtverkehrssystem) unterstützt und nach dem Prinzip der kurzen Wege zur Verkehrsreduzierung und Verkehrsvermeidung beiträgt,
- den spezifischen Mobilitätsanforderungen der gesamten Bevölkerung Rechnung trägt und eine nachhaltige Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellt,
- eine Vernetzung durch verkehrsmittelübergreifende, digitale Systeme unterstützt und damit eine Grundlage für regionale Mobilitätsplattformen schafft,
- die Bündelung der Verkehre entlang der Verbindungen des großräumigen und überregionalen Verkehrs fördert, und
- optimale Voraussetzungen für den Güterverkehr bereitstellt.

G (2) Die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur soll unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung sowie der Belange von Natur und Landschaft und unter sparsamer Inanspruchnahme von Fläche erfolgen. Maßnahmen zur Optimierung der bestehenden Infrastruktur sollen dabei Vorrang vor einem Aus- und insbesondere Neubau haben. Um der Zerschneidung von Freiräumen entgegenzuwirken, soll bei Neubau eine Bündelung der Trassen angestrebt werden.

(RP) B V 1.1 Straßenverkehr

G (1) Das Straßennetz der Region soll erhalten sowie leistungsfähig weiterentwickelt werden. Die Verbindungen der Region zu den europäischen Metropolregionen und zu den benachbarten Regionen sowie die innerregionale Erschließung sollen verbessert werden. Die Straßenplanungen sollen ländergrenzüberschreitend abgestimmt werden.

G (3) Bei der Weiterentwicklung des Straßennetzes der Region soll der Optimierung des Straßennetzes Vorzug gegenüber dem Aus- und insbesondere dem Neubau eingeräumt werden. Bei notwendigen Neu- und Ausbaumaßnahmen sollen die Eingriffe in Landschaft und Natur, unter sparsamer Inanspruchnahme von Fläche, möglichst gering gehalten werden.

G (4) Die Belastungen durch den Straßenverkehr, insbesondere durch Schadstoffe und Lärm, sollen reduziert werden. Zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie zur Erfüllung zentralörtlicher Funktionen sollen innerörtlich die negativen Auswirkungen durch den Straßenverkehr reduziert werden.

G (6) Zur Steigerung des Anteils alternativ angetriebener Fahrzeuge am Gesamtverkehrsaufkommen soll das Netz an Tank- und Lademöglichkeiten für alternativ angetriebene Fahrzeuge flächendeckend in der Region ausgebaut werden.

(RP) B V 1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

G (1) Der öffentliche Personennahverkehr soll in der gesamten Region so verbessert und ausgebaut werden, dass er eine geeignete Alternative zum Individualverkehr darstellen kann. Für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr soll eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden.

G (2) Für die Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Regionsteile soll der öffentliche Personennahverkehr im Sinne eines Integrierten Verkehrssystems weiterentwickelt und die Verknüpfung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße nach den Prinzipien des Integralen Taktfahrplans weiter verbessert werden. Der öffentliche Personennahverkehr soll zwischen den Nahverkehrsräumen und über die Landesgrenze hinweg koordiniert werden.

G (5) Die Erreichbarkeit von zentralörtlichen Einrichtungen sowie von sonstigen Einrichtungen mit hoher verkehrsinduzierender Wirkung mit dem öffentlichen Personennahverkehr soll weiter verbessert werden.

G (6) Die flächenhafte Erschließung der Region durch die Anbindung der ländlichen Räume an die Zentralen Orte mit dem öffentlichen Personennahverkehr soll weiter verbessert werden. Zur Steigerung der Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes soll eine ganztägige Mindestbedienung im öffentlichen Personennahverkehr, ggf. durch den Einsatz flexibler Bedienungsangebote, gewährleistet werden.

G (9) Es soll ein mindestens die gesamte Region umfassender Geltungsbereich von Fahrscheinen für Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden. Dazu sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt sowie die Einrichtung eines die gesamte Region umfassenden Verkehrsverbundes geprüft werden.

G (10) Die Verbindungen und Angebote des öffentlichen Personenverkehrs sollen für alle Bevölkerungsteile nutzbar sein. Auf eine barrierefreie Ausgestaltung der Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen sowie deren Ausstattung und Zuwegungen als auch der Fahrzeuge und der Angebote des öffentlichen Personenverkehrs soll hingewirkt werden.

(RP) B V 1.4 Güterverkehr

G (1) Das Güterverkehrssystem in der Region soll bedarfsgerecht weiterentwickelt und optimiert werden. Das Güterverkehrssystem soll ländergrenzüberschreitend abgestimmt werden.

G (2) Die Weiterentwicklung des Güterverkehrssystems in der Region soll raum- und siedlungsverträglich erfolgen. Zum Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen durch den Güterverkehr sollen Anlagen und Einrichtungen mit einem hohen Güterverkehrsaufkommen möglichst an Standorten mit direkter Anbindung an die großräumige und überregionale Verkehrsinfrastruktur angesiedelt werden.

(RP) B V 1.5 Radverkehr

G (1) Das Radwegenetz und die begleitende Radverkehrsinfrastruktur sollen erhalten sowie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Für ein flächendeckendes Radverkehrsnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr sollen die Radverkehrsplanungen gemeinde-, kreis- und ländergrenzüberschreitend aufeinander abgestimmt werden. Auf eine lückenlose Durchgängigkeit der Radwege und deren Wegweisung, insbesondere auch in den innerörtlichen Bereichen, soll geachtet werden.

G (2) Das Radwegenetz soll sämtliche Zentralen Orte der Region untereinander sowie mit benachbarten Zentralen Orten außerhalb der Region verbinden. Für eine flächendeckende, durchgängige Erschließung der Region mit dem Rad sollen diese Verbindungen durch ein kleinräumiges Radwegenetz ergänzt werden.

G (4) Verknüpfungen des Radverkehrs mit dem öffentlichen Personennahverkehr sollen gefördert und ausgebaut werden. In der Nähe von Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen soll eine begleitende Radverkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

(RP) B V 2 Energieversorgung

G (1) Die Erhaltung und Entwicklung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und zugleich umwelt- und klimaverträglichen regionalen Energieversorgung soll durch einen Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sichergestellt werden.

G (2) Die regional verfügbaren erneuerbaren Energiepotenziale sollen genutzt werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien soll die Verträglichkeit mit natur- und landschaftsschutzbezogenen, landwirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Belangen besonders berücksichtigt werden.

G (3) Räumliche Potenziale zur Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung sowie zur Energiespeicherung sollen verstärkt genutzt werden.

(RP) B V 2.2 Solarenergie

G (1) Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sollen vorzugsweise auf oder an baulichen Anlagen errichtet werden.

G (2) Freiflächen-Solaranlagen sollen vorzugsweise in vorbelasteten Bereichen wie auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen errichtet werden. Darüber hinaus können sich Standorte an bestehenden oder geplanten landschaftswirksamen technischen Infrastrukturen für eine Bündelung mit Freiflächen-Solaranlagen eignen. Bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden.

(RP) B V 2.3 Bioenergie

G (1) Bei der energetischen Nutzung von Biomasse soll eine gute Verträglichkeit mit ökologischen sowie land- und forstwirtschaftlichen Belangen sichergestellt werden. [Auf eine standortangepasste Anzahl und Dimensionierung von Bioenergieanlagen soll geachtet werden.](#)

G (2) Raumbedeutsame Bioenergieanlagen sollen [vorzugsweise](#) angebunden an den Siedlungsbestand und nach Möglichkeit in Industrie- oder Gewerbegebieten realisiert werden. Die Errichtung von Bioenergieanlagen in der freien Landschaft soll unterbleiben.

G (3) Bei der Standortauswahl soll auf eine bestmögliche Nutzung anfallender Wärmepotenziale geachtet werden.

(RP) B V 2.4 Wasserkraft

G (1) Bisher ungenutzte Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft sollen [vorzugsweise](#) durch Modernisierung, Nachrüstung und Reaktivierung bestehender Anlagen erschlossen werden.

G (2) Der Um-, Aus- und Neubau von Wasserkraftanlagen soll unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Verträglichkeit erfolgen.

(RP) B V 2.5 Geothermie

G (1) Raumbedeutsame Geothermieanlagen sollen, soweit die geologischen Voraussetzungen dies erlauben, [vorzugsweise](#) an den Siedlungsbestand angebunden und möglichst in Industrie- und Gewerbegebieten umgesetzt werden. Wo dies nicht möglich ist, soll eine Bündelung mit sonstigen baulichen Anlagen oder Infrastruktureinrichtungen erfolgen. Bei der Planung und Ausführung raumbedeutsamer Geothermieanlagen sollen die mit Erschließung und Betrieb der Anlagen verbundenen Risiken berücksichtigt und minimiert werden.

G (2) Bei der tiefengeothermischen Stromerzeugung ist nach Möglichkeit auch das anfallende Wärmepotenzial zu nutzen. Dies [soll](#) bereits bei der Standortplanung [berücksichtigt werden](#).

(RP) B V 2.6 Leitungsgebundene Trassen der Energieversorgung

G (1) Das Netz leitungsgebundener Trassen der Energieversorgung soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Netzoptimierung und Netzverstärkung sollen [Vorzug](#) vor dem Neubau von Energieleitungen haben.

G (2) Um der Zerschneidung von Freiräumen entgegenzuwirken, sollen Möglichkeiten der Bündelung mit anderen Leitungen und Verkehrswegen genutzt werden. Leitungen entlasteter Spannungsebenen sollen abgebaut werden.

G (3) Die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen sollen durch den Neu- und Ausbau der Energieversorgungsnetze nicht beeinträchtigt werden. In dicht besiedelten Bereichen sollen die Energieversorgungsleitungen möglichst unterirdisch verlegt werden.

5.1.4 Naturhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege [sowie Wasser](#)

(LEP) 7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft

(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

(LEP) 7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.

(G) Freie Landschaftsbereiche, die keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind, sollen weiterhin vor Lärm geschützt werden.

(LEP) 7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume

(G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen

- Gewässer erhalten und renaturiert,
- geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen,
- ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden und
- Streuobstbestände erhalten, gepflegt und neu angelegt

werden.

(LEP) 7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

(G) Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

(LEP) 7.2.1 Schutz des Wassers

(G) Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt und seine Ökosystemleistungen auf Dauer erfüllen kann.

(G) Gewässer und das Grundwasser sollen als raumbedeutsame Strukturen geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden.

(LEP) 7.2.2 Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer

(G) Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen. Der Trinkwasserversorgung soll bei der Grundwassernutzung, insbesondere vor der Bewässerung und in Trockenzeiten, der Vorzug gegeben werden.

(G) Tiefengrundwasser soll besonders geschont und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden. Darüber hinaus soll es nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind.

(G) Die Widerstandsfähigkeit der Gewässer hinsichtlich klimatisch bedingter Veränderungen und damit verbundener Auswirkungen auf das Temperaturregime, die Ökologie und Qualität der Gewässer soll durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden. Die thermische Belastung der Gewässer durch Wärmeinleitungen soll reduziert werden.

(LEP) 7.2.3 Wasserversorgung

(Z) Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben.

(G) Öffentliche Wasserversorgungsanlagen sollen die notwendige Versorgungssicherheit durch mehrere unabhängige Trinkwassergewinnungen oder -zuführungen gewährleisten und hierzu möglichst mit anderen leistungsfähigen Anlagen verbunden werden.

(G) Bedeutende, durch Wasserschutzgebiete oder Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete geschützte Trinkwasservorkommen sollen für die zukünftige Nutzung dauerhaft erhalten bleiben.

(LEP) 7.2.5 Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

(G) Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen

- die natürliche Rückhalte- und Speicherkapazität der Landschaft erhalten und verbessert,

- Rückhalteräume an Gewässern von mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbar-enden Nutzungen freigehalten sowie
- bestehende Siedlungen vor einem mindestens hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

(G) Gebiete, die bei Extremereignissen überflutet werden, sollen von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, kritischen Infrastrukturen und Nutzungen, die hochwasserempfindlich sind oder den Hochwasserschutz in nicht nur geringfügiger Weise beeinträchtigen, freigehalten werden.

(G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Risiken aus Starkniederschlägen besonders berücksichtigt werden. Hierzu soll insbesondere auf die Freihaltung von Abflussleitbahnen und Senken hingewirkt werden.

(G) Zur Kappung von Hochwasserspitzen aus kleinen Einzugsgebieten und zum Boden- und Ressourcenschutz sollen im Freiraum zusätzliche rückhaltende und abflussbremsende Strukturelemente eingebaut werden.

(LEP) 7.2.6 Niedrigwassermanagement und Landschaftswasserhaushalt

(G) Der Wasserverbrauch soll an das Wasserdargebot angepasst werden.

(G) Der Sicherung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichendem Wasserdargebot auch in Trocken- und Hitzeperioden soll in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Im Gemeindegebiet Oberschöneegg sind folgende Vorrang- (VRG) und Vorbehaltsgebiete (VBG) hinsichtlich des Themenbereiches Naturhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasser in der Raumnutzungskarte des Regionalplans ausgewiesen (Regionalverband Donau-Iller, 2023):

- VRG für Naturschutz und Landschaftspflege im südlichen Haselbachtal (vgl. Themenkarte 1.3)
- VRG für Natur und Landschaftspflege im Osten entlang der Gutnach (vgl. Themenkarte 1.3)
- VRG zur Sicherung von Wasservorkommen „Oberschöneegg-Weinried“ über ca. 2/3 des Gemeindegebietes (vgl. Themenkarte 1.2)
- VBG zur Sicherung von Wasservorkommen über die bebauten Ortslagen innerhalb des vorgenannten VRG
- VRG für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Günztal (vgl. Themenkarte 1.2) und
- VBG für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Günztal (vgl. Themenkarte 1.2).

(RP) B I 1 Naturschutz und Landschaftspflege

G (1) Die natur- und kulturraumtypische Vielfalt und Eigenart sowie die Tier- und Pflanzenwelt der Region Donau-Iller sind langfristig zu erhalten und zu entwickeln.

G (2) Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der ökologischen Vielfalt sollen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen **berücksichtigt werden**.

G (3) Die weitere Landschaftszerschneidung soll durch die Bündelung linienförmiger Infrastrukturen minimiert werden. In großen unzerschnittenen Landschaftsräumen sollen Planungen und Maßnahmen mit Trennwirkung vermieden werden.

G (4) Die Moore in der Region sollen in ihren Funktionen in Landschaft und Naturhaushalt, insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz, in ihrer Eigendynamik erhalten und nach Möglichkeit renaturiert werden. Eine Nutzungsextensivierung soll auf allen Moorböden angestrebt werden.

Z (5) Zur Sicherung und Entwicklung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems, zum Erhalt von Kulturlandschaften und zur Sicherung der Leistungs-

und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes werden in der Raumnutzungskarte Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. In den Vorranggebieten haben die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen, **sofern diese mit den vorrangigen Funktionen und Nutzungen nicht vereinbar sind.**

Z (6) In den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sind Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, soweit sie die Ziele und Funktionen der Vorranggebiete erheblich beeinträchtigen. Ausgenommen sind die punkt- oder linienförmig in der Raumnutzungskarte dargestellten Infrastrukturen. **Zudem sind Vorhaben des vorbeugenden Hochwasserschutzes zulässig, soweit im Rahmen eines behördlichen Gesamtkonzeptes die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend berücksichtigt wurden. Auch der Ausbau bestehender öffentlicher Infrastrukturen ist in den Vorranggebieten zulässig, wenn keine gleichwertigen, geringer belastenden Standortalternativen zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für Erweiterungen land- oder forstwirtschaftlich privilegierter Anlagen. In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundes erhalten bleibt.**

G (7) Zur Sicherung und Entwicklung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems, zum Erhalt von Kulturlandschaften und zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes werden in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. In den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege soll den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht gegenüber entgegenstehenden Nutzungen eingeräumt werden.

G (8) **Großflächige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht sollen in der Region bevorzugt innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege zur weiteren Verbesserung ihrer Biotopvernetzungsfunktionen und biologischen Vielfalt umgesetzt werden. Kleinflächigere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen zur Schaffung einer Mindestausstattung naturnaher Flächen und zur Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt auch in den anderen, nicht als Vorbehalts- oder Vorranggebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege festgesetzten Gebieten umgesetzt werden.**

(RP) B | 3 Bodenerhaltung

G (1) Die Inanspruchnahme von Böden für Siedlungs-, Infrastruktur- und sonstige bodenbeeinträchtigende Zwecke soll auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. **Die natürlichen Bodenfunktionen sollen erhalten und, wo erforderlich, wenn möglich wiederhergestellt werden. Bodenbelastungen sollen gemindert werden.**

G (2) Die Inanspruchnahme von Böden mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen und als Archive der Natur- und Kulturgeschichte soll vermieden werden.

(RP) B | 4 Wasservorkommen

G (1) Die Wasservorkommen in der Region Donau-Iller sollen als natürliche Ressource zur Versorgung mit Trinkwasser und zum Schutz wasserabhängiger Ökosysteme flächendeckend gesichert werden. Der Zustand des Wasser soll dabei qualitativ und quantitativ erhalten und wo erforderlich verbessert werden.

G (2) Das Grundwasser **soll** flächendeckend vor nachteiligen Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge **geschützt werden**. Insbesondere im Bereich empfindlicher Grundwasservorkommen oder in Bereichen, in denen bereits erhöhte Schadstoffwerte vorliegen, **soll** durch standortangepasste Nutzung und weitergehende Auflagen eine Verbesserung des Grundwasserzustandes **angestrebt werden**. Die Nutzung des Grundwassers soll so erfolgen, dass seine ökologischen Funktionen erhalten bleiben und **die Grundwasserentnahme das nutzbare Grundwasserdargebot nicht überschreitet**.

G (3) Zur Grundwassernutzung **sollen** primär die oberflächennahen, gut regenerierfähigen Vorkommen **herangezogen werden**. Eine Nutzung von Tiefgrundwasser soll vermieden werden. Tiefen-

grundwasser, insbesondere im Bereich bestehender Trink-, Heil- und Thermalwassernutzungen, sollen vor nachteiligen Einwirkungen durch tiefreichende Eingriffe geschützt werden.

G (4) Zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasserneubildung und des Grundwasserdargebots soll bei allen Planungen und Maßnahmen auf eine grundwasserschonende Flächennutzung geachtet werden.

Z (5) Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in der Region Donau-Iller werden folgende genutzte und nutzungswürdige Grundwasservorkommen als Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt: [...], hier VRG-WV Oberschönegg-Weinried

Z (6) In den Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen haben die Belange des Grundwasserschutzes Vorrang vor anderen Nutzungen, deren dauerhafte Wirkungen auf Qualität oder Quantität des Grundwassers mit einer Trinkwassernutzung nicht vereinbar sind. In den Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die den vorrangigen Nutzungen entgegenstehen, insbesondere:

- Vorhaben, die mit tiefgreifenden Geländeeinschnitten verbunden sind,
- das oberirdische Gewinnen von Steinen und Erden sowie der Untertageabbau von Bodenschätzen,
- das Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen,
- überregionale Rohrleitungen zur Beförderung wassergefährdender Stoffe,
- das direkte Einleiten von Abwasser in das Grundwasser,
- die Ablagerung belasteter Böden, [...]

Kleinräumige Erweiterungen bereits ausgeübter Nutzungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn hierdurch erhebliche negative Auswirkungen auf die Qualität oder Quantität des Grundwassers nicht zu besorgen sind.

G (7) [...] Zur Ergänzung der Vorranggebiete nach Z (5) werden darüber hinaus im Bereich von Siedlungsflächen weitere Vorbehaltsgebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

G (8) In den Vorbehaltsgebieten zur Sicherung von Wasservorkommen ist den Belangen des Grundwasserschutzes ein besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungen einzuräumen, deren dauerhafte Wirkungen zu einer Beeinträchtigung von Qualität, Quantität oder Nutzungsmöglichkeiten des Grundwassers führen können.

G (9) Für alle Oberflächengewässer in der Region soll ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht werden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und sonstigen Fachplanungen soll als Entwicklungskorridor ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen eingehalten werden.

Für alle ausgebauten Fließgewässerabschnitte in der Region sollen soweit möglich Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte durch Renaturierung durchgeführt werden.

(RP) B I 5 Vorbeugender Hochwasserschutz

G (1) Der natürliche Wasserrückhalt und die Speicherfähigkeit für Wasser, als Funktion des Landschaftswasserhaushalts, soll zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Erosionsschutzes gestärkt werden. Hierbei ist insbesondere das Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens zu berücksichtigen. Natürliche Retentionsflächen, wie Auwaldbereiche und Grünlandflächen sollen erhalten und wiederhergestellt werden.

G (2) Hochwasserrisiken sollen bei allen Planungen und Maßnahmen vor allem im Hinblick auf die schadhlose Ableitung und den Rückhalt von Hochwasser berücksichtigt werden. Bauliche Entwicklungen sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sollen so erfolgen, dass die Hochwassergefahr und das Hochwasserrisiko nicht verschärft werden und nach Möglichkeit verringert werden.

Z (3) Zur Sicherung von Flächen für Anlagen und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie für die Rückgewinnung von Retentionsräumen werden Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Raumnutzungskarte festgelegt. In den Vorranggebieten sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die dem vorbeugenden Hochwasserschutz entgegenstehen. Dazu gehören insbesondere Bauflächen und Baugebiete sowie bauliche Anlagen.

G (4) Zur Sicherung von Überschwemmungsflächen, zur Schaffung neuer Retentionsräume sowie zur Aktivierung von Retentionsräumen im Zuge der Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung werden Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Raumnutzungskarte festgelegt. Dem vorbeugenden Hochwasserschutz kommt in den Vorbehaltsgebieten ein besonderes Gewicht gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen zu. Sie sollen insbesondere von Bauflächen, Baugebieten und baulichen Anlagen freigehalten werden. Die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder von Auwald in eine andere Nutzungsart soll in den Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz vermieden werden.

G (5) Sofern die Siedlungsentwicklung in den Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz und sonstigen Überschwemmungsbereichen, überschwemmungsgefährdeten Bereichen oder Hochwasserentstehungsgebieten unvermeidbar ist, soll durch eine vorsorgende, an die Naturgefahrensituation angepasste Bauweise das Schadenspotenzial minimiert werden.

5.1.5 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

(LEP) 5.1 Wirtschaftsstruktur

(G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.

(G) Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen **im Einklang mit Mensch und Natur** erhalten und verbessert werden.

(G) Eine leistungsfähige Abfall- und Kreislaufwirtschaft soll flächendeckend erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

(G) Die räumliche Verteilung der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaftsstandorte soll eine möglichst gesundheits- und umweltverträgliche, entstehungsortnahe sowie bei Bedarf regional oder interkommunal abgestimmte Beseitigung oder Verwertung der Abfälle ermöglichen.

(LEP) 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen **in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.**

(LEP) 5.4.2 Wald und Waldfunktionen

(G) Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell **oder hinsichtlich ihrer Funktionen** besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.

(G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden. **Waldumbaumaßnahmen sollen schonend unter Wahrung bestands- und lokalklimatischer Verhältnisse erfolgen.**

(LEP) 5.4.3 Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft

(G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

(G) Gebiete für eine nachhaltige Bergland- und Bergwaldwirtschaft sollen erhalten werden.

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans wird für die Flächen östlich bzw. nordöstlich des Ortsteils Weinried ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt.

(RP) B I 2.1 Landwirtschaft

G (1) Die Landwirtschaft in der Region mit ihren ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen soll, **angepasst an die Anforderungen und Gegebenheiten der Teilräume**, nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden. Sie soll zur Versorgung der Gesellschaft mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen beitragen, der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung angemessene Einkommenschancen eröffnen und Dienstleistungsfunktionen für Freizeit, Erholung und Umwelt übernehmen.

G (2) Der Boden als maßgeblicher Produktionsfaktor für die Landwirtschaft **und die landwirtschaftlichen Flächen sollen in ihrer Gesamtheit und Ertragskraft** erhalten werden. Landwirtschaftliche Flächen und insbesondere diejenigen Flächen mit **günstigen** Erzeugungsbedingungen sollen nur in unbedingt notwendigem Umfang durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

G (3) Zur Sicherung zusammenhängender, aufgrund ihrer Wertigkeit und Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion besonders geeigneter Flächen werden in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt.

G (4) In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft kommt dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bei der Abwägung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Eine Flächeninanspruchnahme durch landwirtschaftsfremde Nutzungen soll nur bei Fehlen gleichwertiger, die Landwirtschaft geringer belastender Standortalternativen erfolgen. Landwirtschaftskonforme Nutzungen sind in den Vorbehaltsgebieten grundsätzlich zulässig.

(RP) B I 2.2 Forstwirtschaft und Waldfunktion

G (1) Der Wald in der Region Donau-Iller soll so erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden, dass er auch langfristig den unterschiedlichen Nutzungs- und Funktionsansprüchen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gerecht wird.

G (2) Der Erhaltung und Entwicklung von Waldflächen mit überdurchschnittlicher Bedeutung für die forstwirtschaftliche Erzeugung sowie von Waldflächen mit ausgeprägten Schutz- und Erholungsfunktionen für Umwelt und Gesellschaft **soll ein besonderes Gewicht beigemessen werden**. Die Zerschneidung größerer zusammenhängender Waldflächen soll unterbleiben.

G (3) In den waldarmen Gebieten der Region Donau-Iller kommt der Erhaltung des Waldbestands grundsätzlich eine besondere Bedeutung zu. Möglichkeiten zur Erhöhung des Waldflächenanteils sollen in diesen Bereichen verstärkt wahrgenommen werden. Dabei sollen die Leistungen und Funktionen des Freiraums so aufeinander abgestimmt werden, dass erhebliche negative Auswirkungen auf bestehende wertvolle Freiraumnutzungen und -funktionen vermieden werden.

(RP) B IV 1 Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Z (1) Zur Sicherung besonders geeigneter Standorte werden Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen als Vorranggebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt: [...] In diesen Vorranggebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, soweit sie den vorrangigen Nutzungen entgegenstehen.

G (2) Die Entwicklung und Nutzung der Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sollen interkommunal erfolgen.

Z (3) In den Vorranggebieten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen ist die Ansiedlung von regionalbedeutsamen Einzelhandelsbetrieben und Veranstaltungszentren ausgeschlossen.

(RP) B IV 2 Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe

G (1) In allen Städten, Märkten und Gemeinden soll eine angemessene und verbrauchernahe Einzelhandelsversorgung gewährleistet werden.

Z (2) Flächen für die Ansiedlung von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben (regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte) dürfen nur in Unter-, Mittel- oder Oberzentren ausgewiesen werden. Abweichungen hiervon sind zur Sicherung einer flächendeckenden Grundversorgung möglich. Aus raumstrukturellen Gründen sind Ausweisungen für Nahversorgungsbetriebe mit bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden regelmäßig zulässig.

Z (3) Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung von regionalbedeutsamen Einzelhandelsgroßprojekten mit zentrenrelevanten oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten dürfen nur innerhalb der zentralörtlichen Versorgungskerne geschaffen werden. Ausnahmen hiervon sind zur eigenen Versorgung einer Gemeinde oder von Stadt- und Ortsteilen möglich, wenn keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die zentralörtlichen Versorgungskerne oder auf andere Kommunen zu erwarten sind.

[...]

5.1.6 Freizeit und Erholung, Kultur

(LEP) 8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

(G) Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

(LEP) 8.4.2 Einrichtungen der Kunst und Kultur

(G) [Barrierefreie und vielfältige, auch traditionsreiche oder regionalbedeutsame Einrichtungen und Angebote der Kunst und Kultur sollen in allen Teilräumen vorgehalten werden.](#)

[Im Regionalplan wurde das Günztal als Vorbehaltsgebiet für die Erholung mit der Bezeichnung „Günztal“ dargestellt.](#)

(RP) B I 6 Erholung

G (1) In allen Teilen der Region [sollen](#) Freiräume mit besonderer Qualität für die landschaftsgebundene Erholung und den Tourismus erhalten und [entwickelt werden](#), um den Erholungsbedarf der Bevölkerung und damit eine gute Wohn- und Lebensqualität vor Ort zu sichern. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Sicherung siedlungsnaher Wälder.

G (2) Das historisch gewachsene Gefüge der Kulturlandschaften, der sie prägenden kulturgeschichtlichen Dominanten sowie der regionalen, geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge [sollen](#) erhalten und [bewahrt werden](#). Regionalbedeutsame Denkmäler einschließlich der kulturlandschaftlichen, strukturellen und funktionalen Raumbezüge in ihren Wirkräumen sowie charakteristische Kulturlandschaftselemente sollen erhalten und bewahrt werden.

G (5) Gebiete mit besonderer landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit, mit besonderer Eignung für die landschaftsgebundene Naherholung, für die Kurerholung sowie mit besonderer Ausstattung an erholungsrelevanter Infrastruktur und kulturhistorischen Zeugnissen werden als Vorbehaltsgebiete für Erholung festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. [...]

G (6) In den Vorbehaltsgebieten für Erholung soll den Belangen Erholung und Landschaftsbild bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht **beigemessen werden**. Umweltbelastungen, **einschließlich** Lärmemissionen, **sollen** in diesen Gebieten möglichst gering **gehalten** und ggf. **reduziert werden**. In den Vorbehaltsgebieten für Erholung und Kulturlandschaft soll die Kulturlandschaft im Hinblick auf ihre Eignung für Kur, Freizeit sowie natur- und kulturgebundene Erholung bewahrt und weiterentwickelt werden.

G (7) Die erholungsrelevante Infrastruktur in den Vorbehaltsgebieten soll landschaftsverträglich erhalten und **weiterentwickelt werden**. Dies gilt insbesondere für die Erhaltung und den weiteren Ausbau des Wander- und Radwegenetzes. **Eine Intensivierung und Konzentration der Erholungsnutzung ist zulässig, wenn dabei erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild, den Naturhaushalt oder die biotische Ausstattung des Gebiets vermieden werden.**

5.2 Nachrichtliche Übernahmen übergeordneter Behörden und anderer Planungsträger

5.2.1 Ortsumfahrung

In den kommenden Jahren ist der Bau einer Umgehungsstraße für die Ortsteile Inneberg (Gemeinde Egg an der Günz) und Oberschöneck geplant. Dabei sollen die beiden Ortsteile insbesondere von dem vom Süden und der Autobahn A96 kommenden Schwerlastverkehr entlastet werden. Der hohe Anteil an Schwerlastverkehr ist mitunter auch durch den Ziel- und Quellverkehr des in Oberschöneck angesiedelten, international agierenden Molkereigroßkonzerns Fa. Ehrmann verursacht. Die Umgehungsstraße soll östlich an den Ortsteilen vorbeiführen und so die Anfahrbarkeit des Betriebsgeländes der Fa. Ehrmann ohne Ortsdurchfahrt sicherstellen und nach Norden weiterführend das Unterzentrum Babenhausen und an die B 300 anschließen.

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Klinger GmbH, Kempten, mit der Erstellung einer Vorstudie mit verschiedenen Varianten beauftragt. Mit Stand vom August 2020 haben die Planer 3 Varianten dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich dabei für die weitere Verfolgung der Varianten 2 und 3 entschieden. Variante 1 wurde aufgrund der zu dichten Lage am Ortsteil Dietershofen und der Schwierigkeiten zur Einhaltung von bautechnischen Vorschriften abgewählt. **Im weiteren Planungsverlauf bis zur Entwurfsplanung dieses Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde dazu entschieden die Variante 2 weiter zu verfolgen.** Da es sich um die Umverlegung, bzw. den Anschluss von Kreisstraßen (MN8 und MN32) handelt, ist der Baulastträger das Landratsamt Unterallgäu. **Die weitergehende Planung der Variante 2 muss mit dem Landratsamt Unterallgäu erfolgen.**

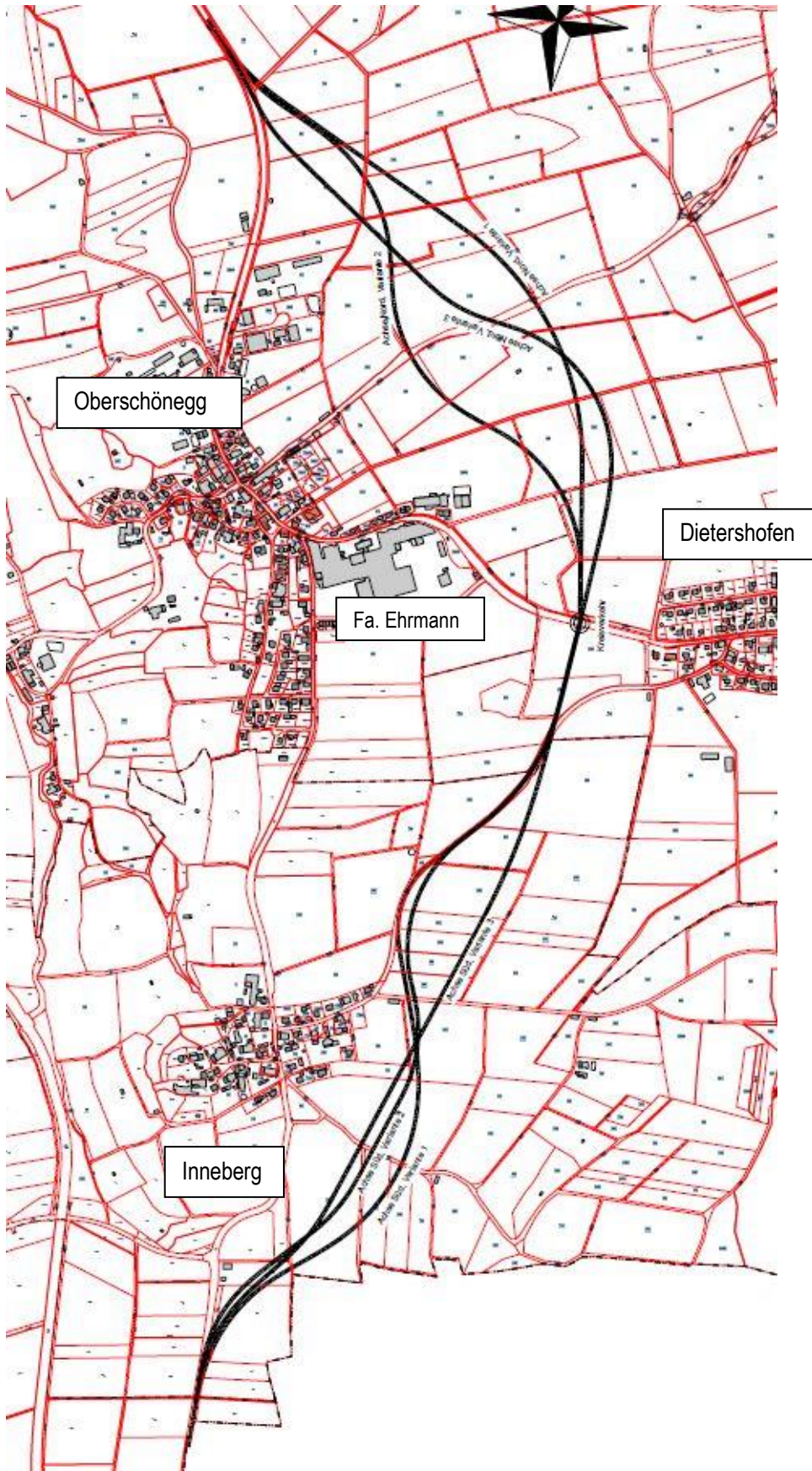


Abb. 6 Übersicht der 3 Varianten der Voruntersuchung des Büros Klinger Ingenieure GmbH (Stand August 2020)

5.2.2 Gemeindliche Vorgaben und Fachplanungen

5.2.3 Bebauungspläne

Für die Gemeinde Oberschöneegg bestehen derzeit 20 rechtsverbindliche Bebauungspläne (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Davon werden 7 dem Ortsteil Oberschöneegg, 6 dem Ortsteil Dietershofen und 7 dem Ortsteil Weinried zugeordnet. Daneben befinden sich vier weitere Bebauungspläne in Aufstellung (Gemeinde Oberschöneegg, 2024).

Die jeweiligen Geltungsbereiche mit Hinweis auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Genehmigungsfassung sind den darauffolgenden Abbildungen zu entnehmen.

Übersicht der Bebauungspläne

| Nr. | Bebauungsplan | Ortsteil | Inkrafttreten |
|-----|---|---------------------------------------|------------------------------------|
| 1 | BP Ortsabrundung „Weinried“ | Weinried | 04.10.1990 |
| 2 | BP „Ortsabrundung Dietershofen“ | Dietershofen | 08.01.1991 |
| 3 | BP „Ortsabrundungssatzung Weinried, Grundstücke Fl.Nrn. 164 und 145 Gemarkung Weinried“ | Weinried | 28.09.1994 |
| 4 | BP „Im tiefen Tal – Weinried“ | Weinried | 20.12.1996 |
| 5 | BP „Am Pilzenberg“ | Oberschöneegg | 22.12.1997 |
| 6 | BP „Millerweg“ | Oberschöneegg | 15.05.1998 |
| 7 | BP Einbeziehungssatzung Am Brühl | Weinried | 2002 |
| 8 | BP „Südlich des Schulwegs – Dietershofen“ | Dietershofen | 29.06.2009 |
| 9 | BP „An der Inneberger Straße“ | Oberschöneegg | 28.09.2009 |
| 10 | BP „Gewerbegebiet Nord“ | Oberschöneegg | 13.05.2011 |
| 11 | BP „Gewerbegebiet Sportplatzweg“ und 1. Änderung des BP „Im tiefen Tal – Weinried“ | Weinried | 20.05.2011 |
| 12 | BP „Kirchhaslacher Straße – Ost“ | Dietershofen | 28.10.2011 |
| 13 | BP „Dietershofen Arlesrieder Weg – Dietershofen Breite“ | Dietershofen | 18.11.2011 |
| 14 | BP „Im tiefen Tal“ | Weinried | 25.07.2012 |
| 15 | BP „Millerweg II“ | Oberschöneegg | 22.11.2013 |
| 16 | BP „Wohngebiet Ost mit Parkplatz“ | Oberschöneegg | 25.11.2016 |
| 17 | BP „Nördlich des Nordweges“ | Dietershofen | 04.06.2018 |
| 18 | BP „Am Brühl II“ | Weinried | 20.03.2020 |
| 19 | 1. Änderung BP „Wohngebiet Ost mit Parkplatz“ | Oberschöneegg | 24.04.2020 |
| 20 | BP „Freiflächen – Photovoltaikanlage Arlesrieder Winkel – Dietershofen“ | Außenbereich südlich von Dietershofen | 26.08.2022 |
| | BP „Pilzenberg Süd“ | Oberschöneegg | In Aufstellung nach Rüge (Entwurf) |

| Nr. | Bebauungsplan | Ortsteil | Inkrafttreten |
|-----|---|---------------|------------------------------|
| | BP „Hinter den Gärten“ | Weinried | In Aufstellung (Vor-entwurf) |
| | BP „Änderung der Bebauungspläne "Millerweg" und "Millerweg 2" zu "Millerweg 3"“ | Oberschöneegg | In Aufstellung (Entwurf) |
| | BP 2. Änderung und Erweiterung „Wohnbaugebiet Ost mit Parkplatz“ | Oberschöneegg | In Aufstellung (Vor-entwurf) |

5.2.4 Energiewende Unterallgäu

Die „Energiewende Unterallgäu“ ist der Name eines Projektes innerhalb Modellregion „Unterallgäu Nordwest“ in dem auch die Gemeinde Oberschöneegg beteiligt war. Die Laufzeit erstreckte sich vom 01.04.2016 bis 31.03.2019. Als Projektziel wurde eine Steigerung der erneuerbaren Endenergie bei Strom und Wärme in fünf Jahren von 40 auf 60 % zu erreichen, angestrebt.

Hierfür wurden zunächst Basisgrundlagen erarbeitet. So wurde beispielsweise der Endenergieverbrauch mit den jeweiligen Anteilen der Verbraucherguppen sowie die CO₂- Bilanz jeder Gemeinde ermittelt.

Es konnte ermittelt werden, dass innerhalb der Modellregion Biomasse und Solar die Hauptpotentiale erneuerbarer Energien darstellen. Für die Nutzung von Wasserkraft fehlt es schlicht an geeigneten Gewässern bzw. wird dieses Potential bereits ausgenutzt. Die Windkraft wird derzeit insbesondere durch die „10H- Regel“ in Bayern ausgebremst, würde andernfalls jedoch durchaus Potential bieten.

Der Anteil der Erzeugung erneuerbarer Energien am Stromverbrauch innerhalb der Modellregion beträgt ca. 80 %. Der Anteil der Wärmeenergie liegt im Bereich der Erneuerbaren lediglich bei rund 25%.

Um das genannte Ziel zu erreichen und der Energiewende wieder mehr Schwung zu verleihen wurden zahlreiche Projekte, in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern, in Zusammenarbeit mit Kommunen, Unternehmen und Energieversorgern erarbeitet und durchgeführt. Es wurden auch zahlreiche Angebote wie Beratungen für Privathaushalte durchgeführt.

Für die Kommunen haben sich folgende Handlungsfelder abgezeichnet: Aufbau von Nahwärmeprojekten, Optimierung von Liegenschaften (insbesondere in den Punkten Heizung und Lüftung) sowie der Installation von PV- Anlagen auf entsprechend Dachflächen, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED- Leuchtmittel.

Teilprojekte speziell innerhalb der Gemeinde Oberschöneegg sind daraus die energetische Beratung der Planungen des Dorfgemeinschaftshauses, sowie die Installation einer PV- Anlage im Bereich der Kläranlage.

Das erarbeitete Solarkataster welches im Internet unter www.energiewende-unterallgaeu.de abrufbar ist, kann jedem einzelnen Gebäudebesitzer Auskunft darüber geben, inwieweit sich die jeweilige Dachfläche zur Nutzung von Solarenergie eignet.

Insgesamt konnte das Ziel eines 60% Anteils an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch nicht erreicht werden. Die erzielten Erfolge wurden unter anderem durch das gute Wirtschaftswachstum der Region wieder verschmälert. Grundsätzlich wird das Projekt innerhalb des Schlussberichtes dennoch als Erfolg bewertet, da der Energiewende durchaus Schwung verliehen werden konnte (Energie- und Umweltzentrum Allgäu gGmbH, 2020).

5.2.5 Hochwasserschutzkonzept Günz

Für die Günz liegt ein Hochwasserschutzkonzept mit integriertem ökologischen Konzept durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten vor. Damit sollen langfristig die Gemeinden entlang der Günz vor 100-jährlichen Hochwasserereignissen geschützt werden. In den Planungen werden dabei 15 % Klimazuschlag berechnet.

Dabei sind 3 Planungsräume definiert worden. Die Gemeinde Oberschönegg liegt dabei im Planungsbereich „Vereinigte Günz“. Der technische Hochwasserschutz durch großräumige Rückhaltebecken wird bzw. wurde vor allem in den Planungsbereichen „Westliche Günz und Schwelk“ und „Östliche Günz“ umgesetzt. Im Planungsraum der „Vereinigten Günz“ sind nur kleinere innerörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen geplant. Die Maßnahmen beschränken sich dabei auf die Gemeinde Egg an der Günz, Babenhausen, Kettershäusen und Deisenhausen (Wasserwirtschaftsamt Kempten).

Neben dem Hochwasserschutz wurde auch ein ökologisches Konzept erarbeitet, dass für die gesamte Günz von Deisenhausen im Norden bis zu den Oberläufen der Westlichen und Östlichen Günz sowie an der Schwelk gilt. Das Konzept umfasst Maßnahmen, die der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen und eine ökologische Verbesserung vorsehen. Es sind bauliche Maßnahmen, aber auch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, zur eigen-dynamischen Entwicklung, zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Vernetzung der Aue beitragen sollen. Der ökologische Gewässerausbau soll in Teilbereichen wieder eine natürliche Sukzession zulassen und damit die Artenvielfalt im und am Gewässer erhöhen (Wasserwirtschaftsamt Kempten).



Abb. 7 Technischer Hochwasserschutz entlang der Günz (Wasserwirtschaftsamt Kempten)

5.3 Nachrichtliche Übernahme von Planungen und Kartierungen zu Natur und Landschaft

5.3.1 Schutzgebiete und -objekte gemäß BNatSchG und BayNatSchG

Innerhalb der Gemeinde Oberschönegg sind keine

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete),
- Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG,
- Nationalparke, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG,
- Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG,
- Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG,
- Naturparke nach § 27 BNatSchG,
- und Geschützte Landschaftsteile nach § 29 BNatSchG

vorhanden.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt in der Gemeinde Egg an der Günz, das nächstgelegene Vogelschutzgebiet in der Markt Pfaffenhausen, die nächstgelegenen Naturschutzgebiete in der Markt Pfaffenhausen bzw. in der Gemeinde Kettershausen und das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet in den Gemeinden Sontheim und Stetten (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat).

Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG und Art. 12 BayNatSchG (Landratsamt Unterallgäu, 2017):

Übersicht der Naturdenkmäler (Stand 2017)

| Bezeichnung | Gemarkung, Fl.-Nr. | Verordnung vom |
|---------------------------|--------------------|----------------|
| 3 Linden (in Feldflur) | Dietershofen, 302 | 17.06.1949 |
| Baumgruppe (am Römerturm) | Oberschöneck, 577 | 17.06.1949 |

Tabell 3

5.3.2 Amtliche Bayerische Biotopkartierung

Im Folgenden werden die schutzwürdigen Biotopflächen und -objekte im Untersuchungsgebiet gegliedert nach deren amtlichen Biotopnummern und unter Angabe der jeweiligen Vegetationsbestände und Lebensraumtypen dargestellt. Als Grundlage diente die Amtliche Biotopkartierung Bayern für das Flachland (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2023):

Übersicht der kartierten Biotope in der Gemeinde Oberschöneck mit Bestand und Schutzstatus

| Biotop-Nr. | Titel | Vegetationsbestand | | Schutzstatus | |
|------------------|--|---------------------------------|--|--------------|------|
| | | Haupttyp | Nebentyp | § 30 | § 39 |
| (TK 7827) | | | | | |
| 0076-001 | Hecken und Ranken nordwestlich von Oberschöneck | Hecken, naturnah (95 %) | Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (5 %) | | Ja |
| 0076-002 | | | | | Ja |
| 0077-001 | Baumhecke nördlich von Oberschöneck | Hecken, naturnah (100 %) | | | Ja |
| 0079-001 | Hecken um Oberschöneck | Hecken, naturnah (100 %) | | | Ja |
| 0079-002 | | | | | Ja |
| 0079-003 | | | | | Ja |
| 0114-001 | Wald um Römerturm westlich von Oberschöneck | Laubwälder, mesophil (100 %) | | | Nein |
| 1029-001 | Auwald-Galerien, Altwasserreste und ein naturnaher Bachabschnitt im Günztal zwischen Weinried und Oberschöneck | Auwälder / 91E0 (100 %) | | 100 | Ja |
| 1029-002 | | | | 100 | Ja |
| 1029-003 | | | | 100 | Ja |
| 1029-004 | | | | 100 | Ja |
| 1029-005 | | | | 100 | Ja |
| 1029-006 | | Hecken, naturnah (100 %) | | | Ja |
| 1029-007 | | Auwälder / 91E0 (100 %) | | 100 | Ja |
| 1029-008 | | Großröhrichte / kein LRT (65 %) | Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (35 %) | 100 | Ja |

Tabell 4

| Biotop-Nr. | Titel | Vegetationsbestand | | Schutzstatus | |
|------------|---|---|---|--|------|
| | | Haupttyp | Nebentyp | § 30 | § 39 |
| 1029-009 | | Auwälder / 91E0 (100 %) | | 100 | Ja |
| 1029-010 | | Landröhrichte (65 %) | Natürliche und naturnahe Fließgewässer / kein LRT (20 %); Auwälder / 91E0 (15 %) | 100 | Ja |
| 1029-011 | | Großröhrichte / kein LRT (85 %) | Auwälder / 91E0 (7 %); Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (5 %); Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern / kein LRT (3 %) | 100 | Ja |
| 1029-012 | | Auwälder / 91E0 (100 %) | | 100 | Ja |
| 1029-013 | | Auwälder / 91E0 (85 %) | Landröhrichte (10 %); Großröhrichte / kein LRT (5 %) | 100 | Ja |
| 1029-014 | | Auwälder / 91E0 (100 %) | | 100 | Ja |
| 1031-001 | | Quellmoor im Haselbachtal nordöstlich Dietershofen | Flachmoore und Quellmoore / 7230 (30 %) | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (30 %); Landröhrichte (25 %); Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (5 %); Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (5 %); Feuchtgebüsche (5 %) | 100 |
| 1032-001 | Hochstaudensäume und Röhrichte am Haselbach nördlich Dietershofen | Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (100 %) | | 100 | Ja |
| 1032-002 | | Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (55 %) | Großröhrichte / kein LRT (35 %); Kleinröhrichte / kein LRT (10 %) | 100 | Ja |
| 1032-003 | | Großröhrichte / kein LRT (30 %) | Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (30 %); Landröhrichte (30 %); Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern (10 %) | 90 | Ja |
| 1033-001 | Nasswiesen und Brachestadien im Haselbachtal bei Stolzenhofen | Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (35 %) | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (35 %); Sumpfwälder / Kein LRT (15 %); Landröhrichte (5 %); Flachmoore und Quellmoore / kein LRT (5 %); Feuchte | 100 | Ja |

| Biotop-Nr. | Titel | Vegetationsbestand | | Schutzstatus | |
|------------|---|---|--|--------------|------|
| | | Haupttyp | Nebentyp | § 30 | § 39 |
| | | | und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (5 %) | | |
| 1033-002 | | Landröhrichte (55 %) | Hecken, naturnah (35 %); Sonstige Flächenanteile (10 %) | 55 | Ja |
| 1033-003 | | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (100 %) | | 100 | Ja |
| 1033-007 | | Sonstige Flächenanteile (40 %) | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (30 %); Initialvegetation, kleinbinsenreich / kein LRT (30 %) | 60 | Ja |
| 1034-001 | Quellmoor südwestlich Stolzenhofen | Flachmoore und Quellmoore / 7230 (40 %) | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (20 %); Landröhrichte (15 %); Sumpfwälder / Kein LRT (15 %); Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern /kein LRT (5 %); Großröhrichte / kein LRT (3 %); Großseggenriede der Verlandungszone / k | 100 | Ja |
| 1035-001 | Zwei Teiche mit Verlandungsvegetation im Forst östlich Weinried | Unterwasser- und Schwimmblattvegetation / 3150 (30 %) | Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (30 %); Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern / 3150 (15 %); Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (10 %); Sonstige Flächenanteile (10 %); Großröhrichte / 31 | 90 | Ja |
| 1036-001 | Quellmoor nordöstlich Weinried | Flachmoore und Quellmoore / 7230 (35 %) | Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (30 %); Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (30 %); Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (5 %) | 100 | Nein |

| Biotop-Nr. | Titel | Vegetationsbestand | | Schutzstatus | |
|------------------|--|--|--|--------------|------|
| | | Haupttyp | Nebentyp | § 30 | § 39 |
| (TK 7828) | | | | | |
| 1022-001 | Nasswiesen, Flachmoor und Hecke bei Märxle | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (45 %) | Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (40 %); Sonstige Flächenanteile (15 %) | 85 | Ja |
| 1022-002 | | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (65 %) | Flachmoore und Quellmoore / kein LRT (35 %) | 100 | Ja |
| 1022-003 | | Hecken, naturnah (100 %) | | | Ja |
| (TK 7927) | | | | | |
| 0093-001 | Baumhecke südöstlich Dietershofen | Hecken, naturnah (100 %) | | | Ja |
| 1050-013 | Haselbachau nordöstlich Frickenhausen | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (60 %) | Landröhrichte (35 %); Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (5 %) | 100 | Ja |
| 1050-014 | | Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (30 %) | Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (25 %); Landröhrichte (20 %); Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (15 %); Sonstige Flächenanteile (10 %) | 90 | Ja |

Insbesondere bei Biotopen bzw. dessen Teilflächen, die nach § 30 Abs. 2 BNatSchG oder auch nach Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG geschützten sind, sind Handlungen die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten. Ausnahmen gelten für Maßnahmen, die den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 und 6 oder des Art. 23 Abs. 2 unterliegen. Daneben kann Antrag auf eine Ausnahme gestellt werden, wenn die Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (§ 30 Abs. 3 BNatSchG) oder die Maßnahme aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist (Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG). Daneben gelten die Schutzbestimmungen des § 39 BNatSchG, der dem Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen dient.

In der amtlichen Biotopkartierung enthaltene Rote-List-Arten (Pflanzen)

In Hinblick auf die in der Biotopkartierung enthaltenen Rote-Liste-Arten kommen in der Gemeinde Oberschöneck nach der Rote-Liste-Bayern als „gefährdet“ eingestufte, nach der Rote-Liste-Deutschland zum Teil auch „stark gefährdete“ Arten vor (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2003).

Rote-Liste-Arten nach der amtlichen Biotopkartierung Bayern – Gemeinde Oberschöneck

| Biotop-Nr. | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB (2003) | RLD (2018) | Schutzstatus |
|------------|----------------------------------|-------------------------|------------|------------|--------------|
| 7827-0077 | <i>Polygonatum verticillatum</i> | Quirlblättrige Weißwurz | V | | |
| 7827-0079 | <i>Lunaria rediviva</i> | Wildes Silberblatt | 3 | | §A |

| Biotop-Nr. | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB (2003) | RLD (2018) | Schutz- status |
|------------|--|---|---------------|---------------|-------------------|
| 7827-1029 | <i>Salix alba</i> | Silber-Weide | V | | |
| | <i>Salix myrsinifolia</i> | Schwarzwerdende Weide | V | V | |
| 7827-1031 | <i>Carex davalliana</i> | Davalls Segge | 3 | 3 | |
| | <i>Carex hostiana</i> | Saum-Segge | 3 ! h | 2 | |
| | <i>Carex lepidocarpa</i> | Schuppenfrüchtige Gelb-Segge | V ! h | 3 | |
| | <i>Carex paniculata</i> | Rispen-Segge | V | | |
| | <i>Dactylorhiza incarnata subsp. incarnata</i> | Fleischfarbendes Knabenkraut | 3 | 3 | §C |
| | <i>Dactylorhiza majalis agg.</i> | Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut | 3° ! | V | §C |
| | <i>Dianthus superbus</i> | Pracht-Nelke | 3° | 3 | §A |
| | <i>Epipactis palustris</i> | Sumpf-Stendelwurz | 3 | 3 | §C |
| | <i>Eriophorum angustifolium</i> | Schmalblättriges Wollgras | V | V | |
| | <i>Eriophorum latifolium</i> | Breitblättriges Wollgras | 3 | 3 | |
| | <i>Juncus acutiflorus</i> | Spitzblütige Binse | V | | |
| | <i>Juncus subnodulosus</i> | Stumpfbütige Binse | 3 | 3 | |
| | <i>Menyanthes trifoliata</i> | Fiebertee | 3 | 3 | §A |
| | <i>Phyteuma orbiculare s. l.</i> | Kugelige Teufelskralle | V | 3 | |
| | <i>Pinguicula vulgaris</i> | Gewöhnliches Fettkraut | 3 | 3 | §A |
| | <i>Polygala amarella</i> | Sumpf-Kreuzblümchen | V | V | |
| | | <i>Salix alba</i> | Silber-Weide | V | |
| 7827-1033 | <i>Cardamine pratensis agg.</i> | Artengruppe Wiesen-Schaumkraut | V | | |
| | <i>Carex davalliana</i> | Davalls Segge | 3 | 3 | |
| | <i>Carex flava agg.</i> | Artengruppe Gelb-Segge | V | | |
| | <i>Carex paniculata</i> | Rispen-Segge | V | | |
| | <i>Carex viridula</i> | Späte Gelb-Segge | 3 | V | |
| | <i>Circaea alpina</i> | Alpen-Hexenkraut | V | | |
| | <i>Dactylorhiza majalis agg.</i> | Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut | 3° ! | V | §C |
| | <i>Dianthus superbus</i> | Pracht-Nelke | 3° | 3 | §A |
| | <i>Epipactis palustris</i> | Sumpf-Stendelwurz | 3 | 3+ | §C |
| | <i>Eriophorum angustifolium</i> | Schmalblättriges Wollgras | V | V | |
| | <i>Eriophorum latifolium</i> | Breitblättriges Wollgras | 3 | 3 | |
| | <i>Juncus acutiflorus</i> | Spitzblütige Binse | V | | |
| | <i>Menyanthes trifoliata</i> | Fiebertee | 3 | 3 | §A |
| | <i>Parnassia palustris</i> | Sumpf-Herzblatt | 3 | 3 | §A |
| | <i>Hieracium lactucella</i> | Geöhrttes Mausohrhabichtskraut | V | 3 | |
| | <i>Polygala amarella</i> | Sumpf-Kreuzblümchen | V | V | |

| Biotop-Nr. | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB (2003) | RLD (2018) | Schutzstatus |
|---|--------------------------------------|---|------------|------------|--------------|
| | <i>Senecio aquaticus</i> agg. | Artengruppe Wasser-Greiskraut | V | V | |
| | <i>Tofieldia calyculata</i> | Kelch-Simsenlilie | V | 3 | |
| 7827-1034 | <i>Carex davalliana</i> | Davalls Segge | 3 | 3 | |
| | <i>Carex hostiana</i> | Saum-Segge | 3 ! h | 2 | |
| | <i>Carex lepidocarpa</i> | Schuppenfrüchtige Gelb-Segge | V ! h | 3 | |
| | <i>Carex pulicaris</i> | Floh-Segge | 3 | 2 | |
| | <i>Dactylorhiza majalis</i> agg. | Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut | 3° ! | V | §C |
| | <i>Eleocharis palustris</i> agg. | Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbirse | V° | | |
| | <i>Epipactis palustris</i> | Sumpf-Stendelwurz | 3 | 3+ | §C |
| | <i>Eriophorum angustifolium</i> | Schmalblättriges Wollgras | V | V | |
| | <i>Eriophorum latifolium</i> | Breitblättriges Wollgras | 3 | 3+ | |
| | <i>Menyanthes trifoliata</i> | Fiebertee | 3 | 3 | §A |
| | <i>Parnassia palustris</i> | Sumpf-Herzblatt | 3 | 3 | §A |
| | <i>Pinguicula vulgaris</i> | Gewöhnliches Fettkraut | 3 | 3 | §A |
| | <i>Polygala amarella</i> | Sumpf-Kreuzblümchen | V | V | |
| 7827-1035 | <i>Carex flava</i> var. <i>flava</i> | Gewöhnliche Gelb-Segge | V | | |
| | <i>Equisetum telmateja</i> | Riesen-Schachtelhalm | v | | |
| | <i>Thelypteris palustris</i> | Sumpffarn | 3 | V | |
| 7827-1036 | <i>Carex davalliana</i> | Davalls Segge | 3 | 3 | |
| 7927-1050 | <i>Carex appropinquata</i> | Schwarzschof-Segge | 3 | 3 | |
| | <i>Eleocharis palustris</i> agg. | Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbirse | V° | | |
| | <i>Juncus acutiflorus</i> | Spitzblütige Binse | V | | |
| | <i>Juncus alpinoarticulatus</i> | Alpen-Birse | V | V | |
| | <i>Jacobaea aquatica</i> | Wasser-Greiskraut | V | V | |
| 7828-1022 | <i>Carex flava</i> var. <i>flava</i> | Gewöhnliche Gelb-Segge | V | | |
| | <i>Epipactis palustris</i> | Sumpf-Stendelwurz | 3 | 3 | §C |
| Rote – Liste – Status / Schutzstatus: 0* = ausgestorben 0 = verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnstufe ° = Gefährdungskategorie einer übergeordneten Sippe ! = große Verantwortung Deutschlands h = Hauptverantwortung Bayerns innerhalb Deutschlands § = besonders geschützt A = Bundesartenschutzverordnung C = CITES, Washingtoner Abkommen | | | | | |

Von den 35 aufgeführten Arten sind insgesamt 8 Arten „besonders geschützt“ nach der Bundesartenschutzverordnung (A) oder dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES (C). Für die Bestände der Artengruppe des Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* agg.) hat Deutschland zudem noch eine große Verantwortung. Zwei weitere Arten, die Bestände der Saum-Segge (*Carex hostiana*) und der Schuppenfrüchtigen Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*), haben zwar keinem besonderen Schutzstatus, dennoch trägt Deutschland

an dem Erhalt der jeweiligen Art eine große Verantwortung und die Hauptverantwortung unterliegt Bayern innerhalb von Deutschland.

5.3.3 Artenschutzkartierung

Seit 1980 werden seltene Tier- und Pflanzenarten im Zuge der Artenschutzkartierung (ASK) in einer landesweiten Datenbank (ASK-Datenbank) des Bayerischen Landesamt für Umwelt erfasst. Die erfassten Arten werden dabei nach den topografischen Kartenblattschnitten mit den entsprechenden Nummern codiert. In der folgenden Tabelle werden die in der Datenbank erfassten, gefährdeten Tierarten (Einzelfunde, Stand: 2020) der vergangenen 20 Jahre dargestellt und nach den der jeweiligen Tiergruppe zugeordneten, aktuellsten Rote-Liste bewertet (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021).

Vorkommen von gefährdeten Tierarten der letzten 20 Jahre nach der Artenschutzkartierung in der Gemeinde Oberschönegg (Stand: 2020)

Tabella

| ASK Nr. | Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RLB | RLD | Anzahl / Datum |
|--|-------------------------------|-------------------|-----|-----|----------------|
| TK 7827 | | | | | |
| 78270235 | <i>Milvus milvus</i> | Rotmilan | V | V | 1 / 1.6.2011 |
| 78270238 | <i>Milvus milvus</i> | Rotmilan | V | V | 1 / 6.7.2011 |
| 78270239 | <i>Milvus milvus</i> | Rotmilan | V | V | 3 / 6.7.2011 |
| 78270240 | <i>Milvus milvus</i> | Rotmilan | V | V | 4 / 10.7.2011 |
| 78270272 | <i>Chorthippus dorsatus</i> | Wiesengrashüpfer | V | | 1 / 16.9.2011 |
| 78270336 | <i>Castor fiber</i> | Biber | | V | 1 / 2009 |
| 78270337 | <i>Castor fiber</i> | Biber | | V | 1 / 2009 |
| 78270403 | <i>Myotis nattereri</i> | Fransenfledermaus | | G | 2 / 12.2017 |
| 78270463 | <i>Myotis brandtii</i> | Brandtfledermaus | 2 | V | 1 / 21.6.2007 |
| 78270545 | <i>Milvus milvus</i> | Rotmilan | V | V | 1 / 27.6.2016 |
| 78270603 | <i>Tyto alba</i> | Schleiereule | 3 | | 1 / 2016 |
| 78270611 | <i>Orthetrum coerulescens</i> | Kleiner Blaupfeil | 3 | V | 1 / 20.6.2016 |
| 78270651 | <i>Orthetrum coerulescens</i> | Kleiner Blaupfeil | 3 | V | 1 / 20.7.2016 |
| TK 7927 | | | | | |
| 79270589 | <i>Hippolais icterina</i> | Gelbspötter | 3 | | 1 / 28.6.2016 |
| TK 7928 | | | | | |
| 79280347 | <i>Milvus milvus</i> | Rotmilan | V | V | 1 / 5.6.2012 |
| Rote – Liste – Status / Schutzstatus: 0* = ausgestorben 0 = verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnstufe G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes | | | | | |

Neben den Einzelfunden werden in der Bayerischen Artenschutzkartierung auch Flächen mit besonders hohen Lebensraumpotential dargestellt.

Übersicht der Lebensräume nach der Artenschutzkartierung in der Gemeinde Oberschöneegg (Stand: 2020)

Tabelle 7

| ASK-Nr. | Objektname | Lebensräume | Nutzung / Gefährdung |
|----------|---|--|--|
| 78270645 | Teilbereich im Quellmoor nordöstlich von Dietershofen | Quellmoor | Nutzung: Streuwiese / Gefährdung: Entwässerung / Drainage; Eutrophierung; Nutzungsauffassung / Verbrachung |
| 78270102 | Wald W Stolzenhofen | Mischwald | |
| 78270104 | Sandgrube S Weinried | Sandgrube | |
| 78270105 | Hecken NÖ Oberschöneegg | Hecke | |
| 78270027 | Quellmoor NE Dietershofen | Flachmoore und Quellmoore; Nitrophytische Hochstaudenflur; Phragmites-Schilf (Schilfrohr); Streuwiese | Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Entwässerung / Drainage; Grünlandumbruch; unzureichende Pflege/Nutzungsintensität |
| 78270028 | Kalkquellmoor im Haselbachtal NÖ Dietershofen | Bach; Flachmoore und Quellmoore; Phragmites-Schilf (Schilfrohr); Streuwiese | Gefährdung: Entwässerung / Drainage; Grünlandumbruch |
| 78270630 | Großseggenried N Oberschöneegg | Tümpel; Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone; Grünlandbrachen | Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Eutrophierung; Nutzungsauffassung / Verbrachung |
| 78270610 | Quellflur im Quellmoor E Dietershofen | Quellmoor | Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Austrocknung |
| 78270612 | Quellaustritt im Quellmoor E Dietershofen | Quellmoor | Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Austrocknung |
| 78270623 | Tümpel SÖ Dietershofen | Teich | Keine Nutzung (erkennbar) / Gefährdung: Beschattung |
| 78270624 | Tümpel SÖ Dietershofen | Teich | Keine Nutzung (erkennbar) / Gefährdung: Beschattung |
| 78270679 | Rückhaltebecken E Dietershofen | Rückhaltebecken | Nutzung: Abwasserreinigung / Gefährdung: Gewässerunreinigung |
| 78280145 | Buchenaltholz ("Bebenstettner") im Schöneegger Forst | Laubwald | |
| 79270590 | Feuchtbiotop in der Haselbachaue | Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone; Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe; Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan | Keine Nutzung (erkennbar) / Gefährdung: Nutzungsauffassung / Verbrachung; Verbuschung / Gehölzanflug; Nutzungsintensivierung / zu int. Nutzung |
| 79270613 | Feuchtwiese S Dietershofen | Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone; Landröhrichte; Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe | Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Nutzungsauffassung / Verbrachung; Nutzungsintensivierung / zu int. Nutzung |
| 79270553 | Teich am Rand des Schöneegger Forst S Dietershofen | Teich, ablassbar | Nutzung: Teichwirtschaft/Fischzucht / Gefährdung: zu intensive Teichwirtschaft |

5.3.4 Ökoflächenkataster

Im Ökoflächenkataster (ÖFK) werden ökologisch bedeutsame Flächen, die in keinem anderen Verzeichnis, wie der Bayerischen Biotopkartierung oder dem Arten- und Biotopschutzprogramm, erfasst und aufgeführt. Diese zentrale Datenbank wird vom Landesamt für Umwelt Bayern geführt und zur Verfügung gestellt. Darin verzeichnet werden

- Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung („Kompensationsflächen“)
- Zu Naturschutzzwecken angekaufte, gepachtete oder dringlich gesicherte Grundstücke („Ankaufsf lächen“)
- Sonstige Flächen (v. a. Landschaftspflegeflächen aus Verfahren der Ländlichen Entwicklung)
- Ökokonten nach BNatSchG und BauGB

Mit dem ÖFK soll ein Überblick über die ökologisch bedeutsamen Flächen geschaffen und der Vollzug der Eingriffsregelung unterstützt werden. Daneben trägt es zur Sicherung von naturschutzfachlichen Zielen und der Schaffung eines Biotopverbundsystems bei.

In der Datenbank des ÖFK (Stand: Feb. 2024) sind innerhalb der Gemeinde Oberschöneck weder Sonstige Flächen noch Ankaufsf lächen verzeichnet. Damit gibt es im Gemeindegebiet keine Flächen, die unter den vorgenannten Bedingungen von ökologischer Bedeutung sind. Als „Ökokontofläche“ ist eine Fläche verzeichnet. Dieses Ökokonto ist in Privathand. Auf dieser Ökokontofläche wurden bereits 12 Abbuchungen vorgenommen. Als weitere Ausgleichs- und Ersatzflächen wurden insgesamt 25 Flächen erfasst. Diese Flächen wurden vorrangig im Zuge der kommunalen Bauleitplanung oder anderer Baumaßnahmen notwendig und hergestellt. Diese Kompensationsflächen sind entsprechend der gesetzlichen Regelung dauerhaft oder langfristig zu erhalten und zu pflegen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2024).

5.3.5 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Unterallgäu

Das ABSP ist ein Fachkonzept für den Naturschutz und die Landschaftspflege, welches aus einem Textband und einem Kartenteil besteht. In diesem Konzept werden für den Arten- und Biotopschutz notwendige Maßnahmen dargestellt, welche sich auf eine zuvor erfolgte Bestandsaufnahme der im Landkreis vorhandenen besonderen, nicht selten (stark) gefährdeten Lebensraumtypen und deren Bewertung stützen. Diese werden auf ihre lokale bis landesweite Bedeutung im Biotopverbundsystem aufgrund von Artenvorkommen und bzw. oder dessen Seltenheit beurteilt.

Tabell 1 In Gemeindegebiet Oberschöneck sind folgende Lebensraumtypen (z. T. analog zur Bayerischen Biotopkartierung) im ABSP Unterallgäu (Stand: 1999) dargestellt und bewertet (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1999):

Übersicht der ABSP-Lebensraumtypen und deren Bewertung (Stand 1999)

| Objekt-nummer | Objektname | Lebensraum | Bewertung |
|-------------------|---|------------------|--------------------|
| 7827 B79.00.03 | Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7827 B79.00.01 | Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7827 B114 | Wald um Römerturm westlich von Oberschöneck | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7827 B112 | Hangquellmoor im Haselbachtal nördlich von Dietershofen | Feuchtlebensraum | regional bedeutsam |
| 7827 B111 | Hochstaudenbestand mit Großseggenried im Haselbachtal nördlich von Dietershofen | Feuchtlebensraum | lokal bedeutsam |
| 7827 B109 | Schilfbestand im Haselbachtal nördlich von Dietershofen | Feuchtlebensraum | lokal bedeutsam |

| Objekt- nummer | Objektname | Lebensraum | Bewertung |
|--------------------|---|-------------------|------------------------|
| 7827 B73 | Schilfbestände mit einzelnen Weidenbüschen südlich von Weinried (Reste der alten | Feuchtlebensraum | lokal bedeutsam |
| 7827 B75 | Gehölzsaum entlang Günz westlich von Oberschöneck | Gewässer | lokal bedeutsam |
| 7827 B110 | Nasswiese am Haselbach nördlich Dietershofen | Feuchtlebensraum | regional bedeutsam |
| 7827 B113 | Feuchtgebiet im Haselbachtal bei Dietershofen | Feuchtlebensraum | regional bedeutsam |
| 7827 B78 | Wald westlich Oberschöneck | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7827 B76.00.01 | Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7827 B79.00.02 | Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7827 B74 | Weidengebüsch mit Hochstauden nordöstlich von Engishausen (Rest der alten Günz) | Feuchtlebensraum | lokal bedeutsam |
| 7827 B77.00.00 | Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7827 B76.00.02 | Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7827 A104 | Sandgrube S Kleinried | Trockenlebensraum | regional bedeutsam |
| 7827 B73 | Schilfbestände mit einzelnen Weidenbüschen südlich von Weinried (Reste der alten | Feuchtlebensraum | lokal bedeutsam |
| 7828 B126 | Ehemalige Pfeifengrassreuwiesen in der Gutnachaue südöstlich Märxle | Feuchtlebensraum | lokal bedeutsam |
| 7828 B131 | Gehölzsäume und Feuchtflächen an der Gutnach zwischen Hinterholz (westl. Fürbuch) | Feuchtlebensraum | regional bedeutsam |
| 7828 B126 | Ehemalige Pfeifengrassreuwiesen in der Gutnachaue südöstlich Märxle | Feuchtlebensraum | lokal bedeutsam |
| 7828 B127 | Hintere Gutnach südöstlich Märxle | Gewässer | regional bedeutsam |
| 7828 B125.00.00 | Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7927 B93.00.00 | Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche | Wald / Hecken | lokal bedeutsam |
| 7927 B88 | Haselbachaue nördl. Frickenhausen | Feuchtlebensraum | überregional bedeutsam |
| 7928 B107.4 | Waldbäche nordwestlich Arlesried | Gewässer | lokal bedeutsam |
| 7928 B107.2 | Waldbäche nordwestlich Arlesried | Gewässer | überregional bedeutsam |

Darüber hinaus werden bei der Bestandsaufnahme auch Tier- und Pflanzenarten aufgenommen und bewertet. Da die Fundstellen / Artennachweise jedoch über 20 Jahre zurück liegen, wird an dieser Stelle auf die aktuellere Artennachweise der Bayerischen Biotopkartierung (vgl. Tabelle 4, Kap. 5.3.2) und der Artenschutzkartierung (vgl. Tabelle 6, Kap. 5.3.3) verwiesen.

Schwerpunktgebiete des ABSP Unterallgäu

Im Gemeindegebiet Oberschöneck sind insgesamt 3 Schwerpunktgebiete des Arten- und Biotopschutzprogramms verzeichnet.

- Das „Haselbachtal“ (überregional bedeutsam)
- Die „Gutnachaue“ (regional bedeutsam)
- Die Günz (inkl. Westlicher und Östlicher Günz, im Teilbereich Oberschöneck lediglich lokal bedeutsam)

Die Beurteilung der Schwerpunktgebiete wurde anhand der Natürlichkeit der Gewässer und der umgebenden Lebensraumausstattung sowie dem Vorkommen von geschützten, seltenen Arten durchgeführt. Dennoch ist

an dieser Stelle zu betonen, dass der Günz, als Biotopverbundachse betrachtet, eine überregionale Bedeutung für die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten zukommt.

5.3.6 Biotopverbund Haselbachtal

Bei dem Biotopverbund Haselbach handelt es sich um ein Großprojekt der Bayerischen Staatsregierung, welche durch die Regierung von Schwaben und die Untere Naturschutzbehörde vertreten wird. Ziel ist es die bestehenden, wertvollen Lebensräume entlang des Haselbachs zu sichern und auszuweiten. Damit wird zum Erhalt bedrohter Arten beigetragen. Das Konzept wurde auf Grundlagen von Vegetationsaufnahmen und Kartierungen von Vögeln, Amphibien, Tagfalter, Libellen und Heuschrecken in den Sommern 2021 und 2022 erarbeitet. Daraus wurden gezielte Maßnahmen abgeleitet und mit verschiedensten Stellen und Eigentümern abgestimmt (Landratsamt Unterallgäu, 2023).

Derzeit wird an der Umsetzung der Phase 1 gearbeitet. Das Gebiet reicht hierbei von der Straße zwischen Arlesried und Erkheim im Süden bis zu der Verbindungsstraße von Oberschöneck nach Stolzenhofen und umfasst 180 ha. Im Rahmen der Kartierungen wurden im Gemeindegebiet u. A. Vorkommen des Laubfrosches (*Hyla arborea*) und des Randring-Perlmutterfalters (*Boloria eunomia*) nachgewiesen, welche aufgrund ihrer Gefährdung zwei der Zielarten in dem Entwicklungskonzept darstellen. Weitere Zielarten für die Entwicklung des Biotopverbundes stellen der Mittelspecht sowie Gelbringfalter für die Waldflächen dar. Der Eisvogel, die Bachmuschel und der Steinkrebs für die Gewässerentwicklung, die Libelle Kleiner Blaupfeil für die Quelllebensräume und für die Offenlandlebensräume der Mädesüß-Perlmutterfalter, die Gefleckte Smaragdlibelle, die Sumpfschrecke und der Sumpfgrashüpfer.

Auch bei den Pflanzenarten wurden Zielarten festgelegt, deren Förderung zugleich mit den benötigten Lebensräumen für die Zieltierarten zusammen hängt. Für den Lebensraum „Feuchtwiese“ wurden die Trollblume und das Breitblättrige Knabenkraut und für die Quellmoore der Langblättriger Sonnentau sowie das Gewöhnliche Fettkraut genannt. Beide Quellmoorarten sind im Gemeindegebiet in der Moorfläche bei Dietershofen vorkommend.

Die stärkste Gefährdung der geschützten Arten liegt vor Allem in der Verinselung der Bestände, Verlust von Lebensräumen durch fehlende Pflege oder Intensivierung der Landwirtschaft und Teichnutzung sowie Verdrängung durch Neophyten. Daher wurden Maßnahmen zum Erhalt der bestehenden Bestände und Flächen sowie zur Erweiterung geeigneter Lebensräume getroffen (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023).



Abb. 8 Entwicklungsplan für das Haselbachtal nördlich der Kreisstraße MN 8 in Oberschöneck (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023)



Abb. 9 Entwicklungsplan für das Haselbachtal an der südlichen Gemeindegrenze zu den Gemeinden Lauben und Erkheim (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023)

Als vordringlichste Maßnahmen wurde der jeweilige Erhalt der bestehenden Lebensräume festgelegt. So sollen Laichgewässer des Laubfrosches entschlammt werden und bei den Wiesen mit Vorkommen des Schlangenknoters und damit den Randring-Perlmutterfalter die Pflege auf die Lebensweise des Falters angepasst werden. Dies betrifft beispielsweise die extensiven Wiesen im südlichen Haselbachtal direkt an der Gemeindegrenze. Angrenzend daran soll der Lebensraum durch Erweiterung von Streuwiesen ausgedehnt werden. Das restliche südliche Haselbachtal (südlich der Kreisstraße MN 8) innerhalb des Gemeindegebietes eignen sich zur Anlage von Flachgewässern für den Laubfrosch um die südliche Population mit denen im nördlichen Teil zu verbinden. Im Umfeld des Quellmoors am östlichen Ortsausgang von Dietershofen soll die Trollblume wieder angesiedelt werden. Die umliegenden Flächen sollen zu artenreichen Nass- und Feuchtwiesen durch Mähgutübertragung umgewandelt werden. Auch im weiteren Verlauf des nördlichen Haselbachtals innerhalb des Gemeindegebietes sind weitere Flächen für eine Nass- und Feuchtwiesenentwicklung identifiziert worden. Weiterhin sind auch hier viele Flächen geeignet um Flachgewässer für den Laubfrosch anzulegen. Grundsätzlich gelten auch noch die übergeordneten Maßnahmen des Vernetzungskonzeptes, wie die Entwicklung eines 10 m breiten, beidseits verlaufenden Uferbegleitstreifens und die Entwicklung von Nass- und Extensivwiesen entlang des Gewässers durch Änderung der Nutzung (Extensivierung) (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023).

5.3.7 Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete

Wasserschutzgebiete

In der Gemeinde Oberschöneegg gibt es insgesamt 3 Wasserschutzgebiete, die zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Öffentlichkeit vom Landratsamt Unterallgäu festgesetzt wurden (vgl. Themenkarte 1.2).

Das erste Trinkwasserschutzgebiet mit der Bezeichnung „Oberschöneegg / Babenhausen“ liegt östlich des Ortsteils Weinried im Norden der Gemeinde und wurde am 05.09.1977 festgesetzt. Innerhalb des Gebietes sind seit 2012 insgesamt zwei Tiefbrunnen vorhanden. Der ursprünglichen Tiefbrunnen „TB1 Weinried“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 327 (Gmkg. Weinried) dient der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Babenhausen. Der seit 2012 bestehende Tiefbrunnen „TB3 Weinried“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 306/1 dient der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Oberschöneegg. Die Neuausweisung des gemeinsamen Wasserschutzgebietes steht noch aus, da das erforderliche hydrogeologische Gutachten bisher nicht vorliegt. Hintergrund dieser langjährigen Verzögerung ist, dass die in Oberschöneegg ansässige Groß-Molkerei, die bisher als Großabnehmer das Wasser vollständig von der Gemeinde Oberschöneegg bezieht, zukünftig eine eigene betriebliche Wasserversorgung einrichten möchte. [Entsprechend des bisherigen Planungsstand soll der private Brauchwasserbrunnen bis 2028 fertiggestellt werden. Mit dieser eigenverantwortlichen Wasserversorgung der Molkerei kann die gemeindliche Wasserversorgung entlastet werden. Für den Brunnen TB3 wird weiterhin mit der genehmigten Fördermenge gerechnet.](#)

Das zweite Wasserschutzgebiet mit der Bezeichnung „Oberschöneegg“ liegt zwischen den Ortsteilen Oberschöneegg und Dietershofen und wurde mit Verordnung von 15.02.1993, geändert mit Verordnung vom 24.07.2003, festgesetzt. Auch innerhalb dieses Gebietes liegen zwei Brunnen. Der „Brunnen 1“ liegt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 116/1 und der „Brunnen 2“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 121, jeweils der Gemarkung Dietershofen. [Es ist geplant, diese Brunnen nach 2028 zurückzubauen oder einen in eine Messstelle für die Grundwasserqualität umzuwandeln.](#)

Insgesamt stehen die Neuausweisungen der beiden Gebiete in Abhängigkeit zu weiteren Planungen. Neben der zukünftigen eigenständigen Betriebswasserversorgung der Firma Ehrmann GmbH, plant die Gemeinde Oberschöneegg den Bau einer Ortsumfahrung für den Ortsteil Oberschöneegg (vgl. Kap. 5.2.1). In diesem Zuge wird die Stilllegung des sanierungsbedürftigen „Brunnen 1“ notwendig. Die aus diesen Änderungen benötigten Fördermengen insbesondere für den Tiefbrunnen „TB3 Weinried“ und dem „Brunnen 2“ bestimmen am Ende die Größe der neu auszuweisenden Wasserschutzgebiete.

Das letzte Trinkwasserschutzgebiet „Quellen Höllwies“ liegt an der Gemeindegrenze nordöstlich des Ortsteils Dietershofen und wurde am 12.01.2012 festgesetzt. Es umfasst insgesamt 4 Quellen. Die Quellen 1 – 3 liegen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 155 (Gmkg. Dietershofen) und die Quelle 4 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 152 (Gmkg. Dietershofen).

Überschwemmungsgebiet

Für die Günz und große Teile des Günztales wurde mit Verordnung des Landratsamtes Unterallgäu vom 17.04.2019 ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt (vgl. Themenkarte 1.2). In den dargestellten Flächen liegt eine konkrete, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr vor. In diesen Bereichen ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) untersagt, neue Baugebiete in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach BauGB auszuweisen und bauliche Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches zu errichten oder zu erweitern. Daneben gelten die weiteren Bestimmungen des § 78a Abs. 1 WHG.

Die Festsetzung weiterer Überschwemmungsgebiete auf dem Gemeindegebiet Oberschöneegg sind nach Aussage des Landratsamtes Unterallgäu nicht geplant.

5.3.8 Gewässerstrukturkartierung / Gewässerbewirtschaftung

Gewässerstrukturkartierung / Zustand Flusswasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Zwischen 2014 und 2018 sind in Bayern alle nach EG-WRRL betriebspflichtigen, natürlichen Fließgewässer in der Gewässerstrukturkartierung erfasst und ihre morphologische Veränderung bewertet worden. Dazu wurden insgesamt 7 Bewertungsparameter betrachtet und daraus eine Gesamtbewertung abgeleitet.

Daneben werden die Flusswasserkörper (FWK) nach den Umweltqualitätsnormen entsprechend des Anhangs V der WRRL im ökologischen Zustand und nach Anhang IX der WRRL nach dem chemischen Zustand bewertet. Ziel ist ein guter ökologischer und chemischer Zustand. Einige der möglichen chemischen Schadstoffe sind in geringen Konzentrationen, z. B. Quecksilber durch Verbrennungsprozesse, global (ubiquitär) verteilt und führen in Deutschland zu einer flächendeckenden Überschreitung der Grenzwerte. Daher werden alle Oberflächenwasserkörper im „nicht guten“ Zustand eingestuft. Die Kartierungsergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (Bayerisches Landesamt für Umwelt):

Bewertung der Fließgewässer in der Gemeinde Oberschöneck

| Tabelle | GSK | | FWK Ökologischer Zustand | FWK Chemischer Zustand |
|-----------|-----------|-------------|--------------------------|------------------------|
| | Bewertung | Länge in km | Bewertung | Bewertung |
| Günz | 3 | 0,1 | Z3 | Nicht gut |
| | 4 | 1,9 | | |
| | 5 | 1,6 | | |
| Haselbach | 3 | 0,2 | Z2 | Nicht gut |
| | 4 | 2,3 | | |
| | 5 | 0,6 | | |
| | 6 | 0,1 | | |
| Gutnach | 3 | 0,1 | Z2 | Nicht gut |
| | 4 | 0,3 | | |

Bewertung Gewässerstrukturkartierung (GSK): 1 = unverändert; 2 = gering verändert; 3 = mäßig verändert; 4 = deutlich verändert; 5 = stark verändert; 6 = sehr stark verändert; 7 = vollständig verändert;

Bewertung FWK Ökologischer Zustand: Z1 = sehr gut; Z2 = gut und besser; Z3 = mäßig; Z4 = unbefriedigend; Z5 = schlecht;

Gewässerbewirtschaftung 2022 – 2027

Das Landesamt für Umwelt hat für den neuen Bewirtschaftungszeitraum vom 2022 – 2027 Maßnahmen definiert, die zum Erreichen der Vorgaben durch die WRRL beitragen sollen.

Für die Günz sind u. A. folgende Maßnahmen vorgesehen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021):

- Verkürzung von Rückstaubereichen
- Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens
- Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Für den Haselbach sind zum Erhalt des neu erreichten guten Zustandes gegenüber 2015 folgende Maßnahmen vorgesehen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021):

- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Für die Gutnach sind aufgrund des guten Zustandes keine Maßnahmen geplant (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021).

Gewässerentwicklungspläne / Gewässerrandstreifenkartierung

Für den durch und an das Gemeindegebiet angrenzenden Teilabschnitt der Günz (Gewässer I. Ordnung) liegt ein Hochwasserschutzkonzept mit integriertem ökologischem Konzept des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vor (vgl. Ziffer 5.2.5). Für die kleineren Fließgewässer, wie der Haselbach und die Gutnach und die Hintere Gutnach, jeweils Gewässer III. Ordnung liegen keine gemeindlichen Entwicklungskonzepte vor.

Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) nach dem Volkbegehren „Rettet die Bienen“ zum 1. August 2019 wurde der gesetzliche Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer eingeführt. Das BayNatSchG sieht dabei unter Art. 16 Abs. 1 Nr. 3 einen 5 Meter breiten Schutzstreifen vor. Das Wasserwirtschaftsamt Kempten hat daraufhin eine Begehung entlang der Gewässer durchgeführt (Gewässer III. Ordnung oder kleiner, Stillgewässer) um festzustellen, ob diese „gewässerrandstreifen-pflichtig“ sind. [Am 01.07.2022 wurde die endgültige Randstreifenkulisse veröffentlicht. Diese ist über Online-Portale des Freistaates \(z. B. UmweltAtlas / BayernAtlas\) abrufbar \(Wasserwirtschaftsamt Kempten\).](#)



Abb. 10 Endgültige Gewässerrandstreifenkulisse in der Gemeinde Oberschöneck für fließende und stehende Gewässer (Bayerisches Landesamt der Finanzen und für Heimat)

Grün = Gewässerrandstreifen erforderlich nach Art. 16 BayNatSchG, ggf. erforderlich nach § 38a WHG je nach Hangneigung

Braun = Gewässerrandstreifen ggf. erforderlich nach § 38a WHG je nach Hangneigung

5.3.9 Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan gilt als wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung von dem Walde betreffende Maßnahmen für staatliche Behörden und Kommunen. Insbesondere die Funktionen des Waldes sind nach Art. 7 BayWaldG bei weiteren Planungen und Vorhaben zu beachten. Daneben bildet die Waldfunktionsplanung eine wertvolle Grundlage für die Bewirtschaftung öffentlicher Wälder, wie Staatswälder oder Körperschaftswälder, welche dem Allgemeinwohl dienen und daher vorbildlich zu bewirtschaften sind. In folgender Abbildung sind die Staatswälder (grün), die Körperschaftswälder (rot) und Waldflächen in Privateigentum (gelb) dargestellt (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2018).

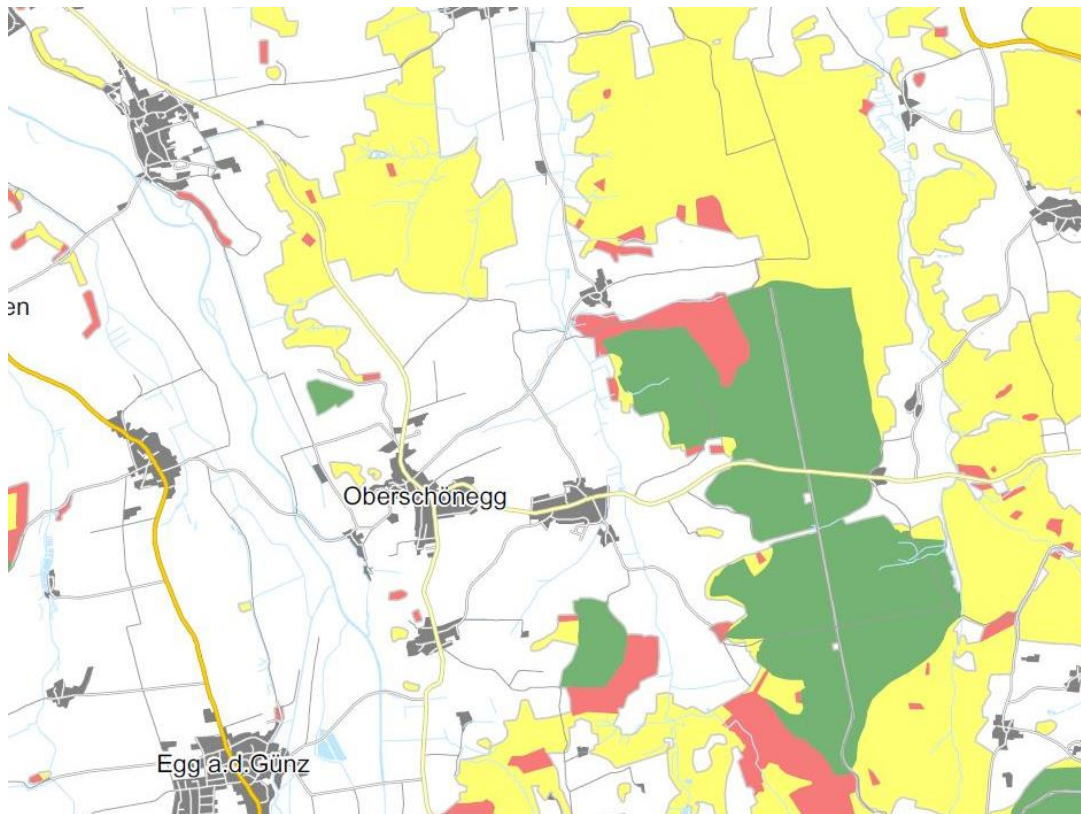


Abb. 11 Darstellung der Staats-, Körperschafts- und Privatwälder in der Gemeinde Oberschöneck gem. Waldfunktionsplan der Region Donau-Iller (Stand: 2018)

Gemäß den Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayWaldG zählt auch die Sicherung und Verbesserung der Waldfunktionen zur vorbildlichen Waldbewirtschaftung. Gegenüber privaten Waldbesitzern hat der Waldfunktionsplan zunächst keine verbindliche Wirkung. Diese Pläne unterliegen der ständigen Fortentwicklung. In der aktuellsten Fortschreibung des Waldfunktionsplan für die Region Donau-Iller (15) mit Stand 2018 sind im Gemeindegebiet Oberschöneck folgende Waldfunktionen ausgewiesen bzw. vorgeschlagen (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2018):

L Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Ziel: Wälder und Waldränder, die das Landschaftsbild in besonderem Maße prägen, sollen erhalten und vor Beeinträchtigungen bewahrt und wenn möglich mit dem Ziel größerer Naturnähe weiterentwickelt werden. Das gilt vor allem für,

- Die Auwälder an Donau und Iller und andere die Gewässer begleitende Gehölze,
- Die Wälder in exponierter Lage an Hangkanten und auf Kuppen,
- Waldflächen in der Umgebung von Natur- und Kulturdenkmälern,

- Gut einsehbare Waldränder in Erholungswäldern, in reizvollen Landschaften od. waldarmen Gebieten.

Bei Erstaufforstungen sollen naturnahe Waldränder begründet werden.

Maßnahmen:

- Gestaltung von Bestockungen und Waldrändern mit angemessener Beteiligung standortheimischer Baumarten
- Begünstigung und Einbringung standortheimischer Bäume und Sträucher mit attraktiven Blüten und Früchten sowie lebhafter Herbstfärbung
- Auflockerung schematischer Linien durch buchtige und stufige Wald- und Gebüschsäume

F Wald mit besonderer Bedeutung für Lehre und Forschung

Ziel: Wälder, die der Forschung und Lehre dienen, sollen erhalten werden.

Maßnahmen:

- Behandlung im Sinne der Versuchsanordnung
- Schutz vor schädlichen Einwirkungen
- Schaffung eines stufigen Bestandsaufbaus
- Waldverjüngung möglichst natürlich in langfristigen Verfahren unter Schirm
- Einbringung von Pionierbaumarten auf schwierigen Standorten
- Bodenschonende Walderschließung und Holzernte

Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz

Ziel: In erosionsgefährdeten Bereichen sollen Wälder so erhalten und gepflegt werden, dass Bodenabtrag, Bodenverwehungen oder Verkarstungen vermindert werden. Möglichkeiten zur Erstaufforstung von Flächen, die durch Wasser- oder Winderosion gefährdet sind, sollen genutzt werden.

Maßnahmen:

- Erhaltung und Einbringung von stabilen standortgemäßen Baumarten wie Buche, Tanne oder Eiche
- Vermeidung von Humusschwund infolge starker Auffichtung oder Kahlhiebe
- Schaffung eines stufigen Bestandsaufbaus
- Waldverjüngung möglichst natürlich in langfristigen Verfahren unter Schirm
- Einbringung von Pionierbaumarten auf schwierigen Standorten
- Bodenschonende Walderschließung und Holzernte

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Stufe II)

Ziel: Erholungswälder sollen in ihrem Bestand gesichert und vor Beeinträchtigungen bewahrt werden. In Wäldern in öffentlichem Eigentum soll die Erholungsfunktion weiter gestärkt werden.

Maßnahmen:

- Erhalt und Schaffung eines mehrstufigen Bestandsaufbaus
- Nutzung der Naturverjüngung
- Naturnahe Gestaltung der Waldränder und Waldinnenränder
- Förderung standortgemäßer und standortheimischer Mischbaumarten
- Erhalt, und wo nötig, Schaffung von Ausblicken an ausgewählten Orten
- Vermeidung schematischer Grenzlinien

- Erhalt von Sonderstrukturen und Waldlebensräumen sowie Erhalt und Schaffung ihrer Zugänglichkeit, wenn dies mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist
- Vermeidung gerader Trassen
- Unterhalt und, wo nötig, Neuanlage von markierten Wegen für Wanderer, Radfahrer (Befahrbarkeit mit Tourenfahrrädern) und Reiter

Daneben ist im südöstlichen Gemeindegebiet ein Teil der Waldfläche als Naturwald (Naturwaldreservat) ausgewiesen. Diese Fläche dient gem. Art. 12a BayWaldG dem Erhalt und der Erforschung natürlicher Waldgesellschaften sowie der Sicherung der biologischen Vielfalt. Es findet keine Bewirtschaftung und Holzentnahme statt. Ausgenommen sind Maßnahmen zu Waldschutz und der Verkehrssicherung.

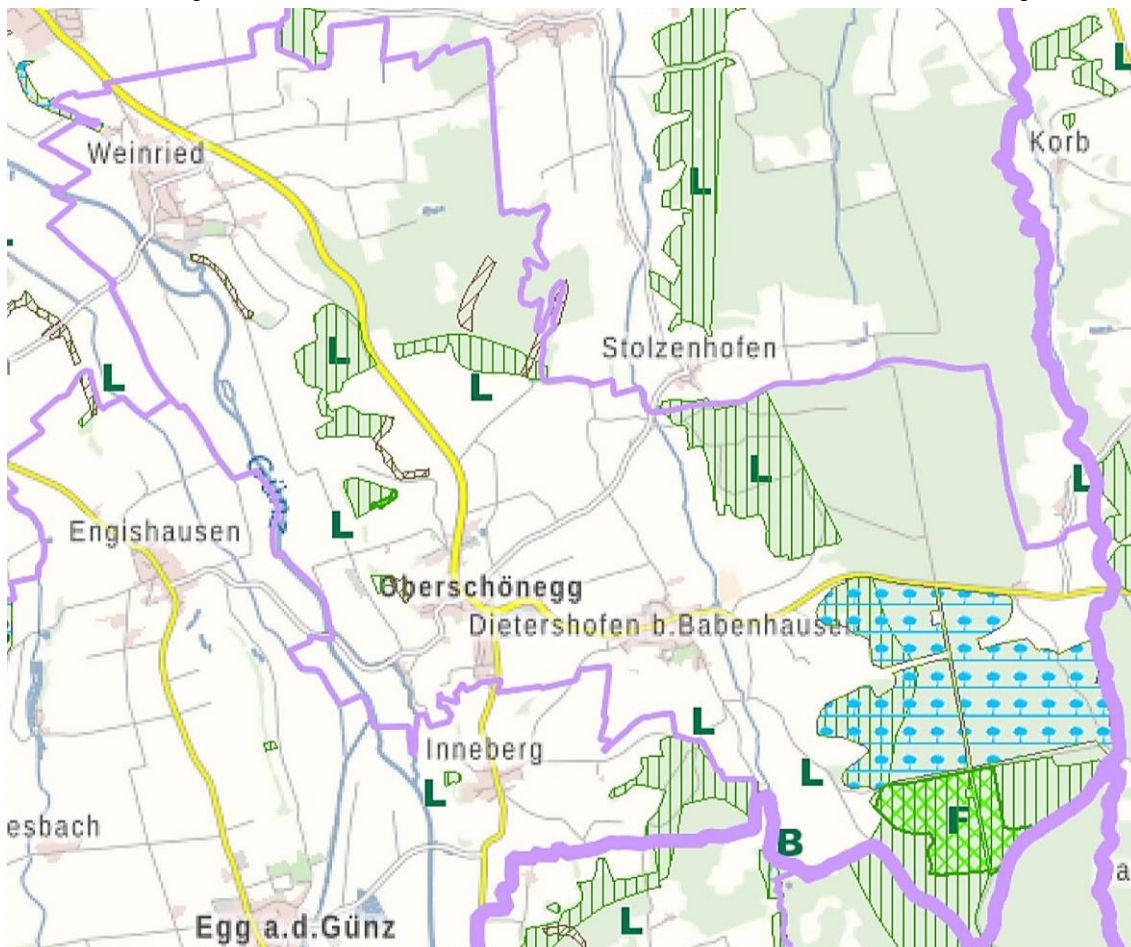


Abb. 12 Darstellung der Waldfunktionskartierung für die Gemeinde Oberschöneck gem. Waldfunktionsplan der Region Donau-Iller (Stand: 2018)

5.3.10 Landwirtschaftliche Grundlagen / Bodenschätzung und Bodennutzung

Etwa 52 % der Fläche der Gemeinde Oberschöneck dienen der Landwirtschaft. Gemäß Anhang 3 der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für benachteiligte Gebiete wurden die landwirtschaftlichen Flächen neu bewertet und nach differenzierteren Bedingungen abgegrenzt. Diese Neueinteilung gilt seit 2019. Hierfür werden insgesamt 4 Kategorien unterschieden: Berggebiete, Benachteiligte Gebiete, Spezifische Gebiete und nicht benachteiligte Gebiete. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 60 % der landwirtschaftlichen Flächen innerhalb einer Gemarkung benachteiligt / spezifisch (benachteiligt) sein müssen. Als „Benachteiligte Gebiete“ gelten Gemarkungen bei denen die durchschnittliche Ertragsmesszahl je Ar (EMZ/ar) unter dem Schwellenwert von 46 liegt und aus weiteren erheblichen naturbedingten Gründen (biophysikalische Kriterien, wie Klima, Boden

und Relief), die auf mindestens 60 % der Fläche zutreffen, benachteiligt ist. „Spezifische Gebiete“ liegen mit der durchschnittliche EMZ/ar über dem Schwellenwert von 46 und können ebenfalls unter dem Anteil an aus erheblichen naturbedingten Gründen liegen. Daher müssen diese Gebiete noch weitere besondere Gründe (Flächengröße, -zuschnitt, Hochwassergefahren, Dauergrünlandflächen, etc.) und Kriterien der Notwendigkeit der Landwirtschaft für Umwelt, Lebensraum und Tourismus (Schutzgebiete, bes. Landschaftstypen, schutzwürdige Landschaften, etc.) aufweisen (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Die Flächen der drei Gemarkungen Weinried, Oberschöneck und Dietershofen (b. Babenhausen) sind als sogenannte „spezifische Gebiete“ dargestellt, für die die Landwirte eine Ausgleichszulage erhalten. Alle drei Gemarkungen weisen einen Anteil vom 100 % an Flächen mit erheblicher naturbedingter Benachteiligung auf. Ebenso liegen alle Gemarkungen über dem Schwellenwert für besonderer flächenbezogener Benachteiligung und dem Schwellenwert für den Anteil an besonderen Landschaftstypen (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

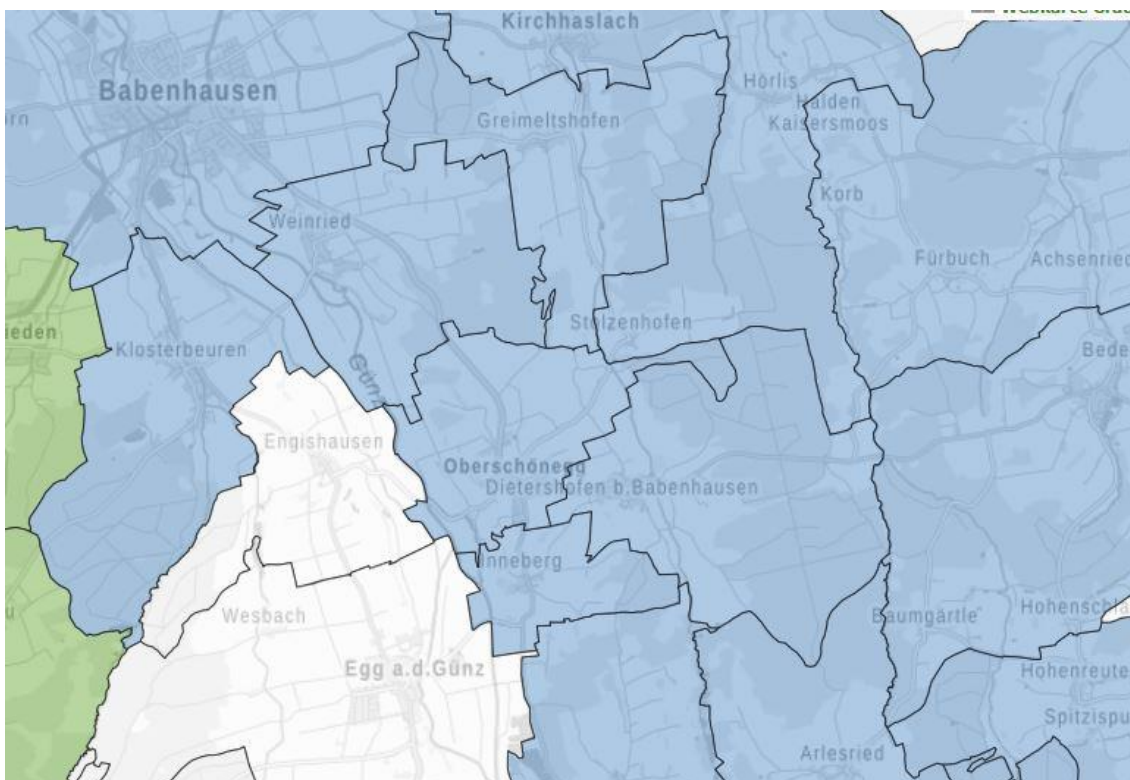


Abb. 13 Darstellung der benachteiligten Gebiete im Kartenviewer Agrar (© Daten StMELF, Bay. Vermessungsverwaltung 2021)

Die oben genannten besonderen Gründe lassen sich auch an der Bodenschätzung ablesen. Im Folgenden dargestellt nach Gesamtanteil der Kulturart im Gemeindegebiet und jeweils anteilig der Anteil der Flächen im Vergleich zur durchschnittlichen Ackerzahl (55), bzw. zur durchschnittlichen Grünlandzahl (50) für den Landkreis Unterallgäu (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2014) :

Tabellarische Übersicht der Bodenschätzung

| Kulturart | Gesamtanteil | Anteilige Flächen (Acker-/ Grünlandzahl im Vergleich zum Landkreis) | | |
|------------------|--------------|---|--|--------------------------------------|
| | | Über oder im Landkreisdurchschnitt | Knapp unter Landkreisdurchschnitt (≤ 5 „Punkte“) | Deutlich unter Landkreisdurchschnitt |
| Grünland | 52 % | 28 % | 32 % | 40 % |
| Acker / Grünland | 48 % | 23 % | 25 % | 51 % |

5.3.11 Potentiell natürliche Vegetation und forstliche Wuchsgebietsgliederung

Die **potentielle natürliche Vegetation (PNV)** ist in Teilen theoretisches Konzept, das einen gedachten Zustand der Vegetation darstellt. Vorausgesetzt wird eine sofortige Beendigung des menschlichen Einflusses. Die zum Teil durch den Menschen veränderte abiotische Qualität des Standortes wird in Beziehung gesetzt mit der höchstentwickelbaren Vegetation, die sich unter den gegebenen Standortbedingungen nun entwickeln würde.

In Mitteleuropa würden sich demnach vor Allem verschiedene Waldgesellschaften entwickeln. Dies gilt auch für die Gemeinde Oberschöneck, dessen potentiell natürliche Vegetation sich in zwei verschiedene Waldtypen unterscheiden lässt: Es handelt sich dabei um folgende Gesellschaften (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2012):

Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald

Entsprechend ihrer Verbreitung in feuchten Talräumen konzentriert sich die Ausbreitung diese Waldtyps auf den Talraum der Günz im Westen des Gemeindegebietes. Es würde sich dabei um einen Mischwald aus Stiel-Eiche, Hainbuche und Winter-Linde in den trockeneren Bereichen und Esche sowie Schwarz-Erle in den Nassbereichen handeln.

Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald:

Im restlichen Gemeindegebiet würde sich ein buchenreicher Laubwaldkomplex mit unterschiedlichen Ausprägungen je nach Standortbedingungen (v. A. Wasserversorgung) entwickeln. So können sich auf wassersattenden Lehmdecken im Komplex zu dem Buchenwald auch Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald oder seltener Zittergras-Stieleichen-Hainbuchenwald entwickeln.

Naturnahe Verhältnisse, d.h. heute vorhandene Vegetationsformen, die der potentiellen natürlichen Vegetation annähernd entsprechen, finden sich im Planungsgebiet nur noch auf sehr wenigen Standorten.

Gemäß der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayern liegt die Gemeinde Oberschöneck im tertiären „Mittelschwäbischen Schotterriedel- und Hügelland“. Die demnach natürliche Waldzusammensetzung wird von Buchenwäldern dominiert mit örtlichen natürlichen Vorkommen der Tanne und Eiche. Als eingebürgerte Hauptbaumart wird die Fichte genannt, die durch die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder dominiert (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, 2001).

5.3.12 Altablagerungen und Altlastenstandorte

In der Gemeinde Oberschöneck befinden sich derzeit drei ehemalige Müll / Bauschuttdeponien, welche nicht mehr in Betrieb sind. Diese sind für folgende Grundstücke verzeichnet :

Östlich Weinried: Fl.-Nr. 228 (ehemalige Kiesgrube)

Nördlicher Ortsrand Oberschöneck: Fl.-Nr. 601 (Auffüllung ehemalige Sandgrube)

Südöstlich von Dietershofen: Fl.-Nr. 302 (Ablagerung)

Zusätzlich wurde im Laufe dieses Verfahrens ein weiterer Altlastenstandort in das Altlastenkataster aufgenommen. Im Bereich Märxle wurde in den 1960er Jahren begonnen Erdöl zu fördern und zu lagern. Nach endgültiger Betriebseinstellung Anfang der 1990er Jahre wurden die auf dem Werksgelände Flurnummer 835/2 der Gemarkung Dietershofen befindlichen Anlagen bis 2003 vollständig zurückgebaut. Nachdem der

Boden noch nicht auf alle potentiell noch vorhandenen schädlichen Bodenveränderungen untersucht wurde, ist dieser Altstandort im Altlastenkataster Bayern erfasst. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

6 GRUNDLAGEN / BASISINFORMATIONEN ZUM UNTERSUCHUNGSGEBIET

6.1 Ortsgeschichte, Siedlungsentwicklung und Denkmäler

6.1.1 Ortsgeschichte und historische Siedlungsentwicklung

Der älteste Ortsteil der Gemeinde Oberschöneegg ist Dietershofen. Im 8. Jahrhundert bauten dort otto-beurer Mönche eine kleine Kirche, um die sich dann eine Siedlung entwickelte. 1354/55 ging der Ort in den Besitz des Hochstifts Augsburg über, bei dem er bis zur Säkularisation verblieb.

Oberschöneegg selbst wurde im 12. Jahrhundert das erste Mal, im Zusammenhang mit der Burg Altschöneegg erwähnt. Sie war Sitz eines bedeutenden Reichsministerialgeschlechtes. Später war sie Sitz der „Herren von Schöneck“ (Ritter denen u. a. Babenhausen gehörte). Diese hatten enge Verbindungen zum Hochstift Augsburg. 1354 wurde der letzte Teil des Besitzes der von Schöneck an den Bischof von Augsburg verkauft. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 fiel der Ort an Bayern.

Weinried wurde erstmals am 15. April 1275 urkundlich erwähnt. Nach dieser Urkunde erwarben Heinrich und Wilhelm von Weinried ein Gut im Dorf Biberen bei Roggenburg. In den folgenden Jahrhunderten wechselte der Besitz des Dorfes mehrmals. Ab 1538/39 waren die Fugger zu Babenhausen bis zur Säkularisation 1806 die Ortsherren des Dorfes.

Am 1. Mai 1978 wurden die bis dahin selbständigen Gemeinden Oberschöneegg, Dietershofen und Weinried zusammengeschlossen (Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen).

6.1.2 Jüngere Siedlungsentwicklung

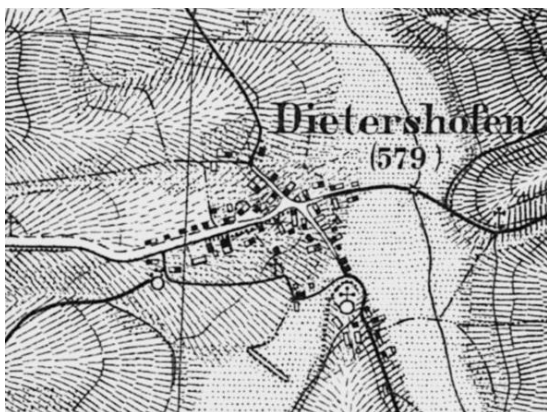


Abb. 14 Historische Karte Ausschnitt Dietershofen
(Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)



Abb. 15 Topographische Karte Ausschnitt Dietershofen
(Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)

Im Ortsteil Dietershofen befindet sich ganz im Südosten nach wie vor der Kirchenstandort, welcher den Ausgangspunkt der dortigen Siedlungsentwicklung darstellt. Aus dem Kartenvergleich von 1900 zu heute wird deutlich wo der alte Ortskern zu finden ist. Die neueren Siedlungsentwicklungen haben insbesondere am westlichen Teil des Ortes stattgefunden. Eine merkliche Ausdehnung der Siedlung beginnt in den Nachkriegsjahren in Form von Wohngebieten mit überwiegend Einfamilienhäusern und setzt sich bis heute fort.

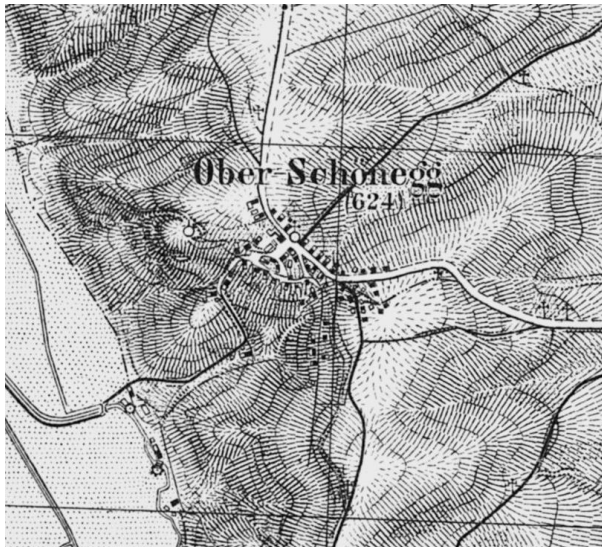


Abb. 16 Historische Karte Ausschnitt Oberschöneck
(Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)

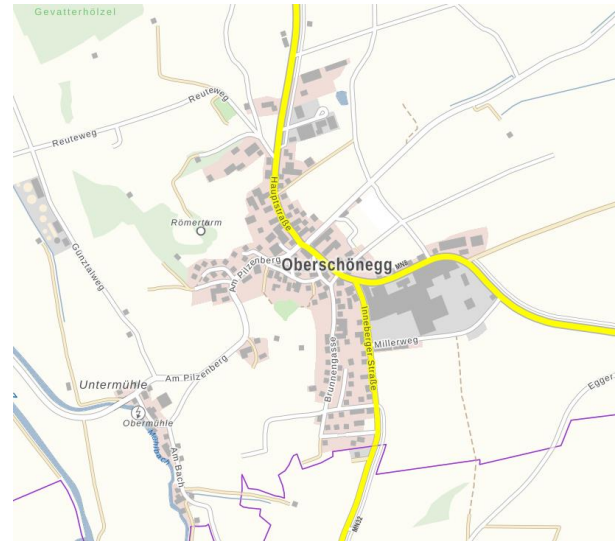


Abb. 17 Topographische Karte Ausschnitt Oberschöneck
(Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)

Der Ortsteil Oberschöneck hat sich insbesondere ab den 1980er Jahren zum einen, in einem Streifen nach Süden sowie am Pilzenberg im Osten, hauptsächlich durch Wohnbebauung in Form von überwiegend Einfamilienhäusern erweitert. Die Ausdehnung im Norden ist insbesondere auf die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Hofstellen zurückzuführen. Markant ist natürlich die entstandene Gewerbefläche der Firma Ehrmann, nicht nur aufgrund der Flächenausdehnung, sondern insbesondere aufgrund der Höhendimensionen der Gebäude auf einer der am höchsten gelegenen Standorte des Siedlungsbereiches von Oberschöneck.

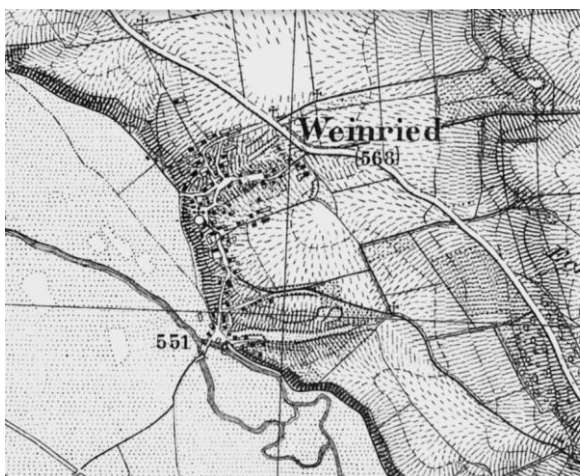


Abb. 18 Historische Karte Ausschnitt Weinried (Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)

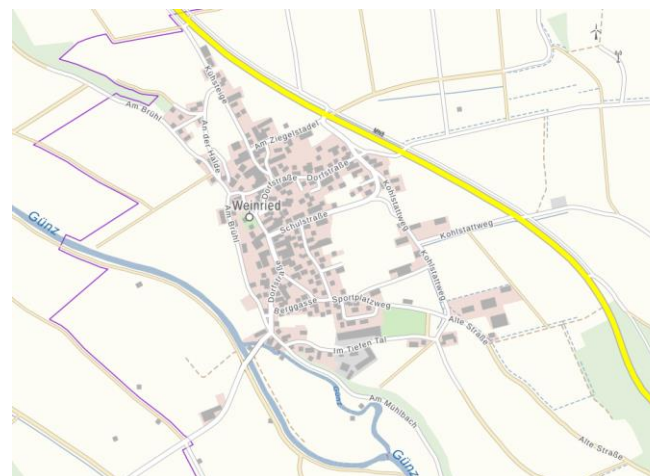


Abb. 19 Topographische Karte Ausschnitt Weinried (Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)

Der alte Ortskern von Weinried liegt auf der Hochterrasse, an der Hangkante zum Günztal und erstreckt sich entlang der Dorfstraße bis hinunter zur Mühle. Der Siedlungsbereich von Weinried hat sich insbesondere seit den 1950er Jahren flächenmäßig in alle Richtungen etwas ausgedehnt. Zum einen in Form von Wohnhäusern z. B. entlang der Gartenstraße in Richtung Osten. In Richtung Süden entstanden auch Gewerbeflächen, in Richtung Osten siedelten einzelne landwirtschaftliche Betriebe aus.

6.1.3 Bau- und Bodendenkmäler

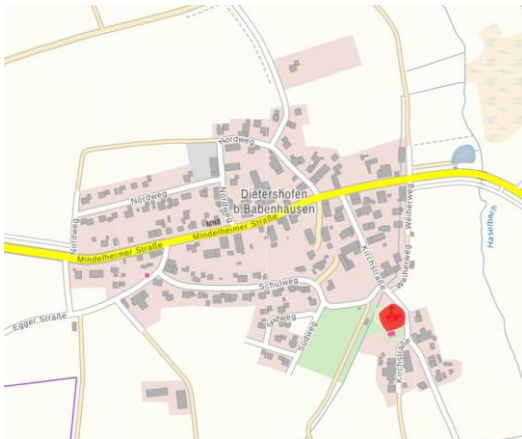


Abb. 20 Topographische Karte Ausschnitt Dietershofen mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)



Abb. 21 Kath. Pfarrkirche St. Ulrich Dietershofen

Der Kern der heutigen Kath. Pfarrkirche St. Ulrich in Dietershofen stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhundert. 1731-1732 wurde die Kirche barockisiert, auch danach wurde die Kirche noch mehrmals verändert. Im Bereich um die Kirche gibt es zudem mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Zusammenhang mit ihren Vorgängerbauten, sodass das Kirchenumfeld auch als Bodendenkmal erfasst ist.

Neben der Kirche ist auch das benachbarte Pfarrhaus aus dem Jahr 1722 als Denkmal gelistet. Darüber hinaus gibt es noch ein weiteres Baudenkmal im Ortsteil Dietershofen. Dabei handelt es sich um eine Wegkapelle aus dem 18. Jahrhundert in der Egger Straße (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege).

Des Weiteren ist noch die Kapelle aus dem Jahr 1885 am Westrand von Märxle östlich von Dietershofen als Baudenkmal zu nennen.

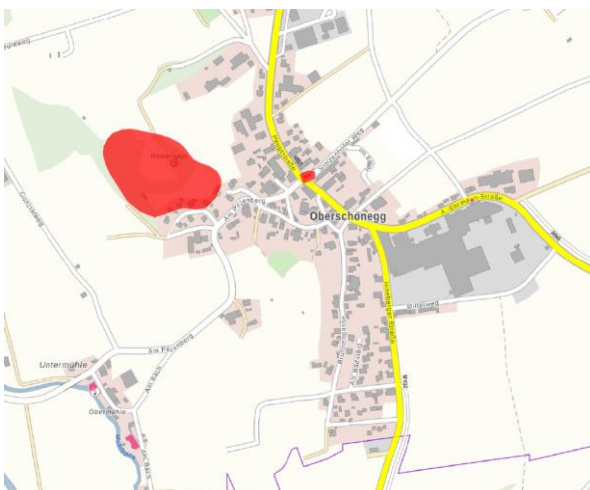


Abb. 22 Topographische Karte Ausschnitt Oberschöneck mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)



Abb. 23 Römerturm

Nordwestlich von Oberschöneck befindet sich der sogenannte „Römerturm“ mit mittelalterlichem Burgstall (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege). Es handelt sich um einen quadratischen Backsteinturm, dessen Sockelgeschoss aus Nagelfluhquader aus dem 12. oder frühen 13. Jahrhundert besteht. Der obere, aus Backsteinen gemauerte Teil, dürfte aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammen. Tatsächlich gibt es aber auch bereits Hinweise römischen Ursprungs (Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen). Der Turm war auf jeden Fall Teil der ehemaligen Burg Alten-Schöneck - die Stammburg des Rittergeschlechtes der Herren von Schöneck. Die Burg wurde im Jahr 1220 das erste Mal erwähnt. 1809 erwarb Reichsfürst Anselm Maria Fugger von Babenhausen den Turm, ließ ihn Instand setzen und machte ihn als sogenannten Römerturm der Bevölkerung als Aussichtsturm zugänglich (Wikimedia Foundation Inc.).

Die Kath. (Filial-) Kirche St. Leonhard in Oberschöneck stammt aus dem Jahr 1686. Es handelt sich um eine Saalkirche (ohne freistehende Stützen) mit einem auf dem First aufgesetzten Glockentürmchen. Neben der Kirche (als Baudenkmal) ist auch dessen Umfeld, aufgrund von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Befunde, als Bodendenkmal erfasst.

Darüber hinaus sind im Bereich des Ortsteiles Oberschöneck sowohl die Obere Mühle aus dem 17./18. Jahrhundert als auch die Untere Mühle, im Kern ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert, als Baudenkmal geschützt. Sie befinden sich am Mühlbache, einem entsprechend angelegten Seitenarm der Günz.

An der Straße nach Dietershofen ist zudem ein wohl spätmittelalterliches Steinkreuz aus Tuffstein ebenfalls als Baudenkmal erfasst.

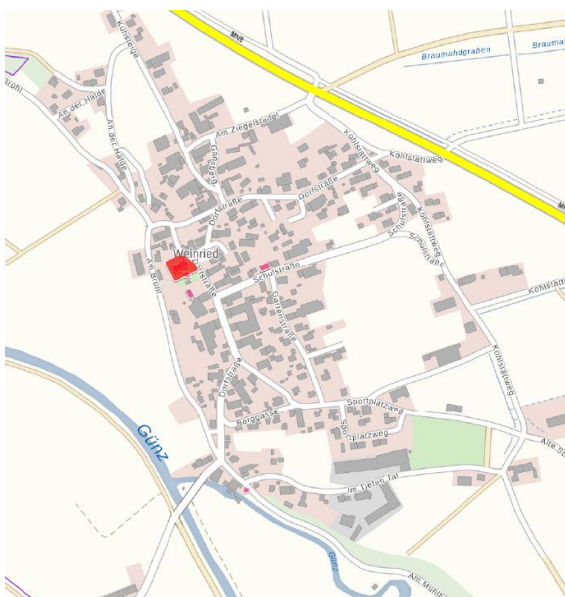


Abb. 24 Topographische Karte Ausschnitt Weinried mit Bau- und Bodendenkmälern (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)

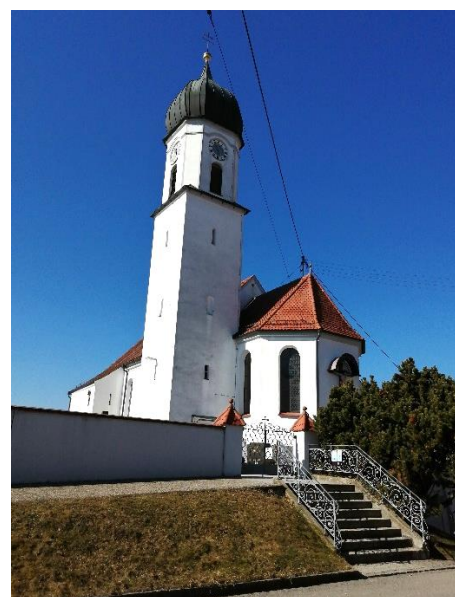


Abb. 25 Kath. Kirche St. Laurentius und Vitus

Die Kath. (Pfarrkuratie-) Kirche St. Laurentius und Vitus in Weinried ist ebenfalls ein Saalbau aus dem 17./18. Jahrhundert und wurde 1929 erweitert. Daneben ist auch das Kuratenhaus (Kurate = Hilfspriester) aus dem Jahr 1792 als Baudenkmal geschützt. Auch hier gibt es mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Kirchenumfeld sodass dieses ebenfalls als Bodendenkmal erfasst ist.

Zwischen Kirche und Kuratenhaus, an der Südseite des Friedhofes von Weinried befindet sich die aus dem 18. Jahrhundert stammende Ölbergkapelle.

Eine weitere als Denkmal erfasste Kapelle befindet bei der Weinrieder Mühle. Diese stammt ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert.

Bei dem ehemaligen Schulgebäude aus der Mitte des 19. Jahrhundert handelt es sich ebenfalls um ein Baudenkmal.

Übersicht über die vorhandenen Bau- und Bodendenkmäler im Gemeindegebiet Oberschöneck

Tabelle 11

| Baudenkmal | | | |
|---------------------------|--------------------|--|-----------------------------|
| Ortsteil | Aktennummer | Bezeichnung / Funktion | Benehmen hergestellt |
| Märxle | D-7-78-184-11 | Kapelle | Ja |
| Dietershofen | D-7-78-184-7 | St. Ulrich / kath. Kirche und Friedhofsmauer | Ja |
| | D-7-78-184-8 | Pfarrhaus | Ja |
| | D-7-78-184-10 | Wegkapelle | Ja |
| Oberschöneck | D-7-78-184-6 | Kreuz | Ja |
| | D-7-78-184-1 | St. Leonhard / kathol. Kirche | Ja |
| | D-7-78-184-5 | Römerturm / Bergfried | Ja |
| Oberschöneck / Untermühle | D-7-78-184-3 | Untere Mühle / Mühle | Ja |
| Oberschöneck / Obermühle | D-7-78-184-4 | Obere Mühle / Mühle | Ja |
| Weinried | D-7-78-184-12 | St. Laurentius und Vitus / kathol. Kirche | Ja |
| | D-7-78-184-13 | Ölbergkapelle | Ja |
| | D-7-78-184-14 | Kuratenhaus | Ja |
| | D-7-78-184-17 | Schule | Ja |
| | D-7-78-184-16 | Kapelle | Ja |
| Bodendenkmal | | | |
| Ortsteil | Aktennummer | Beschreibung | Benehmen hergestellt |
| Dietershofen | D-7-7827-0080 | Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Ulrich und ihrer Vorgängerbauten | Ja |
| Oberschöneck | D-7-7827-0078 | Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Leonhard und ihrer Vorgängerbauten | Ja |
| | D-7-7827-0003 | Burgstall des hohen und späten Mittelalters (Alten-Schöneck) | Ja |
| Weinried | D-7-7827-0055 | Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkuratienkirche St. Laurentius und Vitus | Ja |

6.2 Grundlagen der Siedlungsentwicklung und Wohnbaulandbedarf

6.2.1 Bevölkerungsentwicklung und -bewegung

Zum Ende des ersten Quartal des Jahres 2021 zählte die Gemeinde insgesamt 1.003 Einwohner. Über die Jahrzehnte betrachtet wächst die Bevölkerung der Gemeinde Oberschöneck seit 1990 kontinuierlich an.

Einwohnerzahlen der Gemeinde Oberschöneck seit 1990 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Tabell

| Einwohnerzahlen seit 1990 | | | |
|---------------------------|------|------|------|
| 1990 | 2000 | 2010 | 2020 |
| 884 | 936 | 947 | 998 |

Diese langjährige, ansteigende Entwicklung unterliegt allerdings in den einzelnen Jahren einer beständigen Fluktuation, sodass in den vergangenen zehn Jahren die Einwohnerzahl immer wieder geschwankt hat.

Entwicklung der Einwohnerzahlen der letzten 10 Jahre insgesamt und in den Ortsteilen der Gemeinde (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021; Gemeinde Oberschöneck, 2022)

Tabell 13

| Jahr | Gesamt | OT Oberschöneck | OT Dietershofen | OT Weinried | OT Märxle |
|------|--------|-----------------|-----------------|-------------|-----------|
| 2010 | 947 | 318 | 267 | 393 | 9 |
| 2011 | 934 | 311 | 267 | 395 | 9 |
| 2012 | 929 | 3030 | 275 | 392 | 9 |
| 2013 | 948 | 309 | 281 | 396 | 10 |
| 2014 | 964 | 312 | 289 | 401 | 10 |
| 2015 | 962 | 310 | 293 | 398 | 9 |
| 2016 | 967 | 300 | 292 | 413 | 9 |
| 2017 | 957 | 297 | 286 | 412 | 10 |
| 2018 | 987 | 306 | 288 | 434 | 10 |
| 2019 | 978 | 298 | 292 | 432 | 9 |
| 2020 | 998 | 296 | 296 | 431 | 9 |

Das entspricht einem Bevölkerungswachstum von 5,4 % in den vergangenen 10 Jahren. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen resultieren aus den Geburten und den Sterbefällen in der Gemeinde Oberschöneck sowie dem Wanderungssaldo aus den Zu- und Fortzügen über die Gemeindegrenze. Aufgrund der Datenlage, zur Verfügung gestellt über die GENISIS-Onlinedatenbank des Bay. Landesamtes für Statistik, wird in der folgenden Tabelle der Zeitraum zwischen 2014 und 2020 betrachtet.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen anhand der Geburten, Sterbefälle und der Wanderung (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022)

Tabel

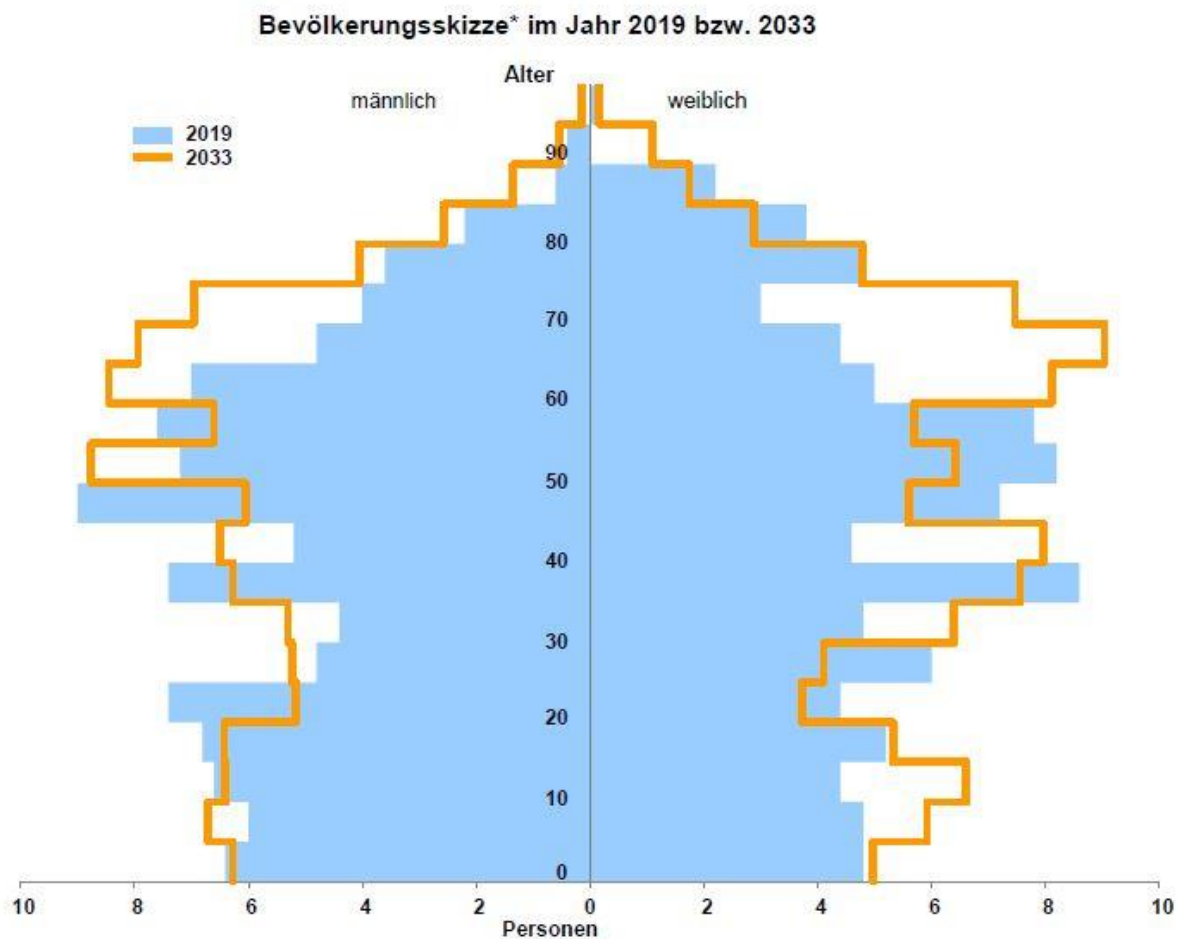
| Jahr | Geburten | Sterbefälle | Wanderungssaldo | Gesamtsaldo |
|------|----------|-------------|-----------------|-------------|
| 2014 | 14 | 7 | +9 | +16 |
| 2015 | 5 | 7 | ±0 | -2 |
| 216 | 9 | 8 | +5 | +6 |
| 2017 | 9 | 10 | -9 | -10 |
| 2018 | 16 | 5 | +19 | +30 |
| 2019 | 13 | 15 | -7 | -9 |
| 2020 | 13 | 8 | +15 | +20 |

Aus den statistischen Daten zur Entwicklung der jeweiligen Faktoren und ihrer Zahlen in Vergleich mit der Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahlen wird deutlich, dass sich die Geburten und Sterbefälle meistens die Waage halten. Eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist demnach besonders von der Entwicklung der Zu- und Fortzügen in das und aus dem Gemeindegebiet abhängig.

In den neuesten Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung bis 2033 gegenüber 2019 sollen die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Oberschöneck um 9 % steigen. Im Landkreis Unterallgäu wird mit einem Bevölkerungswachstum von 2,5 % bis 7,5 % gerechnet. Demnach sollen bis 2033 ca. 1070 Menschen in der Gemeinde Oberschöneck leben (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021).

6.2.2 Demografie / Altersstruktur

Im Jahr 2020 lag das Durchschnittsalter in der Gemeinde Oberschöneck bei 41,9 Jahren und soll bis 2033 auf 43,7 Jahre ansteigen, was jedoch im Vergleich zum Landkreis (46,2 Jahre), zum Regierungsbezirk (45,4 Jahre) und zu Bayern (45,3 Jahre) unter dem Durchschnitt liegt. Dennoch soll der Anteil der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älter mit einem Plus von 49,1 % gegenüber 2019 deutlich ansteigen. Aber auch in der Altersgruppe der unter 18-jährigen wird mit einem Zuwachs von 11,0 % und der Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen wird mit einem Zuwachs von 2,0 % gegenüber 2019 gerechnet. Der Rückgang des Anteils der Altersgruppe der 18- bis unter 40-Jährigen ist mit -9,1 % gegenüber 2019 vermerkt.



* Die Bevölkerungsskizze zeigt die durchschnittliche Anzahl von Männern und Frauen in Gruppen von jeweils fünf Einzelaltersjahren.

Abb. 26 Demografiespiegel der Gemeinde Oberschöneck ((Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021), S.6)

6.2.3 Siedlungsentwicklung / Entwicklung der Wohnungs- und Wohngebäudezahlen

Seit 1996 hat sich der Anteil an Wohnbauflächen in der Gemeinde Oberschöneck fast verdoppelt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt derzeit 2,3 Personen pro Wohneinheit, während die durchschnittliche Haushaltsgröße von vor 30 Jahren noch 3,2 Personen pro Wohneinheit betrug. Entsprechend der Zunahme an Wohnbauflächen haben sich auch die Wohngebäude- und Wohneinheitenzahlen entwickelt (Bayerisches Landesamt für Statistik):

Übersicht der Wohngebäude- und Wohnungszahlen der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

| Jahr | Wohngebäude | Wohnungen (WE) in Wohngebäude | Wohnfläche (m ²) in Wohngebäuden | Durchschnittliche Größe (m ²) einer WE |
|------|-------------|-------------------------------|--|--|
| 1990 | 249 | 276 | 29.574 | 107 |
| 2000 | 292 | 331 | 37.669 | 113 |
| 2010 | 323 | 364 | 42.935 | 117 |
| 2019 | 349 | 407 | 52.887 | 129 |
| 2020 | 352 | 410 | 53.404 | 130 |

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass der vorherrschende Wohnungstyp in der Gemeinde Oberschöneegg das Einfamilienhaus ist. Zwei oder mehr Wohneinheiten sind nur in etwa in jedem 6. Wohngebäude untergebracht. Der Demografische Wandel begünstigt dabei die Entwicklungen bei der Wohnungsgröße.

6.2.4 Zukünftiger Bedarf an Wohnbauflächen

Zur Feststellung des zukünftigen Bedarfes an Wohnbauflächen wurden insgesamt zwei Dokumente herangezogen. Zum einen gelten die Grundsätze der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“, Stand Jan. 2020, der Regierung von Schwaben. Zum anderen wurde für die Berechnung des Bedarfes (Formeln) die Anlag 2 der „Flächenmanagement-Datenbank 4.2, Hilfe und Anwendungshinweise“, Stand 2021, des Bayerischen Landesamtes für Umwelt genutzt.

Ermittlung der bestehenden Potentialflächen

Zunächst sind die bestehenden Flächenpotentiale zu ermitteln, die innerhalb des gesamten Gemeindegebietes vorhanden sind. Dafür sind folgenden Flächen einzubeziehen:

- Im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen, für die kein Bebauungsplan besteht;
- Unbebaute Flächen, für die Baurecht besteht;
- Baulücken, Brachen und Konversionsflächen im unbeplanten Innenbereich;
- Möglichkeiten der Nutzung leerstehender, un- und untergenutzter Gebäude;
- Möglichkeiten der Nachverdichtung bereits bebauter Flächen;

Die Potentialflächen sind dabei den einzelnen Ortsteilen zuzuordnen (Regierung von Schwaben, 2020).

In der Gemeinde Oberschöneegg wurden die Ortsteile Dietershofen, Oberschöneegg und Weinried betrachtet. Der Weiler Märxle wurde aufgrund seiner Lage im Außenbereich nicht untersucht.

Dietershofen

In Dietershofen stehen im derzeitigen, rechtsgültigen Flächennutzungsplan keine Potentialflächen ohne Baurecht mehr zur Verfügung. Auch im Rahmen dieser Neuaufstellung ist keine Ausweisung geplanter Wohnbauflächen vorgesehen. Für die Rahmen des Bebauungsplans „Nördlich des Nordweges“ ausgewiesenen Baugrundstücke gibt es bereits Interessenten, allerdings haben die weltpolitische Lage und auch wirtschaftliche Lage den Bauwunsch vieler Familien ins Stocken gebracht. Dies zeigt sich deutlich daran, dass für lediglich 3 Grundstücke eine Bauabsicht besteht. Diese sind in der kommenden Aufstellung auch nicht berücksichtigt geworden:

Tabelle 16

Baulandpotential in Dietershofen (Stand 2024)

| Typ | Anzahl | Fläche in ha |
|---|--------|--------------|
| Baulücke mit Baurecht | 17 | 1,1 |
| Baulücke nach § 34 | 1 | |
| Leerstände | 1 | 0,3 |
| Unternutzte Grundstücke / Nachverdichtung möglich | 4 | 0,4 |

Demnach stehen in Dietershofen theoretisch ca. 1,8 ha an Flächenpotentialen zur Verfügung. Die bestehenden Potentialflächen sind in Teilen in Privatbesitz. Der Großteil der Baulücken „Nördlich des Nordweges“

befinden sich in öffentlicher Hand. Diese sollen bei Bedarf veräußert und per Vertrag mit einem Baugebot belegt werden.

Oberschöneck

Im Hauptort Oberschöneck ist durch den derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan noch eine Potentialfläche ausgewiesen, die bisher nicht durch einen Bebauungsplan Baurecht erhalten hat. Allerdings wird die bisher als Wohnbaufläche dargestellte Nutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 214 im östlichen Anschluss an das Schützenheim im Rahmen dieser Neuaufstellung zurückgenommen, bzw. die Fläche in Teilen als geplantes Mischgebiet überplant und in der folgenden Aufstellung unter den „Zusätzlich in Planung befindlichen Potentialflächen“ berücksichtigt:

Baulandpotential in Oberschöneck (Stand 2024)

Tabelle 17

| Typ | Anzahl | Fläche in ha |
|--|--------|--------------|
| Baulücke mit Baurecht | 2 | 0,5 |
| Baulücke nach §34 | 3 | |
| Leerstände | 2 | 0,2 |
| Unternutzte Grundstücke / Nachverdichtung möglich | 1 | 0,1 |
| | | |
| Zusätzlich in Planung befindliche Potentialflächen (Wohnbebauung - Pilzenberg Süd) | 28 | 1,9 |
| Zusätzlich in Planung befindliche Potentialflächen (FNP – Mischbebauung) | 2 - 4 | ca. 0,9 |

In Oberschöneck stehen theoretisch 0,8 ha an Potentialflächen zur Verfügung und es sind weitere 2,8 ha Baulandflächen in Planung. Die bestehenden Potentialflächen befinden sich in Privatbesitz.

Weinried

Auch im Ortsteil Weinried ist in dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche ohne Baurecht ausgewiesen. Die Fläche liegt im Osten von Weinried zwischen dem Kohlstattweg und der MN 8. Entlang des Kohlstattweges wurde Wohnbebauung realisiert, doch die ausgewiesene Fläche hinter dieser Häuserreihe in Richtung der Kreisstraße wird ebenfalls im Rahmen dieser Neuaufstellung zurückgenommen und deshalb nicht berücksichtigt:

Baulandpotential in Weinried (Stand 2024)

Tabelle 18

| Typ | Anzahl | Fläche in ha |
|--|--------|--------------|
| Baulücke mit Baurecht | 5 | 1,5 |
| Baulücke nach §34 | 8 | |
| Leerstände | 6 | 1,1 |
| Unternutzte Grundstücke / Nachverdichtung möglich | 4 | 0,6 |
| | | |
| Geplanter Bebauungsplan (anteilig) auf bestehenden Potentialflächen, Aktivierung Leerstand / Baulücke | 2 - 9 | 0,7 |

| | | |
|---|--------|---------|
| Geplanter Bebauungsplan (anteilig), Neuausweisung für Wohnbebauung | ca. 14 | ca. 1,1 |
|---|--------|---------|

Mit einem theoretischen, bestehenden Baulandpotential von ca. 3,2 ha besitzt der Ortsteil Weinried das größte Flächenpotential in der Gemeinde Oberschöneck. Insbesondere der Anteil an Grundstücken mit Nachverdichtungspotential und Leerständen (Althofstellen) ist in dem noch sehr landwirtschaftlich geprägten Ortsteil mit insgesamt 16 innerhalb des Ortsteils und im angrenzenden Umfeld aktiven Landwirten besonders hoch. Seitens der Gemeinde ist mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan in Weinried neben der Neuausweisung von Wohnbauland auch die Aktivierung von klassischen Baulücken und von unternutzten Grundstücken im Umfeld der Schulstraße und Gartenstraße geplant.

Berechnung des Wohnbaulandbedarfes

Die Berechnung des Wohnbaulandbedarfes erfolgt bei Nutzung der Flächenmanagement-Datenbank automatisch über die eingegebenen statistischen Strukturdaten. Hierfür benötigt wird vor Allem (Regierung von Schwaben, 2020):

- Einwohnerzahl der Gemeinde;
- Einwohnerentwicklung der Gemeinde der letzten zehn Jahre;
- Einwohnerzahl gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung des LfStat für das Zieljahr der Planung;
- Bevölkerungsprognose des Landkreises;
- Durchschnittliche Haushaltsgröße;

Für die Schätzung werden zwei Faktoren berücksichtigt. Zum einen der „äußere Bedarf“, der durch Zuzüge entsteht. Zum anderen der „Auflockerungsbedarf“ aus dem Bestand, der durch den Rückgang der Belegungsdichte (mehr Klein-/ Singlehaushalte, höherer durchschnittlicher Bedarf an Wohnfläche je Einwohner) entsteht. Zusätzlich wird dann auch noch die aktuelle Wohneinheitendichte in der Kommune, also die durchschnittlichen Wohneinheiten (WE) je ha Wohnbaufläche (= Wohnbaufläche plus 50 % Flächen gemischter Nutzung) benötigt. Als Prognosezeitraum für Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern werden 14 Jahre angenommen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021).

Tabella 19

Strukturdaten der Gemeinde

| Strukturdaten der Gemeinde | |
|--|----------|
| Einwohnerzahl (Halbjahr 2021) | 1.003 |
| Prognostiziertes Bevölkerungswachstum | ca. 9 % |
| Einwohnerzahl 2035 | ca. 1090 |
| Belegungsdichte / Haushaltsgröße 2021 (Einwohner je Wohneinheit) | 2,5 |
| Wohneinheitendichte / ha | 8,5 |
| Auflockerungsbedarf | 0,3 % |
| Prognostizierte Belegungsdichte 2035 | ca. 2,3 |

Aus diesen Werten werden durch die in der Anlage 2 der „Hilfe und Anwendungshinweise“ zur Flächenmanagement-Datenbank dargestellten Formeln zum Berechnungsvorgang die Schätzwerte für den wohnbaulandbedarf ermittelt. Dabei handelt es sich um Richtwerte (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021).

Schätzung des Wohnbauflächenbedarfes bis 2035

Tabelle 20

| Wohnbauflächenbedarf bis 2035 | | |
|---|------------|------------|
| „Zugezogene“ Einwohner | ca. | 89 |
| daraus resultierender Wohneinheitenbedarf | ca. | 37 |
| Wohneinheitenbedarf aus der Auflockerung | ca. | 18 |
| Gesamtwohneinheitenbedarf bis 2035 | | |
| | ca. | 55 |
| Wohnbauflächenbedarf (ha) bis 2035 | ca. | 6,4 |

Bewertung

Das Wachstum der Gemeinde (Einwohnerentwicklung) mit prognostizierten 9 % ist im Vergleich zur ange-dachten Entwicklung des Landkreises mit max. 7,5 % als überdurchschnittlich zu bewerten.

In der gesamten Gemeinde ergeben sich folgende bestehende und geplante Flächenpotentiale zur Entwick-lung von Wohnbebauung:

Baulandpotential Gesamtgemeinde einschl. Neuausweisungen (Stand 2024)

Tabelle

| Typ | Anzahl | Fläche in ha |
|---|---------|--------------|
| Baulücke mit Baurecht | 24 | 3,1 |
| Baulücke nach §34 | 12 | |
| Leerstände | 9 | 1,6 |
| Unternutzte Grundstücke / Nachverdichtung möglich | 9 | 1,1 |
| Geplante Aktivierung von bestehenden Po-tentialflächen in Weinried | | |
| | 2 - 9 | 0,7 |
| Geplante Bebauungsplan (anteilig), Neuaus-weisung für Wohnbebauung | 44 - 46 | ca. 3,9 |

Insgesamt besteht in der Gemeinde Oberschöneegg ein Innenentwicklungspotential von 6,5 ha, wovon ca. 0,7 ha durch die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in Weinried im Sinne einer Nachverdichtung entwickelt und aktiviert werden sollen. Demnach verbleiben 5,8 ha zur Entwicklung von Bauflächen innerhalb der Ortsteile für die kommenden 15 - 20 Jahre. Der Großteil dieser Flächen befinden sich in Privatbesitz. Ausnahmen bilden dabei lediglich die entwickelten Baugrundstücke im Bereich des Nordweges im Ortsteil Dietershofen, die von der Gemeinde mit einem vertraglich geregelten Baugebot verkauft werden. Darüber hinaus ist eine Neuausweisung von ca. 3,9 ha für Wohn- und Mischbauflächen in den Ortsteilen Oberschöneegg und Weinried geplant, die sich ebenfalls zum großen Teil in gemeindlichen Besitz befinden oder befinden werden. Zusammenfassend ergibt sich ein daraus ein Baulandpotential von 10,4 ha für die kommende, übliche Geltungsdauer von Flächennutzungsplänen von 20 bis 30 Jahren.

Dem gegenüber steht ein Bedarf von 6,4 h an Wohnbauland bzw. an mind. 55 Wohneinheiten für die nächs-ten 14 Jahre. Knapp **über die Hälfte** des Wohnbaulandbedarfes (6,4 h) soll über die Neuausweisung der genannten Flächen in den Ortsteilen Weinried und Oberschöneegg (3,9 ha) abgedeckt werden. **Weitere 0,6 ha können bei Bedarf aus dem Baugebiet „Nördlich des Nordweges“ gedeckt werden**, während hingegen der restliche Bedarf **von 1,9 ha** nach Willen der Gemeinde über die bestehenden Potentialflächen beglichen

werden muss. Für die Aktivierung der bestehenden Potentialflächen strebt die Gemeinde die Nutzung verschiedener Instrumentarien an (vgl. Ziffer 7.1).

6.3 Wirtschaftliche Ausgangssituation

6.3.1 Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur

Die Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur wird anhand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beschrieben. Dabei wird Oberschöneck als Wohnort für Beschäftigte und als Arbeitsort für außerhalb der Gemeinde wohnende Beschäftigte unterschieden. Darin nicht erfasst werden Beamte / Beamtinnen, der überwiegende Teil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, geringfügig Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte. Als Stichtag gilt jeweils immer der 30.06. des Jahres (Bayerisches Landesamt für Statistik):

Übersicht über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

| Jahr | Beschäftigte am Wohnort Oberschöneck | Beschäftigte am Arbeitsort Oberschöneck | Arbeitslose | Einpendler nach Oberschöneck | Auspendler | Pendler-saldo |
|------|--------------------------------------|---|-------------|------------------------------|------------|---------------|
| 2017 | 444 | 657 | 5 | 560 | 348 | 212 |
| 2018 | 451 | 661 | 5 | 574 | 365 | 209 |
| 2019 | 466 | 683 | 8 | 599 | 383 | 216 |
| 2020 | 454 | -- | 14 | -- | 374 | -- |

Demnach leben derzeit in Oberschöneck 454 Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Davon arbeiten 374 Personen außerhalb der Gemeinde und entsprechend 80 Personen in der Gemeinde. Die insgesamt 454 „Beschäftigten am Wohnort“ arbeiten dabei in den folgenden Wirtschaftsbereichen:

Anteil der Beschäftigten am Wohnort je Wirtschaftsbereich (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

| Jahr | Gesamt | Wirtschaftsbereiche | | | | |
|------|--------|--------------------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|
| | | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | Produzierendes Gewerbe | Handel, Verkehr, Gastgewerbe | Unternehmensdienstleister | Öffentliche und private Dienstleister |
| 2017 | 444 | 4 | 255 | 65 | 45 | 75 |
| 2018 | 451 | 3 | 261 | 72 | 39 | 76 |
| 2019 | 466 | 4 | 270 | 66 | 45 | 81 |
| 2020 | 454 | 4 | 266 | 69 | 41 | 74 |

Für die „Beschäftigten am Arbeitsort“ in der Gemeinde Oberschöneck liegen keine nach Wirtschaftsbereich dedizierte Daten vor.

6.3.2 Gewerbe

In der Gemeinde Oberschöneegg gibt es folgende registrierte Gewerbebetriebe (Stand 2020).

Liste der ortsansässigen Gewerbebetriebe

Tabelle 24

| Name | Ortsteil |
|---|---------------|
| 7even Hills - Whisky & Friends | Weinried |
| Burger – Zelte & Catering | Weinried |
| Burghardt Metallbau nach Maß | Oberschöneegg |
| Deller Motorsport | Dietershofen |
| EHRMANN AG | Oberschöneegg |
| Engel Lothar Pension | Weinried |
| Frank Müller, Metzgerei | Weinried |
| Garten- und Landschaftsbau Heid | Dietershofen |
| Granz Elektrotechnik | Weinried |
| Heinrich & Rainer Straub GbR Anhänger Verkauf und Verleih | Dietershofen |
| Hermann Bock Kfz- und Landtechnik | Weinried |
| Holzhandel Kramer | Oberschöneegg |
| Keramik - Seldner | Dietershofen |
| Königsberger & Rogg GmbH & Co. KG | Oberschöneegg |
| Nägele e.K. Leiterplattenbestückung | Oberschöneegg |
| P.i.t. Sport; Peter Nadler | Dietershofen |
| PRINTAPP Textilveredelung & Applikationen | Oberschöneegg |
| Rothdach-Kanalprüfung- Inspektion RKI | Oberschöneegg |
| Schreinerei Riedmaier | Oberschöneegg |
| Simon Nägele - Dorfwirt | Weinried |

Daten über die Anzahl der Unternehmen jeweils dem Wirtschaftsbereich zugeordnet, stehen nur auf Landkreisebene zur Verfügung.

6.3.3 Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen der vor Ort stattgefundenen Kartierungsarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat wurden die Hofstellen mit aktiver Nutzung (auch Pachtnutzung) aufgenommen. Die höchste Dichte an aktiven landwirtschaftlichen Betrieben mit etwa 16 Stück weist der Ortsteil Weinried auf. In den Ortsteilen Oberschöneegg und Dietershofen sind noch etwa 4 – 5 aktiv genutzte landwirtschaftliche Grundstücke vorhanden. Dabei überwiegen die Betriebe mit Tierhaltung, insbesondere die Haltung von Rindern.

6.3.4 Zukünftiger Bedarf an Gewerbebauflächen

Auch zur Feststellung des zukünftigen Bedarfes an Gewerbebauflächen muss sich an die Grundsätze der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“, Stand Jan. 2020, der Regierung von Schwaben gehalten werden. Dau zählt auch in diesem Fall die Ermittlung der bestehenden Potentialflächen gemäß der unter Kap. 6.2.4 genannten Kategorien mit einer ortsteilgenauen Zuordnung.

Ermittlung der bestehenden Potentialflächen

In den folgenden Ermittlungen wurden lediglich die im bestehenden Flächennutzungsplan als Gewerbebauflächen ohne Baurecht dargestellten Flächen und die unbebauten Flächen für die eine Baurecht als Gewerbebaufläche besteht, berücksichtigt. Weiterhin geeignete Baulücken, Leerstände und unternutzte Grundstücke im innerörtlichen Bereich unterliegen meist weiteren rechtlichen Bestimmungen und sind als Gewerbebaustandort nur bedingt oder nur für immissionsarme Betriebe geeignet. Bereits bestehenden Betriebe sind von diesen Vorgaben oftmals ausgenommen.

Dietershofen

In Dietershofen stehen im derzeitigen, rechtsgültigen Flächennutzungsplan keine Potentialflächen für Gewerbe ohne Baurecht zur Verfügung. Am nordöstlichen Ortsrand wurde im Jahr 2011 mit dem Bebauungsplan „Kirchhaslacher Straße – Ost“ eine großflächige Gewerbebaufläche ausgewiesen. Davon ist bisher nur ein Grundstück bebaut. Daher stehen in Dietershofen mindestens 3 – 4 gewerblichen Baulücken mit ca. 2,2 ha Fläche zur Verfügung.

Weitere Potentialflächen können sich durch Umnutzung von insgesamt 12 nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstellen und einer leerstehenden Hofstelle ergeben.

Oberschöneegg

Auch in Oberschöneegg stehen im derzeitigen, rechtsgültigen Flächennutzungsplan keine Potentialflächen für Gewerbe ohne Baurecht zur Verfügung. Für den Ortsteil Oberschöneegg wurden insgesamt 3 Bebauungspläne zur Ausweisung von Gewerbebauflächen erstellt. Am südöstlichen Ortsrand befinden sich die Produktionsstätten des internationalen Konzerns Fa. Ehrmann GmbH. Für deren bestehenden Betriebsflächen und deren Erweiterungsbedarf wurden zwei Bebauungspläne aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Millerweg“ von 1998 und dem Bebauungsplan „Millerweg II“ von 2013 wurden insgesamt 11,9 ha Gewerbebauflächen ausgewiesen. Effektiv bebaut sind insgesamt 5,8 ha, während südlich des Millerweges noch weitere 6,1 ha geringfügig und nicht bebaute Gewerbebauflächen mit Baurecht zur Erweiterung ausgewiesen sind. Am nördlichen Ortsrand wurde 2011 das „Gewerbegebiet Nord“ ausgewiesen. Davon sind zwei Grundstück nicht oder nur geringfügig bebaut. Diese umfassen ca. 0,5 ha.

Damit stehen im Ortsteil insgesamt 6,6 ha gewerbliche Bauflächen mit Baurecht zur Verfügung.

Weitere Potentialflächen können sich durch Umnutzung von insgesamt 6 nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstellen sowie einer leerstehenden Hofstelle und des leerstehenden, ehemaligen Gasthauses ergeben.

Weinried

Im derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist am südöstlichen Ortsrand von Weinried noch eine Potentialfläche für Gewerbe ausgewiesen, die bisher kein Baurecht erhalten hat. Allerdings wird die bisher ca. 1,1 ha umfassende Gewerbebauflächen im Rahmen dieser Neuaufstellung zurückgenommen und im Folgenden nicht berücksichtigt:

Dafür verfügt auch der Ortsteil Weinried über unbebaute Grundstücke mit Baurecht für gewerbliche Bebauung. Im Geltungsbereich des aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im tiefen Tal – Weinried“ entwickelten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sportplatzweg“ (2011) lässt sich noch ein Baugrundstück mit ca. 0,1 ha gewerblicher Baufläche entwickeln. Im 2012 neu aufgestellten Bebauungsplan „Im tiefen Tal“, südlich der Straße „Im tiefen Tal“, können auch noch 1 – 2 Gewerbebaugrundstücke mit insgesamt ca. 0,3 ha entwickelt werden. Es stehen somit ca. 0,4 ha zusätzliche, mit Baurecht versehende, gewerbliche Potentialflächen zur Verfügung.

Zudem ergeben sich auch in Weinried weitere Potentialflächen aus einer möglichen Umnutzung von 14 nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstellen sowie weiteren fünf leerstehenden Hofstellen.

Bewertung

Insgesamt stehen in der Gemeinde Oberschöneck ca. 9,2 ha an Gewerbebauflächen mit Baurecht zur Verfügung von denen allein 6,1 ha vorrangig der Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Ehrmann zugeschrieben werden kann. Eine Neuausweisung von Gewerbebauflächen im Rahmen der Neuaufstellung wird nicht vorgesehen.

6.4 Infrastruktur und Energiewende

6.4.1 Verkehr, Erschließungswege

Straßennetz

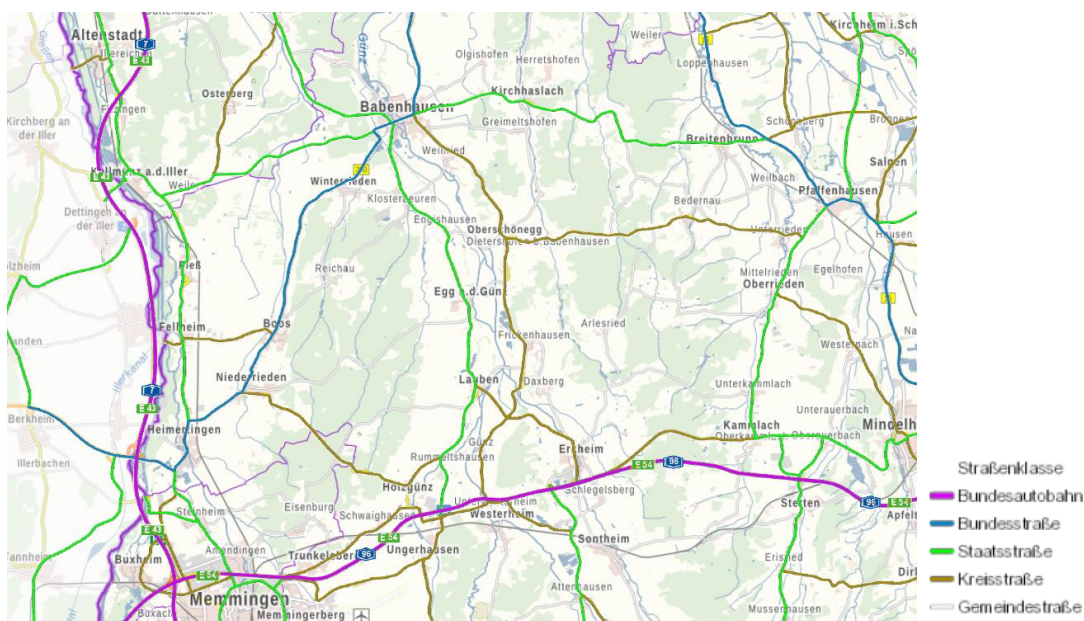


Abb. 27 Straßennetz (Quelle: Bayernatlas Onlineabfrage Mai 2021, (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat))

Oberschöneck sowie die Ortsteile Weinried und Dietershofen werden jeweils über Kreisstraßen MN 8 erschlossen. Diese kommt von Babenhausen und verläuft am nordöstlichen Rand von Weinried in Richtung Oberschöneck weiter. In Oberschöneck biegt sie in Richtung Osten bzw. Dietershofen ab und mündet etwas südlich von Pfaffenhausen in die St 2037. Die MN 32 führt von Oberschöneck weiter in Richtung Süden.

Die Autobahn 96 verläuft ca. 10 km südlich von Oberschöneck in ost- westlicher Richtung, die Autobahn 7 ca. 12 km westlich in nord- südlicher Richtung.

Im Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ist im Artikel 23 Abs. 1 außerhalb der Ortsdurchfahrten für Kreisstraßen eine Anbauverbotszone von 15 m festgeschrieben.

Die DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) beträgt gemäß der Zählung aus dem Jahr 2015 für die MN 8 zwischen Babenhausen und Dietershofen 2548 Kraftfahrzeuge, davon 183 aus dem Bereich Schwerlastverkehr (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr). Dieses relativ hohe Verkehrsaufkommen wird insbesondere durch den Gewerbestandort in Oberschöneck (Molkerei Ehrmann) verursacht. Hierzu tragen zum einen der Mitarbeiterverkehr sowie der Lieferverkehr (u. a. Milchtankwagen) bei.

Entsprechend gibt es bereits Planungen für eine Umfahrung. Hierfür soll südlich von Innenberg die MN 32 auf einer neuen Trasse Richtung Nordosten den Ort Innenberg umgehen. Diese Trasse würde dann im weiteren Verlauf Richtung Norden die bisherige MN 8 zwischen Oberschöneck und Dietershofen queren. Danach soll sie in einem nach Westen führenden Bogen den Siedlungsbereich von Oberschöneck umfahren und nördlich der letzten landwirtschaftlichen Hofstellen wieder auf die bestehende MN 8 münden.

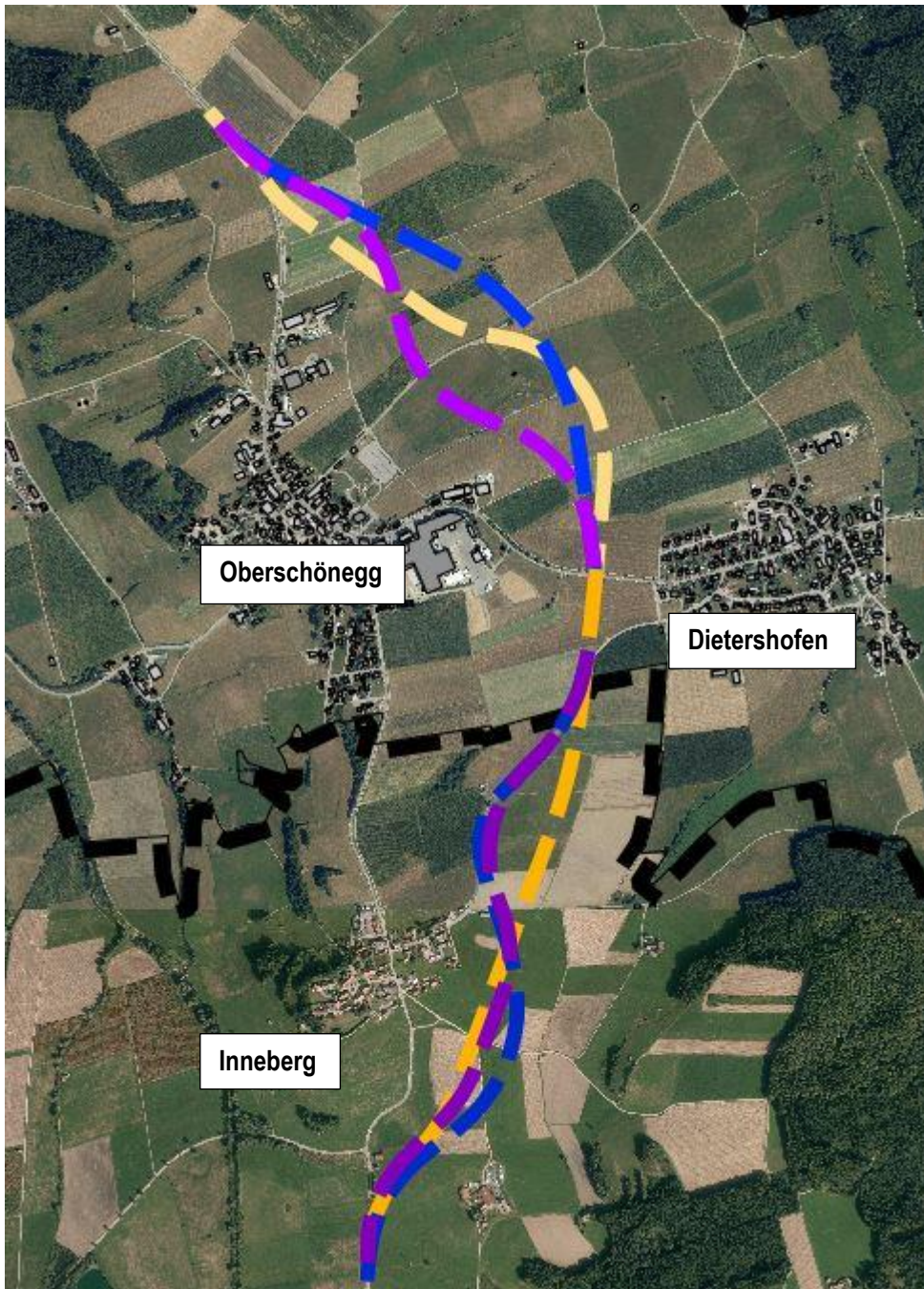


Abb. 28 Darstellung der geplanten Streckenvarianten im Rahmen der Voruntersuchung (Stand 05.08.2021) der Klinger Ingenieur GmbH (Varianten 1: blau; V2: lila; V3: orange/gelb)

Die Gemeinde spricht sich hierbei insbesondere für die Varianten 2 + 3 der Voruntersuchung aus (mdl. Hr. Bgm. Fuchs, Okt. 2021), die im weiteren Planungsverfahren intensiver untersucht werden sollen. [Mit Mitteilung vom August 2023 wurde klargestellt, dass im weiteren Planungsverlauf die Variante 2 weiterverfolgt wird.](#)

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Oberschöneegg gehört zum „Verkehrsverbund Mittelschwaben“. Dieser erstreckt sich von Günzburg im Norden bis nach Legau und Bad Wörishofen im Süden. Innerhalb des Verkehrsverbundes liegen die Bahnhöfe Bad Wörishofen, Günzburg, Krumbach, Memmingen und Mindelheim. Innerhalb der Gemeinde verkehrt die Buslinie 922 (Babenhausen – Kirchhaslach – Babenhausen) und 967 (Memmingen – Babenhausen). Die beiden Linien beinhalten allerdings nur wenige Verbindungen überwiegend für den Schulverkehr. Ergänzt wird dieser Linienverkehr durch den „Flexibus“. Hierfür gibt es zusätzliche Haltestellen, von denen aus der Bus individuell zu den Betriebszeiten telefonisch gebucht werden kann (Verkehrsverbund Mittelschwaben).

Fuß- und Radwegeverbindungen

Zwischen den Ortsteilen bestehen bereits mehrere Radwegeverbindungen: Von Babenhausen kommend, vorbei an Weinried, über Oberschöneegg bis nach Innenberg. Außerdem führt ein Radweg von Oberschöneegg nach Dietershofen bis nach Märxle.

Um insbesondere den Radverkehr zu fördern, sind jedoch auch innerörtlich sichere Wegeführungen wichtig. Die topographischen Verhältnisse stellen mittlerweile, mit der zunehmenden Zahl an E-Bikes, kein größeres Hindernis mehr dar. Davon betroffen sind insbesondere viel befahrene Hauptverkehrsstraßen. In Weinried wird der Ort selbst von der überörtlichen Verbindungsstraße nur tangiert. Die Ortsdurchfahrt von Dietershofen ist vermutlich bereits etwas weniger stark befahren (die Verkehrszählung von 2015 gibt dies war nicht direkt wieder, ist aber aufgrund der bekannten Verursacher des Verkehrsaufkommens zu erwarten). In Oberschöneegg selbst besteht wie bereits erläutert durchaus eine gewisse Belastung insbesondere aufgrund des dortigen Gewerbestandortes. Will man beispielsweise von Dietershofen aus den Weg zum Kindergarten, dem Rathaus oder dem neuen Gemeindehaus in Oberschöneegg per Rad zurücklegen, stellen weder die Distanz (~ 1km) noch die Topographie (mit E-Bike) ein größeres Hindernis dar. Unbefriedigend könnte allerdings die Situation ab Ortseingang Oberschöneegg auf der A. Ehrmann-Straße bis zum Erreichen des Kindergartens empfunden werden.

Darüber hinaus sind insbesondere in Weinried sowie in Oberschöneegg aus topographischen Gründen enge von Stützmauern gesäumte, unübersichtliche und steile, durchaus frequentiere Straßenabschnitte vorhanden, die einem sicheren Fuß- und Radverkehr nicht dienlich sind.



Abb. 29 Kreuzungssituation Weinried: Dorfstraße –
Beim Küfer - Gänsberg



Abb. 30 Judengasse in Oberschöneegg

6.4.2 Wasserwirtschaft

Wasserversorgung

Die Gemeinde betreibt derzeit 3 Trinkwasserbrunnen. Als Großverbraucher ist eine ortsansässige Groß-Molkerei zu nennen. Diese möchte noch im Jahr 2024 einen wasserrechtlichen Antrag auf die Errichtung eines eigenen Brauchwasserbrunnens stellen. Mit der Inbetriebnahme dieses privaten Brauchwasserbrunnens wird für das Jahr 2028 gerechnet. Dadurch wird eine deutliche Entlastung der gemeindlichen Wasserversorgung erreicht, weshalb nach 2028 die beiden Trinkwasserbrunnen TB 1 und TB 2 zwischen Oberschöneck und Dietershofen zurückgebaut oder einer auch in eine Messstelle umgebaut werden können. Für den Brunnen TB 3 bei Weinried, der weiterhin der gemeindlichen Trinkwasserversorgung dient, wird mit der bestehenden genehmigten Fördermenge für die Zukunft gerechnet. Eine Vergrößerung des Wasserschutzgebietes um den gemeindlichen Trinkwasserbrunnen 3 sowie den Trinkwasserbrunnen der Marktes Babenhäusen nordöstlich von Weinried wird derzeit geprüft.

Abwasser

Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine Druckentwässerung in das bestehende Trennsystem. Die Abwasserreinigung findet in der Kläranlage westlich des Ortsteiles Oberschöneck statt. Um Abwassereinleitungsspitzen (insbesondere verursacht durch die örtlichen Molkerei Ehrmann) bewältigen zu können, ist der Kläranlage ein Pufferbecken vorgeschaltet.

Niederschlagswasserbewirtschaftung

Das Niederschlagswasser in der Gemeinde Oberschöneck wird insbesondere in den neueren Gebieten so weit möglich dezentral versickert bzw. zumindest in diversen Retentionsräumen zurückgehalten und anschließend die Überläufe verschiedenen Vorflutern zugeführt.

6.4.3 Kommunale Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung / Wertstoffkreislauf

Die Abfallentsorgung liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Unterallgäu.

In der Gemeinde Oberschöneck gibt es folgende Sammelstellen:

In Oberschöneck befindet sich ein Wertstoffhof in der Judengasse. Zusätzliche Glascontainer stehen in Weinried am Sportplatzweg und in Dietershofen am Ortsausgang Richtung Märzle/ Bedernau.

6.4.4 Energieversorgung

Stromversorgung

Das Stromnetz innerhalb des Gemeindegebietes wird von der LEW Verteilnetz GmbH betrieben. Eine Hochspannungsleitung verläuft südlich von Dietershofen von West nach Ost und knickt im Bereich Märzle in Richtung Nordosten ab.

Aktuell beträgt der Anteil des Stromertrages aus erneuerbaren Energien innerhalb der Gemeinde 37,0 % im Bezug zum gesamten Stromverbrauch innerhalb der Gemeinde (Berechnung für 2019) (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Gasversorgung

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich Gasleitungen bzw. ein Gasnetz der Erdgas Schwaben GmbH. Zwischen Oberschöneck und Dietershofen verläuft von Süd nach Nord die Leitung „Deubach-Rauns DN 250 DP 67,5“, während südlich von Dietershofen in West-Ost-Ausrichtung die Hauptleitung „Bedernau-Türkheim DN 250 DP 67,5“ verläuft. Tatsächlich versorgt mit (Erd-)Gas werden allerdings nur der Ortsteil Oberschöneck und das neue Wohngebiet „Nördlich des Nordweges“ in Dietershofen. An dem Ortsteil Weinried und auch an Märzle verlaufen die Leitungen ohne Abzweige in den Siedlungsbereich vorbei.

Regenerative Elektrizitätserzeugung durch Wasserkraft

Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es 2 Laufwasserkraftanlagen. Dabei handelt es sich jeweils um ehemalige Mühlen die jeweils an extra angelegten Mühlbächen der Günz liegen (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Regenerative Elektrizitätserzeugung durch Windkraft

Östlich von Weinried befindet sich ein im Jahr 2000 erbautes Windrad mit einer Nabenhöhe von 53 m und einer Leistung von 600 kW (Bayerische Staatsregierung). Im aktuellen Regionalplan ist dieser Bereich jedoch nicht als Vorranggebiet für Windkraft dargestellt. Basis für dieses Windrad war eine parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 1996 durchgeführte, ergänzende Untersuchung / Raumanalyse zur Eignung des Gemeindegebietes zum Betrieb von Windkraftanlagen. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere dem Fehlen eines entsprechenden Vorranggebietes für Windkraft innerhalb des Gemeindegebietes, ist aktuell kein weiterer Ausbau von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes möglich.

Ausgenommen davon sind Kleinwindkraftanlagen. Für sie gilt gem. Bayerischen Bauordnung eine Verfahrensfreistellung für Anlagen bis zu einer Gesamthöhe von 10 m. Bis zu einer Gesamthöhe von 50 m bedürfen sie der bauaufsichtlichen Genehmigung. Zu Kleinwindanlagen zählen Anlagen mit einer Leistung bis ca. 70 kW. Gemäß dem Energieatlas Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) gibt es innerhalb des Gemeindegebietes eine solche Anlage.

Regenerative Elektrizitätserzeugung durch Biomasse

Gemäß Energieatlas Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) gibt es im Gemeindegebiet keine größere Biomasseanlage.

Ein Potential zur energetischen Biomassenutzung besteht allerdings durchaus. Aus der kommunalen Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021) geht hervor, dass in der Gemeinde Oberschöneck über 2.000 Rinder gehalten werden, deren Mist in einer Biogasanlage sinnvoll energetisch verwertet werden könnte.

Darüber hinaus stellt insbesondere auch die energetische Nutzung von Holz ein Potential dar. Hierzu gibt es bereits zwei Kurzumtriebsplantagen zur Gewinnung von Hackschnitzeln im Gemeindegebiet. Auch von sonstigen Hecken, Feldgehölzen, etc. fällt bei Pflegearbeiten grundsätzlich Holz an, welches energetisch genutzt werden könnte. Insbesondere in den Hangbereichen sind innerhalb des Gemeindegebietes, zu Terrassierung der landwirtschaftlichen Flächen, auf den steilen Böschungsbereichen bereits etliche Hecken vorhanden. Ein Synergieeffekt mit Kompensationsflächen wurde bereits bei dem Projekt „Energiewende Unterallgäu“ untersucht, führte damals allerdings nicht zum Erfolg. Grundsätzlich könnte diese Strategie dennoch weiterverfolgt werden. Entscheidend ist dabei eine Balance zwischen dem Artenreichtum (nur Pappeln und Weiden oder eben auch Vogelnährgehölze etc.), Pflege bzw. Ernteabstände und letztlich der aus diesem Material zu gewinnenden Qualität von Hackschnitzeln. D.h. wie bzw. ob aus dem Pflegematerial für die energetische Nutzung qualitativ ausreichend gutes Hackschnitzelmaterial gewonnen werden kann.

Nicht zuletzt fällt auch aus den Wäldern regelmäßig Holz an bzw. kann zur energetischen Nutzung geerntet werden. Über die sicherlich zahlreich vorhandenen Holzöfen zum Heizen wäre darüber hinaus jedoch auch denkbar z. B. in öffentlichen Gebäuden mit einem größeren Energiebedarf, oder über ein Nahwärmenetz die Energie über Kraft-Wärmekopplung zu Nutzen und damit gleichzeitig auch elektrische Energie zu gewinnen.

Regenerative Elektrizitätserzeugung durch Photovoltaik

Gemäß der folgenden Abbildung liegt das Gemeindegebiet von Oberschöneck in einem Bereich mit hoher Globalstrahlung innerhalb von Bayern.

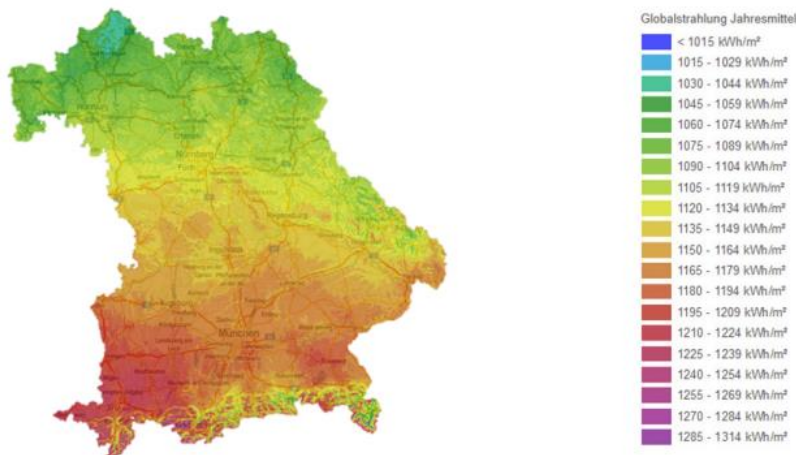


Abb. 31 Globalstrahlung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2015)

Gemäß Energieatlas Bayern bzw. auch auf dem Luftbild erkennbar, gibt es bereits einige Photovoltaikanlagen auf Dachflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Auf dem Solarkataster, abrufbar im Internet unter www.energiewende-unterallgaeu.de, der darüber Auskunft gibt inwieweit sich die jeweiligen Dachflächen zur Nutzung von Solarenergie eignen wurde bereits in Kapitel 5.2.4 hingewiesen.

Südlich von Dietershofen ist im Herbst 2023 die erste Freiflächen-Photovoltaikanlage ans Netz gegangen. Darüber hinaus sind im gegenständlichen Flächennutzungsplan zwei weitere Flächen zur Entwicklung von PV-Anlagen vorgesehen. Grundsätzlich hat die Gemeinde über die Planung von Photovoltaikfreiflächenanlagen die Planungshoheit. Über die Bauleitplanung und damit insbesondere über den gegenständlichen Flächennutzungsplan und den daraus zu entwickelnden Bebauungspläne steuert die Gemeinde die Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen.

6.4.5 Telekommunikation

Breitband

Die Gemeinde Oberschöneck beteiligt sich am Breitband-Förderprogramm des Freistaates Bayern gemäß "Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)" (Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen).

Gemäß dem Breitbandatlas (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) konnte damit bereits eine Deckung der Breitbandverfügbarkeit, Gemeindeweit betrachtet, für > 95 % der Haushalte erzielt werden.

Mobilfunk

Gemäß Breitbandatlas (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) ist mit > 95 % Verfügbarkeit der Haushalte auch eine gute LTE Versorgung im Gemeindegebiet vorhanden. Grundsätzlich wäre es möglich Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen im Flächennutzungsplan auszuweisen. Davon hat die Gemeinde bisher keinen Gebrauch gemacht.

7 KONZEPTION UND ZIELE AUS ORTSPLANERISCHER SICHT

7.1 Leitbild und ortsplanerische Ziele der zukünftigen Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde definiert sich insbesondere als Wohnstandort mit dörflichen Charakter und als lokaler, bzw. regionaler Gewerbestandort für kleine und mittelständische Betriebe. Unter Voraussetzung eines kontrollierten und nachhaltigen Wachstums sollen insbesondere die dörflichen Sozialstrukturen, darunter auch die landwirtschaftlichen Betriebe, erhalten und gestärkt werden. Für die weitere Entwicklung und den Erhalt der Gemeinde Oberschöneegg als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum sind für die zukünftige Siedlungsentwicklung folgende allgemeinen Ziele festgelegt :

- Erhalt der eigenständigen Siedlungsstruktur bzw. des Ortsbildes
- Sparsamer Umgang mit Fläche
- Verstärkte Innenentwicklung
- Kontrolliertes, nachhaltiges Wachstum durch sensible Auswahl an neuen Bauwerbern und neuen Gewerbebetrieben
- Klimaangepasste Siedlungsentwicklung und Gestaltung von Freiflächen

Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz

- Nutzung klimaresistenter Pflanzenarten im Innenbereich, insbesondere entlang der Verkehrswege;
- Verminderung des Oberflächenabflusses durch Entsiegelung bzw. Festsetzung der möglichen befestigten Flächen auf das jeweilige funktional erforderliche Maß;
- Begrünung der Baugrundstücke mit klimarelevanten, die Verdunstung fördernden Strukturen;
- Freihaltung besonders steiler Hangbereiche vor weiterer Bebauung und Begrünung zum Erosionsschutz;
- Sofern technisch bzw. baulich möglich, Rückhalt von anfallenden Niederschlagswasser in der Fläche;
- Bei nachweislich schlechten Versickerungsverhältnissen : Anlage von naturnah ausgestalteten Mulden zur Rückhaltung, gedrosselten Weitergabe und Versickerung in geringmöglichem Umfang;
- Erhalt von Luftaustauschbahnen zur dauerhaften Versorgung der Siedlungsbereiche durch Freihaltung von Bauwerken, sonstigen blockierenden Barrieren (Querriegeln) oder Aufforstungsabsichten;
- Erhalt kleinklimatisch wirksamer Flächen im Siedlungsgefüge und auch in den gewerblich genutzten Bereichen.

7.2 Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

Die wichtigsten Ausgangspunkte für die Entwicklung der innerörtlichen Bauflächen sowie der Bauflächen am Ortsrand sind die Abwägung baulicher und landschaftsplanerischer Aspekte sowie Erhalt der typischen Sozial- und Siedlungsstrukturen von Oberschöneegg unter Beachtung des Klimaschutzes.

Entsprechend soll primär das Potential von bestehenden Baulücken genutzt und die immissionsarme Nachnutzung von freierwerdenden landwirtschaftlichen Hofstellen gefördert werden. Etwa die Hälfte des errechneten Wohnbaulandbedarfes (vgl. Ziffer 6.2.4) soll durch aktives Flächenmanagement über die bestehenden innerörtlichen Potentialflächen gedeckt werden. Dabei wird, situationsangepasst, die Nutzung der nachstehenden rechtlichen Instrumentarien durch die Gemeinde geprüft :

- ggf. Festsetzung von Sanierungsgebieten für die Bereiche
 - a) Oberschöneegg – Hauptstraße nach Umsetzung der Ortsumfahrung
 - b) Weinried – Altortbereiche mit hoher Dichte an unternutzten bzw. leerstehenden Hofstellen;

- Anwendung des § 24 BauGB (Allgemeines Vorverkaufsrecht) für zum Verkauf stehende Grundstücke im Geltungsbereich von Bauleitplänen (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) und für Grundstücke nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 und 8 BauGB; bei Festsetzung eines Sanierungsgebietes auch entsprechend § 24 Abs. 1 Nr. 3 ;
- Erstellung einer Satzung für besonderes Vorverkaufsrecht zur Deckung des Wohnbaulandbedarfes nach § 25 BauGB;
- Anwendung des § 176 BauGB auf Baulücken innerhalb von rechtskräftigen Bebauungsplänen.

Für alle drei Ortsteile bzw. größeren Siedlungseinheiten zusammengenommen ergibt sich ein Innenentwicklungspotenzial von ca. 6,5 ha, welches einem ermittelten Bedarf von 6,4 ha gegenübersteht und eine Neuinanspruchnahme von bisherigen un bebauten Ortrandflächen für den Gemeinderat unabdingbar macht. Aufgrund der bisherigen fehlenden Verkaufsbereitschaft von bestehenden innerörtlichen Potentialflächen gegenüber der Gemeinde und um die benötigte Wohnraumentwicklung (vgl. Ziffer 6.2.4) nicht zu blockieren, werden neue Bauflächen in einem Umfang von max. 3,9 ha an den Ortsrändern der Ortsteile Oberschöneegg und Weinried ausgewiesen. Ein Teil der geplanten Mischbauflächen (ca. 0,6 ha) im Ortsteil Oberschöneegg sind dabei explizit für die Ansiedelung eines vor Ort bestehenden Handwerkbetriebes gedacht. Trotz vom Gemeinderat in die notariellen Kaufverträge an die späteren Bauwerber eingebauter Bauverpflichtung binnen der nächsten 5 Jahre ist beabsichtigt, dass durch die Gebiete, der in der Gemeinde Oberschöneegg bestehende Bedarf für mehr als 10 Jahre gedeckt sein wird und keine weiteren Bauflächen im Außenbereich und am Ortsrand ausgewiesen werden sollen. Der bestehenden und zukünftige Wohnraumbedarf des Ortsteiles Dietershofen wird durch das 2018 entwickelte Neubaugebiet „Nördliche des Nordweges“ gedeckt. Mit der 2018 angestoßenen und aktuell weitergeführten Wohnbauflächenentwicklung in jedem größeren Ortsteil soll insbesondere den Einheimischen eine familiennahe Möglichkeit zur Verwirklichung eines Eigenheims geschaffen werden. Bei der Entwicklung der Baugebiete wird auf eine klimaangepasste Siedlungsstruktur (z. B. kurze Wege zu Familienmitgliedern, Fuß- und Radwegkonzepte, Grünflächen zur Durchgrünung und Niederschlagswasserversickerung) sowie ein harmonisches Gesamtbild zwischen Altort und neuer Bebauung geachtet.

Änderungen von Gebietstypen wurden gegenüber dem FNP aus dem Jahr 1997 nur vorgenommen, wenn diese durch die verbindliche Bauleitplanung modifiziert wurden bzw. wenn sich bisherige Dorf- oder Mischgebiete seither eher zu (allgemeinen) Wohnbereichen entwickelt haben.

7.3 Gewerbliche Bauflächen

Aufgrund des hohen Anteils an Flächen mit Baurecht von ca. 9,1 ha für Gewerbebebauung ist keinen Neuausweisung von Gewerbeflächen geplant.

7.4 Sonderbauflächen / Regenerative Energien

Wie bereits in der Bestandanalyse dargestellt gibt es derzeit kein Potential zum Ausbau der Wasserkraft, sowie der Windkraft (raumordnerisch Raumordnung kein Vorranggebiet innerhalb des Gemeindegebietes) im größeren Stil. Eine Ausdehnung der energetischen Nutzung von Biomasse ist im Gemeindegebiet aufgrund des vorhandenen Potentials in unterschiedlicher Weise sinnvoll, eine Konkretisierung über den Flächennutzungsplan allerdings ist jedoch nicht direkt möglich. [Auch die Nutzung von Geothermie sollte geprüft werden.](#)

Kommunaler Handlungsspielraum besteht insbesondere im Bereich der Photovoltaik. Mit der Möglichkeit der Ausweisung von entsprechenden Sonderbauflächen steuert die Gemeinde diese Entwicklung aktiv mit. Dazu soll zunächst eine geeignete Gebietskulisse ermittelt werden. Hierzu sind zunächst die Vorgaben der Raumordnung zu beachten :

LEP

„Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei kommt dem Energieträger Wasserstoff sowie der Wasserstoffwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.“

„Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.“

Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden. Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen soll hingewirkt werden.“

„Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden. Auf eine nachhaltige, umweltverträgliche Erzeugung nachwachsender Energierohstoffe soll in allen Landesteilen hingewirkt werden. Das Zusammenwirken mit dem Freiraumschutz soll dabei besonders berücksichtigt werden.“

„Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen neben der Stromerzeugung insbesondere für die Wärmeversorgung und Wärmeverteilung ausgeschöpft werden. Die Wärme aus Geothermie-Projekten soll durch Wärmenetze- und Verteilungen von den Erzeugungsstätten zu den Verbrauchern in den Regionen Südbayerns gebracht werden.“

Regionalplan

„G (1) Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sollen vorzugsweise auf oder an baulichen Anlagen errichtet werden. G (2) Freiflächen-Solaranlagen sollen vorzugsweise in vorbelasteten Bereichen wie auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen errichtet werden. Darüber hinaus können sich Standorte an bestehenden oder geplanten landschaftswirksamen technischen Infrastrukturen für eine Bündelung mit Freiflächen-Solaranlagen eignen. Bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden.“

„G (1) Bei der energetischen Nutzung von Biomasse soll eine gute Verträglichkeit mit ökologischen sowie land- und forstwirtschaftlichen Belangen sichergestellt werden. Auf eine standortangepasste Anzahl und Dimensionierung von Bioenergieanlagen soll geachtet werden. G (2) Raumbedeutsame Bioenergieanlagen sollen vorzugsweise angebunden an den Siedlungsbestand und nach Möglichkeit in Industrie- oder Gewerbegebieten realisiert werden. Die Errichtung von Bioenergieanlagen in der freien Landschaft soll unterbleiben. G (3) Bei der Standortauswahl soll auf eine bestmögliche Nutzung anfallender Wärmepotenziale geachtet werden.“

„G (1) Raumbedeutsame Geothermieanlagen sollen, soweit die geologischen Voraussetzungen dies erlauben, vorzugsweise an den Siedlungsbestand angebunden und möglichst in Industrie- und Gewerbegebieten umgesetzt werden. Wo dies nicht möglich ist, soll eine Bündelung mit sonstigen baulichen Anlagen oder Infrastruktureinrichtungen erfolgen. Bei der Planung und Ausführung raumbedeutsamer Geothermieanlagen sollen die mit Erschließung und Betrieb der Anlagen verbundenen Risiken berücksichtigt und minimiert werden. G (2) Bei der tiefengeothermischen Stromerzeugung ist nach Möglichkeit auch das anfallende Wärmepotenzial zu nutzen. Dies soll bereits bei der Standortplanung berücksichtigt werden.“

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (zuletzt geändert am 05.02.2024) (EEG 2023) wurde die Förderung von Solaranlagen überarbeitet. Diese bemisst sich nun an dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und der installierten Leistung. Es gibt eine Einspeisevergütung für Anlagen bis 100 kW, eine Marktprämie für Anlagen bis 1.000 kW sowie über 1.000 kW. Zusätzlich steht auch noch ein Miterstromzuschlag zur Verfügung. Außerdem wurde das Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass manche Freiflächen-PV-Anlagen inzwischen privilegiert sind.

Darüber hinaus ist auch eine Förderung auf Acker und Grünlandflächen innerhalb „landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete“ möglich. Hierfür kann jedes Bundesland eine Rechtsverordnung mit einer entsprechenden Gebietskulisse erlassen. Das Gemeindegebiet Oberschöneck liegt komplett innerhalb eines vom Freistaat Bayern definierten landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes.

Dennoch sind in jedem Fall, (auch) auf Grund der Raumordnung, zunächst vorrangig bereits vorbelastete Flächen heranzuziehen. Solche Flächen befinden sich in der Gemeinde Oberschöneck grundsätzlich auf den in Kapitel 5.3.12 aufgeführten Flächen mit Altlasten bzw. sonstigen Abgrabungen und Auffüllungen, sofern ihre Rekultivierungsziele nicht dagegen sprechen und nicht bereits zahlreiche große Gehölze auf der Fläche vorhanden sind. Geeignete, bereits versiegelte Flächen sind keine vorhanden und auch Autobahnen oder Schienen verlaufen bekanntlich nicht durchs Gemeindegebiet. Eine weitere Vorbelastung befindet sich jedoch entlang der Hochspannungsleitung südlich von Dietershofen und Märxle.

Ungeeignet sind dagegen Flächen die zum einen dem Natur- und Landschaftsschutz vorbehalten sind und damit bereits entsprechend geschützt sind. Dies sind in der Gemeinde Oberschöneck insbesondere biotopkartierte Flächen, Flächen aus dem Ökoflächenkataster und auch das im Entwurf des Regionalplanes dargestellte Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Dazu kommen die im Rahmen des hier integrierten Landschaftsplanes analysierten, naturschützerisch wertvolle Räume bzw. Flächen die dem Biotopverbundkonzept dienen, soweit die Ziele nicht miteinander vereinbar sind.

Darüber hinaus sind sämtliche Waldflächen inkl. ihrer verschatteten Ränder ungeeignet. Auch bestehende Siedlungsflächen und die im Rahmen des gegenständlichen Flächennutzungsplanes vorgesehenen Flächen zu dessen Erweiterung, fallen aus dieser potentiellen Nutzungsfläche.

Außerdem sind auch Bereiche mit besonders ertragsfähigen Böden vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung zu überlassen. Auch der Entwurf des Regionalplanes sieht im nördlichen Gemeindegebiet einen Bereich als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft vor.

Wenig sinnvoll ist auch die Heranziehung von Flächen, die in Richtung Norden exponiert sind.

Auf den anderen verbleibenden Flächen ist die Nutzung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auch möglich.

7.5 Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Es gibt in Oberschöneck 8 Bereiche, die dem Gemeinbedarf dienen:

- Rathaus / Gemeindekanzlei, Feuerwehrhaus Oberschöneck, Kindergarten, bestehendes Schützenheim und Neubau des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße Oberschöneck
- Kirche St. Leonhard, Hauptstraße Oberschöneck
- Neues Feuerwehrhaus Dietershofen und neues Schützenheim, Mindelheimer Straße, Dietershofen
- Kirche St. Ulrich und Pfarrheim, Kirchstraße, Dietershofen
- Kapelle im Haselbachtal, südöstlich von Dietershofen
- Kirche St. Laurentius, Dorfstraße, Weinried
- Derzeit noch bestehenden Feuerwehrhaus und ehemalige Schule (Veranstaltungsgebäude), Schulstraße, Weinried
- Mehrzweckhalle und geplantes, neues Feuerwehrhaus Weinried, Sportplatzweg, Weinried

Im Rahmen dieser Neuaufstellung werden lediglich Berichtigungen in Dietershofen (neue Feuerwehr und neues Schützenheim) und Oberschöneck (neues Dorfgemeinschaftshaus) vorgenommen. **In Oberschöneck ist die Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche geplant. Hierzu wird der Bebauungsplan „Wohngebiet Ost mit Parkplatz“ geändert. An dieser Stelle soll eine neue Kindertagesstätte entstehen.** Die geplante neue Feuerwehr in Weinried soll östlich angrenzend an die Mehrzweckhalle am Sportplatz auf der bereits als „Fläche für den Gemeinbedarf“ ausgewiesenen Fläche errichtet werden.

7.6 Öffentliche Grünflächen, Grünzüge – Ortsrandeingrünung

Derzeit gibt es in Oberschöneegg folgende innerörtliche (öffentliche) Grünflächen:

Dietershofen

- Bolzplatz und Kinderspielplatz am Schulweg / Südweg
- Friedhof und Pfarrgarten, Kirchstraße
- Grünstreifen (Trennungsrün) im Norden zwischen Dorfgebiet und Gewerbegebiet
- Ortsrandeingrünung nördlich des Gewerbegebietes
- Grünfläche (Trennungsrün) am „Wiesengrund“ zwischen Neubaugebiet und gewerblichen Betrieb am östlichen Nordweg
- Grünfläche / Niederschlagswassersammelbecken (Retentionsraum) am nordwestlichen Ortsrand
- „Festwiese“ an der Feuerwehrstraße / Egger Straße

Oberschöneegg

- Gehölzbestand (Trennungsrün / Eingrünung) östlich Betriebsgelände Fa. Ehrmann
- Grünstreifen (Trennungsrün) an Inneberger Straße
- Kinderspielplatz mit Bolzplatz am Pilzenberg
- Grünfläche (Trennungsrün) „Im Erget“ zwischen Dorfgebiet und Parkplatz
- Grünfläche / Niederschlagswassersammelbecken (Retentionsraum) im Gewerbegebiet Nord
- Bolzplatz am Reuteweg

Weinried

- Grünfläche / (Niederschlags-)Wassersammelbecken (Retentionsraum) am Kohlstattweg
- Sportplatz mit Hauptspielfeld am Sportplatzweg
- Grünfläche (Hangleitenbereich) zwischen Sportplatzweg / Berggasse und „Im tiefen Tal“
- Günstal-Leite „Am Brühl“ im Westen
- Friedhof an der Kirche

Eine Erweiterung oder Ergänzung der vorhandenen innerörtlichen Grünflächen auf Ebene des Flächennutzungsplans ist aktuell nicht notwendig und vorgesehen. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung bleibt zu prüfen, ob und wo Kinderspielplätze in den größeren Wohnbauflächen sinnvoll erscheinen. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Pilzenberg Süd“ in Oberschöneegg bei dem ein Regenwassersammelbecken, die Änderung der Lage des Spielplatzes am Pilzenberg und weitere trennende Grünstreifen vorgesehen sind.

Ortsrandeingrünungen und Grünstreifen sollen in folgenden Bereichen entstehen:

- Südlich der Gewerbegebietserweiterung (Fa. Ehrmann) in Oberschöneegg
- Am Westrand des Baugebietes „Pilzenberg Süd“ in Oberschöneegg
- Am Ostrand des Sondergebietes „Parkplatz“ in Oberschöneegg
- Am Ostrand des Gewerbegebietes Nord in Oberschöneegg
- Am Ostrand des geplanten Baugebietes „Hinter den Gärten“ in Weinried
- Am Südrand des Gewerbegebietes „Im Tal“ in Weinried
- Am Nordrand des Gewerbegebietes in Dietershofen

7.7 Verkehrsflächen / -entwicklung

Allgemeines Ziel künftiger Verkehrsentwicklungen mit dem Hintergrund dem Klimawandel entgegen zu wirken ist, insbesondere den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren. Aufgrund der sehr ländlichen Struktur ist dies eine sehr herausfordernde, schwierige Zielsetzung.

Die aktuell größte Veränderung im Bereich Verkehr ist die geplante Ortsumfahrung. Sie dient insbesondere der Entlastung des durch die Molkerei verursachten Verkehrsaufkommens. Damit kann insbesondere der innerörtliche Verkehr des Ortsteiles Oberschöneegg entlastet werden. Diese Entlastung soll gleichzeitig der Stärkung des Rad- und Fußverkehrs dienen. Um dies zu erreichen soll weiter die Verkehrssicherheit gefördert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass etliche Fahrten des MIV innerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, die durch einen Radverkehr ersetzt werden könnten. Diese Annahme basiert darauf, dass es zum einen Wohnortnah bzw. im Ort Oberschöneegg u. a. einen großen Arbeitgeber gibt und auch andere Ziele wie Kindergarten, Rathaus, Vereinsgebäude vorhanden sind.

7.8 Rohstoffgewinnung / Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zu führen Zeiten fand im Gemeindegebiet durchaus eine mineralische Rohstoffgewinnung statt (vgl. Flächen mit Altlasten). Der Rahmen für die künftige Gewinnung von oberflächennaher, mineralischer Rohstoffe gibt grundsätzlich der Regionalplan vor. In der Endfassung des fortgeschriebenen Regionalplans der Region Donau-Iller, ist im Gemeindegebiet Oberschöneegg kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dargestellt. Außerhalb dieser Gebiete ist eine entsprechende Rohstoffgewinnung nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Eine derartiger Einzelfall für eine Ausnahme ist aktuell im Gemeindegebiet nicht zu erwarten.

8 KONZEPTION UND ZIELE AUS LANDSCHAFTSPLANERISCHER SICHT

8.1 Landschaftsplanerisches Leitbild

Das der gemeindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung zugrunde liegende landschaftliche Leitbild setzt sich aus den nachfolgenden Teilkapiteln 8.1.1 bis 8.1.7 zusammen.

Dieses Leitbild gibt die grundsätzliche Zielrichtung und Möglichkeiten einer langfristigen Entwicklung der Landschaft sowie der Siedlungsflächen der Gemeinde wieder und berücksichtigt dabei die charakteristischen Gegebenheiten wie Morphologie (Relief), Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt sowie das typische Landschaftsbild. Im Allgemeinen lässt sich das durch den Gemeinderat erarbeitete Leitbild folgend zusammenfassen:

„Schutz, Stärkung und Verbesserung von naturschutzfachlichen und landschaftlich interessanten Teilbereichen zur Stärkung des Biotopverbundsystems unter Berücksichtigung der lokalen Landwirtschaft.“

Bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde Oberschöneegg sollten daher nachfolgende Grundsätze generell, jedoch insbesondere in den naturschutzfachlichen Schwerpunktbereichen, berücksichtigt werden:

8.1.1 Klima / Luft

Der natürliche Luftaustausch und die Versorgung der Siedlungsbereiche mit Frisch- und Kaltluft sind im Gemeindegebiet gewährleistet. Für die weitere Entwicklung und die Erhaltung der vorhandenen Qualität ist Folgendes zu beachten:

Erhaltung der Frisch- und Kaltluftversorgung sowie der Luftzirkulation durch

- Erhaltung der Kaltluftentstehungsgebiete, die für einen natürlichen Luftaustausch von Bedeutung sind z. B. der ortsnahen Wiesen innerhalb der Talböden (im Hinblick auf das natürliche Gefälle schwerpunktmäßig südlich der Siedlungsbereiche).

- Erhalt der Waldflächen im Hinblick auf ihre wichtige kleinklimatische Ausgleichsfunktion für die Siedlungsbereiche.
- Vermeidung von Hindernissen für den Kalt- und Frischluftabfluss mit Siedlungsbezug, d.h. Vermeidung von Bebauung, Dammschüttung, dichte Bepflanzung oder Aufforstung mit abriegelnder Wirkung quer zu den Luftaustauschbahnen mit Siedlungsbezug.
- Grundsätzlich Vermeidung von Siedlungserweiterungen in kanalisierte Kaltluftabflussbereiche bzw. in Kaltluftammelbecken hinein.

Erhaltung und Verbesserung der kleinklimatisch-lufthygienischen Verhältnisse durch

- Sicherung, Pflege und Neuanlage von Grünflächen und Großgrünstrukturen als wichtige klimatische Ausgleichsflächen und Gliederungselemente innerhalb der Siedlungsflächen, z. B. im Zuge der geplanten Ortserweiterungen und Innerortsentwicklungen.
- Förderung der innerörtlichen Grünausstattungs-Elemente sowohl auf öffentlichen als auch privaten Flächen.
- Evtl. Umsetzung geeigneter Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich von Belastungsquellen (z.B. geplante Ortsumfahrung).

8.1.2 Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft

Durch das Gemeindegebiet Oberschöneck verlaufen von Süden nach Norden 4 nennenswerte Fließgewässer :

- Günz, Gewässer I. Ordnung
- Haselbach, Gewässer III. Ordnung
- Gutnach bzw. Hintere Gutnach, Gewässer III. Ordnung
- von der Günz zweigen jeweils bei Oberschöneck und bei Weinried ein „Mühlbach“ ab



Abb. 32 Günz



Abb. 33 Haselbach



Abb. 34 Gutnach



Abb. 35 Hintere Gutnach



Abb. 36 „Mühlbach“ bei Oberschöneck



Abb. 37 „Mühlbach“ bei Weinried

Verbesserung der Gewässerstruktur und der Wasserqualität der Fließgewässer durch

- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (keine garten- oder ackerbauliche Nutzung)
- Darüber hinaus zusätzliche Anlage von extensiv genutzten Pufferzonen entlang der Fließgewässer und wichtiger Gräben innerhalb der im Plan markierten Abschnitte.
 - Beim Haselbach sollte aufgrund hohen naturschutzfachlichen Bedeutung von angrenzenden Biotopflächen und der geplanten bereichsweise, im Sinne eines langfristig zu verfolgenden Zieltes ein Uferpuffer- und Gewässerentwicklungstreifen von mindestens 15 bis 20 m vorgesehen werden.
 - Entlang der Gutnach bzw. der Hintere Gutnach sollte der Pufferstreifen insbesondere an den Bachabschnitten ohne randlich begleitende, die Stoffeinträge reduzierende Wegeflächen auf langfristige Sicht eine Breite von beidseits mindestens 10 m aufweisen.
- Zusätzlich Reduzierung der Nutzungsintensität auf allen sich darüber hinaus im räumlich-funktionalen Umfeld des Haselbachs bzw. dessen Auenbereich befindenden Flächen.
- Entwicklung der deutlich veränderten bis stark veränderten Bachabschnitte (insbesondere entlang des Haselbaches und der Gutnach) zu vielfältigen Lebensraumstrukturen mit artenreichem Uferbewuchs und damit Erhaltung bzw. Förderung der Selbstreinigungskraft innerhalb des weiteren Gewässerverlaufs. Beseitigung unnötiger Uferverbauungen;
- Generell sollten weitere Intensivierungen oder zusätzlicher Meliorationen im Nahbereich der Gewässer und insbesondere in den Auenbereichen der Günz und des Haselbaches künftig vermieden werden.

Gewässerschutz und Überschwemmungsbereiche

Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte in dem nach Erfahrungswerten festgestellten Überschwemmungsbereich entlang des Haselbaches am östlichen Ortsrand von Dietershofen eine weitere Bebauung und Versiegelung vermieden werden.

Ebenfalls ist anzustreben - jedoch auf mittel- bis langfristige Sicht - die Nutzungsintensität auf den Flächen im räumlichen Umgriff des im Entwurf der Regionalplanung vorgeschlagenen Hochwasservorranggebietes entlang der Günz zurückzufahren bzw. vorrangig die dort vorhandenen Ackerflächen in Grünland zurückzuführen. Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte als anzustrebender Endzustand des betreffenden Flächenumgriffs weiterhin eine flächenhaften Extensivierung erfolgen.

Gleichmäßiger Abfluss des Oberflächenwassers durch

- grundsätzliche Förderung der geregelten Niederschlagsversickerung und flächenhaften Grundwasserneubildung in den bebauten Bereichen, anstelle einer möglichen Abführung über die Kanalisation.
- Vermeidung von Bodenversiegelung und Durchführung gezielter innerörtlicher Entsiegelungsmaßnahmen.

Schutz des Grundwassers durch

- Sicherung des Grundwasservorkommens durch Erhaltung qualitätssichernder Bewaldung und Vermeidung wassergefährdender Nutzungen, z. B. großflächige Bodenaufschlüsse oder nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung in den empfindlichen Bereichen.

8.1.3 Biotopverbund

Zielaussagen

- Stärkung der Vernetzung des bestehenden Biotopverbundsystemes insbesondere in den Schwerpunktbereichen und teilweise Aufbau einer Vernetzung durch Trittsteinbiotopflächen zwischen der als ökologischer Schwerpunktbereich wirksamen Günz sowie des Haselbachs mit ihren Auenbereichen und dessen Umgebung.
- Aufwertung bzw. Renaturierung oder naturnahe Entwicklung von Fließabschnitten der gemeindlichen Gewässer III. Ordnung; Ziel ist die Schaffung übergeordneter Vernetzungsstrukturen durch Erhalt und Optimierung wertvoller Vegetationsbestände und Lebensräume (Biotopkomplexe bzw. Lebensraumverbundsysteme). Entlang der Fließgewässer im gesamten Planungsgebiet und insbesondere entlang des Haselbachs ist auf ausreichend breite Uferschutzstreifen und die Entwicklung gewässernaher Feuchtwiesen hinzuarbeiten (Gewässer- und Biotopschutz).
- Örtliche Verbesserung der Gehölzverbunde insbesondere zwischen den Waldflächen und den Gehölzbeständen entlang der Günzleite in den Hochflächen nordöstlich von Oberschöneck und östlich von Weinried zur Steigerung bzw. zur Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, z. B. durch Neupflanzung von Hecken und Feldgehölzen im Rahmen von Flurdurchgrünungsmaßnahmen sowie den Aufbau von (mageren) Hochstauden- und Blühflächen entlang vorhandener Standortpotentiale (Wegraine, Ranken, Straßenböschungen).
- Erhalt bzw. Aufwertung und Entwicklung vorhandener flächiger Gehölzbestände, Kleinstrukturen und Trittsteinbiotope wie z. B. prägende Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken, Wegraine, Ranken als mögliche Magerstandorte sowie potentielle Nasswiesen bzw. Feuchtstandorte im Nahbereich von Fließgewässern. In diesem Zusammenhang sollten die vor allem im Bereich der Höhenrücken oftmals noch monostrukturierten Waldbestände langfristig zu standortgerechten Mischwaldbeständen mit gestuften Rändern umgebaut werden.

- Förderung der gehölzfreien und landwirtschaftlichen Offenlandflächen als Flächen für Wiesenbrüter insbesondere im Günztal und die Hochfläche nordöstlich von Weinried durch Freihalten der Landschaft von vertikalen Strukturen und z. B. Förderung von Lerchenfenstern und krautigen Randstrukturen

8.1.4 Landschaftsbild

Zielaussagen

- Erhalt der Ablesbarkeit der typischen landschaftlichen Gliederung des Gemeindegebietes entsprechend der Gliederung des Landschaftsraumes der Iller-Lech-Schotterplatten bzw. im Bereich des Gemeindegebietes Erhalt der grundsätzlichen Ablesbarkeit der beiden durch einen Höhenzug getrennten Nord-Süd-gerichteten Talräume der Günz und des Haselbachtals.
- Teilweise Anreicherung (z.B. mit Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen) der landwirtschaftlichen Fluren insbesondere im nordöstlichen und östlichen Gemeindegebiet zur Schaffung eines abwechslungsreicheren Landschaftsbildes und von Orientierungspunkten in den bisher vergleichsweise strukturarmen Bereichen. Auf die entsprechenden Plandarstellungen der Maßnahmen zur Flurdurchgrünung sowie Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen entlang von Straßen und Wegen wird verwiesen.
- Schaffung von markanten, raumwirksamen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen sowie von mageren und extensiv bewirtschafteten Böschungs- und straßenbegleitenden Grünflächen entlang der geplanten Umgehungsstraße.
- Umsetzung geeigneter Eingrünungsmaßnahmen an den Ortsrändern (vorrangig im Hauptort Oberschöneegg sowie generell im Rahmen der Umsetzung der Siedlungsentwicklungen) sowie an den in der Planzeichnung vorgeschlagenen Gebäuden und technischen Anlagen im Außenbereich.
- Erhalt bzw. Schaffung von Abstandsflächen und Grünzäsuren zwischen den Ortsteilen Oberschöneegg und Dietershofen sowie dem Hauptort Oberschöneegg und dessen räumlich getrennten Ortsteil Unter- und Obermühle.

8.1.5 Landwirtschaft

Zielaussagen:

- Sicherung der Flächen mit guter Ertragsfähigkeit für die landwirtschaftliche Nutzung (vgl. Themenkarte 1.4).
- Sicherung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich; Vermeidung von Einschränkungen infolge neuer Wohnansiedlungen an den Ortsrändern in der direkten Nachbarschaft;
- Erhalt und Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen, u. a. durch eine große Vielfalt von Wirtschaftsformen und Förderung von innovativen Ideen in der Landwirtschaft, wie beispielsweise verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, Direktvermarktung regionaltypischer Produkte, Verarbeitung bzw. Veredelung selbst produzierter Produkte und Rohstoffe (Obst - Säfte bzw. Marmeladen; Milch - Käse, Felle - Wolle) etc.

Empfehlungen und Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des landwirtschaftlichen Erwerbszweiges durch

- möglichst geringen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen, v. a. ertragsreicher Böden, durch Überbauung;

- möglichst geringe Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten durch benachbarte Maßnahmen und Ausweisungen (z. B. Wohngebiete) im Umfeld der Betriebsstandorte;
- Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe im direkten Umfeld bisheriger Betriebsstandorte oder in zur Aussiedlung geeigneten Außenbereichszonen.

8.1.6 Forstwirtschaft

Zielaussagen:

- grundsätzlicher Erhalt der bestehenden Ausdehnung der Waldbestände.
- Umbau der reinen Fichtenforste auf den Höhenrücken zu Mischwäldern durch Erhöhung des Laubholzanteiles im Rahmen der Verjüngung (auch als Ausgleichsmaßnahmen) sowie bei zukünftigen Aufforstungen auf mindestens 30 % bzw. 50 % in Hangbereichen, u. a. mit dem Ziel eines klimaanangepassten Forstes (Erhalt der Erträge), des Entgegenwirkens der weiteren Versauerung des Bodens sowie der Verbesserung von Vitalität, Standsicherheit, Lebensraumangebot, Ästhetik sowie Erholungseignung dieser Wälder.
- Erhalt und Optimierung der im Waldaktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz; langfristiger Erhalt und Optimierung der Bestände sowie Entwicklung aller noch reinen Fichtenwaldbestände in diesen Bereichen zu standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuftem Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit.
- Berücksichtigung ökologischer und landschaftsästhetischer Belange sowie Belange der Erholungsnutzung bei Entscheidungen über Neuaufforstungen.
- Erhalt des strukturreichen, gut erlebbaren Landschaftsbildes zwischen der Günz und den Höhenrücken im Westen des Gemeindegebietes durch Vermeidung großflächiger, den Talraum abriegelnder Aufforstungen.
- Erhalt des strukturreichen, gut erlebbaren Landschaftsbildes der „Seitentäler“ der Günz und Talraum des Haselbachs.

8.1.7 Siedlungsstruktur und -entwicklung

Zielaussagen:

- mit Ausnahme der in Planung befindlichen Ausweisungen von Wohnbauflächen in Oberschöneegg und Weinried keine weitere größerflächige Siedlungsentwicklung in der Gemeinde.
- Siedlungsentwicklung nur innerhalb von geeigneten Bereichen unter Freihaltung der aus unterschiedlichen Belangen entstehenden Tabuzonen (z.B. landschaftlich und ortsbildprägender Hangbereich zwischen Oberschöneegg und Untermühle, landwirtschaftliche Flur zwischen Oberschöneegg und Dietershofen, markante Hangbereiche der in die Siedlungsbereiche hineinragenden Hangleiten (Weinried)).
- Erhalt und Aufwertung der orts- und landschaftsbildprägenden, klimatisch- und für das Wohnumfeld bedeutenden, innerörtlichen oder siedlungsnahen Grünstrukturen im Hauptort.
- Offenhaltung von Frischluftschneisen mit Bezug zu den Siedlungsbereichen.
- Vermeidung und Reduzierung der Bodenversiegelung im Ortsbereich sowie in neuen Baugebieten zur Verringerung der Eingriffe in Boden, Wasserhaushalt und des Kleinklimas.
- Erhalt und Schaffung von Ortsrandeingrünungen zum Windschutz (v. a. West und Ostseiten) sowie zur Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche bzw. zur Schaffung von harmonischen und gestuften Übergängen zwischen Siedlung und freier Feldflur.

- Rücksichtnahme bei der Siedlungsentwicklung auf die Standorte von landwirtschaftlichen Betrieben.
- Erhalt bzw. Schaffung von Abstandsflächen und Grünzäsuren zwischen den Ortsteilen Oberschöneck und Dietershofen sowie zwischen dem Hauptort Oberschöneck und den zugeordneten Siedlungsbereich Unter- und Obermühle zur Gliederung des Siedlungsbereiches

8.2 Landschaftsplanerisches Maßnahmenkonzept

Die Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren sich auf die nachfolgend genannten Schwerpunktbereiche. Die naturschutzfachlichen Ausweisungen des Landschaftsplans konzentrieren sich dabei auf bereits bestehende Biotopverbundachsen, die gestärkt werden sollen. Die Maßnahmen dienen dabei der Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft und vielfältigen Übergangsbereichen zwischen den unterschiedlichen Lebensräumen, wie Wald und Offenland. Dabei will die Gemeinde, bedingt durch die relativ genaue und strenge Abgrenzung, Kerngebiete schaffen in denen, durch naturschützerische Maßnahmen, der lokale und regionale Biotopverbund gestärkt wird. Gleichzeitig werden aber auch Teilbereiche der Landschaft weniger intensiv betrachtet, da diese in ihrer Funktion vorrangig der lokalen Landwirtschaft vorbehalten bleiben sollen. Ziel ist es eine Vereinbarkeit von Naturschutz und der lokalen Landwirtschaft zu erreichen und verträglich zu halten. Daher wurden Trittbiotopstein-Flächen entlang der bestehenden Biotopverbundachsen ausgewiesen, die extensiviert und naturschutzfachlich entwickelt werden sollen. Dabei wurden insbesondere stickstoffempfindliche Böden aber auch Flächen, die mit einem höheren Bewirtschaftungsaufwand verbunden sind, berücksichtigt.

Zugleich werden damit übergeordnete Planungen wie das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Unterallgäu und das Großprojekt „Biotopverbund Haselbachtal“ konkretisiert und gestärkt.

Viele der Maßnahmen sind nach Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. durch die Landschaftspflegeleitlinie förderfähig. Zusätzlich kann auch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) zur Umsetzung herangezogen werden.

Methodik / Auswahl der Schwerpunktbereiche

Die Schwerpunktbereiche wurden anhand folgender Parameter ausgewählt:

- Bereiche mit übergeordneten Vorgaben zu naturschutzfachlichen Themen, z. B. Schwerpunktbereiche nach ABSP Unterallgäu; Teil des Biotopverbunds Haselbachtal
- Hohe Dichte an biotopkartierten Flächen und bestehenden Ausgleichsflächen
- Bereiche mit vorhandenen Biotopverbund-Strukturen und bereits bestehenden, ökologisch wertvollen Flächen
- Bereiche mit hoher Dichte an Böden mit geringer, landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit

Innerhalb der Schwerpunktbereiche werden vertiefende landschaftspflegerische und artenschützerische Maßnahmen möglichst flurstücksgenau und unter Berücksichtigung der lokalen Landwirtschaft benannt und dargestellt. Diese Flächen wurden wie folgt ausgewählt:

- Vorrangig Flächen entlang bestehender Biotopverbunde
- Flächen mit „unterdurchschnittlicher“ Ertragsfähigkeit / Böden mit hoher Bedeutung bei der Arten- und Biotopschutzfunktion
- Vorrangig topografisch bewegtes Gelände

Der gesamten Analyse lagen die Themenkarten 1.1 – 1.4 zugrunde. In der Regel können die ökologischen Schwerpunktbereiche im Rahmen der Ausgleichsregelung (bzw. durch Umsetzung von Ausgleichs-Maßnahmen innerhalb der geplanten bzw. in der Planzeichnung dargestellten T-Linien-Bereiche) zusätzlich aufgewertet oder mit anderen Zonen ökologischer Wertigkeit vernetzt werden. Maßnahmen im Bereich des Haselbachtals oder der Günz-Hangleite sind dabei prioritär umzusetzen.

Im Folgenden werden diese gemäß ihrer Nummerierung mit Angabe von Vorschlägen zu entsprechenden Pflege- und Entwicklungszielen und -maßnahmen beschrieben :

8.2.1 Schwerpunktgebiet „Südliches Haselbachtal“

Das Schwerpunktgebiet „Südliches Haselbachtal“ umfasst den Talraum des Haselbachs südlich der Kreisstraße MN 8. Als Zieltierarten für die Entwicklung der Flächen im südlichen Bereich gelten insbesondere der Laubfrosch und der Randring-Perlmutterfalter. Ferner sind noch der Eisvogel, die Bachmuschel, der Mädesüß-Perlmutterfalter, die Gefleckte Smaragdlibelle, die Sumpfschrecke und der Sumpfrashüpfer zu nennen. Als Zielpflanzenarten sind die Trollblume, das Breitblättrige Knabenkraut, der Langblättrige Sonnentau und das Gewöhnliche Fettkraut an ihren jeweiligen Lebensräumen zu fördern. Für diesen Bereich sind folgende Pflege-, Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen :

- Erhalt der im Waldfunktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz;
- Entwicklung aller im Waldfunktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz mit reinen Fichtenwaldbestände zu standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuftem Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit;
- Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldrändern insbesondere an Südwest exponierten Waldrändern;
- Anlage von Streuobstwiesen im Umfeld der kleinen Kapelle östlich von Dietershofen;
- Anlage von Baumreihen / Obstbaumreihen entlang von Flurwegeverbindungen
 - Zur Kapelle
 - Zwischen südlichen Ortsausgang Dietershofen bis zum südliche gelegenen Wegekreuz am Waldrand
- Anlage von Feldhecken auf Böschungsflächen / Ranken, alle 8 – 10 Jahre auf den Stock setzen;
- Extensivierung von Grünland und Entwicklung zu artenreichen Feucht- und Nasswiesen im Auenbereich bzw. zu frischen Flachland-Mähwiesen außerhalb des Auenbereiches durch keine Düngung, 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab 15.08.), ca. 5 % der Fläche wechselnd nur alle 2 Jahre mähen; Flachland-Mähwiesen können alternativ beweidet werden (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023);
- Erhalt bestehender und Renaturierung / Wiederanlage von Flach- und Niedermoorflächen im Süden des Haselbachtals, Entwicklung von Streuwiesen mit Seggen und Binsen durch Mahdgutübertragung, Förderung des Schlangen-Knöterichs (*Persicaria bistorta*), Pflege durch 1-schürige Streifenmahd nicht mehr als 60 % der Fläche im Wechsel alle zwei Jahre, keine Düngung, Abtransport des Mahdgutes (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023);
- Gestaltung naturnaher und artenreicher Gewässerrandstreifen entlang des Haselbachs und einzelner Gräben, Förderung von Mädesüß, wechselnde Mahdflächen (max. 60 % der Gesamtfläche) alle 2 bis 3 Jahre, keine Düngung, Abtransport des Mahdgutes (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023);
- Öffnung verrohrter Gräben;
- Renaturierung / Umgestaltung des Haselbachs an einzelnen Teilabschnitten, beidseitige Uferstreifen von 10 m zur Entwicklung von Eigendynamik;
- Anlage von Feuchtbiotopen und flachen, fischfreien und besonnten Kleingewässern für den Laubfrosch und die Gefleckte Smaragdlibelle;

- Entschlammung bestehender Sillgewässer, Entnahme von Fischen aus bekannten Laichgewässern des Laubfrosches ;
- ⇒ Schaffung und Entwicklung von extensiven Flächen als Trittbiotopsteine zur Förderung der Biotopverbundachse entlang des Haselbachs. Förderung insbesondere der gewässergebundenen Tierartengruppen wie Amphibien, gewässerbezogene Insekten und Vogelarten. Darüber hinaus weitere positive Effekte auf die Artengruppen Insekten, Fledermäuse, Vögel und Pflanzen.

8.2.2 Schwerpunktgebiet „Nördliches Haselbachtal mit Bereich zwischen Oberschöneegg und Stolzenhofen“

Das Schwerpunktgebiet „Nördliches Haselbachtal mit Bereich zwischen Oberschöneegg und Stolzenhofen“ umfasst den Talraum des Haselbachs nördlich der Kreisstraße MN 8 sowie die Flächen nordöstlich von Oberschöneegg. Insbesondere das nördliche Haselbachtal ist bereits durch einige hochwertige Biotopflächen sowie durch angelegte Ausgleichsflächen gekennzeichnet. Als Zieltierarten für die Entwicklung der Flächen im nördlichen Haselbachtal gelten insbesondere der Laubfrosch und die Trollblume. Ferner sind noch der Eisvogel, die Bachmuschel, der Randring-Perlmutterfalter, der Mädesüß-Perlmutterfalter, die Gefleckte Smaragdlibelle, die Sumpfschrecke und der Sumpfgrashüpfer zu nennen. Als weitere Zielpflanzenarten sind das Breitblättrige Knabenkraut, Langblättrige Sonnentau und das Gewöhnliche Fettkraut an ihren jeweiligen Lebensräumen zu fördern. Die Fläche zwischen Oberschöneegg und Stolzenhofen umfasst bereits einige Ausgleichsflächen. In den offenen Bereichen sollen vor allem Wiesenbrüter-Arten wie die Feldleche und das Rebhuhn gefördert werden. Mit den Feldhecken wird auch Lebensraum für weitere Vogel- und Tierarten geschaffen und bilden gemeinsam mit den Baumreihen Leitlinien für Fledermäuse zu den Waldflächen und den Offenlandbereichen. Für diese Bereiche sind folgende Pflege-, Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhalt der im Waldfunktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz;
- Entwicklung aller im Waldfunktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz mit reinen Fichtenwaldbestände zu standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuftem Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit;
- Entwicklung neuer Waldflächen (Erstaufforstung) zu standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuftem Laub((misch)wäldern;
- Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldrändern insbesondere an Südwest exponierten Waldrändern;
- Standortgerechte Pflege und Erhalt der bestehenden hochwertigen Biotope (Flachmoor und Streuflächen östlich von Dietershofen) zur Sicherung deren Lebensraumfunktion, Rückbau von Drainagen im Umfeld, Wiederansiedlung der Trollblume, jährliche Herbstmahd ab 01.08., abwechselnde Streifenmahd auf 10 % der Fläche, Abtransport Mahdgut, keine Düngung, Rückdrängung von Schilf und Neophyten (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023);
- Anlage von Baumreihen / Obstbaumreihen entlang von Flurwegeverbindungen / Straßen
 - Entlang der Kreisstraße MN 8
 - Entlang der Ortsverbindungsstraße zwischen Oberschöneegg und Stolzenhofen
 - Entlang von Flurwegen, die als Rad- und Wanderweg dienen
- Anlage von Feldhecken auf Böschungflächen / Ranken / entlang von Wegeverbindungen, alle 8 – 10 Jahre auf den Stock setzen;
- Ergänzung einer Ortsrandeingrünung nördlich des Gewerbegebietes von Dietershofen;

- Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen um Umfeld des bestehenden hochwertigen Biotopstrukturen als Pufferbereiche durch Mahdgutübertragung, keine Düngung, 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab 15.08.), ca. 5 % der Fläche wechselnd nur alle 2 Jahre mähen, Abtransport Mahdgut (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023);
 - Extensivierung von Grünland und Entwicklung zu artenreichen Feucht- und Nasswiesen im Auenbereich bzw. zu frischen Flachland-Mähwiesen außerhalb des Auenbereiches durch keine Düngung, 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.06., 2. Schnitt ab 15.08.), ca. 5 % der Fläche wechselnd nur alle 2 Jahre mähen; Flachland-Mähwiesen können alternativ beweidet werden (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023);
 - Förderung der offenen, landwirtschaftlich genutzten Bereiche durch Freihaltung von weiterer Bebauung und Gehölzpflanzungen sowie Schaffung geeigneter Habitatstrukturen (förderfähig):
 - Anlage von Feldlerchenfenstern, Kiebitzfenstern oder Rebhuhnstreifen
 - Anlage von Blühstreifen / Altgrasstreifen
 - Anbau von Luzerne / Klee / Zwischenfrüchten
 - Weiterer Reihenabstand bei der Einsaat
 - Belassen einer Stoppelbrache nach der Ernte
 - Gestaltung naturnaher und artenreicher Gewässerrandstreifen entlang des Haselbachs und einzelner Gräben, Förderung von Mädesüß, wechselnde Mahdflächen (max. 60 % der Gesamtfläche) alle 2 bis 3 Jahre, keine Düngung, Abtransport des Mahdgutes (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023);
 - Öffnung verrohrter Gräben
 - Renaturierung / Umgestaltung des Haselbachs an einzelnen Teilabschnitten, beidseitige Uferstreifen von 10 m zur Entwicklung von Eigendynamik;
 - Anlage von Feuchtbiotopen und flachen, fischfreien und besonnten Kleingewässern für den Laubfrosch und die Gefleckte Smaragdlibelle (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023);
 - Entschlammung bestehender Sillgewässer, Entnahme von Fischen aus bekannten Laichgewässern des Laubfrosches (Regierung von Schwaben (Hrsg.), 2023) ;
- ⇒ Schaffung und Entwicklung von extensiven Flächen zur Förderung der Biotopverbundachse entlang des Haselbachs mit dem langfristigen Ziel der Extensivierung aller bachbegleitenden Grünflächen. Zwischen Oberschöneck und Stolzenhofen Stärkung der Verbundstrukturen durch Gehölze insbesondere entlang der Ortsverbindungsstraße. In den landwirtschaftlichen Fluren Verbesserung der Lebensraumbedingungen für bodenbrütende Vogelarten. Förderung insbesondere der gewässergebundenen Tierartengruppen wie Amphibien, gewässerbezogene Insekten und Vogelarten. Zudem weitere positive Effekte auf die Artengruppen Insekten, Fledermäuse, Vögel und Pflanzen. Zusätzlich Förderung der bodenbrütenden Vogelarten.

8.2.3 Schwerpunktgebiet „Terrassenkante und Hochfläche östlich von Weinried“

Das Schwerpunktgebiet „Terrassenkante und Hochfläche östlich von Weinried“ umfasst den landwirtschaftlichen Bereich östlich der Kreisstraße MN 8 bis zum weiter östlichen Waldrand. Der Bereich ist durch landwirtschaftliche Flächen mit mittlerer und hoher Ertragsfähigkeit auf den ebenen Flächen und durch Gehölze entlang der Flurwege sowie das Windrad gekennzeichnet. Hier steht die Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft im Vordergrund. Damit werden Lebensräume für viele Tierarten geschaffen und Leitlinien für Fledermäuse gebildet. Zusätzlich bildet das „Band“ an naturschutzfachlichen Flächen eine Verbindung zwischen zwei Waldstücken. Die Ausweisung der Aufforstungsflächen sollen strukturreiche Übergänge zwi-

schen dem Wald und dem Offenland schaffen. Gleichzeitig sollen Offenlandbereiche für Wiesenbrüter erhalten bleiben, weshalb sich die neuen Strukturen an bereits bestehenden, für Wiesenbrüter meist abschreckenden Strukturen wie Wegeverbindungen orientieren. Für diesen Bereich sind folgende Pflege-, Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen :

- Entwicklung neuer Waldflächen (Erstaufforstung) zu standortgerechten, artenreichen und altersklassen gestuften Laub((misch)wäldern;
 - Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldrändern insbesondere an Südwest exponierten Waldrändern;
 - Anlage von Baumreihen / Obstbaumreihen entlang des west-ost-orientierten Flurweges Fl.-Nr. 188 bzw. Fl.-Nr. 266 ;
 - Anlage von Feldhecken auf Böschungsf lächen / Ranken / entlang von Wegeverbindungen, **alle 8 – 10 Jahre auf den Stock setzen**;
 - Extensivierung von Grünland und Entwicklung zu frischen Flachland-Mähwiesen, **keine Düngung, 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.07., 2. Schnitt ab 01.09.), alternativ Beweidung**;
 - Förderung der offenen, landwirtschaftlich genutzten Bereiche durch Freihaltung von weiterer Bebauung und Gehölzpflanzungen sowie Schaffung geeigneter Habitatstrukturen (förderfähig):
 - Anlage von Felderchenfenstern, Kiebitzfenstern oder Rebhuhnstreifen
 - Anlage von Blühstreifen / Altgrasstreifen
 - Anbau von Luzerne / Klee gras / Zwischenfrüchten
 - Weiterer Reihenabstand bei der Einsaat
 - Belassen einer Stoppelbrache nach der Ernte
- ⇒ Schaffung und Entwicklung von extensiven Flächen und geeigneter Habitatstrukturen für Vogelarten der Kulturlandschaft insbesondere von Bodenbrütern unter Berücksichtigung der hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen. Stärkung der Verbundstruktur / der Biotopverbundachse entlang des Flurweges zwischen dem Waldrand und Weinried. Förderung insbesondere der Tierartengruppen der Kulturlandschaft wie Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Zudem weitere positive Effekte auf die Artengruppen Fledermäuse, Reptilien und Pflanzen.

8.2.4 Schwerpunktgebiet „Günztal mit Hangleite“

Das Schwerpunktgebiet „Günztal mit Hangleite“ umfasst den Talraum der Günz am westlichen Rand des Gemeindegebietes. Es ist durch die Günz sowie die Mühlbäche von Oberschöneegg und Weinried mit ihren begleitenden Gehölzbeständen, ebene und gut zu bearbeitenden landwirtschaftliche Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit und die Waldflächen an den Hangleiten gekennzeichnet. **Der Talraum soll dabei seine Offenheit insbesondere für Wiesenbrüter und Zugvögel behalten, daher werden nur vereinzelte Pflanzmaßnahmen vorgesehen. Eine Entwicklung von strukturreichen Randbereichen durch Säume ist zu forcieren. Mit der Anlage von Flachgewässern, die auch zeitweise Austrocknen können, sollen Arten wie der Laubfrosch, Libellen und der Kiebitz weiter gefördert werden. Entlang der Hangleiten sollen die unterbrochenen Waldflächen durch Heckenpflanzungen verbunden werden. Die offenen Bereiche sollen extensiviert und wo möglich zur mageren Wiesengesellschaften umgebaut werden.** Für diesen Bereich sind folgende Pflege-, Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhalt der im Wald funktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz;
- Entwicklung aller im Wald funktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz noch reinen Fichtenwaldbestände zu

- standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuftem Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit;
- Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldrändern insbesondere an Südwest exponierten Waldrändern;
 - Extensivierung von Grünland und Entwicklung zu artenreichen Feucht- und Nasswiesen im Auenbereich bzw. zu frischen Flachland-Mähwiesen außerhalb des Auenbereiches [durch keine Düngung, 2-schürige Mahd \(1. Schnitt ab 15.07., 2. Schnitt ab 01.09\), Flachland-Mähwiesen können alternativ beweidet werden](#);
 - Förderung der offenen, landwirtschaftlich genutzten Bereiche durch Freihaltung von weiterer Bebauung und Gehölzpflanzungen sowie Schaffung geeigneter Habitatstrukturen (förderfähig):
 - Anlage von Feldlerchenfenstern, Kiebitzfenstern oder Rebhuhnstreifen
 - Anlage von Blühstreifen / Altgrasstreifen
 - Anbau von Luzerne / Klee / Zwischenfrüchten
 - Weiterer Reihenabstand bei der Einsaat
 - Belassen einer Stoppelbrache nach der Ernte
 - Gestaltung naturnaher und artenreicher Gewässerrandstreifen entlang der Mühlbäche und einzelner Gräben [wechselnde Mahdflächen, jeweiliger Abschnitt alle 2 Jahre \(0,5-schürig\), keine Düngung, Abtransport des Mahdgutes](#);
 - Öffnung verrohrter Gräben;
 - Anlage von Feuchtbiotopen und [flachen](#) Kleingewässern;
- ⇒ Schaffung und Entwicklung von extensiven Flächen als Trittbiotopsteine zur Förderung der Biotopverbundachse entlang der Günz unter Berücksichtigung der Landwirtschaft. Freihaltung des Talraumes und Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen für Vogelarten des Offenlandes und Zugvögel. Förderung insbesondere der gewässergebundenen Tierartengruppen wie Amphibien, gewässerbezogene Insekten und Vogelarten. Zudem weitere positive Effekte auf die Artengruppen Insekten, Fledermäuse, Vögel und Pflanzen. Zusätzlich Förderung der bodenbrütenden Vogelarten.

8.2.5 Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes / Folgeplanungen

Grünordnungspläne

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landespflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit mittel- bis großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

Ausgleichs- und Ersatzflächen – Ökokonto

Im Rahmen der Eingriffsregelung kann, im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, eine Umsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen. Besonders geeignete Flächen aufgrund der vorangegangenen Analysen werden im Landschaftsplan hervorgehoben. Diese Flächen sind bevorzugt zu nutzen, da die Entwicklung dieser Flächen einen hohen Beitrag zum Biotopverbundsystem leisten können. [Insgesamt ist sich bei der Ausgleichsflächenplanung auf das Haselbach und die Günzleite zu konzentrieren.](#)

Sofern Maßnahmen umgesetzt und Eingriffen zugeordnet wurden, sind sie im Landschaftsplan als Ausgleichs- und Ersatzflächen dargestellt.

Die Neuregelungen des BauGB vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für die Gemeinde und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Die Gemeinde Oberschöneck besitzt zwar einige Flächen, die bereits hergestellt sind, es wird jedoch empfohlen, die Bemühungen zur Errichtung eines Ökokontos weiter zu forcieren. Potentiell geeignete Flächen sind die der Planzeichnung als „Flächen mit hoher Eignung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)“ dargestellt. Folgende Maßnahmen wären als sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet.

- Waldumbau, Einbringung von Laubgehölzen in Nadelwaldbereichen.
- Entwicklung standortgerechter Auwald.
- Anlage von Extensivgrünland (Streu-, und Feuchtwiesen sowie frische Flachlandmähwiesen) und Extensivierung von Intensivgrünland,
- Anlage von naturnahen Gewässerrandstreifen, Brache- und Ackerrandstreifen,
- Anlage von Rückhaltemulden, von Feuchtbiotopen und flachen, sonnenbeschienenen Kleingewässern,
- Renaturierung des Haselbachs,
- Öffnung verrohrter Gräben,
- Anlage von Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen,
- Waldrandgestaltung und -pflege,
- Anlage von Feldhecken,
- Anlage von Baumreihen,
- Renaturierung bzw. Anlage von Moorflächen mit Streuwiesennutzung.

Förderprogramme des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft

Die Förderprogramme des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umweltleistungen** der Landwirtschaft und Forstbewirtschaftung.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerrandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte),
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind,
- Flächen, die in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst sind,
- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, dass Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Voraussetzung gegeben.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (**VNP Wald**) honoriert weiterhin freiwillige Leistungen, die Eigentümer oder Nutzungsberechtigte für den Natur- und Artenschutz in Wäldern erbringen. Darunter folgende Maßnahmen:

- Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagswäldern
- Erhalt von Biberlebensräumen
- Nutzungsverzicht
- Erhalt von Biotopbäumen
- Belassen von Totholz

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Die Zuschüsse betragen bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften,
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer),
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind,
- die Renaturierung von Fließgewässern.

Ergänzend greift das **Kulturlandschaftsprogramm** des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind. Weiterhin bestehen derzeit folgende forstliche Förderprogramme:

- Waldbauliche Förderung (WALDFÖPR). Wesentlicher Inhalt der waldbaulichen Förderung ist der Aufbau klimatoleranter, stabiler Wälder oder die Bewältigung von Schäden,
- Förderung beim Wegebau (FORSTWEG), sowie
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FORSTZUSR).

Ziel der forstlichen Förderung ist es die Waldfläche zu erhalten und zu mehren, einen naturnahen Wald zu bewahren oder herzustellen, die Waldfunktionen zu sichern und die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und zu verbessern.

9 UMWELTBERICHT

9.1 Einleitung

Gemäß § 2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung zur Bauleitplanung. Im Umweltbericht sind die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

9.1.1 Kurzdarstellung der angedachten baulichen Maßnahmen

1. Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Am Ostrand des Ortsteiles Weinried ist die Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen geplant. Diese Flächen stehen in Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, welcher sich noch in der Vorentwurfsphase befindet. Mit diesen Bauflächen sollen neue Wohngrundstücke mit Einfamilien- und Doppelhäuser, **aber auch Mehrfamilienhäuser** ausgewiesen werden. Der Flächenumfang beträgt ca. 690 m² für die Mischgebietsausweisung und ca. 10.260 m² für die Wohngebietsausweisung.



Abb. 38 Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen im OT Weinried

2. & 3. Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

Im Ortsteil Oberschöneck werden zwei gemischte Bauflächen ausgewiesen. Die erste Fläche (Nr. 2 in der folgenden Abbildung) befindet sich am nördlichen Ortsrand zwischen der Hauptstraße und dem Reuteweg. Die Fläche umfasst ca. 3.330 m². Die zweite Fläche (Nr. 3 in der folgenden Abbildung) liegt am Ostrand von Oberschöneck und umfasst ca. 6.620 m². Ein Teil der Fläche ist im derzeit noch gültigen Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Nutzung des Grundstückes als Wohnbaufläche ist aufgrund der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Konflikte (angrenzende Parkplätze, Nähe zum Gewerbebetrieb Ehrmann) und einzuhaltender Grenzwerte nicht mehr möglich. Nach derzeitigen Kenntnisstand soll auf dem Grundstück (Erweiterungs-) Gebäude für zwei örtliche Handwerksbetriebe entstehen.

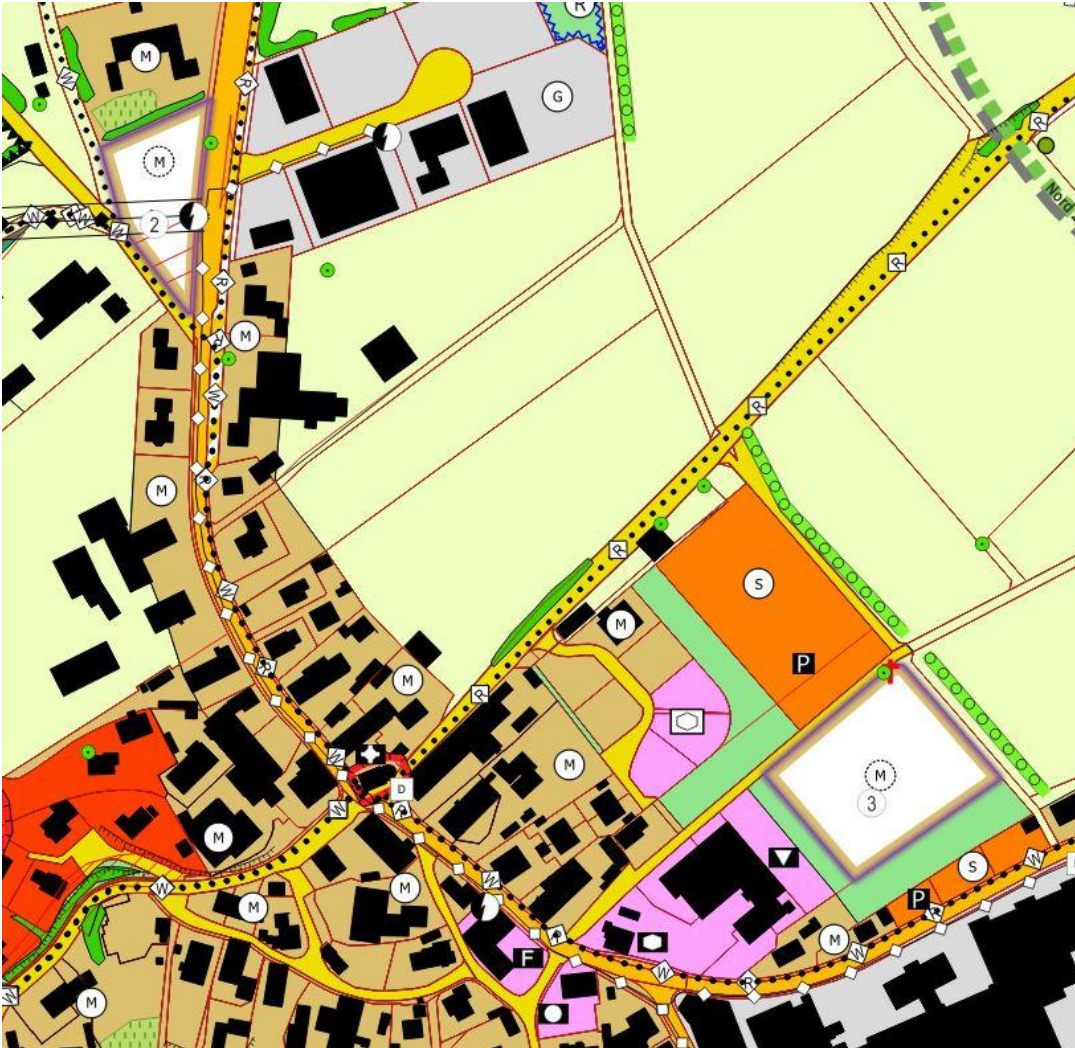


Abb. 39 Neuausweisung von Mischbauflächen im Ortsteil Oberschöneck

4. Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschöneck

Nordwestlich des Ortsteils Oberschöneck ist entlang am Reuteweg und in unmittelbarer Nachbarschaft zu Anlagen der gemeindlichen Kläranlage die Neuausweisung eines sonstigen Sonderbaugebietes geplant. Die Fläche umfasst ca. 14.300 m². Der Grundstückseigentümer plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

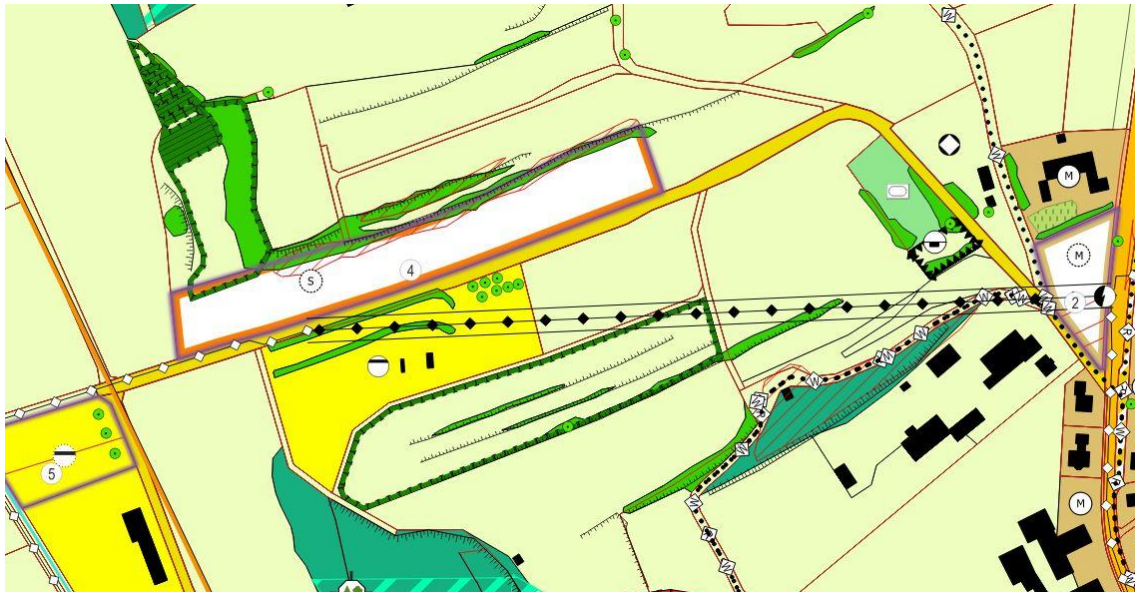


Abb. 40 Neuausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche am Reuteweg nahe Oberschöneck

Grundsätzliche Bewertung der Fläche nach Vorgaben der bau- und landesplanerischen Hinweise zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Staatsregierung:

Entsprechend der „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ (Stand 10.12.2021) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021), die mit dem neuen Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Stand Dezember 2021) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021) veröffentlicht wurden, sind zur Ermittlung geeigneter Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sogenannte Ausschlussflächen (s. Nr. 1 der Anlage zu den bau- und landesplanerischen Hinweisen), Restriktionsflächen (s. Nr. 2 der Anlage) und geeignete Standorte benannt worden. Die Überprüfung der geplanten Vorhabensfläche anhand der vorgegebenen Kriterien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 25

Standortanalyse nach den Hinweisen zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

| Checkliste der baurechtlichen und landesplanerischen Vorgaben | | | |
|---|---------|---------------|--|
| entsprechend den Hinweisen zur "Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen" | | | |
| | erfüllt | nicht erfüllt | Bemerkungen zur Planung |
| Standorteignung - Ausschlussflächen | | | |
| Flächen nach §§ 23, 24, 28 und 29 BNatSchG) | | x | |
| Kernzone Biosphärenreservat | | x | |
| Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG) | | x | Angrenzend an dem Planungsbereich vorhanden |
| Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche (§ 15 BNatSchG) | | x | Private Ökokontofläche angrenzend an dem Planungsbereich vorhanden |
| Wiesenbrütergebiet (vgl. Wiesenbrüter- und Feldvogelkullisse) | | x | |
| In den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete | | x | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| Alpenplan Zone C | | x | |
| Boden- und Geolehrpfade einschließlich deren Stationen sowie Geotope | | x | |
| Wasserschutzgebiete (§ 51 ff. WHG) und Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), sofern für die betreffende Schutzzone entgegenstehende Anordnungen gelten, und nicht eine Befreiungslage herbeigeführt werden kann | | x | |
| Gewässerrandstreifen | | x | |
| Gewässer-Entwicklungskorridore | | x | |
| Überschwemmungsgebiete | | x | |
| Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen | | x | |
| Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG | | x | |
| Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität | | x | |
| Eingeschränkt geeignete Standorte (Restriktionsflächen) | | | |
| Landschaftsschutzgebiete, auch in Form von ehemaligen Schutzzonen in Naturparks (s. a. Gl. Nr. 1.7. Zonierungskonzepte) | | x | |
| Bodendenkmäler i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG, soweit sie nicht ganz oder zum Teil über der Erdoberfläche erkennbar sind | | x | |
| Pflegezonen von Biosphärenreservaten | | x | |
| Besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG (= Natura 2000 Gebiete) | | x | |
| Flächen zum Aufbau und Erhalt des Biotopverbunds (gem. Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG) | | x | |
| Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung | | | |
| für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat | | x | |
| für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung | | x | |
| für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung. | | x | |
| Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weithin einsehbarer, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerrücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler | x | | Seitental des Günztals, Einsehbarkeit insbesondere von der Hochfläche der gegenüberliegenden Seite gegeben |
| Vorranggebiete für andere Nutzungen | x | | Fläche liegt einem VRG Wasserversorgung |
| Alpenplan Zone A und B | | x | |

| | | | |
|--|---|---|---|
| Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge gemäß Regionalplan | | x | |
| Großräumig (von Siedlungen oder überörtlichen Verkehrsachsen) unzerschnittene Landschaftsräume | | x | |
| Moorböden mit weitgehend degradierter Bodenstruktur | | x | |
| Künstliche Gewässer, sofern sie am natürlichen Abflussgeschehen teilnehmen, hohe ökologische Bedeutung besitzen oder zur Naherholung genutzt werden | | x | |
| Geeignete Standorte | | | |
| versiegelte Konversionsflächen (aus gewerblicher und militärischer Nutzung) | | x | |
| Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen | | x | |
| AbfalldPONien sowie Altlasten und -verdachtsflächen (unter Berücksichtigung abfall- und bodenschutzrechtlicher Vorschriften bzw. Auflagen z.B. zur Rekultivierung oder Sanierung s. auch Ergebnisbericht Projekt: Standortsuche für Photovoltaikanlagen bei gemeindeeigenen Altlasten, Anlage 1, LfU 2013) | | x | |
| Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich | | x | |
| Trassen entlang größerer Verkehrsstrassen (Schienenwege und Autobahnen) und Lärmschutzeinrichtungen (vgl. auch nachfolgend Gl. Nr. 3.1) | | x | |
| Sonstige durch Infrastruktur-Einrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte, z. B. Hochspannungsleitungen (vgl. auch nachfolgend Gl. Nr. 1.1.3) | x | | Lage an einer Mittelspannungsfreileitung sowie neben Betriebsflächen der gemeindlichen Kläranlage |
| Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart, insbesondere in Lagen ohne Fernwirkung | | x | Weiträumige Einsehbarkeit gegeben |

Ortsumfahrung Oberschöneegg

Für den Ortsteil Oberschöneegg ist eine östlich des Ortsteils verlaufende Ortsumfahrung geplant. Die dazu stattfindende Voruntersuchung wird vom Ingenieurbüro Klinger Ingenieur GmbH durchgeführt. Dazu wurden mit Stand vom 05.08.2021 insgesamt drei Trassenvarianten, jeweils aufgeteilt in Nord und Süd ermittelt und der Gemeinde zur Diskussion vorgestellt. Die von der Streckenführung her längsten Varianten „Süd 1“ und „Nord 1“ wurden vom Gemeinderat abgelehnt. Damit verbleiben noch die Varianten 2 und 3 zur weiteren Untersuchung.

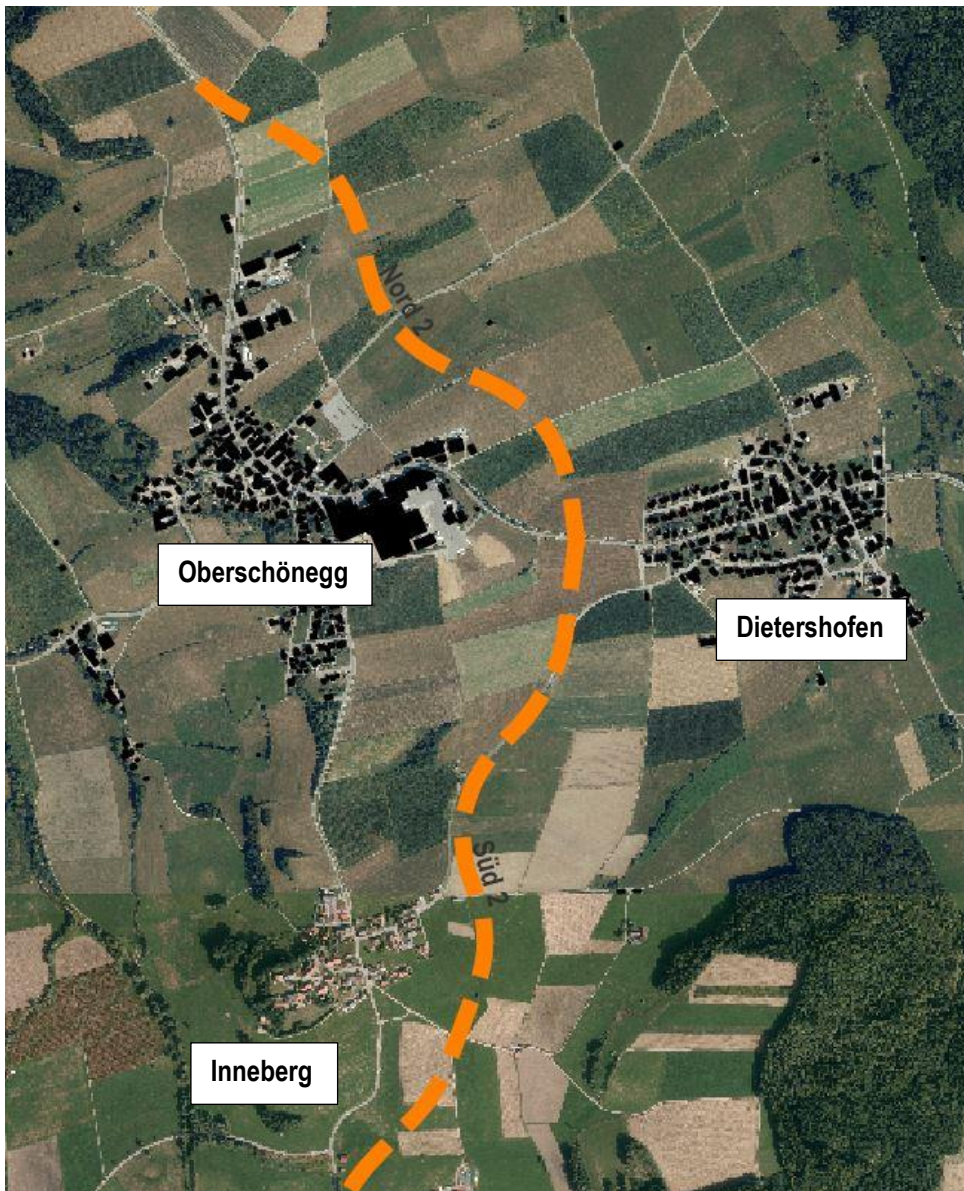


Abb. 41 Variante 2 der Voruntersuchung von IB Klinger Ingenieur GmbH

Bearbeitungshinweise zum Umweltbericht :

- betrachtet wird lediglich die Variante 2
- der Nordteil quert derzeit ein festgesetztes Wasserschutzgebiet (Brunnen 1 und 2), z. T. sogar den Fassungsbereich (Zone I). Sowohl im Rahmen der Voruntersuchung durch das IB Klinger als auch bei der Bearbeitung des folgenden Umweltberichtes, wird davon ausgegangen, dass die unter Ziffer 6.4.2 beschriebenen Änderungen in der Wasserversorgung von Oberschöneck durchgeführt werden konnten (Außerbetriebnahme der beiden Brunnen) und diesbezüglich eine Genehmigungsfähigkeit vorliegen kann
- die Betrachtung der Umweltauswirkungen erfolgt lediglich innerhalb des Gemeindegebietes Oberschöneck
- es handelt sich lediglich um eine grobe Betrachtung der möglichen Umweltauswirkungen im Rahmen der Voruntersuchung mit Stand vom 05.08.2021

5. Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Nordwestlich des Ortsteils Oberschönegg liegt im Günzta Raum die bestehende gemeindliche Kläranlage. Die Gemeinde plant längerfristig einen Ausbau der Kapazitäten und muss dafür die Fläche nördlich der bestehenden Anlage erweitern. Die Erweiterung wird als Fläche für Abwasserbeseitigung dargestellt und umfasst ca. 14.300 m².



Abb. 42 Nördliche Erweiterung der Kläranlage im Günzta

6. Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

Im Günzta und unmittelbar angrenzend zur gemeindlichen Kläranlage ist die Neuausweisung eines sonstigen Sonderbaugebietes geplant. Die Fläche umfasst ca. 33.525 m². Die Gemeinde will an dieser Stelle eine Freifläche-Photovoltaikanlage errichten. Der erzeugte Strom soll nach Möglichkeit direkt für die angrenzende Kläranlage genutzt werden.

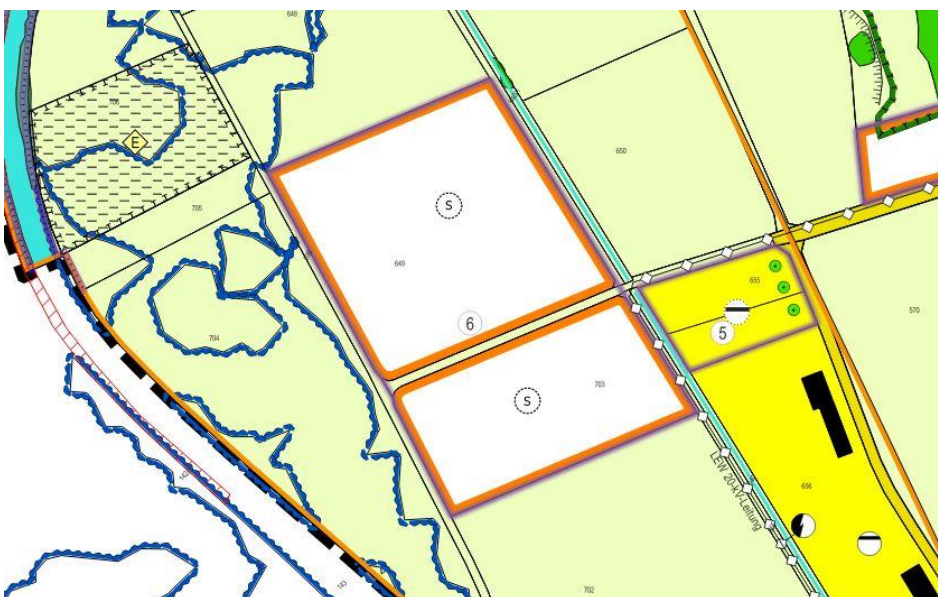


Abb. 43 Neuausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche an der Kläranlage

Grundsätzliche Bewertung der Fläche nach Vorgaben der bau- und landesplanerischen Hinweise zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Staatsregierung:

Entsprechend der „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ (Stand 10.12.2021) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021), die mit dem neuen Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Stand Dezember 2021) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021) veröffentlicht wurden, sind zur Ermittlung geeigneter Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sogenannte Ausschlussflächen (s. Nr. 1 der Anlage zu den bau- und landesplanerischen Hinweisen), Restriktionsflächen (s. Nr. 2 der Anlage) und geeignete Standorte benannt worden. Die Überprüfung der geplanten Vorhabensfläche anhand der vorgegebenen Kriterien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Standortanalyse nach den Hinweisen zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Tab. 20

| Checkliste der baurechtlichen und landesplanerischen Vorgaben | | | |
|--|---------|---------------|---|
| entsprechend den Hinweisen zur "Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen" | | | |
| | erfüllt | nicht erfüllt | Bemerkungen zur Planung |
| Standorteignung - Ausschlussflächen | | | |
| Flächen nach §§ 23, 24, 28 und 29 BNatSchG) | | x | |
| Kernzone Biosphärenreservat | | x | |
| Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG) | | x | |
| Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche (§ 15 BNatSchG) | | x | |
| Wiesenbrüteregebiet (vgl. Wiesenbrüter- und Feldvogelkullisse) | | x | |
| In den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete | | x | |
| Alpenplan Zone C | | x | |
| Boden- und Geolehrpfade einschließlich deren Stationen sowie Geotope | | x | |
| Wasserschutzgebiete (§ 51 ff. WHG) und Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), sofern für die betreffende Schutzzone entgegenstehende Anordnungen gelten, und nicht eine Befreiungslage herbeigeführt werden kann | | x | |
| Gewässerrandstreifen | | x | Entsprechend § 38a keine Hangneigung von mehr als 5 %, daher am angrenzenden Begleitgewässer nicht erforderlich |
| Gewässer-Entwicklungskorridore | | x | |
| Überschwemmungsgebiete | | x | Angrenzend an den Planungsbereich |
| Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen | | x | |
| Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG | | x | |
| Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität | | x | |

| Eingeschränkt geeignete Standorte (Restriktionsflächen) | | | |
|--|---|---|---|
| Landschaftsschutzgebiete, auch in Form von ehemaligen Schutzzonen in Naturparks (s. a. Gl. Nr. 1.7. Zonierungskonzepte) | | x | |
| Bodendenkmäler i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG, soweit sie nicht ganz oder zum Teil über der Erdoberfläche erkennbar sind | | x | |
| Pflegezonen von Biosphärenreservaten | | x | |
| Besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG (= Natura 2000 Gebiete) | | x | |
| Flächen zum Aufbau und Erhalt des Biotopverbunds (gem. Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG) | | x | |
| Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung | | | |
| für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat | | x | |
| für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung | | x | |
| für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung. | | x | |
| Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weithin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerrücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler | x | | Lage im Günztal, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Einsehbarkeit insbesondere von der Hochfläche des Tales gegeben |
| Vorranggebiete für andere Nutzungen | x | | Fläche liegt in einem VRG Wasserversorgung und in Teilen in einem VBG für den Hochwasserschutz |
| Alpenplan Zone A und B | | x | |
| Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge gemäß Regionalplan | | x | |
| Großräumig (von Siedlungen oder überörtlichen Verkehrsachsen) unzerschnittene Landschaftsräume | | x | |
| Moorböden mit weitgehend degradierter Bodenstruktur | | x | |
| Künstliche Gewässer, sofern sie am natürlichen Abflussgeschehen teilnehmen, hohe ökologische Bedeutung besitzen oder zur Naherholung genutzt werden | | x | |
| Geeignete Standorte | | | |
| versiegelte Konversionsflächen (aus gewerblicher und militärischer Nutzung) | | x | |
| Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen | | x | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| Abfalldeponien sowie Altlasten und -verdachtsflächen (unter Berücksichtigung abfall- und bodenschutzrechtlicher Vorschriften bzw. Auflagen z.B. zur Rekultivierung oder Sanierung s. auch Ergebnisbericht Projekt: Standortsuche für Photovoltaikanlagen bei gemeindeeigenen Altlasten, Anlage 1, LfU 2013) | | x | |
| Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich | | x | |
| Trassen entlang größerer Verkehrsstrassen (Schienenwege und Autobahnen) und Lärmschutzeinrichtungen (vgl. auch nachfolgend Gl. Nr. 3.1) | | x | |
| Sonstige durch Infrastruktur-Einrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte, z. B. Hochspannungsleitungen (vgl. auch nachfolgend Gl. Nr. 1.1.3) | x | | Betriebsflächen der gemeindlichen Kläranlage |
| Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart, insbesondere in Lagen ohne Fernwirkung | | x | Weiträumige Einsehbarkeit gegeben |

9.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Als Grundlage für die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter sowie als Datenquellen wurden die allgemeinen Gesetze (z. B. aktueller Stand des BauGB, BayNatSchG, BNatSchG, EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinie) berücksichtigt sowie die amtliche Biotopkartierung, die Artenschutzkartierung (ASK), die Bodenübersichtskarte, die Bodenschätzung, die in dieser Neuaufstellung erstellten Analysen zu den Schutzgütern (vgl. Themenkarten Landschaftsplan Nrn. 1.1 – 1.4) und der bisherige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Oberschöneck als Datenquellen ausgewertet.

Bezüglich der Beschreibung der Ziele der übergeordneten Planungen und sonstiger Fachplanungen sowie deren Berücksichtigung durch die gegenständliche Bauleitplanung wird auf Kap. 5 ff. „Übergeordnete Planungsziele und Vorgaben“ dieser Begründung verwiesen.

9.2 Bestandsaufnahme (Basisszenario), Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Nachfolgend sind die Bestandssituation (Realnutzung des Planungsgebietes im Herbst 2021) und die zu erwartenden Umweltauswirkungen für die unter Ziffer 9.1.1 beschriebenen Vorhaben bei Realisierung dargestellt.

Die Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden die zu erwartenden Erheblichkeiten für die einzelnen Schutzgüter entsprechend einer sechsteiligen Skalierung (ohne, geringe, geringe - mittlere, mittlere, mittlere - hohe, hohe Erheblichkeit) eingestuft.

9.2.1 Schutzgut Boden und Fläche

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--------------------------|--------|---------------------|--------|------------------------------|------|-------------------|------|-----------------|--------|------------------|---------|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Relativ ebene Lage; - Bodentypen: Fast ausschließlich Humusbraunerde und Humusparabraunerde aus Schluff (Lösslehm) über sandigen Lösslehm aus Schluff, sandig, tonig, karbonatfrei; - Bodenschätzung: Acker L3D 69/62; - Bodenfunktionen: <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr><td>Arten- und Biotopschutz:</td><td>mittel</td></tr> <tr><td>Retentionsvermögen:</td><td>mittel</td></tr> <tr><td>Rückhalt von Schwermetallen:</td><td>hoch</td></tr> <tr><td>Ertragsfähigkeit:</td><td>hoch</td></tr> <tr><td>Archivfunktion:</td><td>mittel</td></tr> <tr><td>Gesamtbewertung:</td><td>mittel;</td></tr> </table> - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandflächen, - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung; | Arten- und Biotopschutz: | mittel | Retentionsvermögen: | mittel | Rückhalt von Schwermetallen: | hoch | Ertragsfähigkeit: | hoch | Archivfunktion: | mittel | Gesamtbewertung: | mittel; |
| Arten- und Biotopschutz: | mittel | | | | | | | | | | | | |
| Retentionsvermögen: | mittel | | | | | | | | | | | | |
| Rückhalt von Schwermetallen: | hoch | | | | | | | | | | | | |
| Ertragsfähigkeit: | hoch | | | | | | | | | | | | |
| Archivfunktion: | mittel | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtbewertung: | mittel; | | | | | | | | | | | | |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit; - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten); - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei Wohnbauflächen: gering bis mittel; | | | | | | | | | | | | |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Optimierung der Erschließung des Baugebietes; → sparsamer Flächenverbrauch - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs; | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit | | | | | | | | | | | | |

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

| | Mischbaufläche 2 (Nord) | Mischbaufläche 3 (Ost) |
|--|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Relativ ebene Lage; - Bodentypen: Fast ausschließlich Braunerde aus Kiessand bis -lehm bis Lehm Kies (Deckenschotter), gering verbreitet mit Deckschicht (Lösslehm oder Flugsand) über Flussschotter, donauzeitlich (Höherer Älterer Deckenschotter) aus Kies, wechselnd sandig, steinig, z. T. schwach schluffig; - Bodenschätzung: Acker L4D 64/58; - Bodenfunktionen: Arten- und Biotopschutz: mittel Retentionsvermögen: gering Rückhalt von Schwermetallen: hoch Ertragsfähigkeit: hoch Archivfunktion: mittel Gesamtbewertung: mittel; - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandfläche; Fahrsilo vorhanden; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung; | <ul style="list-style-type: none"> - Leichte Hanglage; - Bodentypen: Vorrangig fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse) über vorrangig Flussschotter, donauzeitlich (Höherer Älterer Deckenschotter) aus Kies, wechselnd sandig, steinig, z. T. schwach schluffig; - Bodenschätzung: Acker sL4D 56/49; - Bodenfunktionen: Arten- und Biotopschutz: hoch Retentionsvermögen: mittel Rückhalt von Schwermetallen: hoch Ertragsfähigkeit: gering Archivfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel; - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandfläche; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit; - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten); - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei gemischten Bauflächen: mittel bis hoch | <ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit geringer Ertragsfähigkeit; - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten); - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei gemischten Bauflächen: hoch (geplante handwerkliche Betriebe) |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; → sparsamer Flächenverbrauch - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs; | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; → sparsamer Flächenverbrauch - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs; |
| Ergebnis | Mittlere Erheblichkeit | Mittlere Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschöneegg

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Leichte Hanglage; - Bodentypen: Fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse) sowie fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium) über Oberer Süßwassermolasse aus einer Wechselfolge aus Sand, Glimmer führend, z. T. Fein- bis Mittelkies führend, sowie Kies, Quarz-dominiert, sandig, und Ton, Schluff oder Mergel, kompaktiert oder Sand und Fein- bis Mittelkies (Quarz-dominiert) in wechselnden Verhältnissen; - Bodenschätzung: Acker/Grünland LIIb2 52/37 und LIIb254/51; - Bodenfunktionen: Arten- und Biotopschutz: hoch & mittel Retentionsvermögen: hoch Rückhalt von Schwermetallen: hoch Ertragsfähigkeit: gering & hoch Archivfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel; - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandfläche; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Geringflächige Überformung , Versiegelung (punktuell) und Teilversiegelung von Böden mit geringer und hoher Ertragsfähigkeit; - Punktueller Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten) z. B. im Bereich von Transformatorenstationen; - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei sonstigen Sonderbauflächen mit geplanter Zweckbestimmung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage: sehr gering bis mittel; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung einer maximalen Grundflächenzahl; - Standortwahl der Zufahrten und Transformatorenstationen dahingehend, dass vorrangig Böden mit geringer Ertragsfähigkeit in Anspruch genommen werden; - Kein Einsatz von Reinigungsmitteln; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit |

Ortsumfahrung Oberschöneegg

| | Variante 2 |
|----------------|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Lage im bewegten Gelände - Bodentypen: Fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) oder aus Kiessand bis -lehm bis Lehm Kies (Deckenschotter) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse); in Senken Bodenkomples aus Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment); - Bodenschätzung: sL3D 62/56, L5D 56/49, IS3D 45/40; sL4D 51/46, L4D 58/51, L4D 58/46, L4D 62/55, sL4D 56/49, sL4Dg 46/41, L4D 59/51, L4D 59/63, L5D |

| | |
|--|--|
| | <p>57/50, LIIb2 56/54, LIIb2 51/49, LIIb3 46/41, LIIb2 51/49, LIIb3 48/47, ISIIb3 35/31, LIIb2 52/50;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenfunktionen: Arten- und Biotopschutz: mittel bis hoch Retentionsvermögen: Ackerflächen mittel, Grünlandflächen hoch, sL / IS sehr hoch Rückhalt von Schwermetallen: überwiegend hoch, in Teilen mittel, einzeln gering Ertragsfähigkeit: gering bis hoch Archivfunktion: gering bis mittel Gesamtbewertung: mittel, Ausnahme sL3D 62/56 und LIIb2 56/54 mit hoch; <ul style="list-style-type: none"> - Vorrangig intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen, aber auch Verkehrsflächen und baulich veränderte Bereiche (Brunnen 1) - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden (anteilig in % anhand Länge der Trasse) mit hoher Ertragsfähigkeit: 38 % mit mittlerer Ertragsfähigkeit: 26 % mit niedriger Ertragsfähigkeit: 36 % - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten) insbesondere im Bereich der Einschnitte im Norden - Gefahr des erhöhten Eintrages von Schadstoffen durch Abgase, Reifenabrieb oder Unfälle im Umfeld der neuen Trasse; Eintrag von Streusalz |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Varianten mit dem geringsten Auswirkungen; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Beschränkung der Versiegelung auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit |

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

| | |
|----------------|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Ebene Lage im Günztal; - Bodentypen: Fast ausschließlich Gley-Vega und Vega-Gley aus Schluff über Carbonatschluff (Auediment) über Auenablagerungen aus Sand und Kies, z. T. unter Flussschluff oder Flussschluff; - Bodenschätzung: Acker / Grünland LIIIb2 48/48; - Bodenfunktionen: Arten- und Biotopschutz: mittel Retentionsvermögen: gering Rückhalt von Schwermetallen: mittel Ertragsfähigkeit: mittel Archivfunktion: gering Gesamtbewertung: gering bis mittel; |
|----------------|--|

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandfläche; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung sowie Stickstoffeintrag über Luftverfrachtung durch die angrenzende Kläranlage; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit mittlerer und hoher Ertragsfähigkeit; - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten); - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei Versorgungsflächen zur Abwasserbeseitigung: gering bis hoch; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Ebene Lage im Günztal; - Bodentypen: Fast ausschließlich Gley-Vega und Vega-Gley aus Schluff über Carbonatschluff (Auensediment) sowie Auenablagerungen aus Sand und Kies, z. T. unter Flusslehm oder Flussmergel; - Bodenschätzung: Acker/Grünland LIIb2 51/49 und LIIb2 48/47; - Bodenfunktionen: Arten- und Biotopschutz: mittel bis hoch Retentionsvermögen: hoch Rückhalt von Schwermetallen: hoch Ertragsfähigkeit: mittel Archivfunktion: gering Gesamtbewertung: mittel; - Nutzung: intensiv genutzter Acker und intensiv genutzte Grünlandfläche; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Geringflächige Überformung, Versiegelung (punktuell) und Teilversiegelung von Böden mit mittlerer Ertragsfähigkeit; - Punktueller Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten) z. B. im Bereich von Transformatorenstationen; - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei sonstigen Sonderbauflächen mit geplanter Zweckbestimmung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage: sehr gering bis mittel; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung einer maximalen Grundflächenzahl; - Standortwahl der Zufahrten und Transformatorenstationen dahingehend, dass vorrangig Böden mit geringer Ertragsfähigkeit in Anspruch genommen werden; - Kein Einsatz von Reinigungsmitteln; |

| | |
|-----------------|--|
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |
|-----------------|--|

9.2.2 Schutzgut Wasser

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Planungsgebiet und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld; - Lage außerhalb eines wassersensiblen Bereiches; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage randlich zum Vorranggebiet zur Wasserversorgung Oberschöneegg-Weinried; - Vermutlich hoher Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter hoch (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie); - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über den belebten Oberboden; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. auftretendem Schichten(grund)wasser; |
| Ergebnis | Gering bis mittel |

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

| | Mischbaufläche 2 (Nord) | Mischbaufläche 3 (Ost) |
|--|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Planungsgebiet und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld; - Lage außerhalb eines wassersensiblen Bereiches; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage im Vorbehaltsgebietes zur Wasserversorgung (Ortsteil innerhalb Vorranggebiet Oberschöneck-Weinried); - Vermutlich hoher Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate mittel bis hoch (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter hoch (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Trassenverlauf und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld; - Lage außerhalb eines wassersensiblen Bereiches; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage im Vorbehaltsgebietes zur Wasserversorgung (Ortsteil innerhalb Vorranggebiet Oberschöneck-Weinried); - Vermutlich mittlerer bis hoher Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter hoch (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser; | <ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über den belebten Oberboden; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. auftretendem Schichten(grund)wasser; | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über den belebten Oberboden; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. auftretendem Schichten(grund)wasser; |
| Ergebnis | Geringe bis mittlere Erheblichkeit | Geringe bis mittlere Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschönegg

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Planungsgebiet und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld; - Wassersensible Bereiche vorhanden; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage im Vorranggebiet zur Wasserversorgung Oberschönegg-Weinried; - Vermutlich mittlerer bis hoher Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter mäßig (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie); - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Niederschlagsversickerung ist möglich; - Grundwasserneubildungsrate kann erhalten bleiben; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Einsatz von Reinigungsmitteln; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen ohne Erheblichkeit |

Ortsumfahrung Oberschönegg

| | Variante 2 |
|---------------------|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Trassenverlauf und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld - Wassersensible Bereiche vorhanden; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen (Grundvoraussetzung; s. Hinweise unter Ziffer 9.1.1); - Lage im Vorranggebiet zur Wasserversorgung Oberschönegg-Weinried; - Vermutlich mittlerer bis hoher Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate niedrig - mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter gering bis mäßig (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie); - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser; - Verringerung des Abstandes zum Grundwasser im Bereich von Geländeeinschnitten; - Anschnitt von Schichten(grund)wasser im Bereich von Geländeeinschnitten möglich; - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; |

| | |
|--|---|
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Varianten mit den geringsten negativen Auswirkungen; - Ggf. Umsetzung von Grundwasserschutzmaßnahmen; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. angeschnittenen Schicht(grund)wasser; - Möglichst breitflächige Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit |

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Angrenzend an die Kläranlage verläuft ein Graben zur Einleitung des gereinigten Abwassers und fließt in die ca. 215 m westlich gelegene Günz; - Wassersensible Bereiche vorhanden; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes; - Lage im Vorranggebiet zur Wasserversorgung Oberschöneck-Weinried; - Vermutlich geringer Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Grundwasserleiter mäßig (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie); - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag und Stickstoffeintrag durch die angrenzende Kläranlage; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser; - Zusätzliche, weitere Verfrachtung von Luft-Stickstoff; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über den belebten Oberboden; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. auftretendem Schichten(grund)wasser; - Sicherung eines 10 m-Pufferstreifens entlang des Grabens; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

| | |
|----------------|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Planungsgebiet nahe eines Grabens (Einleiter Klärwerk in die Günz); - Wassersensible Bereiche vorhanden; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes, jedoch teilweise innerhalb der Hochwassergefahrenfläche für HQextreme (Wassertiefe bis 0,5 m); - Lage im Vorranggebiet zur Wasserversorgung Oberschöneck-Weinried sowie teilweise Lage in Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz; |
|----------------|---|

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Vermutlich geringer Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate gering bis mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Grundwasser-Porenleiter hoch (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie); - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Niederschlagsversickerung ist möglich; - Grundwasserneubildungsrate kann erhalten bleiben; - Sicherung eines 10 m-Pufferstreifens entlang des Grabens; - Ausreichender Bodenabstand aufgrund des vorbeugenden Hochwasserschutzes, mindestens jedoch 1 m über Wasserspiegelstand HQextrem; - Errichtung der Transformatoren nur außerhalb der Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz und der Hochwassergefahrenfläche für HQextrem; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Einsatz von Reinigungsmitteln; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

9.2.3 Schutzgut Klima / Luft

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche oder örtliche Kaltluftbahn; - Keine Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung, die angrenzende Bebauung sowie den Verkehrswegebestand; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Kaltluft-Produktion; - Erhöhung der lokalen Temperatur durch die Wärmeabstrahlung der Baukörper; - Lokal Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs mit entsprechenden Schadstoffemissionen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß → sparsamer Flächenverbrauch; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes mit mittelfristiger Funktion für die Frischluft-Produktion; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit |

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

| | | |
|--|--------------------------------|-------------------------------|
| | Mischbaufläche 2 (Nord) | Mischbaufläche 3 (Ost) |
|--|--------------------------------|-------------------------------|

| | | |
|--|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche oder örtliche Kaltluftbahn; - Keine Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung, die angrenzende Bebauung sowie den Verkehrswegebestand; | <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche oder örtliche Kaltluftbahn; - Keine Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung, die angrenzende Bebauung sowie den Verkehrswegebestand; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Kaltluft-Produktion; - Erhöhung der lokalen Temperatur durch die Wärmeabstrahlung der Baukörper; - Lokal Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs mit entsprechenden Schadstoffemissionen; | <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Kaltluft-Produktion; - Erhöhung der lokalen Temperatur durch die Wärmeabstrahlung der Baukörper; - Lokal Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs mit entsprechenden Schadstoffemissionen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß → sparsamer Flächenverbrauch; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes mit mittelfristiger Funktion für die Frischluft-Produktion; | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß → sparsamer Flächenverbrauch; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes mit mittelfristiger Funktion für die Frischluft-Produktion; |
| Ergebnis | Geringe Erheblichkeit | Geringe Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschöneck

| | |
|---------------------|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche Kaltluftbahn; Örtliche Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug vorhanden; - Angrenzende Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion, jedoch ohne Siedlungsbezug; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie den Verkehrswegebestand; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung der Kaltluftbahn zu erwarten - Verminderung klimaschädlicher Treibhausgase und Schonung der Ressourcen durch die Nutzung regenerativer Energien; |
| Ergebnis | Positive Umweltauswirkungen |

Ortsumfahrung Oberschöneck

| | |
|----------------|--|
| | Variante 2 |
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Keine besondere Bedeutung als überörtliche Kaltluftbahn; Örtliche Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug vorhanden; - Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion, jedoch ohne Siedlungsbezug; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie den Verkehrswegebestand; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kaltluftproduktionsflächen; - Zerschneidung einer örtlichen Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug; - Geringfügiger Verlust von Frischluftproduktionsflächen; - Geringfügige Erhöhung der lokalen Temperatur im direkten Trassenbereich; - Zunahme des Verkehrs in bisher nur gering belasteten Bereichen mit entsprechenden Schadstoff- und Feinstaubemissionen; - Rückgang des Durchfahrtsverkehrs im Ortsteil Oberschöneegg und entsprechend Rückgang der bestehenden Schadstoff- und Feinstaubbelastung; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. bautechnische Anpassungen zur Minimierung der Auswirkungen auf die lokale Kaltluftbahn; - Beschränkung der Versiegelung auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze als Frischluftproduzenten; - Pflanzung neuer Gehölze als Frischluftproduzenten - Pflanzung von straßenbegleitenden Hecken zur Reduzierung der Abgas-ausbreitung; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit |

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Geringe Bedeutung als überörtliche Kaltluftbahn (Günztal); Örtliche Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug vorhanden; - Neugepflanzte Bäume mit Funktion der Frischluftproduktion, jedoch ohne Siedlungsbezug; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie den Verkehrswegebestand und die bestehende Kläranlage; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Kaltluft-Produktion; - Erhöhung der lokalen Temperatur durch die Wärmeabstrahlung der Baukörper; - Keine Beeinträchtigung der überörtlichen und örtlichen Kaltluftbahn zu erwarten - Zusätzliche, weitere Verfrachtung von Luft-Stickstoff; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Erhalt der Bäume; - Ggf. Darstellung einer Eingrünung des Gebietes mit mittelfristiger Funktion für die Frischluft-Produktion; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

| | |
|----------------|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion, Ackerfläche (Mais) ohne Funktion; |
|----------------|---|

| | |
|---------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Günzthal mit Bedeutung als überörtliche Kaltluftbahn, hier jedoch ohne Siedlungsbezug; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie den Verkehrswegebestand und die Kläranlage; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung der Kaltluftbahn zu erwarten - Verminderung klimaschädlicher Treibhausgase und Schonung der Ressourcen durch die Nutzung regenerativer Energien; |
| Ergebnis | Positive Umweltauswirkungen |

9.2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im Geltungsbereich; Fundpunkt von Zwergfledermäusen im Ortsbereich von Weinried; - Potentielle Nutzung der ausgeräumten Feldfluren durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Nähe zum bebauten Ortsteil unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Acker- und Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Im Böschungsbereich auch Altgrasflur und Hecken sowie Einzelgehölze mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Gebäudebestand (Stadel) mit potentieller Bedeutung als Fledermausquartier oder für Gebäudebrüter; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Lärmemissionen; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope und Flächenbereiche; - Verlust von intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - (Teil-)Verlust von Altgrasflur und Hecken sowie Einzelgehölze mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Bei Gebäudeabriss Verlust potentieller Fledermausquartiere und Brutplätze für Gebäudebrüter; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Zusätzliche Beeinträchtigungen der umgebenden Flächenbereiche (intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen mit geringer ökologischer Bedeutung) durch Störungen innerhalb des Änderungsbereiches, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung, ...; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Durchführung von notwendigen Untersuchungen zum Artenvorkommen; Umsetzung von bestimmten Maßnahmen (CEF-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen); - Einhaltung rechtlicher Schutzzeiträume abgestimmt auf die Art; - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze und Altgrasfluren; |

| | |
|-----------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit |

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

| | Mischbaufläche 2 (Nord) | Mischbaufläche 3 (Ost) |
|---------------------|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope im Geltungsbereich, nächstgelegenes Biotop ca. 50 m westlich; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im weiteren Umfeld der Baufläche; Fundpunkte von Fledermäusen im Ortsbereich von Oberschöneck; - Potentielle Nutzung der Grünfläche durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Vorbelastungen unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Bestehendes Fahrsilo; - Angrenzende Gehölzstrukturen (Nachbargrundstücke) mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag sowie Lärmemissionen; | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im weiteren Umfeld der Baufläche; Fundpunkte von Fledermäusen im Ortsbereich von Oberschöneck; - Potentielle Nutzung der Grünfläche durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Vorbelastungen unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Im Böschungsbereich im Nordosten auch Altgrasflur sowie zwei Großsträucher mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden; - Gehölzstrukturen ohne Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag sowie Lärmemissionen; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope und Flächenbereiche; - Verlust von Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Zusätzliche Beeinträchtigungen der umgebenden Flächenbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope und Flächenbereiche; - Verlust von Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Ggf. (Teil-)Verlust von Altgrasflur und Großsträucher mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>(Wohnbauflächen mit geringer ökologischer Bedeutung) durch Störungen innerhalb des Änderungsbereiches, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung, ...;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten; | <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Zusätzliche Beeinträchtigungen der umgebenden Flächenbereiche (Wohn und Gemeinbedarfslächen mit geringer ökologischer Bedeutung, Verkehrsflächen) durch Störungen innerhalb des Änderungsbereiches, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung, ...; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingußung und Durchgrünung des Gebietes; | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Großsträucher und der Böschungslächen mit Altgrasflur - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingußung und Durchgrünung des Gebietes; |
| Ergebnis | Geringe Erheblichkeit | Geringe Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschöneegg

| | |
|---------------------|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Vorkommen amtlich kartierter Biotope im Änderungsbereich und nördlich angrenzend (Hecken und Ranken); - Nördlich angrenzend bestehende, private Ökokontofläche; - Vorkommen eines zu berücksichtigenden ASK-Fundpunktes im Umfeld des Änderungsbereiches (Schmetterling); kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Flächen im weiteren Umfeld; weitere Fundpunkte von Fledermäusen im Ortsbereich von Oberschöneegg entlang von Gewässern; - Potentielle Nutzung der Fläche durch bodenbrütende Vogelarten Lage in einem engeren Talraum und der umstehenden Gehölzbestände unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Im nördlich angrenzenden Böschungsbereich auch Altgrasflur und Hecken sowie Einzelgehölze mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmmissionen; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Beeinträchtigung oder Inanspruchnahme der amtlich kartierten Biotope oder der Ökokontofläche; - Keine Beeinträchtigung des ASK-Fundpunktes zu erwarten; - Verlust von Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. (Teil-)Verlust von Altgrasflur und Hecken sowie Einzelgehölze mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können; - Erhaltung geschützter Biotope und wertgebender Vegetationsbestände; - Extensivierung des Grünlandes unter den geplanten Modulflächen; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

Ortsumfahrung Oberschöneck

| | Variante 2 |
|---------------------|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im weiteren Umfeld der Trasse; Fundpunkte von Fledermäusen innerhalb der Ortsteile von Oberschöneck und Dietershofen; - Vorhandene Gehölzstrukturen, z.T. mit Leitfunktion; - Potentielle Nutzung der ausgeräumten Feldfluren durch bodenbrütende Vogelarten möglich; - Insgesamt jedoch vorrangig intensive Acker- und Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - In Ranken- / Böschungsbereichen auch Hochstaudenfluren und Hecken sowie Einzelgehölze mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden → z. T. mit Bedeutung als lokale Biotopverbundachse zum Haselbach und den Waldflächen; - entlang der bestehenden Straßen auch Straßenbäume; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Ranken- / Böschungsstrukturen potentieller Lebensraum für Zauneidechsen; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmemissionen; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von vorrangig intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen mit geringer artenschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von Gehölzen und Hochstaudenfluren mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten sowie potentiellen Bruthabitaten für Arten des Offenlandes; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten sowie Bruthabitaten für gehölzbrütende Vogelarten - Zerschneidung von Fledermausleitlinien und der lokalen Biotopverbundachse; - Gefahr von Zerstörung des Lebensraums potentiell vorkommender Zauneidechsen; - Zusätzliche Beeinträchtigung der umgebenden Flächenbereiche durch Störungen im Umfeld der Trasse, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung; |

| | |
|--|---|
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt bzw. ggf. Wiederherstellung der Fledermausleitlinie und der lokalen Biotopverbundachse; - Durchführung von notwendigen Untersuchungen zum Artenvorkommen und Umsetzung der bestimmten Maßnahmen (CEF-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen); - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungflächen durch Ansaaten; - Verwendung von standortangepassten, gebietseigenen Pflanzmaterialien und Saatgut; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit |

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - Vorkommen zweier zu berücksichtigenden ASK-Fundpunkte im weiteren Umfeld des Änderungsbereiches (Schmetterling + Wiesengrashüpfer); kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Flächen im weiteren Umfeld; - Potentielle Nutzung der Fläche durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Lage angrenzend an die Kläranlage und die Bestandsbäume unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Angrenzender Graben dient Einleitung der gereinigten Abwässer der Kläranlage in die Günz → Gewässer mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmemissionen; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung der ASK-Fundpunktes zu erwarten; - Verlust von Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Ggf. (Teil-)Verlust von Einzelgehölze mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze; - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Sicherung eines 10 m breiten Pufferstreifens entlang des Grabens; - Ggf. Darstellung einer Eingrünung des Gebietes; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

| | |
|----------------|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; |
|----------------|---|

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen eines zu berücksichtigenden ASK-Fundpunktes im Änderungsbereich (Wiesengrashüpfer); Vorkommen eines zu berücksichtigenden ASK-Fundpunktes im näheren Umfeld des Änderungsbereiches (Schmetterling); kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Flächen im weiteren Umfeld; - Potentielle Nutzung der Fläche durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Lage angrenzend an die Kläranlage und die Bestandsbäume unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Acker- und Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Angrenzender Graben dient Einleitung der gereinigten Abwässer der Kläranlage in die Günz → Gewässer mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmemissionen; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung des ASK-Fundpunktes zu erwarten; - Verlust von Acker und Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können; - Sicherung eines 10 m breiten Pufferstreifens entlang des Grabens; - Extensivierung des Ackers und des Grünlandes unter den geplanten Modulflächen; - Darstellung einer Eingrünung des Gebietes; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

9.2.5 Schutzgut Mensch (Erholung)

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraße vorhanden; - Ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu am Westrand von Weinried vorhanden; - Bestehenden Straßen mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger als Verbindung in die freien Landschaft; - Geringe Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; - Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung; - Schaffung neuer Verbindungen in die freie Landschaft; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

| | Mischbaufläche 2 (Nord) | Mischbaufläche 3 (Ost) |
|--|---|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraße und zum „Römerturm“ vorhanden; - Ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu u. A. zum „Römerturm“ und westlich angrenzend vorhanden; - Bestehenden Verkehrswege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger als Verbindung in die freien Landschaft; - Keine Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege, insbesondere Industriegebäude des Gewerbegebietes Nord von Oberschöneck; | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraße vorhanden; - Ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu entlang der Kreisstraße vorhanden; - Bestehenden Verkehrswege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger als Verbindung in die freie Landschaft; - Keine bis sehr geringe Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege, insbesondere Industriegebäude der Fa. Ehrmann und angrenzende Parkplätze; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; - Geringfügige Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen; | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; - Geringfügige Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung; | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung; |
| Ergebnis | Geringe Erheblichkeit | Geringe Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschöneck

| | |
|----------------|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraße und zum „Römerturm“ vorhanden; - Ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu u. A. zum „Römerturm“ und östlich des Planungsgebietes vorhanden; - Bestehende Verkehrsweg mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger als Verbindung in die freien Landschaft; - Lage im Vorbehaltsgebiet für Erholung (Endfassung Regionalplan); - Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss) vorhanden; - Einsehbarkeit der Fläche von Oberschöneck aus nicht gegeben; - Weiträumige Einsehbarkeit vom Günztal, bzw. von der gegenüberliegenden Talseite (östlicher Ortsrand von Engishausen und von St 2020) gegeben; |
|----------------|--|

| | |
|--|---|
| | - Vorbelastungen durch bestehende Mittelspannungs-Freileitung, den Verkehrsweg und die Betriebsgebäude der gemeindlichen Kläranlage; |
| Auswirkungen | - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Landschaft; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | - Darstellung einer Gebietseingrünung zur landschaftlichen Einbindung; - Ggf. optimierte Ausrichtung der Module zur Vermeidung von Blendeinwirkungen in weiteren Umfeld; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit |

Ortsumfahrung Oberschöneck

| Variante 2 | |
|--|---|
| Bestand | - Vorhandene, ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraßen und über die Gemeindeverbindungsstraße nach Stolzenhofen; - Vorhandener, ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu entlang der Kreisstraße zwischen Dietershofen und Oberschöneck; - Bestehenden Wirtschaftswege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger in der freien Landschaft aus den Ortsteilen Oberschöneck und Dietershofen; - Geringe bis mittlere Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege, insbesondere Industriegebäude der Fa. Ehrmann; |
| Auswirkungen | - Zerschneidung bestehender Rad- und Wanderwegeverbindungen; - Zerschneidung lokaler Flurwege als weitere Verbindungen in die freie Landschaft; - Weitere technische und bauliche Überprägung der Erholungslandschaft; - Zusätzliche Beeinträchtigung bisher gering vorbelasteter Bereiche durch Lärm |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | - Bestmöglicher Erhalt der Rad- und Wanderwegeverbindungen durch Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten (z. B. Brücken, Querungshilfen, Tempolimits, etc.); - Bestmöglicher Erhalt, Umverlegung oder Neuschaffung von erforderlichen Flurwegen für die Landwirtschaft; - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungflächen durch Ansaaten; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit |

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

| | |
|----------------|--|
| Bestand | - Ausgewiesene Radwegeverbindungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung entlang der Ortsverbindungsstraße zwischen Oberschöneck und Engishausen und westlich der Günz vorhanden, jedoch nicht direkt angrenzend; - Ausgewiesene Wanderwege mit lokaler bis regionaler Bedeutung im Günztal vorhanden, jedoch nicht direkt angrenzend; - Bestehender Verkehrsweg (Günztalweg) mit lokaler Bedeutung für Radfahrer und Spaziergänger als Verbindung nach Weinried und Babenhausen; - Weitere Flurwege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger; - Darstellung des Günztals als Vorbehaltsgebiet für Erholung (Endfassung Regionalplan); |
|----------------|--|

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss) vorhanden; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - Vorbelastungen durch den Verkehrsweg und die Betriebsgebäude der gemeindlichen Kläranlage; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Landschaft; - Ggf. temporäre zusätzliche Lärmemissionen durch den Betrieb der Anlage oder Fahrzeugbewegungen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Gebietseingrünung zur landschaftlichen Einbindung; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung entlang der Ortsverbindungsstraße zwischen Oberschönegg und Engishausen und westlich der Günz vorhanden, jedoch nicht direkt angrenzend; - Ausgewiesene Wanderwege mit lokaler bis regionaler Bedeutung im Günztal vorhanden, jedoch nicht direkt angrenzend; - Bestehender Verkehrsweg (Günztalweg) mit lokaler Bedeutung für Radfahrer und Spaziergänger als Verbindung nach Weinried und Babenhausen; - Weitere Flurwege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger; - Darstellung des Günztals als Vorbehaltsgebiet für Erholung (Endfassung Regionalplan); - Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss) vorhanden; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - Vorbelastungen durch den Verkehrsweg und die Betriebsgebäude der gemeindlichen Kläranlage; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Landschaft; - Ggf. temporäre zusätzliche Lärmemissionen durch den Betrieb der Anlage oder Fahrzeugbewegungen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Gebietseingrünung zur landschaftlichen Einbindung; - Ggf. optimierte Ausrichtung der Module zur Vermeidung von Blendeinwirkungen in weiteren Umfeld; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit |

9.2.6 Schutzgut Mensch (Immissionen)

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Im Süden angrenzende Gewerbebebauung, das Musikerheim und das geplante neue Feuerwehrgebäude sowie südöstlich ein Stall mit Rindern, abgedeckter Güllegrube, Futtersilos und Fahrsilos; - Im Westen angrenzende Wohn- und Mischgebietsbebauung mit einer direkt angrenzenden, landwirtschaftlichen Hofstelle mit Tierhaltung, abgedeckter Güllegrube, Futtersilos und Fahrsilos sowie weiteren aktiven Hofstellen entlang der Dorfstraße; - Im Norden Wohnbebauung und weitere aktive Hofstellen; - Im Westen angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen und Stadel; - Geringe Verkehrsbelastung der Erschließungsstraßen Schulstraße und Sportplatzweg; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung, den landwirtschaftlichen Verkehr sowie den benachbarten Siedlungsbestand (Gewerbe- und Dorf- und Wohngebiet); |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Es sind Nutzungskonflikte zwischen der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im direkten Umfeld (Rinderhaltung, Fahrsilos mit Grassilage und Güllegruben) und den geplanten Bauflächen zu erwarten; - Es sind Nutzungskonflikte hinsichtlich Lärmbeeinträchtigungen zwischen der geplanten Wohnbebauung und der bestehenden gewerblichen Bebauung im Süden sowie der Nutzung der Mehrzweckhalle zu erwarten; - Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Durchführung von Immissionsschutzgutachten zur Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen; - Ggf. konkrete Festlegung von Immissionsschutzmaßnahmen zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen; |
| Ergebnis | <p>Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit durch das geplante Baugebiet, aber Umweltauswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit auf das geplante Baugebiet</p> |

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

| | Mischbaufläche 2 (Nord) | Mischbaufläche 3 (Ost) |
|----------------|---|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Im Osten angrenzende Gewerbebebauung und Mischbebauung mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle, im Süden angrenzende Wohnbebauung, im Westen angrenzende landwirtschaftliche Hofstelle ohne Tierhaltung und im Norden ehemalige Hofstelle mit Wohnnutzung; - Geringe Verkehrsbelastung der Erschließungsstraße Hauptstraße (MN 8); - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung, | <ul style="list-style-type: none"> - Im Osten angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer aktiven Hofstelle in Südosten, im Süden angrenzende Stellplätze der Fa. Ehrmann und die Kreisstraße MN 8, im Westen angrenzende öffentliche Gebäude (Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten) und im Norden geplante Wohnbebauung und ein öffentlicher Parkplatz; - Geringe Verkehrsbelastung der Erschließungsstraße Hauptstraße (MN 8); |

| | | |
|--|--|---|
| | den landwirtschaftlichen Verkehr sowie den benachbarten Siedlungsbestand (Gewerbe- und Dorfgebiet); | - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung, den landwirtschaftlichen Verkehr, die Parkplätze sowie den benachbarten Siedlungsbestand (Gewerbe- und Dorfgebiet); |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Es sind Nutzungskonflikte zwischen der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im direkten Umfeld und der geplanten Baufläche zu erwarten; - Es sind Nutzungskonflikte hinsichtlich Lärmbeeinträchtigungen zwischen der geplanten Mischgebietsfläche und der bestehenden gewerblichen Bebauung im Osten zu erwarten; - Geringe Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen; | <ul style="list-style-type: none"> - Es sind Nutzungskonflikte zwischen der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im direkten Umfeld und der geplanten Baufläche zu erwarten; - Es sind Nutzungskonflikte hinsichtlich Lärmbeeinträchtigungen zwischen der geplanten Mischgebietsfläche (für handwerkliche Betriebe) und der bestehenden gewerblichen Bebauung im Süden sowie den Stellplatzflächen zu erwarten; - Geringe Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Durchführung von Immissionsschutzgutachten zur Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen; - Ggf. konkrete Festlegung von Immissionsschutzmaßnahmen zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen; | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Durchführung von Immissionsschutzgutachten zur Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen; - Ggf. konkrete Festlegung von Immissionsschutzmaßnahmen zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen; - Darstellung von Trenngrün zwischen unterschiedlichen Nutzungen; |
| Ergebnis | Geringe bis mittlere Erheblichkeit | Mittlere Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschöneck

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegenen Wohngebäude liegen in einer Entfernung von ca. 285 m östlich bzw. südöstlich des PG; - Weiträumige Einsehbarkeit vom Günztal, bzw. von der gegenüberliegenden Talseite (östlicher Ortsrand von Engishausen und von St 2020) gegeben; - In unmittelbarer Umgebung liegen keine Gemeindeverbindungsstraßen; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Auswirkungen auf die Wohnbebauung im unmittelbaren Umfeld; - Weiträumige Auswirkungen sind ggf. zu prüfen; - Keine Auswirkungen auf den regulären Straßenverkehr; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Anlageneingrünung als Sicht- und Blendschutz; - Ggf. optimierte Ausrichtung der Module zur Vermeidung von Blendwirkungen in weiteren Umfeld; |

| | |
|-----------------|--|
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |
|-----------------|--|

Ortsumfahrung Oberschöneck

| | |
|--|---|
| | Variante 2 |
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Abstände bis zur nächstgelegenen Wohnbebauung zwischen ca. 135 m (OT Dietershofen, BG „Nördlich des Nordweges“) und 240 m (OT Oberschöneck, Wohnhaus im Mischgebiet); - Abstände bis zur nächstgelegenen Gewerbebebauung ca. 210 m (OT Oberschöneck, Gewerbegebiet Nord); - Bestehenden Kreisstraßen, bzw. die Ortsverbindungsstraße nach Stolzenhofen als Vorbelastung (vgl. auch Ziffer 6.4.1); - Des Weiteren ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung und den landwirtschaftlichen Verkehr |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Beeinträchtigung bisher nur gering vorbelasteter Bereiche in der freien Landschaft; - Ggf. zusätzliche Beeinträchtigung bestehender, gering vorbelasteter Bebauungen an den Ortsrändern; - Reduzierung der Immissionen entlang der Ortsdurchfahrten im Ortsteil Oberschöneck durch voraussichtlichen Rückgang des Durchfahrtsverkehrs; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines Immissionsschutzgutachtens sowie ggf. Umsetzung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand) |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit |

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegenen Wohngebäude liegen in einer Entfernung von ca. 525 m südöstlich bzw. ca. 630 m südlich des PG; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - In unmittelbarer Umgebung liegen keine Gemeindeverbindungsstraßen, aber unmittelbar angrenzend liegt der ausgebaute Flurweg Günztalweg mit lokaler Bedeutung als Verbindungsstraße; - Vorbelastung durch die bereits bestehenden Anlagen der Kläranlage; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Auswirkungen auf die nächstgelegene Wohnbebauung aufgrund der Erweiterung nördlich der bestehenden Kläranlage zu erwarten; - Auswirkungen auf den Günztalweg sind ggf. zu prüfen; - Keine Auswirkungen auf die Gemeindeverbindungsstraße im Süden zu erwarten; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Anlageneingrünung als Sicht- und Blendschutz; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegenen Wohngebäude liegen in einer Entfernung von ca. 525 m südöstlich bzw. ca. 630 m südlich des PG; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - In unmittelbarer Umgebung liegen keine Gemeindeverbindungsstraßen, aber östlich liegt der ausgebaute Flurweg Günztalweg mit lokaler Bedeutung als Verbindungsstraße; - Vorbelastung durch die bereits bestehenden Anlagen der Kläranlage; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Auswirkungen auf die nächstgelegene Wohnbebauung aufgrund der Erweiterung nördlich der bestehenden Kläranlage zu erwarten; - Weiträumige Auswirkungen auf Wohnbebauung und auf den Günztalweg sind ggf. zu prüfen; - Keine Auswirkungen auf die Gemeindeverbindungsstraße im Süden zu erwarten; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Anlageneingrünung als Sicht- und Blendschutz; - Ggf. optimierte Ausrichtung der Module zur Vermeidung von Blendwirkungen in weiteren Umfeld; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

9.2.7 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Weitgehend ebene Oberflächengestalt im Ortsrandbereich; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen; - Bestehender Ortsrand nur mäßig eingegrünt; - Alte ortsbildprägende, leerstehende Hofstelle innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden; - Lediglich eingeschränkte Einsehbarkeit von Osten aufgrund umgebender Bebauung; keine Fernwirkung; - Vorbelastungen durch die bestehende gewerbliche, gemischte und landwirtschaftliche Bebauung; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; - Ggf. Abbruch der ortsbildprägenden Hofstelle; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung; - Ggf. Ersatzbau für die Hofstelle in ähnlicher Ausrichtung und Kubatur; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneegg

| | | |
|--|--------------------------------|-------------------------------|
| | Mischbaufläche 2 (Nord) | Mischbaufläche 3 (Ost) |
|--|--------------------------------|-------------------------------|

| | | |
|--|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Weitgehend ebene Oberflächengestalt im Ortsrandbereich; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche; - Bestehender Ortsrand nur mäßig eingegrünt; - Lediglich eingeschränkte Einsehbarkeit von Norden aufgrund umgebender Bebauung; keine Fernwirkung; - Vorbelastungen durch die bestehende gewerbliche, gemischte und landwirtschaftliche Bebauung sowie durch eine 20-kV-Freileitung; | <ul style="list-style-type: none"> - Leichte Nordhanglage im Ortsrandbereich; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche; - Bestehender Ortsrand nur gering eingegrünt; - Lediglich eingeschränkte Einsehbarkeit von Norden / Nordosten aufgrund umgebender Bebauung; - Vorbelastungen durch die bestehende gewerbliche, gemischte und landwirtschaftliche Bebauung sowie den öffentlichen Parkplatz; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Durchgrünung des Gebietes zur Einbindung in das Ortsbild; | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung; |
| Ergebnis | Geringe Erheblichkeit | Geringe Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordöstlich des OT Oberschöneck

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Leichte Südhanglage im einem Seitentalraum der Günz in der freien Landschaft; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche; - Einsehbarkeit von angrenzenden Flurweg, dem ostseitigen Talraum der Günz und von der gegenüberliegenden Günztalleite (östlicher Ortsrand von Engishausen und von St 2020); - Lage im Vorbehaltsgebiet für Erholung; - Vorbelastungen: 20-kV-Freileitung sowie bauliche Anlagen der Kläranlage, |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere bauliche und technische Überprägung der freien, un bebauten Landschaft in einer Flächengröße von 1,4 ha; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können; - Erhaltung geschützter Biotope und wertgebender Vegetationsbestände; - Extensivierung des Grünlandes unter den geplanten Modulflächen; - Anlageneingrünung als Sicht- und Blendschutz; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit |

Ortsumfahrung Oberschöneck

| | |
|----------------|---|
| | Variante 2 |
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Lage im bewegten Gelände - Vorrangig intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit Wirtschaftswegen sowie weiteren Verkehrswegen |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Ranken / Böschungen z. T. mit Bewuchs als landschaftsprägenden Elemente vorhanden; - Feldkreuz mit landschaftsprägenden Einzelbaum vorhanden; - Strukturgebende und landschaftsprägende Hecken vorhanden; - Einsehbarkeit gegeben; - Vorbelastungen insbesondere im südlichen Verlauf durch die bestehende gewerbliche Bebauung; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der Landschaft; - z. T. deutliche Geländeeinschnitte und Böschungen notwendig; - Überbauung bzw. Verlust landschaftsprägender Elemente (Ranken, Hecken, Feldkreuz); - z. T. weiter Einsehbarkeit, z. B. von Nordosten aus; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der strukturgebenden und landschaftsprägenden Hecke soweit wie möglich; - Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes mit Neupflanzung von Bäumen; - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungsfächen durch Ansaaten; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit |

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

| | |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Ebene Lage im Günztauraum; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche mit drei neu gepflanzten Laubbäumen entlang dem Günztaalweg; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztaal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - Lage im Vorbehaltsgebiet für Erholung; - Vorbelastungen: bauliche Anlagen der Kläranlage, |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere bauliche und technische Überprägung angrenzend an der bestehenden Kläranlage in einer Flächengröße von 1,4 ha; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze; - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Darstellung einer Gebietseingrünung zur landschaftlichen Einbindung; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit |

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

| | |
|---------------------|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Ebene Lage im Günztauraum; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Acker- und Wiesenfläche; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztaal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - Lage im Vorbehaltsgebiet für Erholung; - Vorbelastungen: bauliche Anlagen der Kläranlage, |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Weitere bauliche und technische Überprägung angrenzend an der bestehenden Kläranlage in einer Flächengröße von 3,3 ha; |

| | |
|--|---|
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können; - Extensivierung des Grünlandes unter den geplanten Modulflächen; - Anlageneingrünung als Sicht- und Blendschutz; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit |

9.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

| | |
|--|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt, im näheren Umfeld ist an der Schulstraße ist das Baudenkmal „Ehemalige Schule“ vorhanden; - Alte ortsbildprägende, leerstehende Hofstelle sowie ein (leerstehendes) Wohnhaus innerhalb des Geltungsbereiches (an der Schulstraße); - Weitere Sachgüter: Fahrsiloplanlage, Stadel in Holzbauweise, Wertstoffsammelstelle (Altglas) der Gemeinde; Stellplätze, Straßenbestand, Niederspannungsleitungen über Dachanschlüsse an der Schulstraße, Feld- / Wegekrenz vor der Hofstelle im Geltungsbereich, Straßenbeleuchtung; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Überplanung der Grundstücke mit Bestandsgebäuden; - Ggf. Abbruch der leerstehenden z. T. ortsbildprägenden Gebäude und Stadel; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Umverlegung der Wertstoffsammelstelle, der Stellplätze, der Niederspannungsleitungen und des Feld- / Wegekrenzes; - Ggf. Ersatzbau für die Hofstelle in ähnlicher Ausrichtung und Kubatur; |
| Ergebnis | Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit |

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

| | Mischbaufläche 2 (Nord) | Mischbaufläche 3 (Ost) |
|--|---|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt, - Sachgüter: Fahrsilo und 20-kV-Freileitung; | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt, im näheren Umfeld ist an der Hauptstraße denkmalgeschütztes Kreuz vorhanden; - Im Planungsgebiet ist im Nordosten ein Wegekrenz mit Sitzgelegenheit vorhanden; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Rückbau des Fahrsilos; | <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Standortänderung des Wegekrenzes; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der 20-kV-Freileitung; | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Wegekrenzes; |
| Ergebnis | Gering | Gering |

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschöneck

| | |
|-----------------|---|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt; - 20-kV-Freileitung, die jedoch erhalten wird; |
| Ergebnis | Keine Betroffenheit |

Ortsumfahrung Oberschöneck

| | Variante 2 |
|--|--|
| Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und Bodendenkmäler im Trassenumfeld vorhanden; - Ranken als landschaftliches Kulturgut der landwirtschaftlichen Nutzung vorhanden - Vorhandene Sachgüter: Kreisstraße MN 8 und Ortsverbindungsstraßen Richtung Stolzenhofen, Fuß- und Radweg entlang der MN 8, weitere Flurwegeverbindungen und Grünlandwege, Feldkreuz an der MN 8, Feldkreuz an der Verbindungsstraße nach Stolzenhofen, Weidezaun, unterirdische Gashauptleitung und Gasanschlussleitungen; |
| Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Überprägung von landschaftskulturellen Ranken; - Zerschneidung bestehender Straßen- und Radwegeverbindungen; - Zerschneidung bestehender Flurwegeverbindungen - Möglicher Verlust des Feldkreuzstandortes an der MN 8 nördlich von Oberschöneck; - Zerschneidung der Weideflächen - 4-malige Querung der Gashauptleitung sowie Querung der Gasanschlussleitung BG „Nördlich des Nordweges“, Dietershofen; |
| Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt der Straßen-, Rad- und Wanderwegeverbindungen durch Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten (z. B. Brücken, Querungshilfen, Tempolimits, etc.); - Bestmöglicher Erhalt, Umverlegung oder Neuschaffung von erforderlichen Flurwegen für die Landwirtschaft; - Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes mit Neupflanzung von Bäumen; - Vorschriftsgemäßer Umgang mit den zu querenden Versorgungsleitungen; - Landschaftsgerechte Eingrünung der Straßennebenflächen; |
| Ergebnis | Mittel |

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

| | |
|---------------------|---|
| Bestand | - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches oder im Umfeld vorhanden bzw. bekannt; - Angrenzender, ausgebauter Günzthalweg sowie Betriebsgebäude der Kläranlage als Sachgüter vorhanden; |
| Auswirkungen | - Keine Auswirkungen zu erwarten; |
| Ergebnis | Keine Betroffenheit |

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

| | |
|---------------------|---|
| Bestand | - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches oder im Umfeld vorhanden bzw. bekannt; - Angrenzende Flurwege als Sachgüter vorhanden; |
| Auswirkungen | - Keine Auswirkungen zu erwarten; |
| Ergebnis | Keine Betroffenheit |

9.2.9 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

In Natur und Landschaft bestehen vielseitige Wechselwirkungen zwischen den einzelnen biotischen und abiotischen Faktoren bzw. zwischen den unterschiedlichen Schutzgütern.

Durch die geplante **Bebauung in Weinried** entstehen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, welche über die unter den Kap. 9.2.1 bis 9.2.8 aufgeführten Umweltauswirkungen hinausgehen.

Ebenso sind bei den beiden **Mischbauflächen** in Oberschöneck keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die über die bereits beschriebenen Umweltauswirkungen hinausgehen, zu erwarten.

Im Hinblick auf die geplante **Sondergebietsfläche am Reuteweg** sind z. T. keine oder lediglich geringfügige negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Durch die geplante Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ entstehen keine nennenswerten bzw. zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Bei der geplanten **Ortsumfahrung** und der geplanten **Kläranlagenerweiterung** können aufgrund des derzeitigen Planungsstandes keine genaueren Aussagen zu weiteren Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkung zwischen Schutzgütern, die über die in den Kap. 9.2.1 bis 9.2.8 beschriebenen Umweltwirkungen hinaus gehen, getroffen werden. Insbesondere die Wechselwirkung zwischen dem Schutzgut Boden und (Grund-)Wasser sind im weiteren Planungsverlauf zu prüfen.

Auch bei der geplanten **Sondergebietsfläche nordwestlich der Kläranlage** sind zumeist keine oder lediglich geringfügige negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Ausnahme bilden das Schutzgut Mensch (Erholung) und das Orts- und Landschaftsbild. Durch die geplante Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ entstehen dennoch keine nennenswerten bzw. zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

9.2.10 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Baubedingt sind i.V.m. den Vorhaben in **Weinried** und **Oberschöneck** (Wohn- und Mischbauflächen) insbesondere Baurestmassen zu erwarten. In Abhängigkeit der Bauweise sind dies u. a. Restmengen an Beton,

Ziegel, Holz, Metalle, Glas, Kunststoffe, Dichtstoffe. Darüber hinaus werden Papier- und Kunststoffverpackungen als Abfall erzeugt.

Betriebsbedingt ist insbesondere bei der Mischbaufläche 3 in Oberschöneck davon auszugehen, dass durch die künftige gewerbliche Nutzung (Handwerksbetriebe) insbesondere gewerbliche Siedlungsabfälle, Restmüll, Wertstoffe (z. B. Papier, Kunststoffe, Metalle, Glas, Holz), Biomüll und Grüngut erzeugt werden.

Bei den restlichen Bauflächen ist betriebsbedingt davon auszugehen, dass insbesondere Restmüll, Wertstoffe (z. B. Papier, Kunststoffe, Metalle, Glas, Holz), Biomüll und Grüngut erzeugt werden.

Die Abfälle werden durch den Landkreis Unterallgäu - Kommunale Abfallwirtschaft entsorgt bzw. einer Wiederverwertung zugeführt, soweit eine Entsorgungspflicht des Landkreises besteht. Allenfalls sind andere Entsorger für die Abfälle zu beauftragen oder, sofern es den Richtlinien des Landkreises entspricht, in eigener Regie bei den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

Es ist davon auszugehen, dass die durch die gegenständlichen Vorhaben erzeugten Abfallmengen im Bereich der ermittelten Durchschnittsmengen liegen werden. Für die Siedlungs- und vergleichbaren Gewerbeabfälle wird jährlich - unter Federführung des LfU - die Kommunale Abfallbilanz für die einzelnen Landkreise erstellt. Diese ist unter <https://www.lfu.bayern.de/abfall/abfallbilanz/index.htm> abrufbar.

Durch den Betrieb einer **Photovoltaik-Anlage** (Sonderbauflächen) werden keine Abfälle erzeugt. Die Lebensdauer von Solarmodulen beträgt nach derzeitigem Stand rund 25 - 30 Jahre. Danach nimmt die maximale Leistungsfähigkeit ab und ein Austausch der Module wird angeraten. Die verwendeten Materialien sind zu recyceln.

Durch den Bau der **Kläranlagenerweiterung** sind ebenfalls Baurestmassen sowie Kunststoffverpackungen als Abfall zu erwarten. Zu weiteren Abfällen können aufgrund des derzeitigen Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden.

Beim Bau der **Ortsumfahrung** wird in großen Mengen Bodenaushub anfallen. Des Weiteren sind mit Restmengen an Beton, Asphalt, Bitumen, Metallen und ggf. auch Holz sowie mit Kunststoffen (z. B. Rohrleitungen) zu rechnen. Betriebsbedingt ist mit Restmüll durch Wartungsarbeiten und die Verkehrsteilnehmer sowie Grüngut zu rechnen.

9.2.11 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

In **Weinried** kann ein Störfallrisiko gemäß Störfall-Verordnung (12. BImSchV) durch die geplante Nutzung ausgeschlossen werden.

Bei den **Mischbauflächen in Oberschöneck** insbesondere bei der Fläche 3 kann nach derzeitigem Planungsstand ein Nutzen von beispielsweise entzündlichen und bzw. oder wassergefährdenden Stoffen nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Störfall kann es demnach zu negativen Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt kommen. Bei ordnungsgemäßer Handhabung und Lagerung der Stoffe ist das Störfallrisiko jedoch als sehr gering anzusehen.

Durch die **Sonderbauflächen** sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhöhten und/oder besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt zu erwarten. In Abhängigkeit der eingesetzten Technologie können Photovoltaik-Module giftige oder gesundheitsschädliche Substanzen, wie z.B. Blei, Cadmium, Tellur, Selen oder Antimon, enthalten. Im Falle einer Beschädigung, bei Bränden oder Deponierung können die o.g. Substanzen in die Umwelt gelangen. Eventuell entstehende Bodenverunreinigungen sind entsprechend den geltenden Bestimmungen (u.a. Bundes- und Bayer. Bodenschutzgesetz (BBodSchG, BayBodSchG)) zu beseitigen.

Bei einer **Kläranlage** kann ein Störfall gemäß Störfall-Verordnung (12. BImSchV) nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Störfall kann es zu negativen Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt kommen. Bei ordnungsgemäßer technischer Sicherung der Anlagen, regelmäßiger Wartung und ordnungsgemäßer Bedienung ist das Störfallrisiko jedoch als gering anzusehen.

Beim Bau und Betrieb der **Ortsumfahrung** kann es durch den Maschineneinsatz bzw. durch Unfälle zu einem Auslaufen von Ölen und Kraftstoffen kommen. In diesen Fällen kommt es zu negativen Auswirkungen insbesondere auf die Umwelt. Ein erhöhtes Risiko ist jedoch nicht zu erwarten.

9.2.12 Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Planungsgebiete

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen im räumlich-funktionalen Umgriff der geplanten Bauflächen in Weinried, der geplanten Mischbaufläche 2 in Oberschöneck, der geplanten Sonderbauflächen und der Erweiterung der Kläranlage keine Planungen und/oder Vorhaben, durch welche erhebliche kumulative Wirkungen zu erwarten wären.

Zwischen dem geplanten Mischgebiet 3 in Oberschöneck und der Ortsumfahrung könnten, je nach Wahl der Varianten, kumulative Auswirkungen insbesondere im Bereich Lärmimmissionen auftreten, die zum aktuellen Planungsstand nicht absehbar sind.

Ansonsten sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen in den Kap. 9.2.1 – 9.2.8 beschrieben.

9.2.13 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung liegen keine Erkenntnisse zu verwendeten Techniken und Stoffen vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die baulichen Anlagen jeweils in Abhängigkeit von der gewählten Art der Bauweise nach dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Vorschriften und Regelwerken errichtet werden.

9.2.14 Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels

Durch den Klimawandel ist in unseren Breitengraden vorwiegend mit einer Zunahme der Wetterextreme wie Sturm, Niederschläge, Trockenheit zu rechnen.

Die **Bauflächen in Weinried** befinden sich lediglich in einer schwach ausgeprägten Hanglage oberhalb der Günztalleite. Es besteht keine erhöhte Gefährdung der zukünftigen Bebauung durch wild abfließendes Hangwasser oder durch Überschwemmung. Weiterhin besteht auch keine erhöhte Gefährdung durch Baumfall bei Sturm, da keine Waldrandlagen vorliegen. Gegenüber der Hauptwindrichtung aus Südwesten befinden sich die Änderungsbereiche nicht in einer exponierten Lage.

Ebenso verhält es sich bei der **Mischbaufläche 2 in Oberschöneck**. Eine erhöhte und/oder besondere Anfälligkeit der Fläche 2 selbst gegenüber den Folgen des Klimawandels (z. B. Sturm, Überschwemmung durch Starkregenereignisse) besteht nicht. Bei der Mischbaufläche 3 kann aufgrund der leichten Hanglage sowie der Böschung im Süden und den darüber liegenden, stark versiegelten Verkehrsflächen eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber wild abfließenden Niederschlagswasser bei Starkregen nicht ausgeschlossen werden. Gegenüber der Hauptwindrichtung aus Südwesten befinden sich die Änderungsbereiche nicht in einer exponierten Lage.

Eine erhöhte und/oder besondere Anfälligkeit der **Sonderbaufläche am Reuteweg** selbst gegenüber den Folgen des Klimawandels (z. B. Sturm, Überschwemmung) besteht ebenfalls nicht. Bereichsweise liegt die Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ innerhalb der Baumfallzone von 25 - 30 m.

Die **Kläranlage** liegt in ebener Lage im Günztaum außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Angrenzend verläuft ein wasserführender Graben der aus Zuläufen von den Waldflächen östlich der Kläranlage gespeist wird und in diesen auch die gereinigten Abwässer eingeleitet werden. Es besteht daher eine gewisse Anfälligkeit gegenüber Überschwemmungen als Folge des Klimawandels. Weiterhin besteht auch keine erhöhte Gefährdung durch Baumfall bei Sturm, da keine Waldrandlagen vorliegen.

Eine erhöhte und/oder besondere Anfälligkeit der **Sonderbaufläche nordwestlich der Kläranlage** selbst gegenüber den Folgen des Klimawandels durch Stürme oder Dürre besteht ebenfalls nicht. Bereichsweise

liegt die Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ innerhalb des Vorbehaltgebietes für den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie innerhalb der Hochwassergefahrenflächen bei einem extremen Hochwasser an der Günz. Stellenweise können Überschwemmungen von bis zu 0,5 m Wassertiefe auftreten.

9.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisher un bebauten Flächen würden bei Nichtdurchführung der Planungen - wie bisher - voraussichtlich weiterhin als Intensivgrünland oder Ackerfläche genutzt werden. Die in den Kap. 9.2.1 bis 9.2.8 beschriebenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter würden unterbleiben.

Demgegenüber würden die Ziele der Gemeinde zur Schaffung weiterer Bauflächen an günstigen Standorten, zur Schaffung weiterer alternativer Energiequellen, zur Sicherung der Abwasserentsorgung und der Entlastung des Ortsteiles Oberschöneck vom Verkehr nicht verwirklicht und/oder planungsrechtlich nicht gesichert.

9.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter erfolgt die Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können.

9.4.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Die schutzgutbezogenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung können zu den unterschiedlichen Vorhaben in den Kap. 9.2.1 bis 9.2.8 nachgelesen werden. Aufgrund der geringen Planungsreife der unterschiedlichen Vorhaben können bei der weiteren Planung noch zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden.

9.4.2 Eingriffsregelung nach BauGB und Naturschutzrecht

Eine flächengenaue Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da Eingriffe in Natur und Landschaft lediglich vorbereitet werden. Es wird der Leitfaden des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2021) angewendet (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021):

Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Die aktuellen Planungen befinden sich auf Ebene der städtebaulichen Konzeptfindung. Eine Vorabschätzung auf der Ebene des gegenständlichen Flächennutzungsplanes ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Hauptsächlich intensive Wiesenflächen (Biotopnutzungstyp (BNT) G11) → Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft (3 Wertpunkte = WP),
- Maximal zulässige GRZ = 0,35 (WA) und 0,45 (MI)
- Ausgewiesene Wohnbaufläche: 10.260 m², ausgewiesene Mischbaufläche: 690 m²

einen voraussichtlichen **Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf von rund 11.705 Wertpunkten.**

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Eine Vorabschätzung auf der Ebene des gegenständlichen Flächennutzungsplanes ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Intensive Wiesenflächen (Biotopnutzungstyp (BNT) G11) → Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft (3 Wertpunkte = WP),
- Maximal zulässige GRZ = 0,6
- Fläche 2: 3.330 m², Fläche 3: 6.620 m²

einen voraussichtlichen **Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf von rund 5.994 Wertpunkten für die Mischgebietsfläche 2 und von rund 11.916 Wertpunkten für die Mischgebietsfläche 3.**

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschönegg

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Eine Vorabschätzung auf der Ebene des gegenständlichen Flächennutzungsplanes ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Intensive Wiesenfläche (Biotopnutzungstyp (BNT) G11) → Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft (3 Wertpunkte = WP),
- Maximal zulässige GRZ = 0,5
- Ausgewiesene Sonderbaufläche: 14.300 m²,

einen voraussichtlichen **Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf von rund 21.450 Wertpunkten.**

Darüber hinaus besteht nach den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Stand: 10.12.2021) die Möglichkeit, dass durch folgende „ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen“ die erhebliche Beeinträchtigungen minimiert, bzw. bei flächendeckender Umsetzung auch komplett vermieden werden kann:

- Entwicklung eines extensiv genutzten, arten- und blütenreichen Grünlandes, das sich in Arten- und Strukturausstattung am Biotoptyp „Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland“ (= BNT G212) orientiert
- Grundflächenzahl (= GRZ = Maß der baulichen Nutzung) ≤ 0,5
- zwischen den Modulreihen mind. 3 m breite besonnte Streifen
- Modulabstand zum Boden mind. 0,8 m
- Begrünung der Anlagenfläche unter Verwendung von Saatgut aus gebietseigenen Arten bzw. lokal gewonnenen Mahdgut,
- keine Düngung,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- 1- bis 2- schürige Mahd (Einsatz von insektenfreundlichen Mähwerk, Schnitthöhe 10 cm) mit Entfernung des Mähgutes oder/auch
- standortangepasste Beweidung oder/auch
- Kein Mulchen

Ortsumfahrung Oberschönegg

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes durchgeführt, daher ist auch eine grobe Vorabschätzung des Ausgleichs- / Kompensationsbedarfs nicht erforderlich.

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird entweder im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens oder im Zuge der Baugenehmigung durchgeführt. Eine Schätzung ist aufgrund der fehlenden Planung derzeit nicht möglich.

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Eine Vorabschätzung auf der Ebene des gegenständlichen Flächennutzungsplanes ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Intensive Acker- und Wiesenfläche (Biotopnutzungstypen (BNT) A11 und G11) → Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft (3 Wertpunkte = WP),
- Maximal zulässige GRZ = 0,5
- Ausgewiesene Sonderbaufläche: 33.525 m²,

einen voraussichtlichen **Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf von rund 50.290 Wertpunkten.**

Darüber hinaus besteht nach den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Stand: 10.12.2021) die Möglichkeit, dass durch folgende „ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen“ die erhebliche Beeinträchtigungen minimiert, bzw. bei flächendeckender Umsetzung auch komplett vermieden werden kann:

- Entwicklung eines extensiv genutzten, arten- und blütenreichen Grünlandes, das sich in Arten- und Strukturausstattung am Biotoptyp „Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland“ (= BNT G212) orientiert
- Grundflächenzahl (= GRZ = Maß der baulichen Nutzung) $\leq 0,5$
- zwischen den Modulreihen mind. 3 m breite besonnte Streifen
- Modulabstand zum Boden mind. 0,8 m
- Begrünung der Anlagenfläche unter Verwendung von Saatgut aus gebietseigenen Arten bzw. lokal gewonnenen Mahdgut,
- keine Düngung,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- 1- bis 2- schürige Mahd (Einsatz von insektenfreundlichen Mähwerk, Schnitthöhe 10 cm) mit Entfernung des Mähgutes oder/auch
- standortangepasste Beweidung oder/auch
- Kein Mulchen

9.5 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Im Vorfeld der gegenständlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde der Bestand innerörtlicher Potentialflächen aufgenommen, die Verfügbarkeit geprüft und die zukünftige Bevölkerungsentwicklung analysiert sowie bereits bewertet. (vgl. Kap. 6.2.4).

Ziel der Gemeinde Oberschöneegg ist es, auch im Ortsteil Weinried, zusätzlichen Wohnraum insbesondere für ansässige Familien zu schaffen. Der Ortsteil Weinried liegt direkt an der Hangleite des Günztals und wird im Osten von der Kreisstraße begrenzt. Auf eine weitere, sich in den Talraum erstreckende Bebauung will der Gemeinderat verzichten, daher kam nur ein Standort auf dem Terrassenplateau in Frage. Im Süden von Weinried liegt zum einen der Sportplatz, an dem Fußballspiele durchgeführt werden, zum anderen ist ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Dementsprechend ist eine Ausweisung von Wohnbauflächen unter anderem durch den Trennungsgrundsatz nicht möglich. Zudem besteht ein hohes Konfliktpotential gegenüber dem Schutzgut „Mensch (Immissionen)“. Eine Ausdehnung der Bauflächen in Richtung Norden ist aufgrund der bald folgenden Gemeindegrenze sowie der Freihaltung einer Grünzäsur zwischen Weinried und Babenhäusern ebenfalls nicht möglich. Damit ist nur eine bauliche Erweiterung im Osten möglich. Die dargestellten Flächen bieten hierbei den Vorteil, dass eine sehr gute Anbindung sowohl im Norden, im Westen und im Süden gegeben ist. Zudem ist die Erschließung der Flächen gesichert, bzw. kann leicht ergänzt werden.

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneegg

Bezüglich der Bestands- und Bedarfsanalyse zu weiteren Bauflächen wird auf die Kap. 6.2.4 ff. verwiesen.

Neuausweisung Sonderbauflächen am Reuteweg nordwestlich des OT Oberschöneegg

Für die Prüfung der Vorgaben der Raumordnung wird auf das vorherige Kapitel 9.1.1 verwiesen. Der Standort erfüllt grundsätzlich die Vorgaben der übergeordneten Landes- und Regionalplanung.

- Durch das Vorhaben werden wertgebende Lebensräume und Wanderkorridore für Tierarten nicht in Anspruch genommen.
- Die für das Vorhaben herangezogene landwirtschaftliche Fläche weist gemäß Bodenschätzung z. T. eine geringe Bodengüte auf.
- Das Vorhaben befindet sich neben einem durch Energie-Infrastruktur vorbelasteten Standort.

Gemäß Kap. 6.4.4 liegt in Oberschöneegg grundsätzlich eine gute Eignung für die Produktion von Strom aus Solarenergie vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Eingriff in Natur und Landschaft sowie das Orts- und Landschaftsbild in diesem Bereich als lediglich von geringer bzw. mittlerer Erheblichkeit einzustufen. Die Erschließung ist gesichert.

Aufgrund der ländlichen Lage ohne große Verkehrsachsen und keiner militärischen Nutzung sind in der Gemeinde Oberschöneegg nur wenige weitere Standorte vorhanden, die zunächst eine grundsätzliche Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufweisen. Folgende weitestgehend vorbelastete Flächen können genannt werden:

- Flächen entlang der Hochspannungsleitung, bzw. entlang der Kreisstraßen

Die Flächen entlang der Hochspannungsleitung weisen größtenteils eine nach Norden ausgerichtete Neigung auf, weswegen sie für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nicht geeignet sind. Daneben liegen der Flächen z. T. nahe an den Ortsteilen Oberschöneegg, Dietershofen sowie Märxle und sind deutlich weiter einsehbar. Zudem kann die Blendwirkung negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch haben. Ähnlich verhält es sich zu den Flächen nahe der Kreisstraßen, die ebenfalls durch Siedlungsbezug oder aufgrund der Lage einen hohen Einsehbarkeit vorweisen.

- Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich

Alle ausgewiesenen Gewerbegebiete der Gemeinde Oberschöneegg haben eine direkte Anbindung an die Ortsteile. Auch hier sind aufgrund der Siedlungsnähe Konflikte mit dem Schutzgut Mensch zu erwarten. Die Flächen südlich des Gewerbegebietes „Millerweg“ liegen aufgrund der Neigung zwar abgewandt zum Ortsrand von Oberschöneegg, sind dafür von der Kreisstraße MN 32 und dem Talraum der Günz gut einsehbar.

- Flächen am Windrad

Östlich des Ortsteiles Weinried befindet sich eine bestehende Windkraftanlage. Die östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind einigermaßen eben im bewegten Gelände der Gemeinde ausgeprägt und nicht gut einsehbar. Im Rahmen einer Vorprüfung zum Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaikanlage Arlesrieder Winkel – Dietershofen“ wurden diese Flächen vor Ort angeschaut und mit den Landwirten verhandelt. Aus diesen Verhandlungen wurde deutlich, dass die Landwirte als Grundstückseigentümer der z. T. hochwertigen Flächen (überdurchschnittliche Bonität) kein Interesse an einem Verkauf oder einer Verpachtung haben. Damit ist keine Flächenverfügbarkeit gegeben.

Aufgrund der z. T. ungeeigneten Flächenausrichtungen, der fehlenden Flächenverfügbarkeit, den zu erwartenden Konflikten mit den Vorgaben der Raumordnung sowie dem Schutzgut Mensch der anderen vorbelasteten Standorte wurde der derzeitige Standort als der mit den geringsten negativen Auswirkungen bewertet. Allerdings sind gegenüber der weiträumigen Einsehbarkeit Vermeidungsmaßnahmen zu treffen.

Ortsumfahrung Oberschöneegg

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die ausgewählte Lage der Trassenvarianten östlich von Oberschöneegg aufgrund der Anschlussfähigkeit der beiden Kreisstraßen aneinander sowie aufgrund der Vermeidung der Inanspruchnahme des ökologisch sensibleren Talraumes der Günz, besser geeignet sind.

Der weiteren Auswahl der bisherigen Varianten bzw. die Prüfung der Planungsalternativen erfolgt im weiteren Planungsverfahren aufgrund der baulichen Machbarkeit sowie der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Umwelt.

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Aufgrund der bereits bestehenden Kläranlage südlich der geplanten Erweiterung ergeben sich Synergieeffekte im Hinblick auf die zukünftig geplanten Nutzungen. Die direkte räumliche Nähe erleichtert die bereits bestehende Erschließung. Der Standort ist demnach bereits vorbelastet.

Zudem wird durch die Erweiterung der Flächen in Richtung Norden das Orts- und Landschaftsbild geschont, da die Einsehbarkeit insbesondere von Süden (Untermühle sowie Ortsverbindungsstraße) durch die bestehende Anlage überdeckt wird.

Aus den genannten Gründen ist eine Alternativenprüfung zur Standortwahl im gegenständlichen Fall nicht erforderlich.

Neuausweisung Sonderbauflächen nordwestlich der Kläranlage

Für die Prüfung der Vorgaben der Raumordnung wird auf das vorherige Kapitel 9.1.1 verwiesen. Der Standort erfüllt grundsätzlich die Vorgaben der übergeordneten Landes- und Regionalplanung.

- Durch das Vorhaben werden wertgebende Lebensräume und Wanderkorridore für Tierarten nicht in Anspruch genommen.
- Die für das Vorhaben herangezogene landwirtschaftliche Fläche weist gemäß Bodenschätzung z. T. eine geringe Bodengüte auf.

- Das Vorhaben befindet sich neben einem durch Energie-Infrastruktur vorbelasteten Standort.

Gemäß Kap. 6.4.4 liegt in Oberschöneck grundsätzlich eine gute Eignung für die Produktion von Strom aus Solarenergie vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Eingriff in Natur und Landschaft sowie das Orts- und Landschaftsbild in diesem Bereich als lediglich von geringer bzw. mittlerer Erheblichkeit einzustufen. Die Erschließung ist gesichert.

Aufgrund der ländlichen Lage ohne große Verkehrsachsen und keiner militärischen Nutzung sind in der Gemeinde Oberschöneck nur wenige weitere Standorte vorhanden, die zunächst eine grundsätzliche Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufweisen. Folgende weitestgehend vorbelastete Flächen können genannt werden:

- Flächen entlang der Hochspannungsleitung, bzw. entlang der Kreisstraßen

Die Flächen entlang der Hochspannungsleitung weisen größtenteils eine nach Norden ausgerichtete Neigung auf, weswegen sie für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nicht geeignet sind. Daneben liegen der Flächen z. T. nahe an den Ortsteilen Oberschöneck, Dietershofen sowie Märxle und sind deutlich weiter einsehbar. Zudem kann die Blendwirkung negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch haben. Ähnlich verhält es sich zu den Flächen nahe der Kreisstraßen, die ebenfalls durch Siedlungsbezug oder aufgrund der Lage einen hohen Einsehbarkeit vorweisen.

- Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich

Alle ausgewiesenen Gewerbegebiete der Gemeinde Oberschöneck haben eine direkte Anbindung an die Ortsteile. Auch hier sind aufgrund der Siedlungsnähe Konflikte mit dem Schutzgut Mensch zu erwarten. Die Flächen südlich des Gewerbegebietes „Millerweg“ liegen aufgrund der Neigung zwar abgewandt zum Ortsrand von Oberschöneck, sind dafür von der Kreisstraße MN 32 und dem Talraum der Günz gut einsehbar.

- Flächen am Windrad

Östlich des Ortsteiles Weinried befindet sich eine bestehende Windkraftanlage. Die östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind einigermaßen eben im bewegten Gelände der Gemeinde ausgeprägt und nicht gut einsehbar. Im Rahmen einer Vorprüfung zum Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaikanlage Arlesrieder Winkel – Dietershofen“ wurden diese Flächen vor Ort angeschaut und mit den Landwirten verhandelt. Aus diesen Verhandlungen wurde deutlich, dass die Landwirte als Grundstückseigentümer der z. T. hochwertigen Flächen (überdurchschnittliche Bonität) kein Interesse an einem Verkauf oder einer Verpachtung haben. Damit ist keine Flächenverfügbarkeit gegeben.

Aufgrund der z. T. ungeeigneten Flächenausrichtungen, der fehlenden Flächenverfügbarkeit, den zu erwartenden Konflikten mit den Vorgaben der Raumordnung sowie dem Schutzgut Mensch der anderen vorbelasteten Standorte wurde der derzeitige Standort als der mit den geringsten negativen Auswirkungen bewertet. Allerdings sind gegenüber der weiträumigen Einsehbarkeit Vermeidungsmaßnahmen zu treffen.

9.6 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Der diesem Umweltbericht zugrunde liegende Aufbau wurde dem Leitfaden der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren entnommen und den Anforderungen der Anlage 1 zum BauGB 2017 angepasst. Für die Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bzw. zur Festlegung des erforderlichen Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarfs wurden maßgeblich die Inhalte des neuen, gültigen Leitfadens des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" (Dezember 2021) herangezogen.

Grundlage bzw. Hauptdatenquelle für die verbal argumentative Darstellung und die Bewertung der Schutzgüter von Naturhaushalt und Landschaftsbild stellten neben eigenen Kartierarbeiten und Rechercheergebnissen dar. Darüber hinaus wurden Daten aus den Online-Diensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, wie z. B. BayernAtlas, UmweltAtlas Bayern oder FisNatur, verwendet. Die Bewertungen erfolgten anhand allgemeiner und in den Planungsgrundlagen festgelegter Umweltqualitätsstandards und -ziele.

Die in dem vorliegenden Umweltbericht gezogenen Schlüsse wurden - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen und Grundlagen über die Plangebiete - aus dem allgemein bekannten Wissen über die Schutzgüter und deren Reaktionen bei Eingriffen abgeleitet und auf die Planungen übertragen.

9.7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Da die gegenständliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, ist auch kein Monitoring erforderlich. Auf der Ebene des Bebauungsplanes bzw. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist allerdings die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Überwachung zu prüfen und diese ggf. festzulegen.

9.8 Zusammenfassung Umweltbericht

Mit der gegenständlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes schafft die Gemeinde Oberschöneck die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von Bauland zur Schaffung von neuem Wohnraum und die Erweiterung ortsansässiger Handwerksbetriebe in den Ortsteilen Weinried und Oberschöneck. Darüber hinaus wird die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nordwestlich des Ortsteils Oberschöneck geschaffen. Ferner ist die Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage sowie eine Ortsumfahrung des Ortsteils Oberschöneck geplant.

Die geplante Baufläche im Ortsteil Weinried umfasst eine Fläche von rund 23.650 m². Im noch wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Oberschöneck ist der Planungsbereich überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der gegenständliche neue Flächennutzungsplan sieht eine Neuausweisung einer geplanten Mischgebietsfläche und einer geplanten Wohnbaufläche vor. Für die Neudarstellung der Bauflächen werden Intensivgrünland- und Ackerflächen in Anspruch genommen.

Die gemischte Baufläche (Nr. 2) im Norden des Ortsteiles Oberschöneck umfasst eine Fläche von rund 3.330 m². Im noch wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Oberschöneck ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung ist eine Neuausweisung als gemischte Baufläche vorgesehen. Für die Neudarstellung der Mischgebietsbaufläche 2 wird Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Die Mischbaufläche 3 im Osten des Ortsteiles Oberschöneck umfasst eine Fläche von rund 6.620 m². Im noch wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Oberschöneck ist das Planungsgebiet als Wohnbaufläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung ist eine Neuausweisung als gemischte Baufläche vorgesehen. Für die Neudarstellung der Mischgebietsbaufläche 3 wird Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Die geplante Sonderbaufläche am Reuteweg nordwestlich von Oberschöneck umfasst eine Fläche von rund 14.300 m². Im derzeit noch wirksamen FNP ist die Fläche als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Mit dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche als Sondergebietsfläche ausgewiesen. Es wird dabei Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Die Erweiterungsfläche der Kläranlage umfasst ebenfalls ca. 14.300 m². Im noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist diese als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der gegenständliche neue Flächennutzungsplan sieht eine Neuausweisung einer Fläche für die Abwasserentsorgung vor. Für die Neudarstellung wird Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Die geplante Sonderbaufläche nordwestlich der Kläranlage umfasst eine Fläche von rund 33.525 m². Im derzeit noch wirksamen FNP ist die Fläche als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Mit dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche als Sondergebietsfläche ausgewiesen. Es werden dabei Acker und Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Bei Realisierung der vorgenannten Änderungen gegenüber dem derzeit noch rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1997 sind gegenüber den Schutzgütern - in Abhängigkeit des Planungsbereiches und der geplanten Bebauung - Umweltauswirkungen unterschiedlicher Erheblichkeiten zu erwarten (vgl. nachfolgende Tab. 4). Zu nennen sind insbesondere die Überformung und Versiegelung von Böden unterschiedlichster Ertragsfähigkeit und Schutzwürdigkeit, die Beschleunigung des Oberflächenabflusses und Verringerung der Grundwasserbildungsrate, die Überbauung von Offenlandlebensräumen bzw. (Teil-)Nahrungshabitaten sowie die weitere bauliche und technische Überprägung der Landschaft.

Zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen auf Flächennutzungsplan-Ebene wurden jeweils auf die Planung abgestimmte Maßnahmen genannt, die das Ziel haben die Beeinträchtigungen auf ein für Naturhaushalt sowie Orts- und Landschaftsbild verträgliches Maß zu reduzieren.

Der erforderliche Ausgleichs / Kompensationsflächenbedarf für die Planungen können, soweit eine Abschätzung bereits möglich war, unter dem Kap. 9.4.2 nachgelesen werden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch Festsetzung von geeigneten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen noch eine Reduzierung der Wertpunkte um bis zu 20 % möglich sind.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte und Belange ist die erforderliche Flächeninanspruchnahme der Bauflächen in Weinried, der Mischbauflächen in Oberschöneck, der Sonderbaufläche und der Erweiterung der Kläranlage hinnehmbar. Bei der Ortsumfahrung sind noch weitere und vertiefenden Untersuchungen notwendig um die zu bevorzugende Varianten zu ermitteln.

In der nachfolgenden Tabelle ist die vorläufige Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planungsbereiche nochmals übersichtlich zusammengefasst:

| Schutzgüter | Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| | Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried | Mischbaufläche Nr. 2 OT Oberschöneck | Mischbaufläche Nr. 3 OT Oberschöneck | Sonderbaufläche am Reuteweg | Ortsumfahrung Variante 2 | Erweiterung der Kläranlage | Sonderbaufläche nordwestlich der Kläranlage |
| Boden | mittel - hoch | mittel | mittel | gering - mittel | hoch | mittel - hoch | gering |
| Wasser | gering - mittel | gering - mittel | gering - mittel | ohne Auswirkungen | mittel - hoch | mittel | gering |
| Klima / Luft | gering - mittel | gering | gering | ohne Auswirkungen / positiver Effekt | mittel | gering - mittel | ohne Auswirkungen / positiver Effekt |
| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | mittel | gering | gering | gering | mittel - hoch | gering | gering |
| Mensch (Erholung) | gering | gering | gering | gering - mittel | hoch | mittel | mittel |
| Mensch (Immissionen) | gering | gering - mittel | mittel | gering | mittel | gering | gering |
| Orts- und Landschaftsbild | gering - mittel | gering | gering | mittel | mittel - hoch | gering | mittel |
| Kultur- und Sachgüter | gering - mittel | gering | gering | ohne Auswirkungen | mittel | ohne Auswirkungen | ohne Auswirkungen |

Tabelle 27 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

10 ZUSAMMENFASSUNG (MIT ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG NACH § 6A ABS. 1 BAUGB)

Gemäß § 6a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist der wirksam werdenden Flächennutzungsplanänderung eine Zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Dem § 6a Abs. 1 BauGB entsprechend wird in der vorliegenden Zusammenfassenden Erklärung in übersichtlicher Form dargelegt „ ... die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“

10.1 Anlass und Begründung der Bauleitplanung

Der bisherige Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberschöneegg aus dem Jahr 1997 wurde vollständig fortgeschrieben, den heutigen Erfordernissen angepasst und in ein neues Gesamtkonzept überführt. Die planerischen Überlegungen, die zuletzt zum rechtsgültigen Stand einschließlich seiner 16 Teil-Änderungen geführt haben, müssen nun unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für das gesamte Gemeindegebiet den heutigen Erfordernissen angepasst und in ein aktualisiertes Gesamtkonzept aus Flächennutzungs- und Landschaftsplan integriert werden. Dabei ist eine Abwägung aller Faktoren notwendig. Bauliche und landschaftliche Aspekte werden dabei gleichwertig betrachtet. Vorhandene, erhaltenswerte Strukturen sollen erhalten, gefördert, weiterentwickelt und wo notwendig neu geordnet werden. Eine als notwendig erachtete Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen ist sorgsam und nachvollziehbar zu begründen

Für Bereiche, deren Nutzung den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, sollen neue Strukturen oder Zwecke gefunden werden.

Die Belange von Natur und Landschaft des Gemeindegebietes Oberschöneegg wurden für alle zu betrachtenden Schutzgüter im Rahmen der Landschaftsplanung ermittelt und planerisch weiterentwickelt sowie schließlich und im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanes in integrativer Form behandelt und dargestellt.

10.1.1 Ortsplanerisches Konzept

Im baulichen Bereich werden somit manche Siedlungsbereiche entsprechend ihrer Eigenart und ihres erreichten Entwicklungsstandes neu eingestuft; ebenso werden Flächen für künftige Wohnbebauung, gemischte und gewerbliche Nutzung sowie für Gemeinbedarf neu festgelegt. Wichtig sind dabei auch die Sicherung ökologisch wirksamer innerörtlicher Frei- und Grünflächen und die Kennzeichnung von Verkehrsflächen unterschiedlicher Bedeutung jeweils entsprechend ihrer wesentlichen Grundzüge.

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

Innenentwicklung und Nachverdichtung im Innenbereich

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

Gewerbliche Bauflächen

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

Sonderbaufläche Zweckbestimmung Solarnutzung

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

Gemeinbedarfsflächen

Da die Gemeinde Oberschöneegg grundsätzlich mit den meisten notwendigen Gemeinbedarfseinrichtungen ausgestattet ist, wurde vorrangig lediglich der Bestand gesichert, bzw. neue Entwicklungen wie in Dietershofen nachgeführt.

Eine kleine Ausnahme bildet dabei der Ortsteil Oberschöneegg. Hier soll eine neue Kindertagesstätte errichtet werden. Die vorgesehenen Grundstücke wurden daher von Mischbauflächen zu Gemeinbedarfsflächen umgewidmet.

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.1.2 Landschaftsplanerisches Konzept

Die Belange von Natur und Landschaft des Gemeindegebietes Oberschöneegg wurden für alle zu betrachtenden Schutzgüter im Rahmen der Landschaftsplanung ermittelt und planerisch weiterentwickelt sowie schließlich und im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanes in integrativer Form behandelt und dargestellt.

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.1.3 Verkehrsplanerisches Konzept

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.2 Gründe für die Wahl des Planes nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.3 Berücksichtigung der Umweltbelange

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

10.4.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.4.2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.4.3 Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.4.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

10.5 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

11 QUELLENVERZEICHNIS

Gesetze und Verordnungen

12. BIm-SchV Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die zuletzt durch Artikel 107 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist
- BauNVO Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- BayBO Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist
- BayGibitR Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) vom 29. Januar 2020 (BayMBI. Nr. 76)
- BayKlimaG Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598, 656, BayRS 2129-5-1-U), das durch Art. 9a des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist
- BayKompV Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 (GVBl. S. 517, BayRS 791-1-4-U), die durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist
- Bay-NatSchG Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist
- BayStrWG Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 224) geändert worden ist
- BayWaldG Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 6 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist
- BayWG Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist
- BBodSchG Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist

| | |
|----------------------------|---|
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist |
| EEG | Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 747) geändert worden ist |
| ELER-VO (EU) Nr. 1305/2013 | VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 |
| ROG | Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist |
| UVPG | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist |
| WHG | Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist |
| WRRL | Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73) |
| ZistVBau | Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) vom 5. Juli 1994 (GVBl. S. 573, BayRS 2130-3-B), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (GVBl. S. 310) geändert worden ist |

Bücher, Berichte, Karten und Internetseiten

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. 2001. *LWF Berichte aus der bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft - Die regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns.* Freising : s.n., 2001.

Bayerische Staatsregierung . Energie-Atlas Bayern. [Online] [Zitat vom: 03. 08 2021.] https://www.energieatlas.bayern.de/karten/?lang=de&topic=energie_gesamt&bgLayer=atkis.

Bayerisches Landesamt der Finanzen und für Heimat. BayernAtlas. *Gewässerrandstreifen fließende und stehende Gewässer.* [Online] [Zitat vom: 09. 10 2023.] <https://v.bayern.de/3FFJZ>.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Bayerischer Denkmal-Atlas. [Online] [Zitat vom: 08. 04 2021.] <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>.

Bayerisches Landesamt für Statistik. 2021. *Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 553: Demografie-Spiegel für Bayern, Gemeinde Oberschöneck, Berechnungen bis 2033 (A182C2 202151).* Fürth : Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021.

—. GENESIS-Online Datenbank. [Online] [Zitat vom: 30. 06 2021.] <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=&levelid=1617878449372&acceptscookies=false>.

—. 2021. *Statistik kommunal 2020 - Gemeinde Oberschöneck 09 778 184 - Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.* Fürth : Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021.

Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2021. *"Gewässerbewirtschaftung, Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022 - 2027) - Schwarzbachgraben mit Kötz; Gutnach von Hairenbuch bis Mündung in den.* Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021.

- 2023. *Amtliche Biotopkartierung Bayern - Flachland*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2023.
- 2021. *Flächenmanagement-Datenbank 4.2, Hilfe und Anwendungshinweise*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021.
- 2021. *Gewässerbewirtschaftung, Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022 - 2027) - Günz von Zusammenfluss Östliche und Westliche Günz bis Mündung in die Donau (Fließgewässer)*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021.
- 2021. *Gewässerbewirtschaftung, Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022 - 2027) - Günz von Zusammenfluss Östliche und Westliche Günz bis Mündung in die Donau (Fließgewässer)*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021.
- 2012. *Karte der Naturraum-Haupteinheiten und Naturraum-einheiten in Bayern*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2012.
- 2024. *Ökoflächenkataster Bayern*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2024.
- 2012. *Potentiell natürliche Vegetation Bayerns - Übersichtskarte und Erläuterungen zur Übersichtskarten*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2012.
- 2003. *Rote Liste der Gefäßpflanzen Bayerns - Regionalisierte Florenliste Bayerns mit Gefährdungseinstufung*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2003.
- 2021. *Rote Listen Tiere*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021.
- UmweltAtlas. *Themenbereich Gewässerbewirtschaftung*. [Online] [Zitat vom: 08. 02 2022.] https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de&stateId=5bfced25-cc82-4651-bced-25cc82765118.
- 2015. *UmweltWissen – Klima & Energie: Sonnenenergie*. Augsburg : s.n., 2015.
- 2014. *Vollzugshinweise zur Anwendung der Acker- und Grünlandzahlen Gemäß § 9 Abs. 2 Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV)*. Augsburg : Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2014.
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.** BayernAtlas. *Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000*. [Online] [Zitat vom: 08. 04 2021.] https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=596485.92&N=5331350.52&zoom=9&catalogNodes=110&layers=bb0343f9-43b6-450e-a1b5-019600eeb565&layers_opacity=0.5.
- BayernAtlas . *Umwelt - Natur - Fauna-Flora-Habitat Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete*. [Online] [Zitat vom: 08. 04 2021.] <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=598455.33&N=5330330.67&zoom=8&layers=bb0343f9-43b6-450e-a1b5-019600eeb565,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,e0d3ec70-007a-11e0-be>.
- BayernAtlas . *Straßennetz*. [Online] [Zitat vom: 08. 04 2021.] https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=infra&bgLayer=atkis&E=593091.02&N=5325336.39&zoom=7&layers=luftbild_parz,26d2b2b8-3944-4a49-aec2-59f827d9aa9e,8e761dad-7811-4896-bf71-e9ed765fcc6f,a4dea941-a64b-4ffa-8df9-e2cd09f2c685,15a4a501-9ce6-47.
- BayernAtlas PLUS Schummerungsbild (Geländerelief). *Schummerungsbild (Geländerelief)*. [Online] [Zitat vom: 08. 04 2021.] https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=plus&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&catalogNodes=11,13&E=596485.92&N=5331350.52&zoom=9&layers=da4e50de-e3de-4a62-9ebc-ae7e0dab935f-3b49b438-54b9-4918-a516-21c897a504c5&layers_opacity=0.65.
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.** 2022. *Landesentwicklungsprogramm Bayern - Kartenteil (Anhang)*. München : Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, 2022.

—. **2023.** *Landesentwicklungsprogramm Bayern - Textfassung.* Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat : München, 2023.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Internetseite des Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. *Benachteiligte Gebiete in Bayern.* [Online] [Zitat vom: 01. 07 2021.] <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/211365/>.

—. Kartenviewer Agrar (Serviceportal iBALIS) . *Benachteiligte Gebiete.* [Online] [Zitat vom: 01. 07 2021.] <https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/EOTjnaN24msmt-3lmxPFe1dCD1-MqnhD/EOT69>.

—. **2018.** *Waldaktionsplan für die Region Donau-Iller (Bayerischer Teil).* München : Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2018.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. 1999. *Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern - Landkreis Unterallgäu.* München : s.n., 1999.

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. 2021. *Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwic.* München : Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021.

—. **2021.** *Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.* München : Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021.

—. BAYSIS - Bayerisches Straßeninformationssystem . [Online] [Zitat vom: 22. 06 2021.] https://www.baysis.bayern.de/gis/services/wms/BAYSIS_Verkehrsmengen/MapServer/WmsServer?.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Breitbandatlas. [Online] [Zitat vom: 03. 09 2021.] <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>.

Energie- und Umweltzentrum Allgäu gGmbH. 2020. *Schlussbericht: Energiewende Unterallgäu Nordwest – Modellregion für eine beschleunigte Energiewende im ländlichen Raum.* Kempten : s.n., 2020.

Gemeinde Oberschöneck. 2023. *Bauleitplanung in der Gemeinde Oberschöneck.* Oberschöneck : Gemeinde Oberschöneck, 2023.

Landratsamt Unterallgäu. 2017. *Auflistung der Naturdenkmäler.* Mindelheim : s.n., 2017.

—. **2023.** Großprojekt: Biotopverbund Haselbachtal. [Online] 24. 11 2023. [Zitat vom: 26. 02 2024.] <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/natur-und-umwelt/naturschutz/biotopverbund-haselbachtal>.

Regierung von Schwaben (Hrsg.). 2023. *Landkreisübergreifendes "Biotopvernetzungs-konzept entlang des Haselbachs", Projektphase 1, Pflege- und Entwicklungsplan unter Berücksichtigung des Biotopverbunds.* Augsburg : s.n., 2023.

Regierung von Schwaben. 2020. *Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung.* Augsburg : Regierung von Schwaben, 2020.

Regionalverband Donau-Iller. 2023. *Regionalplan der Region Donau-Iller - Endfassung Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller.* Ulm : Regionalverband Donau-Iller, 2023.

—. **1987.** *Regionalplan der Region Donau-Iller einschl. der 5 Teilfortschreibungen bis 2015.* Ulm : Regionalverband Donau-Iller, 1987.

Verkehrsverbund Mittelschwaben. Internetseite des Verkehrsverbund Mittelschwaben. [Online] [Zitat vom: 22. 06 2021.] www.vvm-online.de.

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen. Internetseite der Gemeinde Oberschöneck. [Online] [Zitat vom: 30. 06 2022.] <https://www.oberschoenegg.de/>.

Wasserwirtschaftsamt Kempten. Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Kempten. *Ökologisches Konzept Günz.* [Online] [Zitat vom: 08. 02 2022.] <https://www.wwa-ke.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/guenz/konzept/index.htm>.

—. Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Kempten. *Hochwasserschutzkonzept Günz.* [Online] [Zitat vom: 08. 02 2022.] <https://www.wwa-ke.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/guenz/schutzkonzept/index.htm>.

—. Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Kempten. *Gewässerrandstreifen.* [Online] [Zitat vom: 09. 10 2023.] https://www.wwa-ke.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserrandstreifen/index.htm.

Wikimedia Foundation Inc. Wikipedia - Die freie Enzyklopädie. *Burgruine Altenschöneck.* [Online] [Zitat vom: 08. 04 2021.] https://de.wikipedia.org/wiki/Burgruine_Altenschöneck.

AUSFERTIGUNG

Die vorliegende Begründung (Seiten 1 bis 164) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird hiermit ausgefertigt.

Oberschöneck, den

(Siegel)

.....
Günther Fuchs, 1. Bürgermeister

Planverfasser:



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer und Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Oberschöneck

Wilhelm Daurer
Landschaftsarchitekt bdla + Stadtplaner

Anna-Lina Risse
B. Eng. Landschaftsarchitektur

Monika Zeiler
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur